

50. Sitzung
am Donnerstag, dem 21. September 2017

Inhalt

Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	3824
Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	3824

Aktuelle Stunde

„Geld weg, Bank weg, Jobs weg - wann übernimmt die Bürgermeisterin endlich die Verantwortung für das Desaster der Bremer Landesbank?“

Abg. Eckhoff (CDU)	3824
Abg. Gottschalk (SPD)	3826
Abg. Frau Steiner (FDP)	3829
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3830
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3832
Abg. Leidreiter (BIW)	3834
Bürgermeisterin Linnert	3834
Abg. Eckhoff (CDU)	3838
Abg. Gottschalk (SPD)	3839

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 18. September 2017	3840
--	------

Fragestunde

1. Öffentlichkeitsfahndungen der Polizei	
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 17. August 2017	3840
2. Kindergeldzahlungen an EU-Ausländer	
Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 17. August 2017	3842

- 3. Wirtschaftsbremse Umweltsenator - ist das Verkehrsressort besser beim Wirtschaftssenator aufgehoben?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 17. August 2017 3843
- 4. Bremisches Kompetenzzentrum Salafismus/Islamismus/Terrorismus**
Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 17. August 2017 3844
- 5. Regionale Unterstützungsmodelle für freiberufliche Hebammen**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 17. August 2017 3846
- 6. Krisenstäbe bei Sonderlagen**
Anfrage der Abgeordneten Zenner, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 17. August 2017 3850
- 7. Deutsches Maritimes Zentrum ohne Bremen - Warum setzt sich der Senat nicht für die maritimen Standort Bremen und Bremerhaven ein?**
Anfrage der Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner
und Fraktion der FDP vom 17. August 2017 3852

Laschen ist Hafenarbeit!

**Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. September 2017
(Drucksache 19/1217)**

Abg. Schmidt (SPD)	3854
Abg. Tassis (AfD)	3856
Abg. Frau Grobien (CDU)	3857
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3858
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	3859
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3860
Abg. Schmidt (SPD)	3861
Senator Günthner	3862
Abstimmung	3863

Mehr Sicherheit für Deutschland und Bremen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. Januar 2017
(Drucksache 19/914)

Mehr Sicherheit für Deutschland und Bremen
Bericht der staatlichen Deputation für Inneres
vom 22. August 2017
(Drucksache 19/1208)

Abg. Hinners (CDU)	3864
Abg. Timke (BIW)	3865
Abg. Senkal (SPD)	3867
Abg. Zenner (FDP)	3868
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3869
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3871
Abg. Zenner (FDP)	3873
Abg. Hinners (CDU)	3873
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3875
Senator Mäurer	3876
Abstimmung	3878

Elternunabhängiges BAföG - Kinder haften nicht für ihre Eltern
Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. September 2017
(Drucksache 19/1236)

Schuldenfreies Studium durch ein bedarfsdeckendes und elternunabhängiges
BAföG ermöglichen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. September 2017
(Drucksache 19/1242)

Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	3879
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	3879
Abg. Gottschalk (SPD)	3881
Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3882
Abg. Frau Grobien (CDU)	3883
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	3884
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	3885
Abg. Gottschalk (SPD)	3886
Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3887
Abg. Schäfer (LKR)	3887
Abg. Frau Grobien (CDU)	3888
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	3888
Staatsrat Kück	3889
Abstimmung	3889

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 8. August 2017
(Drucksache 19/1172)
2. Lesung**

**Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 8. August 2017
(Drucksache 19/1173)
2. Lesung**

Abg. Frau Böschen (SPD)	3890
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3891
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	3892
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3893
Abg. Frau Bergmann (CDU)	3894
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3895
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	3895
Abg. Frau Bergmann (CDU)	3895
Senatorin Dr. Bogedan	3895
Abstimmung	3897

**Zweiter Versuch - Regenbogenflagge am Coming Out Day vor dem Haus
der Bürgerschaft hissen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und der FDP
vom 19. September 2017
(Drucksache 19/1249)**

Abg. Röwekamp (CDU)	3897
Abg. Dr. Buhlert (FDP).....	3899
Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3899
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3900
Abg. Tschöpe (SPD)	3900
Abg. Tassis (AfD)	3901
Abstimmung	3901

Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven von jungen geflüchteten und anderen neu zugewanderten Jugendlichen in Bremen
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 9. Mai 2017
(Drucksache 19/1059)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2017
(Drucksache 19/1140)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3902
Abg. Frau Tuchel (SPD)	3903
Abg. Frau Grönert (CDU)	3904
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	3905
Abg. Frau Steiner (FDP)	3906
Senatorin Dr. Bogedan	3907

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen

Mitteilung des Senats vom 29. August 2017
(Drucksache 19/1212)

1. Lesung	
2. Lesung	3909

Ehrenamtskarte besonders für junge Menschen attraktiver machen!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 5. September 2017

(Drucksache 19/1220)	3909
-----------------------------------	-------------

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 22

vom 15. September 2017

(Drucksache 19/1238)	3909
-----------------------------------	-------------

Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde	3911
---	------

Anhang zum Plenarprotokoll, Konsensliste	3921
--	------

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dogan
Vizepräsident Imhoff

Schriftführerin Ahrens
Schriftführer Dr. Buhkert
Schriftführerin Bösch
Schriftführer Öztürk
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat Dr. Joachim (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Die 50. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

(Beifall)

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich die Klassen 9 a und 9 b der Oberschule Ronzelenstraße, eine Gruppe des Mütterzentrums Osterholz-Tenever und einen Integrationskurs Deutsch des Kulturzentrums Lagerhaus e. V.

Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

Möglichkeiten, Zulässigkeit und Notwendigkeit einer Landesausbildungsumlage im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 20. September 2017
(Drucksache 19/1250)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der November-Sitzung.

II. Kleine Anfrage gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Energie- und klimaeffiziente Gewerbegebiete im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. September 2017

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Eckhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

„Geld weg, Bank weg, Jobs weg - wann übernimmt die Bürgermeisterin endlich die Verantwortung für das Desaster bei der Bremer Landesbank?“

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anlass für diese Aktuelle Stunde ist sicherlich ein insgesamt trauriges Kapitel insbesondere der letzten eineinhalb Jahre hier in unserem Land. Vor wenigen Tagen erhielten wir die Meldung, wie viele Stellen tatsächlich bei der Bremer Landesbank abgebaut werden sollen. Wir sprechen allein am Standort Bremen von über 300 Stellen. Das sind deutlich mehr Stellen als uns noch vor einem Jahr mitgeteilt worden sind, als es darum ging, wie viele Stellen vermutlich betroffen sein werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Stellen fallen in Oldenburg weg, dort sind es circa 30 Stellen. Insgesamt verlieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Landesbank in den nächsten Jahren über sozial verträgliche Regelungen - wie angekündigt wurde - ihre Arbeitsstellen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist tatsächlich ein Trauerspiel. Wir haben vor einem Jahr nicht ohne Grund über einen Antrag hier im Haus der Bürgerschaft versucht, in dem Staatsvertrag zwischen Bremen und Niedersachsen eine Arbeitsplatzgarantie zu verankern. Heute haben wir die Erkenntnis, wie bitter notwendig das damals gewesen wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Mit der BLB verschwindet vom Bankenplatz Bremen Know-how. Entscheidungen werden zukünftig nicht mehr hier getroffen und in weiten Teilen, in denen man am Standort Erfahrungen hatte, verlagert sich das Geschäft nach Hannover.

Bereits zum 1. September wurde die Bank mit der Nord/LB voll fusioniert. Das heißt, seit dem 1. September, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Bremer Landesbank nicht mehr existent. Sie ist im Endeffekt nur noch eine Marke. Wenn man sich den Staatsvertrag anschaut, der vor einem Jahr hier im Parlament beschlossen worden ist, dann muss man sich fragen, was er eigentlich Wert gewesen ist. Dort heißt es so schön im Paragraphen 1, die Bank habe ihren Sitz im Bremen, im Paragraphen 8 steht, die Organe der Bank seien der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Trägerversammlung.

Meine Damen und Herren, heute wissen wir - und eigentlich wissen wir es schon seit dem 6. April, als eine Ad-hoc-Meldung zu diesem Thema veröffentlicht wurde -, dass dieser

Staatsvertrag, der zwischen Bremen und Niedersachsen geschlossen worden ist, vermutlich der Staatsvertrag mit der kürzesten Laufzeit ist. Nach neun Monaten ist nämlich die im Paragraphen 13 manifestierte Öffnungsklausel des Staatsvertrags genutzt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es würde uns heute sicherlich interessieren, was Sie, Frau Bürgermeisterin Linnert, eigentlich damals wussten: Aus welchen Gründen ist die Öffnungsklausel in den Staatsvertrag aufgenommen worden? Warum haben Sie uns in den Debatten im November und Dezember 2016 nicht offen gesagt, dass es sich im Endeffekt um einen Staatsvertrag handelt, der nur neun Monate gelten soll? Liebe Frau Bürgermeisterin, ich finde, zur Offenheit, die Sie immer in der Politik einfordern, hätte auch diese Offenheit gehört.

(Beifall CDU, BIW)

Über den Hinweis auf das Geld haben wir hier schon verschiedentlich gesprochen. Bremen hat 315 Millionen Euro verloren. Es wurde auch hier von den Regierungsparteien gesagt, wir sollten uns nicht aufregen, ganz so viel sei es nicht, denn es seien ja die wertvollen Beteiligungen für Bremen gerettet worden. Wenn man sich das heute anschaut, dann ist in den ersten neun Monaten dieses Jahres tatsächlich nur geregelt worden, wie mit den Anteilen der BLG verfahren wird. Für die Anteile an der BREBAU und an der GEWOBA ist bis heute nicht sichergestellt, dass die Anteile unter voller Verfügungsgewalt der Freien Hansestadt Bremen stehen. Im Gegenteil, man versucht sich mit juristischen Konstruktionen irgendwie aus der Affäre zu ziehen und versucht jetzt in direkten Gesprächen, die Banken davon zu überzeugen, dass sie ihr Vorkaufsrecht nicht wahrnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende dieses Prozesses - auch wenn es zu einer Einigung kommt - wird sicherlich ein Betrag verloren gehen, der deutlich über 200 Millionen Euro liegen wird. Insofern haben wir folgendes Ergebnis: Es fallen über 300 Stellen weg. Die Bank ist als Bank nicht mehr existent. Wir verlieren mindestens 200 Millionen Euro, wenn nicht mehr, bei dem Geschäft Bremer Landesbank. In dieser Verantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht die Bürgermeisterin, und deshalb haben wir auch diese Aktuelle Stunde heute noch einmal beantragt.

(Beifall CDU)

Was hatte Bremen von diesem Staatsvertrag? Im Endeffekt eigentlich nur ein Aufsichtsratsmandat, das Staatsrat Strehl in den letzten

neun Monaten wahrgenommen hat. Wir haben es mittlerweile im Controllingausschuss schon gehört: Dort haben wir mehrfach versucht, Antworten darauf zu bekommen, wie es mit der Bremer Landesbank weitergeht, gesagt wurde nie etwas. Man hat sich immer auf das Bankgeheimnis berufen. Wir haben sogar erfahren, dass das dort Besprochene geheim gewesen ist, Frau Bürgermeisterin Linnert, dass Herr Strehl nicht einmal mit Ihnen oder mit seinen Kollegen richtig über das Thema sprechen konnte - das Beteiligungsmanagement ist ja in Ihrem Hause angesiedelt -, weil er im Endeffekt zu einer persönlichen Verschwiegenheit verpflichtet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das das Ergebnis ist, das Sie bei diesem Staatsvertrag ausgehandelt haben, dann ist es ein sehr schlechtes Ergebnis gewesen. Frau Bürgermeisterin Linnert, und deshalb fragen wir uns tatsächlich: Wann übernehmen Sie die Verantwortung für das Desaster bei der Bremer Landesbank?

(Beifall CDU)

Ich will die Debatten, die wir zu dem Thema durchgeführt haben, nicht unendlich wiederholen, wenn man sich aber insgesamt anschaut, wie sich die Bremer Landesbank seit dem Beschluss der Wandlung der stillen Einlage hin zum Eigenkapital seit 2012 entwickelt hat, kann man Folgendes fragen - und das beschäftigte uns ja, Kollege Gottschalk, auch schon im Controllingausschuss, und wir werden es dort in der nächsten Woche erneut erörtern -: Wer trägt bei der Bremer Landesbank die Verantwortung für die Höhe der bewilligten Schiffskredite? Zu dieser Frage haben wir unterschiedliche Auffassungen. Zumindest nach der Wirtschaftskrise 2009, aber spätestens, nachdem man 2012 erkannt hatte, dass sich der Schiffsmarkt nicht erholen wird, ist nichts dafür getan worden, das bestehende Risiko in einem vernünftigen Maße zu reduzieren, wie es andere Banken gemacht haben.

(Abg. Frau Gotheer [SPD]: Die Debatte haben Sie ja vor einem Jahr schon verloren! - Zuruf Bürgermeisterin Linnert)

Deshalb habe ich ja gesagt, dass ich es nur kurz noch einmal erwähnen will! Frau Linnert, ich weiß, dass Sie es nicht mehr hören können, aber es gehört auch zur politischen Verantwortung, dass man es erträgt, dass das Parlament Themen noch einmal diskutiert, die nicht gut gelaufen sind!

(Beifall CDU)

Frau Linnert hatte Verantwortung für den Vorstand. Der Vorstand - das wissen wir spätestens, nachdem wir in den letzten Monaten immer weitere Schlagzeilen zur EWE verfolgen konnten - ist ja nun auch nicht gerade ein Hort der Glückseligkeit gewesen. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bremer Landesbank hatte auch eine Verantwortung als Aufsichtsrat. Sie haben die Verantwortung für den Vorstand bei der Bremer Landesbank gehabt. Sie haben im Herbst des Jahres 2015, die Hinweise, die es bereits gegeben hat, ignoriert, dass bei der Bremer Landesbank eine größere Notwendigkeit bestand, Kredite zu bereinigen. Sie haben sich von März 2016, als es intern öffentlich wurde, bis Juni 2016, als es dann auch der Öffentlichkeit bekannt wurde, nicht auf die Situation vorbereitet.

Sie haben im August ein katastrophales Verhandlungsergebnis erzielt. Sie haben einen Staatsvertrag geschlossen, der das Papier nicht wert ist, auf dem er steht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, und deshalb ist es tatsächlich so: Es ist das Geld Bremens weg, es sind die Jobs weg, und es ist die Bank weg!

Ich finde, heute ist eigentlich ein sehr guter Tag, an dem man das Thema auch völlig ohne Aufgeregtheit, Frau Linnert, diskutieren kann. Sie haben hier gestern einen Haushalt vorgelegt, für den Sie unter anderem auch vom Fraktionsvorsitzenden der SPD gelobt, ja fast gefeiert worden sind, dass Sie die Etappe erreicht haben, dass Bremen ohne Neuverschuldung auskommt. Damit ist ein Weg, den Sie eingeschlagen haben, im Endeffekt abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund, finde ich, können Sie jetzt auch den Mut haben, sich zur politischen Verantwortung zu bekennen, die Sie für die Bremer Landesbank haben, und damit auch endlich den Weg für eine neue Finanzsenatorin frei machen.

(Beifall CDU - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich erwarte, dass auch Ihre Senatoren von damals Verantwortung übernehmen! Haben Sie das getan?)

Darüber können wir ja sehr gern auch noch einmal sprechen!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, gern!)

Wenn Sie sich an die damalige Zeit erinnern und Verantwortung einfordern, dann heißt es ja, dass Sie auch heute erwarten, dass politische Verantwortung übernommen wird, liebe Frau Schaefer, und um mehr geht es hier gar nicht.

(Beifall CDU - Zurufe Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem Frau Linnert uns gestern den Sanierungsweg als abgeschlossen dargestellt hat, ist heute ein sehr guter Tag, dass Frau Linnert unserem Wunsch nachkommt und endlich einmal von dem Satz ablässt - sie hat ihn ja im letzten Jahr so schön gepredigt -, niemand sei verantwortlich.

(Bürgermeistern Linnert: Schuld habe ich gesagt!)

Nein, falsch, Frau Linnert! Sie haben gesagt, niemand sei schuld, und damit haben Sie impliziert, dass niemand verantwortlich sei.

(Bürgermeisterin Linnert: Nein!)

Im Endeffekt, liebe Frau Linnert, haben Sie eine politische Verantwortung, und zu dieser politischen Verantwortung müssen Sie stehen. Wenn Sie sich dieses Ergebnis ansehen, dann bleibt Ihnen eigentlich nur ein Weg, nämlich der Rücktritt! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU - Zurufe SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nun die schwarze Attacke, dritter Teil: Bank weg, Geld weg, Jobs weg, und Schuld daran hat nur die Senatorin für Finanzen!

(Beifall CDU, BIW - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Eigentlich könnte das der Schluss Ihrer Rede sein!)

Man könnte auch sagen, Herr Dr. vom Bruch, Kasper jagt das grüne Krokodil, Fortsetzung.

(Beifall SPD)

Schauen wir uns einmal den ersten Akt an: Die Bank ist weg! Ja, Bremen ist nicht mehr Eigentümer dieser Bank, und es gibt hier in Bremen keine selbstständige Bremer Landesbank mehr.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Stimmt, ist völlig normal! Kleiner Betriebsunfall!)

Woran lag das aber? Herr Eckhoff, diese Geschichte hat eben nicht erst nach der Finanzmarktkrise angefangen, sondern sie hat vorher angefangen, und das wissen Sie ganz genau! Wir wissen auch, dass selbst ein Herr Kaulvers rückblickend gesagt hat, diese Bank habe einen zu großen Risikoappetit gehabt. In der Tat, sie

hat sich nämlich ab den Jahren 2003 - Sie konnten das auch in den Unterlagen nachschauen - ein viel zu großes Schiffskreditrisiko angefressen, ein Risiko, das sie seinerzeit erheblich unterschätzt hat. Diese damaligen Kredite, das wissen wir doch heute genau, sind die Zeitbombe gewesen, die lange Zeit getickt hat und die in den letzten Jahren voll explodiert ist.

Wenn wir einmal zurückschauen, wie das damals von den Beteiligten begleitet worden ist, dann können wir feststellen, dass damals in der Tat immer wieder einmal darüber gesprochen wurde, wie das Risiko in dieser Bank einzuschätzen sei. Der Vorstand hat dazu Berichte geliefert, und die lauteten in etwa so: Ja, dieser Markt ist volatil, da wird es auch wieder Krisen geben, aber langfristig werden die Märkte wachsen. Kurzfristig: Unsere Kreditnehmerstruktur ist granular - ein viel genutztes Wort -, also sehr aufgefächert, und außerdem ist es so, dass unsere Kredite zu 70 Prozent durch die Schiffe gesichert sind. Die eigentlichen Risiken liegen bei den Reedern und bei den Kleinanlegern, die die Schiffsbeteiligungen gezeichnet haben, insgesamt - das war immer die Botschaft - haben wir die Sache im Griff!

Wenn man sich das dann genauer anschaut, findet man in den Unterlagen auch nirgendwo - nur ganz am Anfang einmal, als überhaupt kein Risiko bestand - eine kritische Reflektion darüber, eine Besorgnis, dass man irren könnte, und zwar bei keinem der Beteiligten, weder bei den Personalräten, die dort vertreten sind, noch bei den sonstigen Vertretern oder bei der Aufsichtsratsvorsitzenden, die allerdings, Herr Eckhoff, erst im Herbst 2007 Mitglied dieses Aufsichtsrats geworden ist. Zu diesem Zeitpunkt war der Zug des Aufbaus dieses Kreditportfolios schon in voller Fahrt. Sie selbst wissen aus den Unterlagen, dass damals zum Ende hin der Vorlauf zwei bis drei Jahre von der Kreditannahme bis zur wirklich vollen Kreditauszahlung war. Selbst wenn Frau Linnert damals hätte auf die Bremse treten wollen, wäre dieser maximale Aufbau des Kreditportfolios gar nicht mehr gestoppt worden. So sieht es in dem Bereich aus!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin allerdings in der Tat in einem Punkt mit Frau Linnert nicht einer Meinung. Man kann nicht sagen, weil keiner etwas gesagt hat, haben vielleicht alle Schuld, oder dass man sogar zu dem Punkt kommt, keiner habe Schuld! Nein, in einem Unternehmen ist für das operative Geschäft und für die Geschäftsergebnisse ein Gremium zuständig, und das ist der Vorstand. Der Vorstand verantwortet das operative Geschäft, er verantwortet die Risiken, und bei

einer Bank verantwortet der Vorstand die Risikosteuerung. Das ist in diesem Bereich die Königsdisziplin: Derjenige, der mit fremden Geld arbeitet, muss das Risiko beherrschen!

(Beifall SPD)

Der Vorstand hat es so eingeschätzt, dass er es beherrschen würde. Für dieses Geschäft sind die Vorstände mit einem Mehrfachen der Gehälter, die ein Bremer Bürgermeister oder eine Bremer Bürgermeisterin bekommt, vergütet worden. Sie waren damit in Fulltime beschäftigt. Ich würde es einmal so sagen, Herr Eckhoff: Die Vorstände lachen sich natürlich kaputt, wenn Sie sich jetzt an ihre Seite stellen und sagen, na ja, diese hoch bezahlten Zampanos waren gar nicht die Verantwortlichen. Natürlich waren sie die Verantwortlichen, das muss man in diesem Fall erst einmal festhalten!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der einzige Punkt, an dem man noch einmal genauer schauen muss, ist: Welcher Vorstand ist es genau gewesen? War es der Vorstand Buchbinder, der bis in das Jahr 2006 hinein zuständig war, oder war es der Vorstand Kaulvers, der anschließend zuständig war? Das werden wir noch einmal genauer prüfen.

Es gibt einen zweiten Punkt, der in diesem Fall bei der Verantwortung zu berücksichtigen ist: Die Bremer Landesbank war damals zu 92 Prozent im Besitz der Norddeutschen Landesbank. Die Spitzenleute der Norddeutschen Landesbank saßen auch in den Aufsichtsgremien dieser Bank. Sie waren am Anfang, als die ganze Chose begann, die Aufsichtsratsvorsitzenden, und sie waren die ganze Zeit die Vorsitzenden des Risikoausschusses, in dem die Risiken dieser Bank begleitet wurden. Deshalb ist mein Fazit vorbehaltlich dessen, was wir noch genauer ansehen müssen: Wenn es jemanden gibt, der zunächst und vor allem die Verantwortung dafür trägt, was mit der Bremer Landesbank passiert ist, dann sind das die Vorstände der Nord/LB und der Bremer Landesbank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir zum zweiten Akt: Das Geld ist weg! Sie haben es ja schon selbst eingeräumt, es ist nicht vollständig weg, bei Weitem nicht! Wenn man diesen Bereich betrachtet, dann stellt man fest: Ja, das ursprünglich Eingezahlte haben wir nominal nicht wieder zurückbekommen. Es ist so, wenn man sich in der Wirtschaft beteiligt, dann kann man Verluste erleiden.

Herr Eckhoff, sehen wir uns einmal das Ergebnis an: Es sind 270 Millionen inklusive Beteiligungen herausgeholt worden. Im Lichte der zusätzlichen Verluste, die später bekannt geworden sind, muss doch jeder sagen, dass es ein stolzer Preis gewesen ist, den wir noch bekommen haben, ein Preis, der kurze Zeit später von uns nimmermehr hätte realisiert werden können. Bedenken Sie vor allem eines - Sie haben es ja nur angedeutet -: Es sind nicht nur die 270 Millionen, sondern wir wissen auch, dass die Beteiligungen mehr wert sind. Wenn man sie uns beiden zu dem Buchwert zum Kauf anbieten würde, Herr Eckhoff, ich glaube, wir bräuchten vielleicht einen Monat, um die Kredite zu bekommen, aber eine Stunde, um Ja zu sagen, weil wir nämlich genau wissen, dass darin noch erheblich mehr Wert enthalten ist.

Wenn Sie jetzt sagen, es sei unter dem Strich ein katastrophales Ergebnis, dann kann ich nur erwidern, dieses katastrophale Ergebnis hätten die Kolleginnen und Kollegen von Frau Linnert aus Hamburg und Schleswig-Holstein auch gern vereinbart!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, dass in diesem Bereich enorme Mengen Geld verbrannt worden sind. Zehn Milliarden Euro allein für die Anleger, zig Milliarden Euro für die Banken, und wir können hier für Bremen sagen, wir sind noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen, und zwar auch dank der guten Vertragsverhandlungen unserer Finanzsenatorin!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der dritte Akt: Jobs sind weg! Ja, das ist ein besonders bedauerliches Ergebnis dieser Vorgänge. Sie haben gesagt, am Anfang sei nur die Rede von 200 Arbeitsplätzen gewesen, jetzt seien es 300 Arbeitsplätze, und Sie hätten hier in Bremen eine Arbeitsplatzgarantie gefordert.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Da war noch die Rede von hundert, Herr Kollege!)

Sie haben die Arbeitsplatzgarantie gefordert. Fakt ist, dass im August 2016 das gesamte Ausmaß der Probleme der Bremer Landesbank noch nicht zu erkennen war.

(Abg. Özdağ [CDU]: Sie haben es nicht erkannt! Alle anderen schon!)

Sie natürlich, Sie haben es erkannt! Herr Veit zum Beispiel, der bei der Bremer Landesbank eingetreten und davon ausgegangen ist, dass er tatsächlich Vorstandsmitglied dieser Bank wird, hat es nicht erkannt, aber Sie haben es

natürlich erkannt! Sie sind in diesem Bereich ein besonders guter Durchblicker, das weiß ich!

(Heiterkeit SPD - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: So ähnlich wie Sie!)

Wir wissen genau, dass in diesem Bereich zusätzlich über 500 Millionen Euro als Verlust hinzugekommen sind. Wir müssen in diesem Bereich weitergehen und im Frühjahr noch einmal zusätzlich zweimal zu einem Downgrading bei der Nord/LB selbst zu kommen. Die gesamte Bank ist noch einmal enorm unter Druck geraten, und das hat dazu geführt, dass die Arbeitsplatzverluste dann in der Tat noch über die Zahl hinausgehen, die man ursprünglich erwarten konnte.

Wenn man vor diesem Hintergrund nun sieht, dass Herr Eckhoff sagt: „Ja, wir hätten das doch gleich mit einer Arbeitsplatzgarantie verhindert!“ Herr Eckhoff, Sie wissen doch genau, dass bei diesem Instrument gegengerechnet wird, was es kostet. Dann hätten die Verkäufer gesagt, 200 bis 300 Leute, die wir dank der Arbeitsplatzgarantie von Bremen halten, multipliziert mit 60 000 Euro im Jahr, das mal zehn Jahre: Dann wären das 200 Millionen Euro gewesen, und man hätte uns einen symbolischen Euro gegeben! Das wäre die Konsequenz gewesen, wenn man es überhaupt mit uns gemacht hätte.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Dann haben Sie die Leute also verkauft, oder wie?)

Es ist doch der Punkt, dass wir jetzt sehen, was man vor 20 Jahren schon prophezeit hat, dass nämlich der Bankensektor die Stahlindustrie der Gegenwart wird. Wir werden in den nächsten Jahren erleben, dass jeder fünfte, jeder sechste Arbeitsplatz in der Bankenbranche verloren geht. Vor diesem Hintergrund zu sagen, wir hätten - wir, die CDU hier in Bremen! - es geschafft, eine Arbeitsplatzgarantie zu vereinbaren, etwas, das in ganz Deutschland nirgendwo im Bankensektor zu beobachten ist, Herr Eckhoff: Das ist schlicht und einfach lächerlich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Fakt ist, dass man jetzt etwas zum Jobabbau bei der Bremer Landesbank sagen kann. Die Personalräte beider Banken haben es geschafft, dass es zumindest bis zum Jahr 2020 keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird. Der jetzige Personalabbau wird über Vorruhestandsregelungen erfolgen, über Abfindungen und über die Wahl, nach Hannover zu gehen.

(Abg. Hinners [CDU]: Wird es dadurch besser?)

Das alles ist nicht erfreulich, aber es ist doch eine Schadensbegrenzung, und wir können den Personalräten in diesem Fall nur Anerkennung zollen.

Insgesamt, Herr Eckhoff: Ja, es ist kein schönes Kapitel für uns, aber daraus zu versuchen, Honig zu saugen, so, wie Sie es jetzt schon zum zweiten Mal tun, das sollten Sie allmählich lassen! - Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ganz ehrlich, wie oft habe ich mir hier schon von der lieben CDU anhören dürfen, dass unsere Aktuellen Stunden zu Bildungsthemen nicht aktuell seien. Das, was Sie hier heute veranstalten, ist der absolut größte Blödsinn, und das ist nicht einmal mehr Wahlkampf, sondern das ist peinlich!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie fordern, dass Frau Linnert Verantwortung für das - übrigens aus Ihrer Sicht, finde ich jedenfalls - sogenannte Desaster bei der Bremer Landesbank übernehmen soll. Ganz ehrlich, für mich ist das kein Desaster, sondern im Nachhinein ist das sogar ein Erfolg.

(Beifall FDP, SPD, - Abg. Tschöpe [SPD]: Jetzt ist Jamaika tot!)

Ich erkläre das auch! Ich glaube, Frau Linnert hat wahnsinnig viele Fehler gemacht, völlig in Ordnung. Das Thema haben wir hier ausführlich diskutiert, wir haben es besprochen, und wir haben es analysiert. Wir haben hier - gefühlt - 25 Reden nur zum Thema Bremer Landesbank gehört. Ja, ich hätte mir auch mehr Transparenz gewünscht! Ja, ich hätte mir auch mehr Offenheit gewünscht, und ja, auch bei dem Hinweis, niemand sei schuld, habe auch ich gesagt, das könne nicht sein, es sei eine falsche Aussage! Das haben wir aber alles schon besprochen. Das alles haben wir hier doch zehntausend Mal vor und zurück diskutiert. Das jetzt wieder heranzuziehen, ergibt überhaupt keinen Sinn.

Fakt ist, Frau Linnert hat es auch geschafft, irgendwie noch einmal 180 Millionen Euro für Bremen als Verkaufspreis zu erzielen, plus zusätzlich 94 Millionen Euro für die Beteiligungen. Gerade jetzt muss man dieses Ergebnis noch einmal ganz, ganz anders bewerten. Unsere niedersächsischen Kollegen der FDP möchten uns am liebsten heute noch für das Ergebnis

verprügeln, weil sie es nicht witzig finden. Sie beschimpfen uns, denn mit dem heutigen Wissen hätte die Nord/LB für die BLB keinen Pfennig bezahlt.

(Beifall FDP, SPD)

Ich glaube, die Zukunft der Nord/LB, der HSH und damit auch die der Bremer Landesbank ist tatsächlich eher ungewiss, so traurig das ist. Wenn die HSH im Jahr 2018 tatsächlich abgewickelt werden sollte - das weiß man heute noch nicht, es ist aber zu befürchten -, dann weiß ich nicht, welche Konsequenzen für die Nord/LB und die Bremer Landesbank entstehen.

Ein Desaster ist natürlich der Stellenabbau, und darin sind wir uns alle einig. Das ist schlimm, ganz klar! Generell - und das gehört aber auch zur Wahrheit dazu - ist die Bankenlandschaft in Bremen von einem massiven Stellenabbau betroffen. Schon am 30. Januar 2017 titelte der „Weser-Kurier“: „Immer weniger Banker in Bremen“. Seit dem Jahr 2008 ist die Mitarbeiterzahl um 7,9 Prozent in Summe bis heute gesunken. Ja, das ist schlimm für die Mitarbeiter, und ich glaube, das wissen wir alle.

Es ist ganz traurig, wenn man seine Arbeitsstelle verliert, aber es liegt jetzt nicht in der Hand des Aufsichtsrats, es liegt auch nicht in der Hand Bremens, sondern es liegt in der Hand der Vorstände, die die Bank lenken und leiten, und tatsächlich von niemand anderem. Ich glaube, wir sollten uns jetzt dafür einsetzen, dass unsere Wirtschaftslandschaft gestärkt wird, um den Mitarbeitern schnell neue Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten zu können.

(Beifall FDP)

Wir sollten auch dafür sorgen, dass sie eine Chance erhalten, in der freien Wirtschaft oder in anderen Banken tätig werden zu können. In diesem Punkt erwarte ich tatsächlich ein größeres Engagement unseres Wirtschaftssenators.

Es ist allerdings eine Illusion zu glauben, dass Bremen, vertreten durch Frau Linnert, in der Lage gewesen wäre, eine Beschäftigungsgarantie für die Mitarbeiter der BLB verhandeln zu können. Ich glaube, das wäre im Leben nicht möglich gewesen. Gerade in der heutigen Zeit und in Kenntnis der Risiken hätte sich niemand auf die von Ihnen geforderte Beschäftigungsgarantie eingelassen. Ganz ehrlich, wenn die Bremer CDU versucht, die besseren Sozialdemokraten zu sein, dann wird es peinlich. Das geht schief!

(Beifall FDP - Abg. Senkal [SPD]: Das ist bisher Ihre beste Rede, Frau Steiner! - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Karneval war vor sechs Monaten!)

Ich glaube, Fakt ist, dass Sie sich damals absolut voreilig gegen einen Untersuchungsausschuss ausgesprochen haben. In einem Untersuchungsausschuss hätten wir die Causa Landesbank mit viel Zeit ganz vernünftig aufbereiten können. Wir hätten alle möglichen Einsichten vornehmen können, aber das wollten Sie nicht. Was haben Sie stattdessen gemacht? Sie haben voreilig einen Misstrauensantrag gestellt, der dann mit einem riesigen Krachen scheiterte.

Ein Untersuchungsausschuss hätte alle Fragen klären können. Wir hätten Ursachen aufdecken können, und wir hätten alles umdrehen können. Aber nein, das spielte für Sie anscheinend überhaupt keine Rolle, sondern Sie wollten nur, dass Frau Linnert zurücktreten sollte. Das ist aber für mich nicht richtig gewesen. In diesem Fall ist es auch nicht richtig gewesen, weil man keine Ursachenforschung betrieben hat, um den Sachverhalt bis in das Letzte aufzuklären. Bis jetzt ist der Bericht des Controllingausschusses im Ausschuss immer noch nicht abschließend erörtert worden.

Die Aktuelle Stunde ist für mich nicht aktuell. Sie ist entweder verfrüht, weil wir den Bericht noch nicht abschließend beraten haben. Wenn wir den Bericht abschließend beraten hätten und wenn nichts herausgekommen wäre, dann ist die Aktuelle Stunde überflüssig.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ihre Rede ist überflüssig!)

Ich glaube, die Bremer Landesbank ist, Gott sei Dank, jetzt vernünftig verkauft. Das kann man nicht anders sagen. Statt sich zu freuen, verbreiten Sie hier mit dieser Aktuellen Stunde Unsicherheit, und Sie drehen durch. Für mich ist das hier aktuell nur Stimmungsmache, aber nichts anderes, und es ergibt überhaupt keinen Sinn. - Vielen Dank!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das können Sie kaum toppen! Eigentlich können Sie sitzen bleiben!)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Dr. vom Bruch, Sie hätten jetzt noch die Gelegenheit, Ihr Thema für die Aktuelle Stunde zurückzuziehen, wenn Sie möchten!

(Heiterkeit, Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bremer Landesbank wurde mittlerweile mit der Nord/LB fusioniert. Eine Konsequenz dieser Entscheidung ist der Personalabbau am Standort Bremen. Beide Entscheidungen, sowohl die der Fusion als auch die des Personalabbaus, hat das Unternehmen getroffen und nicht, wie hier immer wieder suggeriert wird, Karoline Linnert.

Um es klar zu sagen, für den Bankenstandort Bremen ist diese Entwicklung insgesamt schädlich. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist die räumliche Nähe zu ihrer Bank und die Möglichkeit eines persönlichen Austauschs über Chancen und Risiken von Projekten ein wichtiger Punkt. Wenn Sie aber die öffentlichen Äußerungen des neuen Regionalvorstands, Christian Veit, verfolgt haben, dann erscheint es zumindest so, als ob sich die Bank eben dieser Verantwortung auch bewusst ist.

Herr Veit hat außerdem den Abbau von über 200 Stellen bestätigt. Das ist ein weiterer herber Schlag für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für unser Gemeinwesen. Auch wenn die BLB angekündigt hat, dies insgesamt sozial verträglich zu gestalten und nun mit dem Betriebsrat über eine Zukunftssicherungsvereinbarung verhandelt, bleibt es doch eine zutiefst bittere Entwicklung. Da ist es aber nur zu einfach und zu gut, dass die Bremer CDU gleich einmal einige Schuldige benennen kann. Ihr Vorwurf, meine Damen und Herren, hält dem Faktencheck aber wieder einmal nicht stand!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Von 2003 bis 2005 hat sich der Bereich der Schiffsfinanzierungen bei der BLB mehr als verdreifacht. Die Bank hat damit auch viel Geld verdient. Zusätzlich zur Schiffskrise sorgte dann die von der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank forcierte hohe Wertberichtigung des Schiffsportfolios für die Schieflage der Bank und das bekannte Ende. In dieser extrem schwierigen Situation galt es nun, für Bremen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, und das ist Karoline Linnert - da können Sie noch fünf-hundertmal das Gegenteil behaupten - hervorragend gelungen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Am Ende stand doch die Frage, ob wir uns unsere Anteile an der Bremer Landesbank auszahlen lassen oder ob wir den Gegenwert als Anteile an der Nord/LB bekommen sollen. Eine finanzielle Stützung der Bremer Landesbank durch bremische Steuergelder ist ja schon durch Beihilferegularien der Europäischen Union mehr als schwierig. Der Senat hat sich dann für den Verkauf entschieden. Bremen erhielt insgesamt rund 262 Millionen Euro für den Verkauf seiner Anteile, 180 Millionen Euro ausbezahlt und die restlichen 82 Millionen Euro als BLB-Anteile.

(Abg. Hinners [CDU]: Wie hoch ist der Verlust?)

Ich sage Ihnen ganz deutlich, eine andere Lösung wäre für den Steuerzahler keine gute gewesen, meine Damen und Herren! Nicht umsonst haben doch die CDU und die FDP in Niedersachsen dieses Ergebnis in Richtung des Niedersächsischen Finanzministers heftig kritisiert, denn sie haben gewusst, dass das für Bremen ein gutes Ergebnis ist!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das Thema Arbeitsplatzgarantie: Herr Kollege Eckhoff, Sie haben es auch schon damals angesprochen. Sie wissen doch, dass das am Ende des Tages nicht nur teuer hätte bezahlt werden müssen, sondern Sie wissen auch, dass das am Ende nicht einklagbar gewesen wäre. Die Nord/LB hätte Ihnen am Ende gesagt, sorry, wir haben alles versucht, aber es hat nicht geklappt. Ihr habt euren einen Euro erhalten, ihr habt es versucht, aber am Ende hat es nicht funktioniert, weil sich natürlich auch Die Gegenseite hätte sich doch nicht darauf eingelassen, da das ganze Ausmaß des Zustands im Bereich Schiffsportfolio bei der Nord/LB zu diesem Zeitpunkt in der ganzen Dimension überhaupt nicht bekannt gewesen ist.

(Abg. Özdal [CDU]: Sie haben es nicht einmal versucht! Nicht einmal versucht haben Sie es!)

Die Nord/LB muss doch die Flexibilität haben, sich dann eben nicht in solche Regularien zu begeben.

Sie werfen Frau Linnert auch vor, sie habe ihre Aufgabe als Aufsichtsratsvorsitzende nicht ordentlich ausgeführt. Meine Damen und Herren, ich kann es auch irgendwann nicht mehr hören! Sie doktern jetzt in diesem Controllingausschuss seit Monaten herum. Sie haben hier heute keinen einzigen Beleg für Ihre Anwürfe der letzten Monate präsentiert!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Natürlich ist die Aufgabe einer Aufsichtsratsvorsitzenden und eines Aufsichtsratsmitglieds, die Geschäftsführung zu kontrollieren und zu beraten, aber -und das müssten doch Sie als CDU in diesem Hause mit am besten wissen - es ist eben keine zweite Geschäftsführung, die agiert, sondern es geht um die Kontrolle, und es geht um die Beratung. Eben das ist offensichtlich geschehen, denn ansonsten hätten Sie sich hier heute hingestellt und entsprechende Belege präsentiert. Es gab auch nicht „Karo allein zu Haus“ - dieser Hinweis sei mir auch gestattet -, sondern es saßen auch Experten der Nord/LB mit in diesem Aufsichtsrat! Haben die denn alle geschlafen?

(Abg. Leidreiter [BIW]: Ja!)

Ja? Wunderbar! Haben Sie dafür Belege präsentiert? Nein! Es ist wie so oft im Leben, Sie machen hier dicke Backen, aber Sie haben keine Belege für Ihre Vorwürfe!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir würden uns doch gern mit ihnen auseinandersetzen, und wir könnten dann diskutieren, was passiert ist und was diskutiert wurde. Bisher, wie gesagt, betreiben Sie hier haltlose Plaudereien, aber ansonsten passiert nichts.

Sie haben dem Interview von Herrn Veit im „Weser-Kurier“ ja auch entnommen, dass unter dieser ganzen öffentlichen Berichterstattung natürlich auch das Geschäft der Bremer Landesbank, gerade im Privatkundebereich, gelitten hat, denn diejenigen, die ihr Konto bei der BLB haben, haben sich natürlich Sorgen gemacht. Sie haben sogar Angst gehabt, dass das Geld, das sie bei der BLB eingezahlt haben, überhaupt nicht mehr zurückkommt! Ich finde, auch da hat die Politik eine Verantwortung, mit Unternehmen vernünftig und seriös umzugehen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wissen Sie, ich hätte von Ihnen einen Aufschrei erwartet, als ich nämlich am 15. Juni 2017 den „Weser-Kurier“ aufgeschlagen habe, stand dort, dass der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU in Niedersachsen gesagt hat: „Der angekündigte Stellenabbau muss überwiegend in Bremen stattfinden.“ Ein solches Agieren eines Landtagsabgeordneten Ihrer Partei ist doch beschämend! Wo war Ihr Aufschrei, dass so etwas gemeinsam im Unternehmen zu lösen ist und nicht zulasten eines Gemeinwesens?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zusammengefasst: Sie haben die Arbeit in einem Untersuchungsausschuss gescheut. Sie sind mit Ihrem Misstrauensvotum kläglich gescheitert, und dieser Senat wird auch noch die Sanierungsziele erreichen, auch dank des Einsatzes von Karoline Linnert! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile die Ansicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt zu früh ist zu beurteilen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass wir die letzten Anteile an der Bremer Landesbank verloren haben. Eine solche Frage sollte meines Erachtens auch nicht in einer Aktuellen Stunde debattiert werden, sondern sie sollte in aller Sachlichkeit und mit Sachverstand im Controllingausschuss beraten werden. Der Controllingausschuss ist das richtige Gremium.

Der Controllingausschuss bearbeitet dieses Thema. Wir lesen meterweise Akten, und wir versuchen - zumindest versuche ich es - zu verstehen, wie es in der Welt der Schiffskredite und Banken zugeht. Mir ist es nicht leichtgefallen, weil dort eine eigene Sprache in einer eigenen Welt gesprochen wird. Wir versuchen jedoch, diese Welt zu verstehen. Ich finde, wenn man nach der Verantwortung sucht, dann muss man das mit einer verantwortungsbewussten Akribie tun, die uns als Parlamentarier gut zu Gesicht stehen würde, und Schaumschlagen ist in solchen Fragen gar nicht sinnvoll.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das heißt überhaupt nicht, dass es keine Indizien dafür gibt - zumindest für mich nicht -, dass die Geschichte der Bremer Landesbank in Kombination mit der Nord/LB eine Geschichte ist, aus der man nicht viel über das Wesen und das Wirken des Kapitalismus und der Banken lernen kann. Wenn man nämlich über Verantwortung spricht, dann muss man in der Tat Jahre zurückgehen. Es gab eine Zeit, in der es offensichtlich ein boomendes Geschäft gewesen ist, koste es, was es wolle, Schiffe auf irgendeine Weise zu bauen. Das funktionierte dann ungefähr so, dass jemand sagte, ich möchte ein Schiff bauen. Ein Schiff kostet, ich sage einmal, 60 Millionen Euro. Ich habe aber nur sechs Millionen Euro. Dann ist eine Bank gekommen und hat gesagt, wir finanzieren 70

Prozent der Bausumme, zehn Prozent Eigenkapital ist ja vorhanden. Die fehlenden 20 Prozent lassen wir durch Kleinanleger finanzieren. Das hat auch eine ganze Weile gut funktioniert.

Die Kleinanlegeranteile sind den Banken eine gewisse Zeit lang aus den Händen gerissen worden. Dann kam irgendwann der Punkt, an dem der Markt übersättigt gewesen ist. Es kam zu einer Wirtschaftskrise. Es waren einfach zu viele Schiffe vorhanden, und sie wurden auf einmal nicht mehr gebraucht. Man hat dann relativ früh angefangen, die vorhandenen Schiffe zu bewerten. Man hat gesagt, das ist ein Schiff, das großartig läuft. Es erwirtschaftet so viel Geld, dass wir die Kredite und die laufenden Kosten bezahlen können und dass ein Gewinn entsteht.

Es gab auch Schiffe, die keinen Gewinn abgeworfen haben. Sie haben aber zumindest die laufenden Kosten und die Zins- und Tilgungsleistungen für die Banken erwirtschaftet. Weiterhin gab es Schiffe, die nur noch die Betriebskosten eingefahren haben. Letztlich gab es Schiffe, die nicht mehr gefahren sind. Man hat dann ein Ranking von eins bis achtzehn für die Schiffe eingeführt: Eins ist top, zwei und drei sind auch noch wunderbar, und bei 18 ist so, dass man möglicherweise kaum noch den Schrottwert bekommt.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht herauszufinden, wie sich die Wirtschaftlichkeit der Schiffe, die nach diesem Ranking beurteilt werden, über die Jahre entwickelt hat. Das wäre ja ein Indiz dafür, dass man schon vor Jahren hätte erkennen können, dass etwas schief läuft. Wenn alles wunderbar gewesen wäre, dann hätte man immer sagen können, ja, diese Krise ist wie schlechtes Wetter, wie ein Gewitter im Sommer über uns gekommen. Nein, so ist es nicht gewesen!

Im Jahr 2012 waren 48 Prozent der Schiffe schon mit weniger als zehn bewertet. Nach dem Ranking werden von diesen Schiffen noch die Betriebskosten erwirtschaftet, sie sind noch nicht so alt, wir müssen sie nicht gleich versenken, sondern wir können noch ein bisschen abwarten. Ein großer Teil der Schiffe war aber im Ranking ganz weit unten einzuordnen.

Es stellt sich dann immer die Frage, wie sich der Markt entwickelt. Entwickelt er sich positiv, bleibt er gleich, oder entwickelt er sich negativ? Im Jahr 2015 lag der Anteil der Schiffe, die schlechter als mit zehn geratet worden sind, bei 81 Prozent. Ich sage, das ist ein Indiz dafür, dass in diesen Jahren nicht sachgerecht auf die drohende, erkennbare und offensichtliche

Schiffskrise reagiert worden ist. Ich bin in solchen Fragen ja manchmal kein Denker, aber wenn ich ein paar Schiffe besitze und damit rechnen muss, dass etwas schiefgehen könnte und dass ich nicht irgendwann mit heruntergelassenen Hosen dastehen möchte, wenn doch etwas passiert, dann muss ich Rückstellungen bilden. Ich werde prüfen, ob die Bremer Landesbank Rückstellungen in der Höhe des Wertverlustes des Schiffsportfolios gebildet hat. Für mich hätte das eine gewisse Logik.

Man kann vielleicht einmal ein Jahr abwarten oder auch nicht, aber man hätte meines Erachtens zu dem Schluss kommen müssen, etwas läuft richtig schief, wir bilden Rückstellung, obwohl es sein kann, dass sich der Markt wieder erholt. Wenn sich der Markt wieder erholt, dann habe ich immer noch die Rückstellungen, und ich erwirtschaftete Geld, da ich die Rückstellungen wieder auflösen kann. Das ist meine Sicht der Dinge.

Das ist meines Erachtens aber nicht gemacht worden, und dafür ist eine Verantwortung vorhanden. Ich bin auch gespannt, wer verantwortlich ist. Es ist natürlich der Vorstand. Den Aufsichtsrat kann ich allerdings nicht ganz aus der Verantwortung entlassen. Wenn er keine Verantwortung hätte, dann müsste es ihn auch nicht geben. Ich finde, ein Aufsichtsrat ist hier auch gefragt.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt stellt sich mir die spannende Frage, aus welchen Gründen die Rückstellungen nicht gebildet worden sind. Ich weiß - und da werden wir noch einmal nachfragen -, dass die Bremer Landesbank eigentlich kaum noch eine Bremer Landesbank gewesen ist. Bremen hielt nur noch circa 25 Prozent an der Bremer Landesbank. Eigentlich war sie schon ziemlich lange die Nord/LB, zumindest zu 75 Prozent.

Ich habe mir sagen lassen, dass es Zeiten gegeben hat, in denen die Nord/LB für ihre Ergebnisse dringend auf die Gewinnausschüttung der Bremer Landesbank abgewiesen gewesen ist und dass die Gewinnausschüttung der BLB an die Nord/LB deutlich höher als eigentlich für die BLB verträglich gewesen ist, sodass letztlich keine Rückstellungen gebildet werden konnten. Das heißt, in meiner Wahrnehmung - vielleicht irre ich mich, aber das ist das, was ich bisher herausgefunden habe - hat die Nord/LB über lange Jahre hinweg die Bremer Landesbank mit überhöhten Dividenden- und Gewinnerwartungen langsam, aber sicher ausgelutscht.

Dann kam das Jahr 2016, und dann war die BLB sozusagen sturmreif. Es ist dann irgendwie

geschafft worden, die Bremer Landesbank zu einer sogenannten Wertberichtigung zu verpflichten. Das heißt, die Bankenaufsicht in Frankfurt hat gesagt, es sind so viele Schiffskredite bewilligt worden, die niemals zurückgezahlt werden, und es sind deshalb 700 Millionen Euro abzuschreiben. Das war der Punkt, an dem Bremen sagen musste, wir stützen die Bremer Landesbank - Bremen hätte damit gegen europäisches Recht verstoßen -, oder wir versuchen, in irgendeiner Weise dem Dilemma zu entweichen.

Bremen hat die zweite Alternative gewählt und die Anteile verkauft. Das Interesse der Nord/LB, die Bremer Landesbank in die Nord/LB einzubeziehen, trat an diesem Punkt deutlich zutage.

Ich sage nach wie vor, die gesamte Situation hat viele Aspekte einer feindlichen Übernahme der BLB durch die Nord/LB. Wenn man die Definition einer feindlichen Übernahme bei Wikipedia nachliest, dann ist eine feindliche Übernahme die Aneignung von Anteilen eines Unternehmens ohne Einverständnis des Eigentümers. Genau das ist passiert. Meiner Meinung nach gab es zu dem Zeitpunkt kaum einen anderen Ausweg.

Es wäre mir sehr recht gewesen, Arbeitsplatzgarantien zu verhandeln und zu vereinbaren, denn ich wünsche mir Arbeitsplatzgarantien.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wünsche mir auch, wenn wir das nächste Mal im Plenum über den Mindestlohn und die Vergabekriterien beraten, dass dann die Kollegen von der CDU mit der gleichen Verve für die Aufnahme entsprechender Vorschriften in Gesetze eintreten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie finden mich dann bestimmt an Ihrer Seite. Ich sage einmal, es war zu dem damaligen Zeitpunkt nicht möglich, Arbeitsplatzgarantien zu verhandeln.

Ich komme zum Schluss! Ja, es wird Verantwortliche geben. Ja, wir werden als Fraktion die weiteren Beratungen aufmerksam begleiten. Ich sehe genau hin. Wenn es dann einen Zeitpunkt gibt, an dem man sagen kann, dass aufgrund der Informationen, die den handelnden Personen zum damaligen Zeitpunkt vorgelegen haben - nicht aufgrund des heutigen Kenntnisstands, geleistete Arbeit kann man immer kritisieren -, Fehler gemacht worden sind, dann werden wir das kritisieren. Wenn sich dann herausstellt, dass Frau Linnert ihre Verantwortung

nicht wahrgenommen hat, dann stelle ich mich an die Seite von Herrn Eckhoff und sage, Frau Linnert müsse Verantwortung übernehmen, aber nicht eher.

(Beifall DIE LINKE)

Eines auch noch: Ich teile die Ansicht, dass Bremen mit einem blauen Auge davongekommen ist. Wenn man aber ein blaues Auge hat, dann hat man einen Schlag in das Gesicht bekommen, und das ist auch nicht schön. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Leidreiter.

Abg. Leidreiter (BIW)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Besucher! Ich hatte eigentlich nicht vor, mich heute zu diesem Thema zu äußern, aber aufgrund der vorgetragenen Meinungen hat es mich doch nicht mehr auf dem Sitz gehalten.

Ich bin erstaunt darüber, wie die Position der Aufsichtsratsvorsitzenden relativiert wird. Wenn man im Aufsichtsrat sitzt, dann hat man eine Verantwortung.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Stimmt ja auch!)

Natürlich bestellt und kontrolliert der Aufsichtsrat die Vorstände, und er trägt letztendlich die Verantwortung.

(Bürgermeisterin Linnert: Das ist unstrittig!)

Es ist keine schuldrechtliche Verantwortung, es ist aber eine politische Verantwortung. Das muss man zugestehen. Im Ergebnis haben aber Sie die Verantwortung.

Das Konzept, dass die Aufsichtsräte aus der Politik kommen oder dass sie aus der Politik in die Aufsichtsräte gehen, funktioniert aus diversen Gründen nicht. Ein Grund ist der Interessenkonflikt bei der Verschwiegenheit, und darüber muss man sich wirklich einmal Gedanken machen. Das gleiche Problem haben wir auch bei VW mit dem Ministerpräsidenten Weil gehabt. Das ist keine gute Lösung.

Ich möchte ich noch einmal das Jahr 2012 zu sprechen kommen. Damals wurde eine stille Beteiligung - nämlich nicht haftendes Kapital - in haftendes Kapital umgewandelt. Das heißt, die 480 Millionen Euro, die umgewandelt worden sind, würden, wenn sie nicht umgewandelt

worden wären, heute noch als Forderung bestehen.

(Bürgermeisterin Linnert: Nein!)

Doch! Es sei denn, es wäre zu wenig Kapital vorhanden gewesen, dann hätten wir das ganze Desaster schon im Jahr 2012 gehabt.

Das Nächste, das ich anmerken möchte, ist, dass man, wenn man eine Unternehmensbeteiligung an einer Bank hält, Rücklagen haben muss. Das haben wir auch einmal im Haushalts- und Finanzausschuss angesprochen. Ich kann keine Millionen- oder Milliardenbeteiligung halten, ohne dass ich entsprechende Gewinne thesauriere.

Ein weiterer Punkt ist die Rolle der Wirtschaftsprüfer. Der Jahresabschluss der Landesbank war schon testiert, und zwar zu Fortführungswerten. Erst die BaFin hat im Nachhinein die Fortführungswerte auf Exit gestellt und somit ist es zu diesen Wertberichtigungen gekommen. Von den Wirtschaftsprüfern habe ich bisher dazu keinerlei Verlautbarungen gehört.

Ich sage einmal, das Testat war ja vorhanden. Es ist dann wieder rückgängig gemacht worden, aber die Wirtschaftsprüfer haben sich überhaupt nicht dazu geäußert. Das habe ich vermisst. - Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Europa findet ein gigantischer, unbemerkter, vielleicht teilweise auch berechtigter Fusions- und Zentralisierungsprozess im Bankenbereich statt. Die EZB ist der Auffassung, dass die 6 000 Banken, die es in Europa gibt, auf eine Summe von, sagen wir einmal, 2 000 zusammenschumpfen sollen. Ich würde mir wünschen, dass man außerhalb einer Aktuellen Stunde einmal politisch darüber spricht, was wir eigentlich darüber denken. Welche Folgen hat das eigentlich, und lässt diese Maßgabe, dass nie wieder der Staat eine Bank retten soll, die ich richtig finde, sich unter solchen Zentralisierungstendenzen eigentlich überhaupt aufrechterhalten? Das nur als Vorbemerkung!

Ich kann hier auch zum wiederholten Male sagen, dass der Entwicklung der Bremer Landesbank auch andere Entwicklungen vorausgingen, wie die Probleme der NF Bank in Bremen, der Verlust der Schiffsbank in Bremen oder der Verkauf des Bankhauses Neelmeyer. Es ist ja

nicht der erste Bankenfall in Bremen, an dem man sieht, dass sich der Bankenstandort Bremen nicht behaupten können wird. Das ist eine Entwicklung, die der Senat - zugegeben erfolglos - versucht hat zu verhindern. Nach wie vor sehe ich das auch kritisch und bin darüber nicht froh, dass es sich nicht so entwickelt hat, dass wir diesen Standort halten konnten, aber, wie gesagt, es bettet sich in eine Gesamtentwicklung ein, der Bremen wohl kaum allein als David gegen Goliath entgegenwirken kann.

Herr Eckhoff hat vieles gesagt und ganz wenig belegt. Nun gut, das ist das Wesen einer Aktuellen Stunde. Dass der Staatsvertrag nichts wert ist, ist natürlich nicht zutreffend. Wir haben die Bank verkauft und dafür 180 Millionen Euro und drei wertvolle Beteiligungen bekommen. Es wurde auch schon gesagt, schauen Sie sich einmal an, wie die Debatte in Niedersachsen läuft! Dort bewertet man den Verkauf der Bremer Landesbank völlig anders. Das ist dort auch noch in der Bewertung und noch lange nicht zu Ende, wie überhaupt in dem Bereich - ich sage es jetzt einmal ein bisschen zu flapsig - noch ziemlich viel Musik steckt.

Ich möchte gern möglichst ohne großes Begleitgetöse mit denjenigen verhandeln, mit denen wir jetzt die Frage erörtern, wie es mit den drei wertvollen Beteiligungen weitergeht, die Bremen zugestanden wurden, die wir mit dem Verkauf bekommen haben. Ich möchte das gern so verhandeln können, dass dabei das Beste für Bremen entsteht. Herr Eckhoff, wenn Sie hier aufgeschnappte Details aus den Verhandlungen ausposaunen, um den Senat in Misskredit zu bringen, dann weiß ich nicht so genau, was das nun wieder soll! Sie haben auch als Opposition neben dem Wunsch, möglichst viel Dreck zu werfen, damit irgendwie etwas an mir hängen bleibt, eine Verantwortung gegenüber unserem Staat!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist richtig, was Sie gesagt haben, dass der Staatsvertrag keine Beschäftigungsgarantie enthält. Es ist auch nicht so, dass eine entsprechende Regelung gar nicht möglich gewesen wäre. Wir haben mit der Personalvertretung der Bremer Landesbank darüber gesprochen, die am Ende diesen Wunsch nicht gehabt hat, das muss man vielleicht auch noch einmal ausdrücklich sagen. Wir sind nach vielem Hin und Her und rechtlichen Beurteilungen zu dem Ergebnis gekommen, dass uns eine Beschäftigungsgarantie im Staatsvertrag erstens sehr viel Geld gekostet hätte und zweitens gar nichts wert gewesen wäre, denn wenn sich die ökonomischen Verhältnisse so verändern - dazu will ich gleich noch einmal etwas sagen -, dass es

für die Nord/LB unzumutbar ist, den Beschäftigtenstand so zu halten, dann hätten wir von dieser Beschäftigungsgarantie nichts gehabt.

Ich wollte mich nicht - von Ihnen auch nicht! - in eine Lage hineinreden lassen, in der ich hier erzähle, dass wir im Staatsvertrag eine Beschäftigungsgarantie vereinbart haben, und ein Jahr später muss ich dann einräumen, dass sie gar nicht trägt. Das mache ich nicht! Für den Moment wäre es besser und einfacher gewesen, aber davon darf sich der Senat nicht leiten lassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

So ist das zustande gekommen. Es ist aber auf jeden Fall nicht zutreffend, dass wir das nicht erwogen oder übersehen haben, sondern das war natürlich Teil der Überlegungen, auch weil wir eine Verantwortung dafür haben und es mir sehr leidgetan hat. Die Bremer Landesbank hatte hier sehr viele, sehr gute, sehr motivierte, gut ausgebildete und kluge Beschäftigte.

Es ist auch nicht richtig, dass Bremen bei der Bremer Landesbank - jedenfalls nicht, wenn man einen Zeitraum betrachtet - über 200 Millionen Euro verloren hat. Herr Eckhoff, auch das ist durch nichts belegt! Bremen hat in den Jahren 2007 bis 2015 allein an Ausschüttungen und Steuern 500 Millionen Euro eingenommen.

(Widerspruch CDU)

Ja, doch, natürlich! Das ist auch im Controlringausschuss, glaube ich, dargelegt worden. Die Bremer Landesbank hat Steuern gezahlt, und die Ausschüttungen in den Jahren 2007 bis 2015 kann ich auch belegen. Sie kennen sie auch aus den Unterlagen, wie ich überhaupt denke, dass monatelange - mittlerweile ja jahrelange - Akteneinsicht immer noch keine Fakten, mit denen Sie einen Rücktritt rechtfertigen könnten, zutage gefördert hat. Nun lenken Sie doch einmal ein, Sie finden an dem Vielen, das ich mache, bestimmt auch noch genug andere Punkte, über die Sie sich aufregen können!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bank ist verkauft. Bremen hat in der Tat, und zwar ist das auch nicht auf unserem Mist gewachsen, sondern das war der Wunsch der Nord/LB, ein Aufsichtsratsmandat bekommen, das ist jetzt vorbei. Das hat Staatsrat Strehl wahrgenommen. Wenn Sie hier so karikierend sagen, er dürfe noch nicht einmal mir etwas erzählen, dann schauen Sie doch einfach einmal in das Gesetz! Aufsichtsratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, und das muss ich jetzt auch einmal ausdrücklich sagen: Das,

was Herr Leidreiter hier gerade gesagt hat, hat mir an dem Punkt zwar im Ergebnis nicht gefallen, aber in der Analyse.

Wenn wir es nicht aushalten können, dass Vertreter der jeweiligen Regierung oder Abgeordnete in Aufsichtsräten dem Gesetz unterworfen sind, was das Agieren für das Unternehmen beziehungsweise die Verschwiegenheit betrifft, auch wenn wir es nicht aushalten können, wie es hier offensichtlich auch die Auseinandersetzung und der Umgang mit dem Problem mit der Landesbank nahelegt, dann müssen wir es lassen! Ich kann nach den Erfahrungen, die wir hier gemacht haben, niemandem mehr empfehlen, als Staatsvertreter in Aufsichtsräte zu gehen.

(Beifall BIW)

Das hat aber weitreichende staatstheoretische Folgen. Das heißt nämlich, dass der Staat seine Eigentümerschaft und die damit verbundenen Rechte und Pflichten gar nicht mehr wahrnehmen kann.

Wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, dann müssen wir - Landesbank hin oder her - zu einem neuen Deal miteinander kommen, wie wir mit diesen in der Tat existierenden Konflikten umgehen. Der Staat handelt nämlich, und Sie haben alle Rechte auf Transparenz und darauf, dass Sie unsere Entscheidungsgrundlagen kennen und wissen, was wir getan haben.

Wenn wir aber Mitglieder in Aufsichtsräten von Unternehmen sind, die ja auch zum Teil ein Interesse daran haben, dass Vertreter des Staates in den Aufsichtsräten sitzen, aus welchen Motiven auch immer, und wenn Sie hier immer weiter versuchen, dass dieselben Transparenzregeln, die gegenüber dem Staat und seinen Handlungen gelten, auch auf das Agieren in Aufsichtsräten von Unternehmen übertragen werden, dann werden wir dazu kommen, dass der Staat sich nicht mehr an Unternehmen beteiligen kann, seine Rechte nicht mehr wahrnehmen kann und es auch gar keine privaten Unternehmen mehr geben wird, die überhaupt nur ansatzweise ein Interesse daran haben könnten, dass Vertreter des Staates in ihren Aufsichtsräten sitzen. Glauben Sie das wirklich? Ist das wirklich eine sinnvolle gesellschaftliche Entwicklung? Ich glaube, dass das nicht der Fall ist. Auch da, finde ich, sollten wir abgesehen vom Fall Landesbank, den man dann auch irgendwie einmal, was jedenfalls das betrifft, in die Ablage legen kann, vielleicht einmal reden und uns überlegen, ob wir zu einem neuen Commitment kommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jedenfalls hat die Art und Weise, wie hier politisch damit umgegangen wurde - klar, weil Sie ja gehofft haben, dass Sie mich damit zu Fall bringen - bei der Bremer Landesbank bis weit hinein in alle Etagen für erhebliche Irritationen gesorgt. Glauben Sie ja nicht, dass Sie sich damit einen Gefallen getan haben! Wie hemmungslos man hier als Wirtschaftspartei bereit ist, einem privaten Unternehmen zu schaden, das um sein Überleben kämpft, bloß um die Finanzsenatorin gehörig anzuschließen, müssen Sie vor sich selbst vertreten!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bremer Landesbank ist jedenfalls ein privates Unternehmen, und Bremen ist immer, in jeder Phase, Minderheitsgesellschafter gewesen. Nach dem Staatsvertrag Bremen stellt den Aufsichtsratsvorsitzenden - gute Idee ja oder nein, darüber muss man reden -, und da sage ich Ihnen auch: Aufsichtsratsvorsitzende sind keine Könige oder Alleinherrscher oder -herrscherinnen, sondern sie müssen sich mit den anderen Gesellschaftern einigen. Sie haben selbstverständlich, Herr Leidreiter, Verantwortung für den Vorstand, aber nicht ich allein, sondern der gesamte Aufsichtsrat hat Verantwortung für den Vorstand. Bei der Frage, wie viel ausgeschüttet wird, wie viel der Vorstand verdient, welche Risikorückstellungen gebildet werden, welcher Wirtschaftsprüfer gewählt wird - all das sind Pflichten des Aufsichtsrats -, muss jeder Aufsichtsratsvorsitzende sich mit den anderen Gesellschaftern einigen - mit Mehrheitsgesellschaftern schon einmal gerade! -, und das habe ich selbstverständlich auch getan.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Es hat in den wesentlichen Fragen mit der Nord/LB, außer in einem Fall, in dem wir unterschiedlicher Auffassung über die Höhe der Gewinnausschüttung waren - das hatte Herr Rupp hier schon erwähnt -, keine ausgetragenen und zu Ende eskalierten Kontroversen gegeben, sondern in jedem Fall haben wir uns geeinigt, so wie sich das in dieser Sphäre auch gehört. Es ist ja nicht so, dass die Mehrheit die Minderheit niederzwingt, sondern man unterhält sich gemeinsam darüber, was das Beste für das Unternehmen ist.

Es ist auch nicht so gewesen, dass zu irgendeiner Zeit in dieser Phase irgendjemand im Aufsichtsrat - ich auch nicht! - gesagt hat, dass wir kein Vertrauen mehr in den Vorstand haben. Sonst hätten wir ihn nämlich auch schleunigst und sofort entlassen müssen, wenn wir uns nicht hätten strafbar machen wollen. Wie man hier über Herrn Dr. Kaulvers spricht, Herr Eckhoff, müssen Sie auch vor sich selbst vertreten - ich jedenfalls achte diesen Mann, er ist auch

im Aufsichtsrat der BLG und arbeitet im Interesse Bremens -, und das finde ich auch so nicht richtig!

Das Schiffsportfolio - auch das wurde schon gesagt - ist vor 2007 angerichtet, hätte ich jetzt fast gesagt, eingerichtet worden, eingegangen worden. Ich kann Ihnen hier noch einmal versichern, Herr Rupp, ich habe vom ersten Tag an - natürlich nicht, weil ich das selbst wusste, sondern weil das bei den regelmäßigen Gesprächen mit dem Vorstand vorgetragen wurde - die Einschätzung mitgegeben bekommen und konnte mir dann auch selbst durch Fakten und Zahlen zu eigen machen, dass das Schiffsportfolio der Bremer Landesbank schon im Jahr 2007 zu groß gewesen ist.

Seitdem - und das wissen Sie auch, das habe ich im Controllingausschuss vorgetragen, das können Sie auch den Akten, die Sie eingesehen haben, zweifelsfrei entnehmen - bemüht sich die Bank, der Vorstand und der Aufsichtsrat, das Schiffsportfolio abzubauen. Sicherlich, Herr Rupp, da haben Sie recht, es hätte Möglichkeiten gegeben, rabiater einzusteigen. Dann hätte man der Bank jedoch sehr stark geschadet. Es hätte keine Gewinnausschüttungen mehr gegeben oder auch andere Probleme wären dann öffentlich geworden. Deshalb ist ein weiterer härterer Abbau des Schiffportfolios - man muss dann ja mit starken Verlusten verkaufen, die dann ganz stark gegen das Eigenkapital der Bank wirken - unterblieben. Aus heutiger Sicht gab es nur sehr wenige Möglichkeiten, da noch ruppiger einzusteigen. Der Bank hätte man jedenfalls keinen Gefallen getan, und eine Mehrheit gab es dafür auch nicht.

Ihre intensive Akteneinsicht, Herr Eckhoff, hat für nichts von dem, was Sie hier zu meinen Lasten behauptet haben, Belege herbeigezaubert, und für Pflichtverletzungen schon gar nicht!

Ich will gern ein Letztes hier zu der Frage Schuld und Verantwortung sagen. Selbstverständlich trage ich die politische Verantwortung für das, was bei der Bremer Landesbank, soweit wir es beeinflussen können, passiert ist. Ich bedauere, dass es dem Senat nicht gelungen ist, die Bank hier am Standort Bremen als eigenständige Bank zu halten. Bei der Frage der Übernahme von politischer Verantwortung durch Rücktritt muss meiner Meinung nach ein schuldhaftes Versagen eines Senatsmitgliedes - in diesem Fall meines - vorliegen. Man muss mir Pflichtverletzungen, Fehleinschätzungen oder offenkundige Fehler nachweisen. Das ist Ihnen bis heute immer noch nicht gelungen!

Jetzt zur Frage der Schuld! Ich habe in einem Interview gesagt, Schuld hat niemand, und darüber haben sich viele gehörig aufgeregt. Ich will hier gern noch einmal erklären, was ich damit gemeint habe.

Mich hat es total gewurmt, dass die Frage, wer eigentlich schuld ist, eine so große Rolle gespielt hat, warum, das erkläre ich gleich. Ich habe mich vor den damaligen Vorstand gestellt, denn entweder ist ja die böse Politik schuld, die böse Finanzsenatorin, oder der böse Vorstand. Irgendeiner muss jedenfalls immer schuld sein. Darüber habe ich mich geärgert. Ich habe mich also vor den Vorstand gestellt und gesagt, dass daran nicht jemand schuld ist, sondern dass es sich um eine Entwicklung handelte, die jedenfalls vor dem Jahr 2007 niemand so gesehen hat. Es handelt sich also um ein Marktgeschehen. Der geschätzte Kollege Schneider aus Niedersachsen hat es etwas eleganter ausgedrückt, nämlich: Es handelte sich um ein Marktgeschehen, das man so nicht einschätzen konnte.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie bewertet man dieses Marktgeschehen, das man teilweise von der Politik getrieben in der Tat angerichtet hat, indem man vor dem Jahr 2007 glaubte, dass es für die Landesbanken der Weisheit letzter Schluss sei, wenn man weidlich Geschäfte macht, die zum Teil auch risikobehaftet sind, um für den Staatshaushalt gehörig bezahlen zu können? Ich kenne keinen Menschen aus dem Zeitraum vor dem Jahr 2007, der zu dieser Zeit alles anders und besser gewusst hat! Derjenige soll sich einmal melden, der gesagt hat, ihr dürft das auf keinen Fall machen, das mit den Schiffen ist viel zu gefährlich!

Im Gegenteil, zum Teil politisch getrieben - und das hat ja auch noch andere Banken den Hals gekostet - wurde gesagt, weitet das Schiffsgeschäft aus, das ist ein super Geschäft! Das war übrigens auch jahrelang so, trotzdem war das natürlich aus heutiger Sicht ein Fehler. Das aber unter dieser Schuldfrage zu subsumieren, ist mir irgendwie nicht so richtig recht, und zwar deshalb:

Bei der BLG hat in der letzten Woche eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zur Frage stattgefunden, wie ich eigentlich, wenn ich Aufsichtsratsmitglied aus einer öffentlichen Gebietskörperschaft bin, dafür Sorge, dass nicht das passiert, was man hier mit mir versucht; wie sichere ich mich eigentlich ab? Wirtschaftsprüfer raten dann, in jeder Aufsichtsratssitzung mindestens drei Fragen zu stellen und dafür zu sorgen, dass das auch alles im Protokoll steht.

Herr Leidreiter lacht. Ja, genauso ist es! Ich sitze dann da und denke, aha, eigentlich muss ich nach dem Gesetz für das Unternehmen handeln. Ich muss mich für das Wohl des Unternehmens einsetzen und mich darum kümmern, insbesondere dann, wenn es dem Staat ganz oder teilweise gehört. Gleichzeitig muss ich andauernd denken, was passiert, wenn es irgendwie schiefgeht, dann liest jemand das Protokoll, und dann habe ich an der Stelle nicht nachgefragt oder nicht dafür gesorgt, dass das protokolliert wird.

Wir geraten da in eine ganz sonderbare Entwicklung, und das ist nicht gut! Ich will gern, dass sich Unternehmen auch unternehmerisch verhalten können. Dazu gehört auch, dass man Risiken eingeht, und nicht, dass man auf jeden Fall nur noch das macht, was hundertprozentig sicher ist, sich über Protokolle absichert und auf diese Art und Weise jegliches unternehmerisches Risiko meidet. Es gehört weiterhin dazu, dass ich einen Markt einschätze, und zwar natürlich mit der möglichen Folge, dass ich mich irre. weder Unternehmerinnen und Unternehmer noch die Mitglieder des Senats in Aufsichtsräten sollen gezwungen werden, sich entsprechend dieser sonderbaren Entwicklung verhalten zu müssen. Das will ich nicht!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zu zwei, drei Punkten noch Anmerkungen machen. Wenn ich auf jeden Punkt eingehen würde, befürchte ich, würde meine Redezeit nicht ausreichen.

Ich will mit einem Punkt anfangen, Frau Bürgermeisterin, bei dem meine Auffassung relativ klar ist. Wenn eine Gebietskörperschaft aufgrund eines Anteilseigentums, Leute in Aufsichtsgremien entsendet, sind diejenigen, die in diesem Aufsichtsgremium Mitglieder sind, gegenüber der Gebietskörperschaft zur vollen Rechenschaft verpflichtet und ihr gegenüber verantwortlich. Es gibt hier kein Wenn und Aber! Wenn es die Notwendigkeit gibt, Gesetze anzupassen - ich sehe sie durchaus an der einen oder anderen Stelle, gerade auch aufgrund der Diskussion in den letzten Monaten, übrigens nicht bei der Bremer Landesbank -, dann müssen wir die Gesetze anpassen. Wenn wir als Bremen jemanden in ein Aufsichtsgremium entsenden, dann ist diese Person gegenüber Bremen, also gegenüber dem parlamentarischen Gremium, auch voll auskunftspflichtig. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall CDU)

Frau Linnert, Sie haben angesprochen, dass Sie gern über die EZB-Entwicklung und die Bankenentwicklung in Deutschland sowie Europa - auch außerhalb dieses Kreises - gesprochen hätten. Das finden wir erst einmal positiv. Wir hätten es noch besser gefunden, wenn Sie uns eingeladen hätten, um über dieses Thema einmal miteinander zu sprechen, als uns die Bremer Landesbank noch gehörte. Das wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit gewesen. Wie gehen wir als Bremen eigentlich mit den übrigen Eigentümern der Bremer Landesbank um, welche Strategie verfolgen wir? Dieses Gespräch habe ich an dieser Stelle vermisst. Jetzt haben wir keinen Einfluss mehr auf die Bremer Landesbank. Ich glaube, es ist deshalb an dieser Stelle jetzt tatsächlich obsolet, darüber zu sprechen.

(Beifall CDU)

Eine dritte Bemerkung, weil das immer wieder einfließt, der Kollege Gottschalk hat es gerade angeführt, und Sie haben es auch noch einmal erwähnt: Es hat Ihnen in den letzten eineinhalb Jahren niemand einen Vorwurf daraus gemacht, dass es viele Schiffsfinanzierungen gegeben hat, als Sie das Amt angetreten haben. Es hat Ihnen übrigens auch niemand einen Vorwurf für die Jahresabschlüsse der Jahre 2007 und 2008 gemacht, sondern es hat sich immer die Frage gestellt: Wie ist man nach dem Jahr 2009, als sich die Schifffahrtskrise über längere Zeit entwickelt hatte, mit der Situation umgegangen?

Es stimmt einfach nicht - und das wissen Sie auch -, dass die Bremer Landesbank kein Neugeschäft mehr getätigt hat. Im Jahr 2010 wurden circa 400 Millionen Euro, im Jahr 2011 circa 400 Millionen Euro, im Jahr 2012 circa 320 Millionen Euro, im Jahr 2013 circa 360 Millionen Euro, im Jahr 2014 circa 300 Millionen Euro und im Jahr 2015 auch noch einmal circa 300 Millionen Euro neue Schiffskredite von der Bremer Landesbank vergeben. Das ist der Zeitraum, den Sie zu verantworten haben, Frau Linnert!

(Beifall CDU)

Wir haben übrigens bei allen Debatten, die wir bisher geführt haben, nicht über Schuld gesprochen, um das auch ganz klar zu sagen. Wir haben Ihnen nie Schuld vorgeworfen, sondern es ging und geht immer um die Frage, wie man politische Verantwortung lebt, und wie man sie wahrnimmt. Sie haben eine Antwort darauf gegeben. Sie haben jetzt gerade gesagt, dass Sie eine Verantwortung sehen, die Sie dort haben.

(Bürgermeisterin Linnert: Ja, klar!)

Das begrüßen wir erst einmal. Das haben wir in dieser Deutlichkeit von Ihnen bisher zu diesem Thema noch nicht gehört.

(Abg. Grotheer [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

Für Sie reicht aber das vorliegende Ergebnis nicht aus, um zurückzutreten. Das nehmen wir zur Kenntnis, aber wir als CDU-Fraktion haben dazu eine ganz andere Auffassung, Frau Linnert!

(Beifall CDU)

Zum Schluss etwas zur Arbeitsplatzgarantie! Ich hätte es verstanden, wenn jetzt von der SPD oder auch von den Grünen Kritik geäußert worden wäre, wenn wir die Arbeitsplatzgarantie heute zum ersten Mal angesprochen hätten. Wir haben aber bereits im letzten Jahr einen entsprechenden Antrag gestellt, weil wir befürchteten, wie es gekommen ist - Sie haben mehrheitlich in diesem Hause entschieden, übrigens mit den Stimmen der FDP, und das erklärt manche Anwürfe in der heutigen Rede von Frau Steiner -, dass Sie unseren Antrag ablehnen.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Es sollte keine Nachverhandlungen mit Niedersachsen geben. Wir haben das damals für falsch gehalten, und wir halten es heute für falsch. Mir ist es völlig egal, was der Kollege in Niedersachsen sagt. Ich habe mich genauso darüber aufgeregt wie Sie, Herr Fecker, um das auch ganz deutlich zu sagen. Herr Hilbers nimmt niedersächsische Interessen wahr. Wir haben die Aufgabe, bremische Interessen wahrzunehmen. Deshalb wäre es damals richtig gewesen nachzuverhandeln.

Heute stehen wir vor dem Ergebnis: Es werden über 300 Stellen abgebaut, und der Bankplatz Bremen wird wieder einmal entscheidend geschwächt. Vor diesem Hintergrund bleiben wir dabei, dass es in diesem Falle dringend notwendig gewesen wäre, eine Arbeitsplatzgarantie in der Hand zu haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir noch einige kurze Anmerkungen! Erstens: Herr

Eckhoff, wir haben gesagt, dass wir Verhandlungen mit dem Blick darauf, welchen Preis eine Arbeitsplatzgarantie gehabt hätte, nicht für sinnvoll gehalten haben. Sie hätten vielleicht einmal Ihre Annahme zu den Kosten der Arbeitsplatzgarantie nennen können.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Reine Spekulation! Es ist nie versucht worden, Herr Gottschalk!)

Sie haben aber auch die Möglichkeit, hier im Parlament sehr viele Fragen zu stellen.

(Abg. Buhlert [FDP]: 180 Millionen Euro für 300 Arbeitsplätze hätte man nicht bezahlen können!)

Die 300 Arbeitsplätze hätten 180 Millionen Euro gekostet.

(Abg. Buhlert [FDP]: Ja, das meine ich! Das hätte man nicht bezahlen können!)

Arbeitsplatzgarantie zum Zweiten! Man hat jetzt mit den Personalräten eine Vereinbarung ausgehandelt, dass bis zum Jahr 2020 keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen sollen. Das ist das, was die Personalräte durchsetzen konnten. Diese Vereinbarung enthält eine Öffnungsklausel. Wenn die Bank noch stärker unter Druck gerät und die Finanzaufsicht einschreitet, dann hat die Vereinbarung keinen Bestand. Wenn wir eine Arbeitsplatzgarantie vereinbart hätten und die Finanzaufsicht gekommen wäre und gesagt hätte, sie sei damit nicht einverstanden, dann hätte die Arbeitsplatzgarantie ebenfalls keinen Bestand gehabt. Dass wir die Finanzaufsicht nicht auf unserer Seite hatten, das weiß doch eigentlich jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Soweit dazu!

Nächster Punkt: die Abschreibungen und das Neugeschäft! Herr Rupp hat auf die damalige Situation hingewiesen. Rein theoretisch hätte man es für Bremen gutheißen können, dass wir - wir haben ja nur eine stille Beteiligung gehalten - hätten sagen können: „Geht einmal hin, schreibt schnell ab, oder bildet große Rückstellungen!“ Das Problem war die Nord/LB. Sie stand am Abgrund. Wenn hier auch noch rote Zahlen geschrieben worden wären, dann wäre sie gekippt.

Glauben Sie denn, dass ein Eigner mit 90 Prozent sagt, ja, ich schieße mir in das eigene Knie? Nein, die damalige Situation war, dass alle Banken, die sich in dieser Blase befunden haben, sich folgendermaßen verhalten haben: Jetzt nur nicht die Nerven verlieren, jetzt nur nicht wild kündigen, sonst haben wir in der ganzen Szene ein Blutbad! Das war die damalige

Situation, und deshalb ist man nicht stärker vorgegangen.

Ich sehe auch nicht, dass wir den Vorreiter hätten spielen und sagen können, die Bremer Landesbank fängt unter dem Druck des Bremer Senats hier an, tatsächlich die Messer zu wetzen und die ganze Branche in Unordnung zu bringen. Das hätten wir von hier aus nicht machen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer Punkt: Lassen Sie es! Sie haben gesagt, es seien neue Geschäfte gemacht worden. Ja, aber Sie saßen doch - verdammt noch einmal! - auch im Controlling- und im Haushalts- und Finanzausschuss. Herr Dr. Kaulvers hat es uns doch erklärt, es war kein reguläres Neugeschäft mehr, sondern insoweit ein Neugeschäft, das mit Restrukturierungen zu tun hatte. Tatsächlich war das doch der Punkt: Hoffen und abwarten, um zu restrukturieren, was sie haben. Das war der Punkt, und ich schlage vor, dass wir uns das in diesem Bereich dann auch noch einmal genau anschauen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließend ein Wort, Herr Eckhoff, und das meine ich jetzt ganz ernst! Das, was Frau Linnert gesagt hat - -.

(Zurufe CDU)

Herr Dr. vom Bruch, machen Sie doch ihre Sprachauslegung woanders, das muss doch jetzt nicht sein, das ist doch überhaupt nicht das Thema! Das ist doch ein Witz, womit Sie jetzt noch kommen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mir geht es darum, um diese Ernsthaftigkeit noch einmal zu unterstreichen - -.

(Zuruf Abg. Özdal [CDU])

Halten Sie doch jetzt einmal den Mund, Sie stecken doch überhaupt nicht in diesem Thema! Verdammt noch einmal!

(Beifall SPD - Unruhe CDU)

Frau Linnert hat hier einen Punkt angesprochen, der mir wirklich wichtig ist! Sie hat nämlich gesagt, lasst uns einmal in Ruhe nicht nur über die Konzentrationspolitik im Bankensektor und über das, was nur marktmäßig läuft sprechen, sondern auch über das, was politisch von den Regulierenden gewollt ist. Das ist keine abgeschlossene Geschichte, Herr Eckhoff. Das ist

eine Sache, die unsere Sparkassen betrifft, es ist eine Sache, die unsere Volksbanken betrifft.

Darüber sollten wir sprechen, und wir sollten die Anregung von Frau Linnert aufgreifen! - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 18. September 2017

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 25 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer 13 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Öffentlichkeitsfahndungen der Polizei**“. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Öffentlichkeitsfahndungen unter Verwendung von Abbildungen wie Fotos, Videofilmen oder Phantombildern gemäß Paragraph 131 b Absatz 1 Strafprozessordnung wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 30. August 2017 von den Staatsanwaltschaften im Land Bremen beantragt, und in

wie vielen Fällen gaben die zuständigen Amtsgerichte diesen Anträgen statt - bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen -?

Zweitens: Wie lange hat es im unter Frage eins genannten Zeitraum durchschnittlich gedauert, bis die Gerichte über die von den Staatsanwaltschaften gestellten Anträge auf Genehmigung einer Öffentlichkeitsfahndung entschieden hatten, und wie lange war die maximale Wartezeit?

Drittens: Was hat der Senat insbesondere organisatorisch getan, um die Zeitspanne zwischen der Beantragung einer Öffentlichkeitsfahndung und deren Genehmigung durch die Amtsgerichte zu verringern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Zahl der von der Staatsanwaltschaft Bremen beantragten und von den Gerichten des Landes Bremen angeordneten Öffentlichkeitsfahndungen wird nicht statistisch erfasst. Eine Beantwortung der Frage würde eine Einzelauswertung sämtlicher bei der Staatsanwaltschaft Bremen und der Zweigstelle Bremerhaven eingegangenen Ermittlungsverfahren erfordern. Dies ist mit einem vertretbaren personellen Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Zu Frage zwei: Die Laufzeiten werden nicht statistisch erfasst. In aller Regel ergeht der für eine Öffentlichkeitsfahndung erforderliche Gerichtsbeschluss spätestens am Tag nach der Beantragung durch die Staatsanwaltschaft.

Zu Frage drei: In vielen Fällen kann das Instrument der Öffentlichkeitsfahndung aus ermittlungstaktischen Gründen nicht schon unmittelbar nach der Tat oder gar nicht gestellt werden. Über Anträge der Staatsanwaltschaft entscheiden die Gerichte in aller Regel unverzüglich, sodass organisatorische Maßnahmen nicht angezeigt sind. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Wenn eine Öffentlichkeitsfahndung durchgeführt wird, erfolgt diese ja auch in der Regel in den örtlichen Zeitungen in Bremen und Bremerhaven. Wenn man aufmerksamer Leser der „Nordsee-Zeitung“ in Bremerhaven und auch des „Weser-Kurier“ in Bremen ist oder auch „buten un binnen“ schaut, wird man zur Kenntnis genommen haben, wenn

man sich zurückerinnert, dass es in Bremen und Bremerhaven vielleicht 20 bis 25 Öffentlichkeitsfahndungen insgesamt gegeben hat. Warum ist es Ihnen nicht möglich, diese speziellen Fälle herauszufiltern und mir hier eine entsprechende Antwort zu geben?

Senator Günthner: Die Staatsanwaltschaft geht nach vorsichtiger Schätzung ebenfalls davon aus, dass es ungefähr 20 Fälle gibt. Es wird aber eben nicht genau protokolliert, in wie vielen Fällen es entsprechende Vorüberlegungen der Ermittlungsbehörden gab, in wie vielen Fällen dann entsprechende Anträge gestellt worden sind und in welchem Umfang diese Anträge dann auch entsprechend vom Gericht erlassen wurden.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Zenner! - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Mich würde erstens interessieren, wie die Fahndungsmaßnahmen von der Bevölkerung angenommen werden, ob sie an dieser Fahndung teilnehmen, und zweitens, in wie vielen Fällen diese öffentlichen Fahndungen erfolgreich waren. Sie haben hier zwar kein detailliertes Zahlenmaterial, aber können Sie vielleicht prozentual sagen, ob durch die öffentliche Fahndung mehr als die Hälfte der beschuldigten, der verdächtigten Täter wirklich gefasst werden konnten, oder waren die Maßnahmen jeweils erfolglos?

Senator Günthner: Man muss sich vor Augen halten, dass die Hürden für öffentliche Fahndungen verhältnismäßig hoch sind, sie sind in der Strafprozessordnung entsprechend geregelt. Letzten Endes ist eine öffentliche Fahndung dann als letztes Mittel einsetzbar, wenn andere Formen der Ermittlung des Aufenthalts erheblich weniger Erfolg versprechen oder wesentlich erschwert wären. Insofern deutet die Tatsache, dass dann als letztes Mittel zu einer Öffentlichkeitsfahndung gegriffen wird, schon darauf hin, dass im Vorfeld eine ermittlungstaktische Bewertung vorgenommen werden muss, die alle weiteren Themen, die da vorgelagert waren, dann als nicht zielführend angesehen hat und dann sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Gerichte davon ausgehen, mit dieser Öffentlichkeitsfahndung zu einem Ergebnis kommen zu können.

In wie vielen Fällen die Öffentlichkeitsfahndung dann am Ende auch wirklich konkret zu einem Ergebnis geführt hat, kann ich Ihnen hier nicht beantworten. Vielleicht besteht die Möglichkeit, einmal mit der Staatsanwaltschaft im Rechtsausschuss anhand von Modellfällen darüber zu sprechen, in welchen Fällen man sich zu einer Öffentlichkeitsfahndung entschieden hat und in

welchen Fällen man sich möglicherweise auch bewusst dagegen entschieden hat und dann mit anderen Mitteln zum Erfolg gekommen ist; dies, um dann auch einen tieferen Einblick zu bekommen, an welchen Hürden es dann zum Teil auch scheitert.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Der zweite Teil meiner Frage wurde nicht beantwortet. Können Sie etwas dazu sagen, wann diese Öffentlichkeitsfahndungen auch zum Erfolg geführt haben? Es ist ja die letzte Möglichkeit, um vielleicht doch noch an den Täter heranzukommen. Die Frage ist dann: Hat das funktioniert?

Senator Günthner: Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Kinder-geldzahlungen an EU-Ausländer**. Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. Timke (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele im Land Bremen lebende Ausländer aus anderen EU-Staaten erhalten Kindergeld, für wie viele Kinder dieses Personenkreises wird die Leistung insgesamt gewährt, und wie viele dieser Kinder leben nicht in Deutschland - bitte nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven unterteilen -?

Zweitens: Aus welchen EU-Mitgliedsstaaten kommen die ausländischen Bezieher von Kindergeld im Land Bremen, und wie hat sich deren Zahl im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 entwickelt - bitte die fünf wichtigsten Herkunftsländer auflisten -?

Drittens: In wie vielen Fällen haben im Land Bremen lebende EU-Bürger zwischen 2010 und 2015 missbräuchlich Kindergeld beantragt, welcher finanzielle Schaden ist dabei entstanden, und in wie vielen solcher Fälle ermittelt die Staatsanwaltschaft aktuell - bitte getrennt nach Jahren ausweisen -?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Familienkassen in Deutschland sind eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Bundesagentur für Arbeit und unterliegen fach- und rechtsaufsichtlich dem Bundesministerium für Finanzen. Die Länder - und somit auch der Senat - haben in Angelegenheiten der Familienkassen keine Zuständigkeit. Auch sind die Familienkassen nicht der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit zugeordnet und somit auch dem Einfluss des Verwaltungsrates beziehungsweise der Verwaltungsausschüsse der Bundesagentur für Arbeit auf regionaler Ebene entzogen.

In der Stadtgemeinde Bremen beziehen mit Stand vom 29. August 2017 3 689 EU-Bürger Kindergeld für 5 994 Kinder. Davon leben 364 Kinder nicht in Deutschland. In der Stadtgemeinde Bremerhaven beziehen mit Stand vom selben Tag 1 387 EU-Bürger Kindergeld für 2 586 Kinder. Davon leben 175 Kinder nicht in Deutschland.

Zu Frage zwei: Im Land Bremen kamen die meisten nicht deutschen Personen im Kindergeldbezug aus den EU-Mitgliedstaaten Polen, Bulgarien, Portugal, Griechenland und Italien. Im nachgefragten Zeitraum sind Kindergeldzahlungen an polnische Staatsangehörige von 889 auf 1 513 Fälle gestiegen, an bulgarische Staatsangehörige von 172 auf 1 184. Die Kindergeldzahlungen an portugiesische Staatsangehörige sind von 444 auf 423 gesunken. Gestiegen ist die Zahl der Fälle an griechische Staatsangehörige von 153 auf 320 und an italienische Staatsangehörige von 173 auf 228.

Zu Frage drei: Die Bundesagentur, Familienkasse - Direktion -, hat mitgeteilt, dass zu dieser Frage die Bereitstellung einer Auswertung nicht möglich ist. Auf Anfrage des Senators für Justiz und Verfassung teilt die Staatsanwaltschaft mit, dass die Zahl der missbräuchlichen Kindergeldanträge nicht dargestellt werden kann, weil die amtlichen Statistiken die Merkmale „EU-Bürger“ und „missbräuchliche Kindergeldanträge“ nicht kennen. Daher müssten sämtliche wegen Betrugs geführten Ermittlungsverfahren händisch ausgewertet werden, was angesichts des damit verbundenen Aufwands nicht zu leisten ist. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Wirtschaftsbremse Umweltsenator - ist das Verkehrsressort besser beim Wirtschaftsminister aufgehoben?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin Steiner!

Abg. Frau Steiner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Ursachen hat das derzeitige Chaos beim Verkehrssenator rund um die Genehmigung von Schwerlasttransporten?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass das Thema Verkehr in anderen Bundesländern nur noch in Berlin beim Umweltsenator, in vielen Fällen aber beim Wirtschaftsminister beziehungsweise Wirtschaftsminister angesiedelt ist?

Drittens: Inwieweit hält der Senat es für sinnvoll, zukünftig die Zuständigkeit für Verkehr beim Senator für Wirtschaft anzusiedeln, um die Verkehrspolitik neu aufzustellen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zunächst ist festzustellen, dass es kein Chaos gibt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Seit Mai ist eine sprunghafte Zunahme an Anträgen und Anhörungsverfahren zu verzeichnen. Dieser plötzliche Anstieg betraf nicht nur Bremen, sondern auch fast alle anderen Bundesländer. Hierzu fand Anfang August gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein runder Tisch mit Vertretern des Speditionsgewerbes statt, bei dem die Probleme der Wirtschaft und deren Erwartungshaltungen erörtert wurden. Es wurden seitens des Verkehrssenators Schritte hin zu einer Verkürzung der Bearbeitungsdauer auf zwei Wochen bis Ende November 2017 als Ziel zugesagt. Die personalwirtschaftlichen Maßnahmen hierfür sind in der Umsetzung.

Für die Umsetzungsschritte ist ein sehr enges Monitoring eingerichtet worden. Mitte November wird bei einem weiteren Termin mit dem Speditionsgewerbe erörtert, wie diese und weitere Maßnahmen sich bewährt haben.

Zu Frage zwei: Der Senat stellt fest, dass in acht Bundesländern - Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - das Verkehrsressort nicht gemeinsam mit Wirtschaft in einem Ressort ist. In der Geschäftsverteilung des Senats der Freien Hansestadt Bremen ist darüber hinaus festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Fragen der Hafenhinterlandverkehre beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen liegt. Es ist nicht Aufgabe des Senats, den Ressortzuschnitt anderer Bundesländer zu bewerten.

Zu Frage drei: Der bestehende Ressortzuschnitt im Bremer Senat hat sich bewährt. Der Senat sieht daher weder die Notwendigkeit, seine Verkehrspolitik neu auszurichten, noch den Ressortzuschnitt zu ändern. - Soweit die Antwort des Senats!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Steiner (FDP): Sie sagten ja, es bestünde kein Chaos, aber wenn man sieben Wochen auf Genehmigungen wartet, dann finde ich das schon ein bisschen schwierig. Wenn Sie aber sagen, ab November sollte man nur noch zwei Wochen warten, würde mich interessieren, ob Sie das mit mehr Personal erreichen wollen oder wie Sie sich das vorstellen.

Senator Dr. Lohse: Wir hatten ja diese Anhörung, wir haben eine Reihe von Maßnahmen vereinbart. Zum einen haben wir das Personal in diesem Bereich ja schon in den letzten Jahren von drei auf gut sieben Vollzeitäquivalente erhöht, also seit 2012, als wir schon einmal die Schwierigkeiten hatten. Wir waren durch diese Personalverstärkung dann ja fast fünf Jahre lang das Bundesland mit den kürzesten Bearbeitungszeiten. In diesem Frühjahr wurden wir ab Mai durch einen sprunghaften Anstieg der wöchentlich eingehenden Anträge um rund 40 Prozent tatsächlich überrollt. Das hing auch zusammen mit einer vom Bund geänderten Verordnung, nach der man nicht mehr wie in der Vergangenheit zehn Fahrzeugkombinationen, sondern nur noch fünf auf einen Antrag schreiben konnte. Das hat in allen Bundesländern dazu geführt, dass sich diese Bearbeitungszeiten deutlich verlängert haben.

In Ländern wie Bayern zum Beispiel, das immer gelobt wird, betrug die Bearbeitungszeiten vier bis fünf Wochen - also auch nicht die zwischen den Bundesländern eigentlich vereinbarten zwei Wochen -, und ich habe auch offen eingeräumt und sage das auch hier, es ist nicht

gut, dass es bei uns inzwischen so lange gedauert hat. Das wollen wir ändern, und das machen wir auch gerade. Wir haben es schon geschafft, die Kurve wieder nach unten zu bewegen, das heißt, wir sind jetzt dabei, die Bearbeitungszeiten abzubauen, unter anderem dadurch, dass wir das Personal noch einmal nahezu verdoppelt haben.

Wir haben in dem Bereich jetzt bis zu zwölf Personen eingesetzt, diese müssen wir schulen, und das dauert ein paar Wochen, weil sie technische Detailkenntnisse brauchen. Außerdem haben wir in der Vergangenheit auch eine Reihe von Regelungen gelockert, um auch dem Logistikgewerbe entgegenzukommen, zum Beispiel, indem wir bei Terminen von Schiffen großzügigere Transportfenster gewähren für den Fall, dass sich irgendwo anders etwas ein wenig verschiebt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Steiner (FDP): Wenn Sie sagen, die Regelungen wurden dahin gehend geändert, dass man nur noch fünf anstatt zehn Fahrzeugkombinationen auf einen Antrag schreiben darf: Worin ist denn das begründet, und vor allen Dingen, warum kann man das denn nicht wieder ändern, wenn es keinen Sinn ergibt?

Senator Dr. Lohse: Das stammt vom Bundesverkehrsministerium, und die Bundesländer haben gemeinschaftlich dagegen argumentiert. Es gibt im Moment eine unterschiedliche Vollzugspraxis in den verschiedenen Bundesländern, das bedeutet, es gibt Bundesländer, die diesen Erlass ignorieren, und es gibt Bundesländer, die ihm folgen. Das macht die Verhältnisse noch komplizierter. Wir werden auch künftig über die Verkehrsministerkonferenz und andere Wege versuchen - es gibt auch Fachgespräche auf Arbeitsebene, bei denen man sich austauscht -, dies wieder in den früheren Zustand zurückzusetzen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt den Titel „**Bremisches Kompetenzzentrum Salafismus/Islamismus/Terrorismus**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Wir fragen den Senat: Erstens: Welche Vorprüfungen - auch wegen möglicher entsprechender Einrichtungen in anderen Ländern - und Maßnahmen hat der Senat für die Errichtung des angekündigten Zentrums unternommen?

Zweitens: Mit wie vielen Personen soll das Zentrum ausgestattet werden, mit welchen Aufgabenfeldern, bei welcher Qualifikation beziehungsweise Erfahrung, und wurden bereits entsprechende Auswahlsschritte eingeleitet?

Drittens: Mit welchen Kosten muss für die Unterhaltung des Zentrums gerechnet werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet. Seit Ende 2016 erarbeitet eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe ein Konzept für ein Netzwerk zur Extremismusprävention und Deradikalisierung für den Phänomenbereich Islamismus/Salafismus. Der Auftrag umfasst auch eine Bestandsaufnahme der Angebote sowie die Prüfung und Überarbeitung der Strukturen, Abläufe und Angebote im Land Bremen und die Auswertung der Expertise und Erfahrungen der anderen Bundesländer.

Es bestehen intensive Kontakte zum Bund und zu den anderen Ländern, die für eine gute Zusammenarbeit und einen fachlichen Austausch mit den Kompetenzzentren und Beratungsstellen der anderen Bundesländer genutzt werden. Die Erfahrungen der Kompetenzzentren anderer Bundesländer fließen somit in das Bremische Konzept mit ein. Ein besonders intensiver Austausch besteht mit den Kompetenzzentren der Länder Hamburg, Berlin, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen sowie dem Bundesamt für Migration als der federführenden Behörde auf Bundesebene für die Beratungsarbeit.

Der Senat hat am 12. September 2017 im Rahmen der Beschlussfassung über das Handlungskonzept „sichere und saubere Stadt“ sowohl der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Islamismusprävention und Deradikalisierung“ sowie einer Forschungsstelle zur wissenschaftlichen Untersuchung des Phänomenbereichs Salafismus und Islamismus grundsätzlich zugestimmt. Beide Einrichtungen sollen in der Auf-

bauphase eng zusammenarbeiten und zunächst mit jeweils einer Vollzeitstelle ausgestattet werden. Angestrebt wird, die Forschungsstelle zu einem länderübergreifenden Kooperationsprojekt auszubauen. Über die Umsetzungskonzeption und die Ausschreibungen wird in den kommenden Wochen entschieden werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Sie hatten ja gesagt, es gebe Kooperationen mit anderen Ländern, und Sie haben auch viele Länder aufgezählt. Man kann dann doch davon ausgehen, dass es dort schon entsprechende Kompetenzzentren gibt. Könnte es jetzt nicht nahe liegen, das, was in anderen Ländern offenbar schon über einen längeren Zeitraum eingerichtet wurde, dann auch entsprechend für Bremen zu übernehmen oder abzubilden, oder würde es nicht sogar ausreichen, für Bremen darauf zu verzichten und sich dann in einem kleineren Rahmen auf die Kooperation mit diesen anderen Ländern zu beschränken?

Staatsrat Ehmke: Letzteres glaube ich nicht, Herr Zenner! Sie wissen, dass wir in Bremen eine erhebliche Belastung mit dem Phänomenbereich Islamismus/Salafismus haben. Ich glaube, es wäre nicht damit getan, wenn wir Bayern bitten würden, sich unseres Problems anzunehmen,

(Abg. Zenner [FDP]: Das habe ich nicht gesagt!)

sondern ich glaube, wir stehen schon selbst in der Pflicht, uns damit auseinanderzusetzen. Ich glaube, dass insbesondere Präventionsangebote nicht aus der Ferne, sondern aus der Nähe aufgelegt werden müssen, das heißt, wir brauchen hier eigene Kompetenzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ja auch nicht so, dass wir hier bisher nichts hätten. Im Bereich der Sozialsenatorin gibt es verschiedene Beratungsprojekte, und das Justizressort hat für den Bereich des Strafvollzugs gerade eine sehr umfangreiche Beratungskoooperation mit einem freien Träger begonnen, der seine Tätigkeit aber möglicherweise auch für den gesamten Bereich der strafrechtlich relevanten Fälle ausweiten kann. Wir haben immer wieder Dialoge mit Schulen, weil sich natürlich auch das Bildungsressort fragt, wie man damit umgeht, wenn man Radikalisierungstendenzen im Unterricht feststellt. Es gibt eine ganze Reihe von Projekten, die schon laufen. Unser Ziel ist es, diese Projekte stärker zu bündeln, stärker zu vernetzen und zueinander

in Beziehung zu setzen. Das müssen wir aber hier erledigen.

Im zweiten Feld, das wir beschrieben haben - den Forschungsbereich -, haben wir meiner Auffassung nach bundesweit noch nicht viele Institutionen, die sich abseits des konkreten Einzelfalls, sondern eher mit einem wissenschaftlichen Blick auf das Gesamtphänomen auseinandersetzen. Deshalb möchten wir dort gern beginnen. Wir haben aber nicht den Ehrgeiz, das am Ende allein für die gesamte Bundesrepublik machen zu wollen, sondern unser Bestreben geht in der Tat dahin zu sagen, dass man das gut mit anderen Ländern gemeinsam aufsetzen kann, auch mit dem Bund.

Wir wollen aber nicht darauf warten, dass es andere machen - dafür ist das Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, in Bremen zu stark -, sondern wir haben gesagt, wir wollen hier die Keimzelle einer solchen Forschungsstelle setzen. Über die Details werden wir sicher auch noch in Ruhe in der nächsten oder übernächsten Sitzung der Innendeputation sprechen können, weil das soeben beschlossene Handlungskonzept ja jetzt vom Senat seinen Weg in Richtung Fachdeputation finden wird.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Meine Frage zielte natürlich mehr auf den wissenschaftlichen Teil, wenn Sie so wollen. Wir sind natürlich mit Ihnen einer Meinung, wenn es darum geht, präventiv die verschiedenen Spieler im Bereich der Prävention besser zu vernetzen und zu organisieren, völlig d'accord! Mir ging es aber jetzt um dieses Kompetenzzentrum, das hat ja auch etwas mit der wissenschaftlichen Bearbeitung des Phänomens Terrorismus/Islamismus zu tun. Dazu ist meine Frage in Bezug auf die Kooperation - Sie hatten ja ein bisschen angedeutet, dass wir da Vorreiter sein wollen -: Wie viel Personal stellen Sie sich da ungefähr vor, was brauchen wir dort an Kräften aus der Wissenschaft, aus welchen Bereichen, und wie viel wird das Bremen ungefähr kosten?

Staatsrat Ehmke: Wir haben darauf hingewiesen, dass wir beide Bereiche zunächst mit einer Vollzeitstelle ausstatten werden. Ich glaube, dass wir im Bereich der Präventionskoordination zumindest für die Anfangsphase dann auch durchaus eine ausreichende Ausstattung haben. Im Bereich der Forschungsstelle ist das sicher nicht der Fall. Wir haben einmal die Vorstellung entwickelt, dass man dort sicherlich mit vier bis fünf Personen arbeiten muss, um ein vernünftig funktionierendes Institut zu haben, aber sicher auch nicht in der Aufbauphase. Ich

will aber sagen, ich halte es nicht für zwingend erforderlich, dass Bremen diese Stellen alle allein finanziert.

Wir haben im Bereich der Präventionsarbeit in diesem Bereich etwa 100 Millionen Euro Bundesmittel, und es gibt zahllose freie Träger auf dem Markt, das heißt, es besteht nach meiner festen Überzeugung durchaus die Perspektive, Fördermittel in einem erheblichen Umfang einzuwerben. Das Gleiche gilt auch für den Wissenschaftsbereich. Auch da bin ich durchaus optimistisch, durch Kooperationen oder in Form von Drittmittelakquise weitere Unterstützung gewinnen zu können. Deshalb gehen wir in der Phase der Projektentwicklung jetzt zunächst einmal jeweils mit einer Vollzeitstelle an den Start.

Präsident Weber: Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Ich habe noch nicht so richtig verstanden, wo dieses Kompetenzzentrum organisatorisch angebunden werden soll. Wo soll die Verantwortung dafür liegen?

Staatsrat Ehmke: Wir beginnen jetzt erst einmal damit, das im Rahmen eines Projekts bei uns im Haus aufzubauen, und ich halte die Frage, wo wir am Ende mit dem Kompetenzzentrum, also der Forschungsstelle landen, durchaus für offen. Ich kann mir sowohl eine Kooperation mit Hochschulen als auch mit anderen Ländern vorstellen, und gerade, wenn wir mit anderen Ländern kooperieren, müssen wir dann auch ein bisschen darauf schauen, wo diese eigentlich ihre Schnittstellen haben und bereit wären, mit uns zusammenzuarbeiten.

Es gibt solche Forschungsstellen bundesweit, sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch bei den Sicherheitsbehörden. Das BKA hat eine eigene Forschungsstelle, es gibt Forschungsstellen bei Landeskriminalämtern, die Anbindung an Verfassungsschutzämter in Ministerien ist vorstellbar. Ich halte das am Ende nicht für entschieden. Auch da gilt für uns, dass wir jetzt nicht einen Grundsatzstreit über die Frage führen wollten, wer es am Ende macht, sondern wir wollten beginnen, und deshalb haben wir gesagt, wir starten jetzt mit der Projektphase. Das werden wir bei uns im Haus machen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Es geht dabei ja auch darum, sensible Informationen, die beispielsweise schon bei Staatsschutzabteilungen oder bei den Landesämtern für Verfassungsschutz vorhanden sind, zu nutzen beziehungsweise an diese Informationen zu gelangen. Wie können

Sie gewährleisten, dass diese Informationen, die ja zweifelsohne erforderlich sind, um diese Dinge dort auch vernünftig bearbeiten zu können, tatsächlich auch in das Kompetenzzentrum gelangen und dort auch entsprechend sensibel behandelt werden?

Staatsrat Ehmke: Nur zur Klarstellung: Es geht uns mit dieser Einrichtung nicht darum, operativ begleitende Forschung zu betreiben, wir haben also nicht die Vorstellung, sich bei einer Einsatzsituation schnell einen Wissenschaftler zu holen und zu fragen, was man denn jetzt machen soll. Dafür hat das LKA eigene Spezialisten und baut auch in der Staatsschutz- und in der Analyseeinheit neue Spezialfunktionen auf.

Die Vorstellung ist, in der Gesamtschau über die verschiedenen Ereignisse, die wir in den letzten Jahren in Deutschland und Europa hatten, noch einmal genauer hinzuschauen, welche Gemeinsamkeiten die Täter eigentlich haben, welche Erkenntnisse man über Verläufe von Radikalisierungen erlangen kann und auch die Frage aufzuwerfen, welche Präventionsprojekte in Deutschland oder in anderen europäischen Ländern eigentlich funktioniert haben und welche nicht. Dafür gibt es mit Sicherheit auch einen Teil relevanter Informationen, die möglicherweise einer Geheimhaltung unterliegen, aber es gibt auch viele andere Informationen, die herangezogen werden müssen.

Es geht also weniger um die Aufarbeitung eines konkreten Einzelfalls, sondern um das Erkennen und Erforschen von Strukturen, und ich glaube, dass wir am Ende in der Lage sein werden, den Sicherheitsbehörden die notwendigen Informationen für diese wissenschaftliche Tätigkeit zugänglich zu machen. Ob wir dort anonymisieren müssen oder es am Ende dazu führt, zu sagen, man müsse diese Institution sehr stark an eine Sicherheitsbehörde anbinden, werden wir im Wege der Projektentwicklung noch abschließend feststellen müssen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Regionale Unterstützungsmodelle für freiberufliche Hebammen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Buhlert!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Unterstützungsmodelle einiger Kommunen, die finanzielle Zuschüsse für freiberufliche Hebammen gewähren?

Zweitens: Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurden solche Unterstützungsmöglichkeiten auch für Bremen geprüft?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Bedarf an Angeboten für Schwangere, Gebärende und junge Familien durch freiberufliche Hebammen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Haftpflichtversicherungsprämien für Hebammen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Senat begrüßt, dass es in den vergangenen Jahren eine finanzielle Entlastung gegeben hat und sich diese Entlastung weiterhin fortsetzen wird. Kostensteigerungen werden einerseits durch angehobene Leistungsvergütungen der Krankenkassen sowie andererseits zusätzlich über einen sogenannten Sicherstellungszuschlag zum Teil kompensiert. Ein finanzieller Ausgleich für die gestiegenen Haftpflichtversicherungsprämien ist Aufgabe des Bundes und der Krankenkassen, diese sind in der Verantwortung. Mittelfristig ist auf Bundesebene über die Einrichtung eines Fonds für Haftpflichtschäden zu beraten, um die Entlastung der Hebammen und Entbindungspfleger von weiter steigenden Versicherungsprämien zu erreichen.

Zu Frage zwei: Aktuell werden solche Unterstützungsmodelle in Form von kommunalen Finanzzuschüssen in Bremen nicht geprüft. Ein finanzieller Ausgleich für den Anstieg der Versicherungsprämien ist gesetzlich geregelt worden, und eine aktuelle Entscheidung der Schiedsstelle am 5. September 2017, die Honorare für freiberufliche Hebammen rückwirkend zum 15. Juli 2017 um 17 Prozent anzuheben, wurde gefällt. Zusätzlich wurden weitere abrechenbare Leistungen vereinbart, sodass im Ergebnis die Honorare der Hebammen um circa 17 Prozent steigen können.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat im Juni das Bundesministerium für Gesundheit, BMG, gebeten, über den Schiedsspruch und dessen Auswirkungen zu berichten. Jetzt ist das BMG am Zug, eine Bewertung vorzunehmen und gegebenenfalls zu handeln. Basierend auf dem neuen Schiedsspruch und der Bewertung des

BMG gilt es, die Versorgungssituation durch Hebammen erneut für Bremen zu behandeln.

Zu Frage drei: Das Land Bremen hält Angebote für Schwangere, Gebärende und junge Familien durch freiberufliche Hebammen für Beratungen, Betreuung, Geburtsvorbereitung und Geburtshilfe vor. Es ist wünschenswert, den Umfang des Angebots auszuweiten.

In Absprache mit dem Hebammenlandesverband Bremen hat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ein Gesundheitsberufe-Monitoring beauftragt, welches unter anderem die Versorgungsleistungen sowie Daten zu Beschäftigungsumfang und Altersstruktur von Hebammen und Entbindungspfleger erfasst.

Mit den Ergebnissen des Monitorings ist es möglich, die zukünftigen Bedarfe konkreter abzuschätzen. Es ist beabsichtigt, durch eine kontinuierliche Erhebung eine dauerhaft zuverlässige Daten- und Planungsgrundlage zu schaffen. Erste Ergebnisse des Monitorings werden voraussichtlich Ende 2017 vorliegen.

Zur Bedarfsermittlung ist ergänzend die Vorausschätzung der Geburtenrate des Statistischen Landesamtes hinzuziehen, die derzeit erstellt wird. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Angesichts der Situation in Bremen und der komplizierten Abrechnungsmodalitäten - auch für gestiegene Entgelte - bleibt doch die Frage, ob die von Ihnen angekündigte mittelfristige Lösung über einen Haftpflichtfonds nicht viel zu spät kommt und ob es nicht doch sinnvoll wäre, Überbrückungen zu finanzieren. Insofern bleibt meine Frage, warum Sie sich mit einer mittelfristigen Lösung eines Haftpflichtmodells zufriedengeben.

Staatsrat Kück: Ich glaube, Sie haben auch schon gehört, dass wir im Moment in einem Haushaltsnotlageland leben, und wenn wir als Kommune dort einsteigen, müssen diese Mittel dann zunächst ja auch einmal aufgebracht werden. Wir haben die Hoffnung, dass es auch im Zusammenhang mit den Verhandlungen, die dann ja auf Ebene des Bundes stattfinden, dann noch zu weiteren Konkretisierungen kommt, auch in Bezug auf die Frage der Übernahme der Kosten und die Schaffung eines Versicherungspools oder Haftpflichtfonds.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Bremen hat ja eine gewisse Rolle in der Gesundheitsministerkonferenz, und deswegen noch einmal die Frage: Sie können doch in Ihrer Antwort nicht zufrieden sein mit dem Wort „mittelfristig“, das hält doch eigentlich keiner wirklich aus, der darüber nachdenkt. Warum sind Sie nicht bereit, da auf eine kurzfristige Lösung zu drängen?

Staatsrat Kück: Ich glaube, Sie wissen auch, dass wir jetzt am Wochenende Wahlen haben, und der Bund wird dann gegebenenfalls auch im Rahmen seiner Koalitionsverhandlungen - -. Wer auch immer dann dort die politische Verantwortung hat, wir werden dieses Thema dann schon auch unmittelbar angehen, nachdem feststeht, dass wir da auch wieder Gesprächspartner haben. Ich habe den Eindruck, dass es beim Bund, jedenfalls in der jetzigen Situation, durchaus ein Entgegenkommen geben kann, sodass es dann nicht eine mittelfristige, sondern doch eine kurzfristige Lösung wird.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Wenn es nicht zu solchen Lösungen kommt, bleibt es dann so, dass wir in Bremen doch noch über die Teilübernahme von Haftpflichtprämien nachdenken müssen, wie es zum Beispiel andere Landkreise machen, um dann Erstattungen zu leisten, oder meinen Sie, dass die 17-prozentige Erhöhung des Entgelts dort ausreicht, um diese wirtschaftlichen Risiken tragen zu können?

Staatsrat Kück: Ich glaube, dass Bremen in dem Moment, in dem klar ist, dass wir vom Bund keine Entlastung bekommen, dann auch darüber nachdenken muss, eigenständige Lösungen zu finden.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther! - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Teilen Sie die Auffassung, dass man durch die Sicherstellungszuschläge nicht das erreicht, was man durch sie eigentlich erreichen sollte, indem sie nämlich zu einer Entlastung der Hebammen führen, weil es viel zu lange dauert, bis sie refinanziert werden?

Staatsrat Kück: Ich teile Ihre Auffassung.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde gern noch einmal konkret nachfragen: Ich habe gehört, dass es jetzt eine Vereinbarung gibt, nach der die freiberuflichen Hebammen in Bremen direkt mit den Krankenhäusern abrechnen können. Dadurch könnte dieser Missstand, der droht, indem es überhaupt keine freiberuflichen Hebammen mehr in Bremen gibt - das würde dann ja zu einem Versorgungsmangel führen -, kompensiert werden.

Staatsrat Kück: Wir haben ja in der letzten Sitzung der Deputation darüber berichtet, welchen Vorschlag wir dazu machen. Es wird jetzt die Diskussion zwischen der GeNo und den damals noch tätigen freiberuflichen Hebammen geführt, ob das Angebot, das jetzt gemacht werden kann, dazu führt, dass es dann auch wiederum freiberufliche Hebammen, zum Beispiel beim Klinikum Bremen-Nord, geben wird.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Im Moment kann man das also noch nicht abschätzen, habe ich das richtig verstanden?

Staatsrat Kück: Ja, weil die Gespräche noch laufen!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dehne! - Bitte sehr!

Abg. Frau Dehne (SPD): Sind Sie mit mir der Auffassung, dass dieser 17-prozentige Anstieg der Entgelte, der ja zum Beispiel bei einem einstündigen Hausbesuch einen Bruttolohn von 32 Euro bedeutet und nach diesem Anstieg dann 37 Euro, immer noch zu wenig ist für die wichtige Arbeit, die die Hebammen leisten?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Staatsrat Kück: Ich teile da Ihre Auffassung, allerdings wissen Sie, dass das jetzt genau die Thematik ist, die dann auch zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung, also zwischen den Krankenkassen - -. Die GKV hat dazu übrigens eine andere Einschätzung, wie man der Presse entnehmen kann, nämlich dass sie das schon als einen deutlichen Aufwuchs der Einkommen für Hebammen ansieht. Ich glaube aber, dass es zu einer Neubewertung der Leistungen kommen muss.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, das ist das Problem. Das werden wir aber nicht durch ein staatliches Dekret regeln

können, sondern das ist ein Aushandlungsverfahren, das dann eben auch zwischen diesen verschiedenen Trägern geleistet werden muss.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dehne (SPD): Ich möchte dann noch einmal nachfragen, weil mir die Antwort so gut gefallen hat:

(Beifall SPD - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Deshalb fragen Sie gleich noch einmal?)

Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man den politischen Druck an dieser Stelle so hochhalten muss, wie wir es auch in Bremen machen, damit es dort dann auch durch die Selbstverwaltung zu Änderungen kommt?

Staatsrat Kück: Ja, aber ich möchte dann doch auch noch einmal das Hohelied der Selbstverwaltung hier versuchen anzustimmen. Für uns ist immer wichtig, dass es eben gerade diese Selbstverwaltung und dieses Selbstverwaltungssystem gibt. Die Politik kann auch nicht immer intervenieren, wenn einem jetzt an einer Stelle irgendetwas nicht gefällt. Vom Grundkonsens her stimme ich Ihnen natürlich zu: Natürlich müssen wir auf die Selbstverwaltungsträger Einfluss nehmen, aber es ist dann auch eine Entscheidung, die sie untereinander treffen müssen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis! - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Meine Frage zielt auf die Folgen der Selbstverwaltung. Die Kollegin Frau Dehne hat ja schon auf die aus unserer Sicht zu niedrigen Pauschalen für Hebammenleistungen hingewiesen, aber die Folgen sind ja ein durchaus bundesweit zu bemerkendes schleichendes Aussterben des Hebammenberufs. Wie lässt sich das in Bremen stadtteilgenau feststellen? Haben Sie Kenntnisse darüber, ob in einzelnen Stadtteilen die Versorgung durch Hebammen teilweise nicht gewährleistet werden kann?

Staatsrat Kück: Diese Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten. Ich will allerdings auch darauf hinweisen, dass wir nicht nur freiberufliche Hebammen haben, sondern wir haben auch weiterhin angestellte Hebammen in den Kliniken.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Das stimmt, aber der Landesverband, mit dem Sie

sich ja auch im Austausch befinden, wie Sie gesagt haben, weist ja darauf hin, dass lange Anfahrtswege durch die Hebammen aufgrund der niedrigen Pauschalen nicht mehr geleistet werden können. Insofern ist es auch wichtig, die ambulante Versorgung wohnortnah sicherzustellen, ansonsten werden die Hebammen keine weiten Anfahrtswege auf sich nehmen. Insofern frage ich Sie noch einmal, ob Sie die Ausführungen des Landesverbands bestätigen können, dass zum Beispiel in Gröpelingen oder Obervieland zu wenige Hebammen ihre Tätigkeit aufrechterhalten und es insofern genau in diesen Stadtteilen auch durchaus Versorgungslücken gibt.

Staatsrat Kück: Diese Frage - das hatte ich eben schon gesagt - kann ich nicht beantworten, insofern kann ich Ihre Aussagen auch nicht bestätigen. Wir haben allerdings den Landesverband um einen Termin gebeten, um mit ihm genau über die Frage der Konsequenz aus dem Spruch der Schiedsstelle zu sprechen, und was das jetzt eigentlich übertragen auf Bremen bedeutet. Da werden wir dann sicherlich auch solche Fragen zu stellen haben.

Ich will aber auch gern noch einen anderen Aspekt erwähnen, nämlich die Frage, wie wir zukünftig die Ausbildung von Hebammen gestalten. Da besteht ja auch die Verpflichtung, in eine akademische Ausbildung einzutreten, und ich finde, das müssen wir auch rechtzeitig mit den Kolleginnen des Landesverbands erörtern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Bensch! - Bitte sehr!

Abg. Bensch (CDU): Das Thema bewegt uns hier schon seit Jahren gemeinsam parteiübergreifend. Ich habe nur eine Frage: Leistet Bremen nun auch wirklich eigene Unterstützung zur Verbesserung der finanziellen Lage von Hebammen, ja oder nein?

Staatsrat Kück: Direkte Zuwendungen wird die Freie Hansestadt Bremen aktuell jedenfalls nicht zahlen können, aber die Freie Hansestadt Bremen nimmt - das haben Sie ja auch in der Deputation berichtet - natürlich Einfluss darauf, wie jetzt auch Abrechnungsverfahren mit den Krankenkassen laufen, zum Beispiel über die GeNo.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Bensch (CDU): Das Gesundheitsressort - das wissen die Gesundheitsdeputierten - stellt auch Geld bereit für Leistungen, die gesetzlich

nicht vorgesehen sind. Hier geht es ja auch um einen Bereich, für den Sie eigentlich nicht zuständig sind. Dennoch würde ich gern, und das können Sie dann auch gern in der Deputation sagen, einmal den Grund dafür erfahren, wenn für einen solch wichtigen Punkt - Sie sehen das öffentliche Interesse - keine Unterstützungsleistung kommt,

(Beifall CDU, FDP)

das Gesundheitsressort an anderer Stelle aber Gelder bereitstellt, die nicht gesetzlich vorgesehen sind. Dafür habe ich kein Verständnis!

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Ausspielen gegen die Humanitäre Sprechstunde, das ist nicht in Ordnung! - Unruhe)

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kück!

Staatsrat Kück: Ich würde hier jetzt ungern die Debatte, die ich als ausgesprochen unangenehm empfunden habe, über die Frage, wie realisieren wir eine Humanitäre Sprechstunde - .

(Abg. Bensch [CDU]: Davon habe ich nichts gesagt! - Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber darum geht es!)

Es ist eine bewusste Entscheidung, dass dafür Geld eingesetzt wird. Das ist eine freiwillige Leistung, keine Frage, ich glaube aber, ich habe Ihnen eben auch versucht zu beschreiben, in welchem Verfahren wir uns jetzt befinden, um auch Klarheit darüber zu bekommen, in welcher Weise eigentlich ein Bedarf besteht. Das war ja der Ursprung der Anfrage der FDP-Fraktion. Wir können gern über diese Thematik weiter in der Deputation sprechen, wenn wir aber - und darauf weise ich auch hin - die Gespräche auch mit dem Landesverband der Hebammen geführt haben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Krisenstäbe bei Sonderlagen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Zenner!

Abg. Zenner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche organisatorische Vorsorge hat der Senat getroffen für die Einrichtung eines Krisenstabes der Landesregierung im Bereich

des Innenressorts, um auf größere Schadenslagen, terroristische Angriffe oder ähnliche Ereignisse ausreichend reagieren zu können, und wie sollen andere Bundesländer beziehungsweise angrenzende Gebietskörperschaften und der Bund an- beziehungsweise eingebunden werden, und haben diese ihre Mitwirkung bereits zugesagt?

Zweitens: Welche weiteren Senatsressorts und gegebenenfalls zivilgesellschaftlichen Organisationen, zum Beispiel THW, sollen in einem Kommunikationszusammenhang mit dem Krisenstab eingebunden werden?

Drittens: Welche technischen Voraussetzungen müssen für eine komplikationslose Kommunikation geschaffen werden, mit welchen Kosten, und sollen, wenn ja, in welchen Abständen, Sonderlagen durch den Krisenstab erprobt werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Im Falle einer Katastrophe, also eines Ereignisses, das über die Schadensfälle des täglichen Lebens und eine Großschadenslage hinausgeht und dadurch das Leben, die Gesundheit, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Bekämpfung die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden mit den Feuerwehren und Rettungsdiensten sowie den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und sonstigen zur Hilfeleistung Herangezogenen unter zentraler Leitung zusammenwirken müssen, tritt der Katastrophenschutzstab in den entsprechend vorgehaltenen Räumen bei der Feuerwehr Bremen zusammen.

Neben den operativ tätigen Behörden müssen die politisch verantwortlichen Entscheidungsträger allerdings auch in einer Sonderlage unterhalb der Schwelle einer Katastrophe uneingeschränkt handlungs- und entscheidungsfähig sein und im Falle erheblicher Krisen die politische Steuerung und administrative Verantwortung für die erforderlichen Maßnahmen übernehmen. Unterhalb der Katastrophenschwelle wird in einem solchen Fall in dem jeweils federführenden Ressort ein Krisenstab eingerichtet, so auch beim Senator für Inneres. Um in diesen und ressortübergreifenden Fällen die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit des Krisenstabes zu verbessern, ist die Einrichtung eines

Stabslagezentrums für den Krisenstab beim Senator für Inneres vorgesehen.

Die Arbeit in einem ressortübergreifenden Krisenstab ist im Rahmen der gemeinsamen Übung mit der Bundeswehr im März 2017 geübt worden. In diesem Zusammenhang sind umfangreiche konzeptionelle Vorbereitungen für die Bewältigung von Krisenlagen vorgenommen worden. Diese Konzepte werden im Rahmen der Auswertung der Übung evaluiert, und die Ergebnisse finden Eingang in die weiteren Umsetzungsmaßnahmen. Dies ist ein Bestandteil der Planungen zum Handlungskonzept „Sichere und Saubere Stadt“, welches der Senat am 12. September 2017 beschlossen hat. Damit werden die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen getroffen, um die Infrastruktur des Krisenstabes zu verbessern, unter anderem durch den Aufbau von Videokonferenzmöglichkeiten. Hierfür sind in der Planung 150 000 Euro in 2018 und 100 000 Euro in 2019 vorgesehen.

Eine im Bedarfsfall weitreichende Einbindung anderer Ressorts und Behörden insbesondere der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven soll dabei gewährleistet werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Andere Gebietskörperschaften außerhalb Bremens, umliegende Gemeinden oder das Land Niedersachsen sind also nicht beteiligt?

Staatsrat Ehmke: Das Land Niedersachsen ist insofern jetzt bei dem Aufbau der Infrastrukturen nicht beteiligt. Dass man in der Krisenlage mit den angrenzenden Gebietskörperschaften zusammenarbeitet, ist aber nicht ungewöhnlich. Gerade im Bereich von Naturereignissen nehmen sie ja regelmäßig auch an Landesgrenzen nur eingeschränkt Rücksicht, daher kennen wir aber die Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Gemeinden, auch wenn wir eine tatsächliche sehr großräumige Schadenslage hätten, ob jetzt vor dem Hintergrund von Naturereignissen oder auch eine terroristische Einsatzlage. Also wenn sie tatsächlich über sehr viele Gebietskörperschaften und Landesgrenzen hinweggehen würde, läge die Verantwortung voraussichtlich sowieso beim Bund. Wir sind aber darauf vorbereitet, auch mit den anderen Ländern in einer solchen Lage zu kooperieren. Das haben wir im Hinblick auf Bundesbehörden auch bei der Übung GETEX im März so entsprechend geübt.

Abg. Zenner (FDP): Sie hatten - - .

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Sie hatten die GETEX-Übung, die Übung mit der Bundeswehr, angesprochen. Welche weiteren Übungen, in welchen Zeitabständen sind geplant?

Staatsrat Ehmke: Im Bereich des Katastrophenschutzes werden regelmäßig die LÜKEX-Übungen durchgeführt. Diese haben zunächst einmal zwar andere Szenarien, nämlich Naturereignisse, aber ähnliche Grundmuster, nämlich das ressort- und länderübergreifende Zusammenwirken von verschiedenen Institutionen behördlicher und nicht behördlicher Art. Wir werden zu entscheiden haben, nach den Auswirkungen, die wir nach der Auswertung der GETEX-Übung, der gemeinsamen Übung mit der Bundeswehr, sehen, welches für die Zukunft vergleichbare Planungsszenarien sind, und ich persönlich wäre der Auffassung, dass, wenn wir das Stabslagezentrum installiert haben, wir es auch beüben im übernächsten Jahr. Ich kann Ihnen aber jetzt weder ein Szenario noch ein genaues Zusammentreffen sagen.

Als wir jedoch in Bremen die gemeinsamen Übungen mit der Bundeswehr durchgeführt haben, war ein Strang die Zusammenarbeit zwischen den bremischen Sicherheitsbehörden und der Bundeswehr. Aufgrund des Szenarios aber, das wir in Bremen ja hatten, war auch ein weiterer für uns sehr wichtiger Strang die Zusammenarbeit von bremischen Behörden zueinander, und auch genau das müssen wir noch weiter auswerten und Schlussfolgerungen daraus ziehen. Weil das können wir im Alltag hier recht häufig organisieren, auch schon bei kleineren Ereignissen, was sich auch relativ unkompliziert für Übungsprozesse anbietet. Nur, die Vor- und Nachbereitung solcher Übungen sind immer sehr personalintensiv, darum können wir sie auch nicht in zu kurzen Zeitabständen durchführen.

Abg. Zenner (FDP): Eine abschließende Frage - - .

Präsident Weber: Herr Kollege Zenner, Sie müssten jetzt das System verstehen! Eine Antwort wird erteilt, und ich frage Sie, ob Sie eine weitere Zusatzfrage haben, und dann können Sie die Zusatzfrage stellen. Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Zenner (FDP): Wann ist mit der Auswertung, die Sie angekündigt haben, zu rechnen?

Staatsrat Ehmke: Ich meine, dass wir Anfang des nächsten Jahres in den Blick genommen haben.

Herr Dr. Buhlert, Sie stehen ein wenig in der Sichtachse zwischen dem Abgeordneten Zenner und mir.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ich habe auch nur eine Frage!)

Ja, dagegen habe ich nichts. Diese Frage können Sie ja auch gleich stellen. Ich fand es nur etwas unhöflich, Herrn Zenner nicht anschauen zu können, während ich ihm antworte.

Also ich denke, dass wir in Aussicht genommen hätten, Anfang des nächsten Jahres zumindest einen weiteren Zwischenstand der Auswertungen vorzunehmen. Wir sind ja so vorgegangen, dass wir zunächst einmal die Beziehungen mit den Bundesbehörden ausgewertet haben, und auch der Bund seine Auswertungen vorgenommen hat, und wir dann gesagt haben, wir brechen das jetzt einmal herunter, indem wir unsere Erfahrungen mit dem Landeskommmando der Bundeswehr noch einmal austauschen, und in einem weiteren Schritt würden wir dann noch die konkreten Schlussfolgerungen auswerten, was die Zusammenarbeit zwischen den Behörden Bildung, Inneres, Verkehr und Gesundheit anbelangt hat.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Zenner [FDP]: Danke, Herr Präsident!)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert! - Bitte sehr!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Herr Staatsrat, können Sie uns hier oder sonst der Innendeputation berichten, wann und mit welchen Szenarien, die ja über Naturkatastrophen hinausgehen, die nächsten LÜKEX-Übungen angedacht sind?

Staatsrat Ehmke: Hier kann ich das nicht. In der Deputation kann ich das sicherlich berichten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Deutsches Maritimes Zentrum ohne Bremen - Warum setzt sich der Senat nicht für die maritimen Standorte Bremen und Bremerhaven ein?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Professor Dr. Hilz!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit wurde Bremen eine Mitgliedschaft im Deutschen Maritimen Zentrum angeboten beziehungsweise war Bremen an den Verhandlungen zur Gründung des Zentrums beteiligt?

Zweitens: Welche Bedeutung misst der Senat den maritimen Standorten Bremen und Bremerhaven bei, und welche Chancen sieht der Senat im Deutschen Maritimen Zentrum?

Drittens: Warum hat sich Senator Günthner explizit dagegen entschieden, für das Land Bremen die Mitgliedschaft im Deutschen Maritimen Zentrum anzustreben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bremen war zusammen mit den norddeutschen Ländern und zahlreichen Vertretern der maritimen Wirtschaft vom Anfang an in die Gespräche zur inhaltlichen Aufgabenstellung und organisatorischen Aufstellung des Deutschen Maritimen Zentrums, DMZ, eingebunden.

Vom Anfang an hat Bremen gemeinsam mit den Küstenländern sein Interesse an einer Mitgliedschaft kommuniziert. Als wichtige Voraussetzung dafür wird vor allem die enge Einbindung des Maritimen Clusters Norddeutschland e. V., MCN, der von allen fünf norddeutschen Ländern getragen wird, sowie die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit seiner Funktion eines Koordinators der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, BMVI, gesehen.

Aus dem Grund hat sich Bremen gemeinsam mit den Küstenländern aktiv für eine Gründungsmitgliedschaft des Maritimen Clusters Norddeutschland, MCN, eingesetzt. Nachdem das durch Änderung der Vereinssatzung möglich geworden ist, hat Bremen sein Interesse an einer aktiven Mitgliedschaft bei dem Vorstand des Vereins in Gründung schriftlich im August 2017 zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage zwei: Der Senat misst den maritimen Standorten Bremen und Bremerhaven eine

sehr hohe Bedeutung zu. Die maritime Wirtschaft ist im Land Bremen mit einem Anteil von mehr als 30 Prozent an der Gesamtwirtschaft und mehr als acht Milliarden Euro Umsatz einer der wichtigsten Wirtschaftszweige und Triebwerk der Region. Darüber hinaus spielt sie überregional und europaweit eine bedeutende Rolle.

Vor diesem Hintergrund wird sich der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen im weiterhin engen Dialog mit den anderen norddeutschen Ländern aktiv und gezielt für eine weitere Stärkung der maritimen Wirtschaft einsetzen. Dazu gehört insbesondere die Vernetzung mit den in Bremen ansässigen Instituten und Unternehmen des maritimen Sektors einschließlich der Logistik- und Hafenwirtschaft, so zum Beispiel auch dem neuen DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen in Bremerhaven.

Gleichzeitig soll die in den letzten zwei Jahren erfolgreich aufgebaute Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit Unternehmen und Instituten im Maritimen Cluster Norddeutschland, MCN, fortgesetzt und durch die enge Verknüpfung mit der Arbeit des Deutschen Maritimen Zentrums, DMZ, auf breiter Basis weiter ausgebaut werden.

Zu Frage drei: Für den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat zu keinem Zeitpunkt in Frage gestanden, dass Bremen sich im Deutschen Maritimen Zentrum engagiert und an diesem beteiligt. Die Abstimmung mit den zuständigen Bundesministerien und den norddeutschen Bundesländern läuft auf Hochtouren.

Aufgrund der gemeinsamen Intervention der Küstenländer ist die enge Einbindung des Maritimen Clusters Norddeutschland, MCN, möglich geworden und soll zeitnah erfolgen. Bremen wird aktives Mitglied des Deutschen Maritimen Zentrums. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Herr Günthner, wenn Sie oder Ihr Haus sich doch so sehr bemüht haben, Gründungsmitglied zu werden, was ja auch ein wichtiges politisches Signal wäre - diese Auffassung teilen Sie sicherlich -, warum ist es am Ende doch nicht gelungen?

Senator Günthner: Ich habe Ihnen diese Frage ja gerade beantwortet. Ich habe darauf hingewiesen, nachdem wir schon ein Maritimes Cluster Norddeutschland haben und der Begriff in diesem Maritimen Cluster Norddeutschland deutlich über reine Hafen- und Logistikthemen hinausgeht, dass unser Interesse immer darin

bestanden hat und es unserer Auffassung nach notwendig ist, dieses vorhandene Maritime Cluster Norddeutschland mit dem Deutschen Maritimen Zentrum zu verknüpfen und dass wir dann auch die inhaltliche Breite, die wir in diesem Maritimen Cluster Norddeutschland haben, im Deutschen Maritimen Zentrum haben wollen.

Es machen sich ja auch einige weitere norddeutsche Bundesländer erst jetzt auf den Weg, sich auch an diesem Verein zu beteiligen, und wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass es innerhalb der Bundesregierung offensichtlich auch Unstimmigkeiten über die Frage gibt, ob das jetzt ein reines Hafen- und Verkehrsthema ist oder ob nicht der Begriff von maritimer Wirtschaft, von maritimer Wissenschaft, den wir inzwischen haben, deutlich breiter gefasst ist

(Beifall SPD)

und ob nicht da auch das Umweltministerium, das Wissenschaftsministerium, das Wirtschaftsministerium mit dem maritimen Koordinator in deutlich stärkerer Weise eingebunden werden müssten. Auf diese Punkte haben wir hingewiesen, weil wir keine Doppelstrukturen wollen, sondern dass das, was wir im Norden im maritimen Bereich machen, auch entsprechend stark aufgestellt ist.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Bremen zugunsten des Kompetenzzentrums auf die Gründungsmitgliedschaft verzichtet hat?

Senator Günthner: Wir haben überhaupt nicht verzichtet.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Es geht ja um die Gründungsmitgliedschaft in diesem Fall! Bremen ist ja nicht Gründungsmitglied geworden!)

Wir haben gesagt, wir wollen, dass in diesem Deutschen Maritimen Zentrum bereits bestehende Cluster Eingang finden wie das Maritime Cluster Norddeutschland, das in allen fünf Bundesländern von den Wirtschaftsministerien, den Verkehrsministerien, den Umweltministerien und den Wirtschaftsministerien getragen wird, also von all denen, die man im Bereich der maritimen Wirtschaft braucht. Uns ist die Ausrichtung des Deutschen Maritimen Zentrums, das insbesondere vom Bundesverkehrsministerium betrieben wird, bisher zu eng, weil wir sagen, maritime Wirtschaft ist mehr als Häfen und Logistik, sie ist auch und gerade - und da laufe ich

bei Ihnen wahrscheinlich auch offene Türen ein - maritime Wissenschaft

(Beifall SPD)

und alles das, was wir auch im Bereich grüner Technologien haben. Darum ging die Auseinandersetzung im Vorfeld.

Darum ging nach meiner Kenntnis übrigens auch die Auseinandersetzung zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesverkehrsministerium, weil der Ansatz, den wir inzwischen eigentlich alle haben, ist, sich ein Beispiel an dem zu nehmen, was im Bereich des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt ja exzellent funktioniert: Luftfahrt, Raumfahrt, Wirtschaft und Wissenschaft miteinander zu verknüpfen, aber gleichzeitig auch ökologische Fragestellungen und Fragestellungen der Mobilität mit dabei zu haben, die auf allen diesen Feldern eine Rolle spielt, also einen ganzheitlichen Ansatz zu pflegen, wie man es normalerweise heutzutage macht.

Ich nehme zur Kenntnis, dass jetzt die Bereitschaft, mit diesem breiteren Ansatz dort hineinzugehen, sowohl beim Bundesministerium als auch bei denen vorhanden ist, die gründen. Das unterstützt Bremen gern.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Wann wird denn Bremen Mitglied im Deutschen Maritimen Zentrum werden?

Senator Günthner: Das Deutsche Maritime Zentrum in Gründung hat mir freundlicherweise schriftlich mitgeteilt - Herr Dr. Lüken ist der Erste Vorsitzende, also der Hauptgeschäftsführer des Verbands für Schiffbau und Meerestechnik -, dass er sich „im Namen des Vorstands des Deutschen Maritimen Zentrum e. V., DMZ, herzlich für die Unterstützung und das Interesse der Freien Hansestadt Bremen an einer Mitgliedschaft im DMZ bedankt. Der Vorstand begrüßt die Initiative sehr und hat sich auf seiner Sitzung am 4. September 2017 für eine Aufnahme ausgesprochen, sobald die Gründung formalitäten abgeschlossen sind.“ Insofern sehen sie auch der Zusammenarbeit mit uns wie mit vielen anderen auch mit Freude entgegen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grobien! - Bitte sehr!

Abg. Frau Grobien (CDU): Herr Senator, in der Tat - Sie haben jetzt aus einem Brief zitiert, von dem ich annehme, dass er wohl die Antwort ist -, das ist nämlich die Frage: Sie haben in der

Antwort auf Frage eins gesagt, dass Sie Interesse an der Gründungsmitgliedschaft bekundet hätten. Wie ist die Antwort darauf ausgefallen?

Senator Günthner: Das ist das, was ich eben beschrieben habe: Wissend um die Auseinandersetzungen, die auch innerhalb der Bundesregierung zwischen unterschiedlichen Bundesministerien stattgefunden haben, haben wir gesagt, dass wir mitmachen wollen und ein Deutsches Maritimes Zentrum für sinnvoll halten, aber wollen, dass das im ersten Schritt über das vorhandene Maritime Cluster Norddeutschland, an dem alle fünf Länder beteiligt sind - -. Wir hätten es für sinnvoll gehalten, wenn man gesagt hätte, das Maritime Cluster Norddeutschland ist Gründungsmitglied des Deutschen Maritimen Zentrums, und dann wären alle fünf Länder und alle weiteren Beteiligten von Anfang an mit dabei gewesen. Das war unser Angebot und auch unsere Überzeugung, und das war übrigens auch in den zwei weiteren Ländern die Überzeugung, die sich im ersten Schritt nicht beteiligt haben. Daraufhin haben dann die anderen Beteiligten gesagt, dass sie jetzt gründen, es waren, glaube ich, acht.

Es ist ja so, irgendwann muss man solch einen Verein dann auch einmal gründen, aber trotzdem besteht weiterhin unser Interesse - das habe ich Ihnen ja deutlich gemacht -, an diesem Verein mitzuwirken und ihn auch mit einer entsprechend starken inhaltlichen Ausrichtung zu der Wirksamkeit zu führen. Das ist ja das Entscheidende.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Laschen ist Hafenarbeit!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. September 2017
(Drucksache 19/1217)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Günthner.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Schmidt (SPD)¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Globalisierung bedeutet den weltweiten, nahezu unbegrenzten Austausch

von Gütern, Import und Export von Waren in alle denkbaren Richtungen, 90 Prozent des Welt-handels finden mittlerweile über See statt. Für die Wirtschaft ist es ein Segen, doch für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Häfen bedeutet die Globalisierung stetig zunehmenden Arbeitsdruck. Es geht um Schnelligkeit und Zeit. Es geht um Kosten und um Konkurrenz.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Die Hafenerbetriebs-sicherheit steht nicht bei allen Beteiligten im Vordergrund. Die Reeder wollen natürlich, dass ihre Schiffe möglichst schnell be- und entladen werden. Das Ganze dann bitte schön auch günstig und sicher. Wir sollten nicht vergessen, ohne Schifffahrt und Hafenum-schlag wäre der globalisierte Handel gar nicht möglich und kein Be- und Entladen der Schiffe ohne das Laschen und das Entlaschen, das heißt, die Ladung muss gesichert und wieder entsichert werden, um entladen werden zu können. Wir wollen, dass diese spezielle Tätigkeit dort verbleibt, wo sie hingehört, und zwar in die Hände von qualifizierten - und am besten nach Tariflohn bezahlt - Hafenerbetriebs-sicherern und Hafenerbetriebs-sicherern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb bringen wir heute den Antrag „Laschen ist Hafenerbeit!“ ein, und wir fordern den Senat auf, sich dafür einzusetzen.

(Beifall SPD)

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir in Zukunft in einer zunehmend globalisierten Welt Arbeits- und Sicherheitsstandards aktiv einfordern müssen. Das tun wir mit diesem Antrag. Viele Reeder meinen, sie könnten mit Druck das Laschen auf die Besatzungen übertragen. Das überfordert die Mannschaften in ganz vielen Fällen sehr stark. Diese Masche ist auf Kosten aller Beteiligten nicht hinnehmbar. Das müssen wir stoppen, denn Hafenerbetriebs-sicherheit bedeutet Arbeitssicherheit aller Beteiligten!

(Beifall SPD)

Wir wollen die Arbeit in den Häfen sichern und dem brutalen System der Billigflaggen etwas entgegensetzen. Insbesondere auf Schiffen unter Billigflagge kommt es nämlich vor, dass das Laschen von der Besatzung wahrgenommen wird, häufig schon beim Ein- oder Auslaufen in die Häfen. Die Gefahr, dass etwas passiert, ist hier besonders groß. Sollte es nicht reichen, dass auf Schiffen unter Billigflaggen oftmals die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten nicht eingehalten werden? Die Folge ist natürlich

eine für alle Beteiligten stark zunehmende Unfallhäufigkeit. Knochenbrüche, Prellungen und andere Verletzungen sind oftmals keine Seltenheit. Leider kommt es auch zu Todesfällen. Es ist ja jüngst in Hamburg passiert, dass ein Besatzungsmitglied in die Elbe gefallen und ertrunken ist.

Hier haben wir die Pflicht, uns auch für die überforderten Mannschaften einzusetzen und eine Überprüfung der geltenden Ruhezeiten sicherzustellen.

(Beifall SPD)

Als Hafenerbetriebs-sicherer kenne ich mich mit Laschen ein bisschen aus. Ich weiß auch, ein unsachgemäßer Umgang mit Ladung durch nicht ausreichend qualifiziertes und oftmals auch übermüdetes Personal - wenn man sich das heute anschaut, wie die Revierfahrten laufen, kleine Feederschiffe, die x-mal verholen müssen, um ihre Ladung einzusammeln - ein ganz großes Risiko ist, insbesondere dann, wenn es sich dabei um Gefahrgut handelt. Unabhängig davon wissen wir auch, dass viele Seeleute durchaus ausreichend qualifiziert sind, auf die Unterbesetzung der Schiffe muss ich, glaube ich, an dieser Stelle nicht zu hinweisen.

An Bord ist die Unfallgefahr beim Laschen so hoch, dass die Sicherheit nur durch qualifiziertes Personal und auch durch die dementsprechende Ausrüstung gewährleistet sein kann. Im Hafen ist ordnungsgemäßes Laschen durch qualifiziertes Personal aber auch aus anderen Gründen wichtig. Die verladenen Güter sollen sicher an ihren Bestimmungsort gebracht werden. Das sagt nämlich auch etwas über die Qualität des Hafens aus, der verlädt. Die bremsischen Häfen haben eine hohe Qualität, die wir weiterhin sicherstellen wollen.

(Beifall SPD)

Es ist erst einmal egal, ob es wertvolle Fracht ist. Eine mangelnde Ladungssicherung kann schnell zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden, aber auch zu Umweltschäden in nicht unerheblichem Umfang führen. Es kann auch keiner wollen, dass ein Schiff durch verrutschende Ladung Schaden nimmt, schlimmstenfalls führt das nämlich zu einer Havarie. Ich muss niemandem erzählen, was das gerade hier bei uns für die Umwelt bedeutet.

Viel wichtiger ist aber die Sicherheit der beteiligten Personen. Ich habe es eben schon gesagt, unsachgemäßer Umgang mit Laschen gefährdet die Besatzung an Bord, aber auch die Arbeit im Hafen insgesamt. Die Bewohner an den Küsten

dürfen wir auch nicht vergessen. Es ist ja vielleicht ganz witzig, wenn man auf Spiekeroog oder Langeoog ein paar Überraschungseier einsammeln kann. Wenn es sich aber um Gefahrgut, um Chemikalien handelt, ist das, glaube ich, nicht in unserem Sinne.

(Beifall SPD)

Ein großer Teil der per Schiff beförderten Waren ist eben Gefahrgut. Die Küstenbewohner haben einen Anspruch darauf, vor havariierter Fracht geschützt zu werden, der andere Schiffsverkehr im Übrigen auch. Ich mag gar nicht darüber nachdenken, was es bedeutet, wenn einer dieser Containerriesen heute einmal eine Havarie erleidet. Deswegen, finde ich, müssen wir das Laschen und Entlaschen den Profis im Hafen überlassen.

Betrachten wir die Situation in den Häfen, dann sollten wir nicht nur die zunehmenden Kosten, die Konkurrenz und den Zeitdruck in Betracht ziehen.

(Unruhe CDU)

Gesundheit!

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Danke! Das kommt vom Laschen! - Heiterkeit)

Die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung bringen auch weitreichende Folgen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Häfen mit sich. Tätigkeiten, die bisher ausgeübt wurden, fallen vielleicht in Zukunft weg. Wir reden mittlerweile darüber, ganze Terminals zu automatisieren. Erste Beispiele gibt es ja schon, wir brauchen nur nach Rotterdam zu schauen. Die Technik entwickelt sich rasant weiter. Wenn man an die Zukunft denkt, dann wird es vielleicht bald einige Jobs in den Häfen nicht mehr geben.

Die Ladungssicherung wird auf jeden Fall immer zum Hafen gehören. Dafür benötigen wir auch in Zukunft qualifizierte Hafentarbeiter in den bremischen Häfen. Wir haben deshalb diesen Antrag eingebracht, und ich bitte Sie, dass Sie Folgendes beschließt:

Wir fordern den Senat auf, erstens, sich mit den Ländern Niedersachsen und Hamburg auf ein einheitliches Vorgehen zu verständigen, um sicherzustellen, dass auf allen in die jeweiligen Seehäfen einlaufenden See- und Binnenschiffen die dortigen Ladungssicherungs- und -entsicherungsarbeiten hafenseitig ausschließlich von speziell für das Laschen ausgebildeten Hafentarbeitern vorgenommen werden.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss!

Weiterhin fordern wir den Senat auf, zweitens, die Überwachung der bestehenden Wach- und Ruhezeiten zum Schutze der Seeleute zu intensivieren, und drittens dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen im Jahr 2018 über die Umsetzung zu berichten.
- Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abg. Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses! Herr Kollege Schmidt hat sein Hafenthema als altgedientes Mitglied der Arbeitnehmervertretung in Bremerhaven eingebracht. Es ist in diesem Antrag zu Recht die Rede von hiesigen speziell ausgebildeten und zertifizierten Hafentarbeitern im Gleichklang mit dem Schutz von ausländischen Schiffsbesatzungen. Der Antrag zielt gegen das große Spiel der Globalisierung, das Gegeneinanderhetzen von verschiedenen Arbeiterkohorten. Denn tatsächlich ist nicht der Dreiklang von hiesig Ausgebildeten zertifiziert, in Sonderheit mit Schiffsbesatzung in Verbindung zu bringen, sondern dieser Dreiklang, diese ausländischen Besatzungen betreffend, heißt allzu oft, schlecht bezahlt, entpersönlicht und entrechtet. Die Organisation von Arbeitsabläufen, die auf Arbeiterschutz Rücksicht nimmt, ist praktisch lokal und national durchsetzbar.

Die Koalition scheint mir hingegen insgesamt und global betrachtet in den letzten zwei Jahren doch einen anderen Kurs gefahren zu sein. Sie hat ein, aus meiner Sicht, ungutes Spiel mit dem Gesamthafenbetriebsverein gespielt. Sie hat, von diesem lokalen Ereignis abgesehen, vor einigen Monaten TTIP in einem sehr großen Verein mit CDU und FDP verteidigt. Wie mir scheint, ausschließlich um Präsident Trump zu ärgern, ohne Gegenkonzept und in völliger Vergessenheit früherer, durchaus berechtigter Kritik. Die Vorgänge in Europa, wie jetzt gerade der Abbau der Arbeitnehmerrechte in Frankreich, bleiben oder blieben auch unkommentiert -

(Abg. Tsartilidis [SPD]: Was hat das jetzt mit dem Antrag zu tun?)

ja, dazu komme ich jetzt am Schluss gleich noch! -,

wo doch ansonsten so vieles international kommentiert wird.

Das Laschen von Containern ist ein gutes Beispiel. Der Container selbst ist ein Sinnbild der Moderne und der Globalisierung: glatt, gleich aussehend, rechteckig, praktisch, gut verwertbar, heimatlos und verschickbar. Ich befürchte, dass das auch genau das Menschenbild der EU und der Globalisierung ist. Die Alternative für Deutschland unterstützt daher diesen Antrag der Koalition, obwohl darin nur klammheimlich ausgedrückt wird, was die AfD immer gesagt hat und im Bundestag auch weiter sagen wird, dass eben die Organisation von Arbeitsabläufen, die Arbeitsschutz- und Arbeitnehmerrechte beachtet, ja, selbst die Anerkennung internationaler Verträge beziehungsweise vernünftige Richtlinien, wie des hier erwähnten CSS-Code nur im funktionierenden Nationalstaat und in funktionierenden Gemeinwesen durchzusetzen ist. Das ist die Grundlage.

Ich würde mir wünschen, dass es mehr Anträge wie diesen gäbe, die diese Grundlage achten, also in Bremerhaven und Bremen konkret Verbesserungen brächten, anstatt, wie sonst, wie fast bei jedem Thema, die Arbeiter, Bürger und Wähler ständig auf irgendeine Weltrettung einzustimmen und mit der Ideologie sinnfreier Lobhudelei auf Globalisierung, TTIP und EU zu belasten. - Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abg. Frau Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich jetzt einmal mit meinem Beitrag auf den Antrag.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

„Laschen ist Hafendarbeit!“, titelt der Antrag von Rot-Grün, der sich mit der Ladungssicherung im Umfeld einer immer weiter automatisierten Hafendarbeit beschäftigt. Der Antrag ist von der Sorge getragen, dass sich durch die fortschreitende Entwicklung in der Arbeitswelt, eben auch die Digitalisierung, ganze Berufsfelder vielleicht auch im Hafen weiter verändern werden und unter Umständen drohen, ganz zu verschwinden. Insofern ist es nur konsequent, wenn kurz vor einer Bundestagswahl noch einmal deutlich gemacht wird, wie wichtig die Hafendarbeit für das Land Bremen ist.

(Abg. Schmidt [CDU]: Danke dafür!)

Das hat der Bundestagskandidat der Sozialdemokraten durch seine Schilderungen zu den

Unfallgefahren, zum Gefahrgut, zu Tüten vor Spiekeroog und ähnlichen Dingen dargestellt.

Die immense Bedeutung unserer Häfen ist aber nicht nur den Sozialdemokraten bewusst,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

sondern dass jeder fünfte Arbeitsplatz in Bremen vom Hafen abhängig ist, belegt dies eindringlich. Im Hafen ist das Laschen - manchmal muss man das noch erklären - eine wichtige Dienstleistung. Es handelt sich dabei um die transportsichere Befestigung der Container und auch der nicht containerisierten Güter an Bord der Seeschiffe.

Der Kapitän eines Schiffes ist für die Ladung an Bord seines Schiffes verantwortlich. Das Laschen, also die Transportsicherung, wird von beauftragten Firmen mit ihren Hafendarbeitern und Hafendarbeiterinnen tarifgebunden durchgeführt, und die Endkontrolle, allein schon aus Eigeninteresse, wird natürlich auch noch einmal von Seeleuten an Bord gemacht. Nach diesem Prinzip wird 95 Prozent des Gesamtgeschäfts abgewickelt.

Deshalb ist die Debatte hier überhaupt nicht zu verstehen. Will man mit dieser Diskussion über die Zukunft der Hafendarbeit, die restlichen fünf Prozent der Ladung, die nach anderen Geschäftsmustern abgewickelt wird, retten? Wichtig ist, dass es eine einheitliche Lösung für das Laschen und dessen Bedingungen in den Häfen mit den Hafendarbeitern gibt. Dies steht auch schon in einer gemeinsamen Erklärung zur Digitalisierung der maritimen Wirtschaft, die auf der nationalen Konferenz im April 2017 von allen Akteuren unterzeichnet worden ist. Darin heißt es - ich zitiere -:

„Die Ladungssicherungsaktivitäten sollten grundsätzlich entlang der Vorgaben der geltenden Tarifverträge und des in Deutschland geltenden Rechts von qualifizierten Hafendarbeiterinnen und Hafendarbeitern durchgeführt werden.“ Unterzeichnet von allen Verbänden, allen norddeutschen Küstenländern und den Gewerkschaften! Also auch hier die Frage: Warum dieser Antrag?

(Beifall CDU, FDP)

In der zweiten Ziffer Ihres Antrags fordern Sie die stärkere Überwachung der Wach- und Ruhezeiten zum Schutz der Seeleute. Wir alle wissen - und auch das haben Sie schon geschildert -, unter welchem Zeitdruck das Löschen und Beladen eines Schiffes meistens vorstättengeht. In Bremen und Bremerhaven wird das Hafenge-

schehen vom Hansestadt Bremischen Hafenamts mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Hafenskapitäns Mai konsequent und fachmännisch überwacht. Mir wurde gesagt, dass diese Kontrollen in keinem anderen Hafen der Welt so gut laufen, wie in Bremen und Bremerhaven.

Die Ruhezeiten der Seeleute werden von der Berufsgenossenschaft Verkehr kontrolliert. Die zuständige Dienststelle Schiffssicherheit mit den dazugehörigen Außenstellen ist hier in der Pflicht. Diese ist wiederum organisatorisch beim Bundesverkehrsministerium angebunden, sodass sich Veränderungen hierzu nur über den Bund erreichen lassen. Diese Forderung riecht also auch ein wenig nach Wahlkampf!

In der dritten Ziffer Ihres Antrags fordern Sie zu dem Thema eine regelmäßige Berichterstattung im Hafenausschuss. Dazu kann ich Ihnen versichern, Herr Schmidt, dass ich als Hafenausschussvorsitzende dieses Thema selbstverständlich und permanent auf der Tagesordnung habe. Auf unserer geplanten Ausschussreise im April 2018 zur Maasvlakte 2 nach Rotterdam werden wir uns eben auch mit den Auswirkungen der Veränderungen in der Hafendarbeit beschäftigen.

Eine bessere Koordination in Sachen Hafendarbeit zwischen den Ländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen ist natürlich auch wünschenswert. Hier - und das sage ich im Gegensatz zu Ihnen - muss aber auch europäisch gedacht werden. Das wird im Rahmen von Port Package 3 ja auch versucht, denn der Wettbewerb um Ladung findet nicht mehr national, sondern international statt. Ich hätte es von daher sehr wünschenswert gefunden, wenn wir den Antrag an den Hafenausschuss überwiesen hätten. Es ist aber Wahlkampf, und man will in Bremerhaven natürlich sagen, die CDU habe dagegen gestimmt, wenn die Mehrheit der Hafendarbeiter diese Debatte überhaupt verfolgt.

Ich stelle hier also erneut den Antrag, Herr Präsident, den Antrag an den Hafenausschuss zu überweisen, denn auch unser Herz schlägt in Bremen und Bremerhaven für die Häfen und die Hafendarbeiter, aber rein politisch und populistisch motivierte Anträge lehnen wir ab. Damit ist niemandem geholfen. Sorgen Sie lieber dafür, dass die Transportgenehmigungen von der Verwaltung schneller erteilt werden, damit Bremen keine Ladung verliert: Wenn es keine Ladung mehr gibt, dann muss auch nicht gelascht werden!

(Beifall CDU, FDP, BIW - Zuruf Abg. Schmidt [SPD])

Das ist so! Wenn es keine Ladung mehr gibt, dann muss auch nicht mehr gelascht werden!

Wir setzen uns für Wachstum und für gute Arbeit in den Häfen ein und damit natürlich auch für die Hafendarbeiter im Land Bremen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, LKR)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Frau Grobien, ich schätze Sie sehr,

(Zurufe CDU: Oh!)

ich möchte aber am Anfang meiner Ausführungen sagen: Weil wir kurz vor einer Bundestagswahl stehen, heißt es nicht, dass einzelne Abgeordnete, die auf der Liste stehen, keine Anträge mehr hier in der Bürgerschaft diskutieren dürfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Frau Grobien [CDU]: Das habe ich am Anfang auch gesagt!)

Ich möchte einige Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Schmidt machen, mit denen er die Antragsbegründung begonnen hat. Wir kennen alle ganz viele Hafendarbeiter, und natürlich treibt sie die Digitalisierung und die damit verbundene Automatisierung um. Was passiert mit uns? Was passiert mit unseren Jobs? Ich glaube schon, dass sie entsprechende Debatten nicht nur hier, sondern auch im Hafenausschuss sehr intensiv verfolgen. Warum wir ein Interesse hatten, diesen Antrag hier einzubringen, möchte ich jetzt begründen.

Wir wissen alle, dass das Laschen - und das haben Sie ja auch gesagt, Frau Grobien - eine gefährliche Schwerstarbeit ist. Bei Wind und Wetter wird diese Arbeit im Freien durchgeführt. Diese Arbeit ist besonders gefährlich, wenn das Laschen auf See oder beim Einlaufen in den Hafen, aber nicht im Hafen stattfindet. Wir wissen alle - wenn man sich die Arbeitszeiten der Seeleute anschaut -, dass die Arbeitsbelastung der Seeleute auch ohne das Laschen bereits enorm ist. Wenn das Laschen noch dazu kommt, gefährdet es alle durch die erhöhte Belastung.

Meine Damen und Herren, wir wissen auch, dass kurze Liegezeiten in den Häfen und durchgetaktete Fahrpläne zu einer hohen Arbeitsbelastung der Seeleute führen. Deshalb ist es

wichtig, dass die Besatzungsmitglieder die vorgeschriebenen Ruhezeiten einhalten. Keiner von uns - auch nicht Rot-Grün - hat in Abrede gestellt, dass das Laschen gut gemacht wird, aber dennoch ist es wichtig, das intensiver zu kontrollieren. Es darf nicht zu Unfällen kommen - und wir wissen alle, dass es in verschiedenen Häfen auch durch Überarbeitung zu tödlichen Unfällen, aber auch zu Unfällen, bei denen Hafentarbeiter beispielsweise Finger verloren haben, gekommen ist -, weil die Ladung nicht richtig gesichert gewesen ist.

Wir als Rot-Grün sagen ganz klar - und so habe ich Sie auch verstanden, Frau Grobien -, dass Leib und Leben der Seeleute nicht gefährdet werden darf. Deshalb muss auch damit Schluss sein, dass das Laschen durch die Seeleute auf See erfolgt. Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass gut ausgebildete und zertifizierte Hafenmitarbeiter das Laschen durchführen.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Das ist doch schon so!)

Es kann nicht sein - darauf ist Herr Schmidt auch eingegangen -, dass man den Seeleuten diese Aufgabe überträgt, um zu sparen. Ich finde, dieses Problem darf auch nicht vor dem Hintergrund der bevorstehenden Bundestagswahl am Sonntag kleingeredet oder schöngeredet werden. Wir werben noch einmal für unseren Antrag. Sie selbst, Frau Grobien, haben gesagt, man könne den Antrag überweisen.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Aber den Antrag haben Sie doch gestellt! - Zuruf FDP: Überweisen!)

Vielleicht können Sie sich überwinden, dass wir den Antrag gemeinsam hier heute beschließen, denn das wäre auch ein Signal. Sie haben ja richtigerweise, Frau Grobien, gesagt - Sie haben es heute gesagt, bereits gestern hat es Frau Bürgermeisterin Linnert gesagt, und wir haben das Thema in der letzten Sitzung des Hafenausschusses erörtert -, wie viele Arbeitsplätze die Hafenwirtschaft bereitstellt und wie viele Menschen im Land Bremen direkt oder indirekt in der Hafenwirtschaft beschäftigt sind. Wir haben gestern auch über das Thema Armut gesprochen.

Ich glaube, uns allen liegt es am Herzen, dass die Menschen, die in der Hafenwirtschaft arbeiten, ihre Arbeitsplätze nicht verlieren und dass das qualitativ auch umgesetzt wird. - Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Laschen, darüber haben wir, glaube ich, in dieser Bürgerschaft, zumindest so lange, wie ich jetzt dabei bin, noch nicht gesprochen. Insofern ist es einmal ein neues Thema. Im Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen wurde es natürlich schon behandelt, aber hier im Plenum bisher noch nicht.

Worum geht es eigentlich? Sie sagen immer, Laschen muss qualifiziert durchgeführt werden, die Ladung muss sicher sein, und wir müssen Unfälle vermeiden. Darin stimmen wir natürlich überein. Sie sagen dann aber auch, dass das nur durch Hafentarbeiter durchgeführt werden kann. Ich habe mich einmal informiert und zwei Stellenanzeigen zum Thema Laschen herausgesucht - es werden Hafentarbeiter für Laschtätigkeiten gesucht - und habe mir einmal angeschaut, welches Profil eigentlich gefordert ist.

Ich lese den Text einfach einmal vor: „Für diese körperlich anspruchsvolle Tätigkeit können wir uns auf Ihre Kraft und Ihr technisches und handwerkliches Geschick sowie Ihre Ausdauer und Belastbarkeit verlassen. Sie brauchen Führerschein Klasse B, weil die Wege weit sind auf der Carrier. Sie müssen schwindelfrei sein, Nässe, große Höhen, Nacharbeit, schwere Lasten sind besonders in diesem Fall gefragt.“ Jetzt habe ich die Zeile verloren, Entschuldigung!

(Heiterkeit)

„Die Arbeitssicherheit ist besonders groß, das ist für Sie so selbstverständlich wie für uns.“ Am Ende heißt es: „Wir freuen uns, wenn Sie schon einmal im Hafen tätig waren. Es gehen aber auch andere Leute, was Sie nicht können, bringen wir Ihnen bei.“

Mit der zweiten Stellenausschreibung werden Aushilfskräfte als Lascher für die deutschen Seehäfen gesucht, und zwar auf 450-Euro-Basis. Das Profil ist ganz ähnlich beschrieben: „Gültige Pkw-Fahrerlaubnis, Flexibilität und Mobilität, körperliche Fitness und Zuverlässigkeit.“ Warum erzähle ich das alles? Auf die zweite Stellenanzeige, Aushilfskräfte, sage ich, könnten sich unsere Studierenden bewerben und sich ganz gut etwas verdienen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Herr Professor, das passt! - Abg. Schmidt [SPD]: Wer hat das ausgeschrieben?)

Die erste Stellenanzeige stammt von Eurogate, die zweite Stellenausschreibung ist von einer Zeitarbeitsfirma.

Punkt eins: Der Lascher ist kein Lehrberuf. Das heißt, auch Aushilfskräfte, ungelernte Kräfte können, unter fachlicher Aufsicht selbstverständlich, beim Laschen helfen. Das ist in den Häfen auch gängige Praxis, insbesondere beim Verladen von Kraftfahrzeugen. Von Frau Grobien ist gesagt worden, dass 95 Prozent der anfallenden Arbeiten bereits von Hafentarbeitern abgewickelt werden, fünf Prozent eben nicht. Fünf Prozent der Arbeit erledigen Seeleute, die das auch gelernt haben und die eine Verantwortung für ihr Schiff tragen. Der Kapitän eines Schiffs hat sogar am Ende die Verantwortung, er muss alles noch einmal kontrollieren. Deswegen verstehen wir nicht, warum man den Seeleuten nicht erlaubt, auch zu laschen,

(Beifall FDP)

denn im Zweifel kennen sie ihr Schiff besser als die Hafentarbeiter.

Diese fünf Prozent bewegen sich im Feederbereich. Gerade auf den kurzen Wegen im Revier wird die Besatzung oft zum Laschen eingesetzt. Was passiert, wenn wir es ihnen verbieten? Ganz einfach: In Rotterdam und in Antwerpen ist es weiterhin erlaubt, und das heißt, wir sehen die Gefahr, dass sich dann insbesondere der Feederverkehr an den deutschen Seehäfen vorbeibewegt.

Warum wollen Sie hier eigentlich, ein, ich sage einmal, Monopol für die Hafentarbeiter schaffen, wenn sowieso schon 95 Prozent der anfallenden Arbeiten von Hafentarbeitern erledigt werden? Darüber gibt der zweitletzte Absatz auf der ersten Seite Ihres Antrags in Verbindung mit dem Vortrag, den ein ver.di-Vertreter vor dem Nautischen Verein in Bremerhaven gehalten hat, Aufschluss: Sie haben Angst vor der Automatisierung und der Digitalisierung.

Aus unserer Sicht wollen Sie sich hier für die Gewerkschaften und für die Betriebsräte in eine starke Stellung für anstehende Arbeitskämpfe bringen. Das ist Ihr gutes Recht, das dürfen Sie auch. Ich glaube, die Gewerkschaften und die Betriebsräte sind stark genug, um es auch ohne diesen Antrag zu schaffen. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Hilz! Ja, ich finde es auch notwendig, dass sich beschäftigte Arbeiterinnen und Arbeiter gegen Folgen der Digitalisierung und Automatisierung wehren, die ihnen zum Nachteil gereichen. Von daher ist das Ansinnen, wenn wir mit diesem Antrag dem Lohndumping, den unregelmäßigen Arbeitszeiten, der Dequalifizierung oder dem Jobverlust etwas entgegenzusetzen wollen, meines Erachtens völlig richtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Frau Grobien, ich finde es legitim, wenn man mit vernünftigen Forderungen Wahlkampf macht. Das wünschte ich mir von Ihrer Fraktion manchmal auch.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Worum geht es? Wir müssen nach meinem Kenntnisstand die Seefahrt vor dem Krügervirus schützen. Sie erinnern sich vielleicht an einen gewissen Mike Krüger, der einmal gesungen hat, da muss man nur den Nippel durch die Lasche ziehen.

(Heiterkeit - Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wie geht das?)

Es gibt also eine Tendenz - ja, das ist nicht zum Scherzen, was ich gelernt habe -, die Befestigung und das Losmachen von Containern und anderen Waren auf Schiffen, das sogenannte Laschen und Entlaschen, an eine Stelle zu verlagern, an deres vielleicht betriebswirtschaftlich günstiger ist, aber höchstwahrscheinlich von weniger qualifiziertem Personal erledigt wird. Man kann sich vorstellen, dass man mit einem Schiff auf der Elbe in Richtung Hamburg fährt oder noch in der Nordsee ist und sagt, komm, wir machen schon einmal langsam die Container los, dann liegen wir nicht so lange im Hafen. Oder man sagt, komm, mach das einmal eben fest, wir fahren schon einmal los, und den Rest machen wir während der Fahrt fest. Das darf nicht sein.

Es ist für jeden klar, der sich das vorstellen kann, dass Ladung auf Schiffen, seien es Container oder andere Waren, ordentlich festgebunden sein müssen, seien es Ketten oder Gurte, weil man natürlich - in ruhiger See ist das alles kein Problem, wenn aber ein Sturm aufkommt und solch ein Schiff ordentlich gebeutelt wird, dann sieht es anders aus - aufpassen muss, dass die Ladung nicht über Bord geht und dass sie nicht durch die Gegend fliegt. Wenn man weiß, welche unterschiedliche Ladung auf einem Schiff transportiert werden

kann, dann wird einem die Bedeutung der Sicherheitsvorkehrungen deutlich. Es werden nämlich Plüschbären aus China zusammen mit Sprengstoffen, zusammen mit entzündlichen Flüssigkeiten und unter anderem auch Uranhexafluorid, also dem Grundstoff für die Urananreicherung auf einem Schiff transportiert.

Wie es aussieht, wenn da einmal irgendetwas misslingt, hat man vor einiger Zeit Weile am JadeWeserPort sehen können, als dort ein Schiff ausgebrannt ist. Das ist eine ernsthafte Gefahr, und in der Tat müssen wir dafür sorgen, dass Schiffe nicht zu schwimmenden Bomben werden und als schwimmende Bombe in einen Hafen einlaufen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn ich mich richtig erinnere, dann standen wir in Hamburg schon einmal dicht vor einer Katastrophe.

Jetzt komme ich wieder zu den Problemen zurück! Es wird gefordert, dass das Laschen Hafendarbeit ist und dass die Leute, die das tun, etwas davon verstehen müssen. Das fand ich auch toll. Sie müssen den sogenannten CSS-Code einhalten, Code of Safe Practice for Cargo Stowage and Security, also den Code für die sachgerechte Stauung und Sicherung von Ladung zur Beförderung auf Seeschiffen.

Es kann sein, dass dort hin und wieder auch eine Aushilfe arbeitet, die kräftig ist, schwindelfrei und sonstige Fähigkeiten besitzt, um irgendetwas hin- und herzutragen, aber es muss auf jeden Fall von fachlich qualifizierten Arbeiterinnen und Arbeitern erledigt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt sagen manche, das können auch die Seeleute auf den Schiffen. Ich bin mir hier nicht sicher. Wenn man sich die Billigflaggen und die Besatzungen dieser modernen Schiffe ansieht, dann ist es so, dass ein großer Trend dahin geht, dass auf diesen Schiffen ein Kapitän, vielleicht noch ein Ingenieur oder zwei Ingenieure und eine Handvoll Leute fahren.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ach, nur Deutsche können hochqualifizierte Arbeit?)

Nein, nein, das natürlich nicht! Es werden aber auf diesen Schiffen Leute beschäftigt, die für möglichst wenig Geld und unter absolut schlechten Bedingungen arbeiten. Das ist die Tatsache, und mit der müssen Sie sich einmal konfrontieren und dann erkennen, dass dort Trends laufen, bei denen, ich sage einmal, die

tatsächliche Ausbeutung nichts zu wünschen übrig lässt.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ausgebeutet!)

Diese Tatsache kann man nicht leugnen, und aufgrund dessen ist es gerade wichtig, dass wir den Versuch unternehmen zu verhindern, dass ein weiterer Krügervirus oder ein weiterer Deregulierungsvirus eingezogen werden können. Deswegen ist es richtig, darauf zu bestehen, dass die Ruhezeiten kontrolliert werden und dass das Laschen im Hafen von qualifizierten Leuten durchgeführt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Nebenbei bemerkt: Wir haben durchaus zur Kenntnis genommen, dass das sogenannte Port Package 3 für diese Form der Sicherung der Hafendarbeit ein Tür aufmacht und dass unserer Ansicht nach Port Package 3 auch sichert, dass wir einen Gesamthafenbetriebsverein haben. Das ist jetzt ein bisschen ein Randthema, aber das ist ebenfalls zu begrüßen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Schmidt (SPD)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Grobien, obwohl ich Sie ja auch als Kennerin des Hafens kennengelernt habe, mir vorzuwerfen, dass wir mit Themen aus dem Hafen, Wahlkampf betreiben und nicht die praktische Arbeit nach vorn stellen -

(Zurufe CDU)

machen Sie nicht wieder so, Herr Kastendiek, davon haben Sie nun keine Ahnung! -, ist ja das eine, und das andere ist, dass Sie genau wissen, wie lange es dauert, um Entsprechendes überhaupt auf den Weg zu bringen. Ich glaube, das sind auch die zentralen Themen.

(Beifall SPD)

Sie und Herr Hilz haben sich aber an falscher Stelle informiert: 95 Prozent der Container werden bereits durch Hafendarbeiter gelascht, und zwar durch eine Firma, die ich jetzt hier nicht nennen werde. Höchstwahrscheinlich haben Sie mit dieser Firma geredet.

(Zuruf CDU: Nein!)

Es geht auch nicht darum zu sagen, dass die Seeleute diese Arbeit nicht erledigen könnten. Ich habe gerade eben in meinem ersten Redebeitrag gesagt, es sind natürlich ganz viele dabei, die das können.

Herr Hiltz, so einfach, wie Sie sich das hier machen, zu sagen, 450-Euro-Kräfte, kommt einmal her, ich zeige euch das, geht das nicht. Ich lade Sie gern ein, gehen Sie einmal in die Betriebe, gehen Sie einmal zu ma-co maritimes kompetenzzentrum, dort müssen sie nämlich das Wissen erwerben, das sie anschließend auf dem Schiff umsetzen müssen. Bei den Containern haben Sie recht. Bei allen anderen Dingen, wie Schwergut, gerade Projektladung, die wir in Bremischen Häfen haben,

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Autos!)

Autos - genau - müssen Sie es den Leuten bringen, denn im RoRo-Verkehr werden nicht nur Autos verladen.

Ich lade Sie gern einmal ein, an einem Nachmittag mit mir zusammen einen 800-Tonnen-Kran zu laschen, der per RoRo auf einem Autoschiff oder auf einem Carrier gebracht worden ist. Kommen Sie gern einmal mit, und dann zeige ich Ihnen, ob Sie das auf 450-Euro-Basis hinbekommen. Also, informieren Sie sich!

Sie wissen aber auch, dass die Nationale Maritime Konferenz im nationalen maritimen Konzept beschlossen hat -

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Der Verband Deutscher Reeder!)

ja, genau, Verband Deutscher Reeder, er hat nämlich genau das gesagt -, dass wir das nationalstaatlich und vor Ort regeln sollen. Genau das tun wir an der Stelle.

Sie wissen ja, dass es nicht die großen tollen Hafenbetriebe sind, die wir überall haben - den einen oder anderen kennen Sie ja auch sehr gut, und darum geht es doch gar nicht - und dass Sie keine Sanktionsmöglichkeiten haben. Ich sage Ihnen - und ich bin seit über 30 Jahren im Hafen unterwegs -, es müssen gerade die Kontrollmechanismen greifen. Sie haben ansonsten keine Sanktionsmöglichkeiten. Ob ein Kapitän ein Schiff lascht oder nicht, das liegt in seiner Verantwortung. Er hat laut Hafenordnung und Hafenbetriebsgesetz - das Sie gut kennen -, die Verantwortung, einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Wenn sein Reeder oder sein Disponent aber sagt, fahr einmal so los, machen die heute nichts mehr. Das wissen Sie doch. Ein Kapitän hat heute an der Stelle nicht

mehr den Status, den Sie vielleicht vom Traumschiff her gewohnt sind.

(Heiterkeit CDU - Beifall SPD - Zuruf Abg. Frau Grobien [CDU])

An dieser Stelle müssen wir den Leuten sagen, was sie dürfen und was sie nicht dürfen. Genau das wollen wir mit diesem Antrag machen, und wir wollen auch die Leistungsfähigkeit erhöhen.

(Beifall SPD)

Im Übrigen sehen das nicht nur die Gewerkschaften so, sondern auch die anderen Reeder, bis auf ein paar ganz wenige Ausnahmen.

Ich möchte uns alle davor bewahren, dass es hier einmal zu einer Großhavarie kommt. Schauen Sie sich die Großschiffe an, die seit mehreren Jahren bei uns tagtäglich ein- und ausfahren. Sie sind mit 20 000 oder 22 000 Containern beladen. Die Besatzungen können das Laschen dieser Containerzahl nicht mehr leisten. Wenn Sie 8 000, 9 000 Moves innerhalb von wenigen Tagen haben und wenn dann noch Projektladung zu löschen ist, dann müssen 30, 40 Leute auf das Schiff, um das zu laschen beziehungsweise zu entlaschen, und dann ist das überhaupt nicht das Problem.

Genau für diejenigen, die sich nicht an die Spielregeln halten, müssen wir es definieren. Sie müssen wissen, dass sie sich in Bremen an die Spielregeln halten müssen. Deswegen bitte ich Sie, auch wenn Sie es für Wahlkampf halten, uns an der Stelle zu vertrauen und unserem Antrag zuzustimmen. - Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der letzten Debatte, die wir gestern Abend geführt haben, ging es um Innovation, um Digitalisierung, um die Zukunft und um Startups. In der ersten Debatte, die wir heute führen, geht es im Grunde um die Zukunft der Arbeit.

Es geht um die Zukunft der Arbeit, weil die Sicherheitsaspekte - und der Abgeordnete Schmidt ist eben ausdrücklich darauf eingegangen - eine entscheidende Rolle spielen. Sie spielen eine wesentliche Rolle, wenn es um die Häfen und wenn es um Ladungssicherung geht. Nach meiner festen Überzeugung geht es natürlich auch um die Frage: Wie sieht eigentlich die Zukunft der Arbeit aus?

Es mag ja den einen oder anderen geben, für den es die ideale Vorstellung ist, wenn die Schiffe möglicherweise komplett eigenständig fahren und ein Hafen vorhanden ist, in dem keine Hafentarbeiter mehr tätig sind, ein Hafen, in dem die Van Carrier, die Brücken und die Autos eigenständig fahren und in dem sich alles mehr oder weniger eigenständig, soweit es technisch möglich, verläuft. In diese Richtung werden auch Diskussionen geführt.

(Abg. Frau Grobien [CDU]: Das wird hier nicht passieren!)

Ich finde, es kommt dann in einem ganz entscheidenden Maße darauf an, dass wir uns noch einmal vor Augen führen, warum Bremen nicht nur in den vergangenen Jahrzehnten Milliarden in die Häfen investiert hat und warum Bremen maßgeblich an einem großen Hafenunternehmen beteiligt ist. Der Grund dafür ist, dass wir immer gesagt haben, wir wollen natürlich auf der einen Seite eine gute Rendite erzielen, auf der anderen Seite haben wir aber auch gesehen, dass unsere Rendite auch die Arbeitsplätze in den Häfen ist.

Es muss uns deswegen auch darum gehen sicherzustellen, dass es in der Zukunft viele Arbeitsplätze in den Häfen gibt. Deswegen ist der Ansatz, das Laschen in der Weise festzuschreiben, wie es im Antrag gefordert wird, nach meiner Auffassung richtig, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es stellt sich ja nicht die Frage, warum fünf Prozent das anders machen, und 95 Prozent im Grunde bisher unter einem guten Regiment sind, sondern es geht darum, wie wir sicherstellen, dass das auch in 20 Jahren noch so sein wird. Wie stellen wir sicher, dass nicht der Dumpingwettbewerb - für den übrigens immer wieder einmal im Europäischen Parlament der eine oder andere gekämpft hat, das Stichwort Port Package 3 ist schon gefallen, die Selbstentladung, die dort groß hineingeschrieben worden ist - am Ende des Tages dazu beiträgt, dass es zu ganz anderen Verhältnissen in unseren Häfen kommt.

Wir sagen deswegen deutlich, dass es richtig ist, sich nicht nur Gedanken über die Zukunft zu machen, die sich mit Hochtechnologie beschäftigen, die sich mit Automatisierung und Digitalisierung beschäftigen, sondern dass genauso die Fragen zu stellen sind: Welche Perspektive gibt es für die Menschen, die einfache, aber qualifizierte Tätigkeiten im Hafen ausüben?

Was müssen wir unternehmen, um diese Arbeitsplätze sicherzustellen? Dieser Antrag ist deshalb genau richtig.

Es ist auch der Antritt, sich gemeinsam mit den anderen Ländern, nämlich mit Niedersachsen und Hamburg, unterzuhaken und zu sagen, wir drei Länder haben mit unseren wachsenden Häfen ein hohes Interesse daran, das, was dort investiert worden ist, zu sichern, aber gleichzeitig haben wir auch ein hohes Interesse daran, die aus den Investitionen entstandenen Arbeitsplätze zu sichern. Es ist richtig, sich unterzuhaken.

Es ist auch richtig, deutlich zu machen, dass unser Begriff von der Zukunft der Arbeit nicht nur ist, dass zukünftig alle im Rahmen der Hochtechnologie tätig sind und dass die anderen auf der Strecke bleiben, um die anderen kümmert sich dann die Arbeitsagentur oder das Sozialamt, sondern dass es unser Antritt ist zu sagen, wir wollen das es auch und gerade für Menschen mit einem anderen Profil Arbeit gibt.

Gerade in den Häfen bieten sich viele Möglichkeiten an, und deswegen unterstützen wir als Senat ausdrücklich diesen Antrag. - Herzlichen Dank für diese Initiative!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist die Überweisung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen beantragt.

Wer der Überweisung des Antrags seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Überweisung des Antrags ab.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/1217 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)

*

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 76, Zweiter Versuch - Regenbogenflagge am Coming Out Day vor dem Haus der Bürgerschaft hissen, Antrag der Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 19. September 2017, Drucksachen-Nummer 19/1249, nach den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 58 und 59, hier handelt es sich um das Gesetz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes und das Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes, aufzurufen.

Wir setzen jetzt die Tagesordnung fort.

Mehr Sicherheit für Deutschland und Bremen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 24. Januar 2017
(Drucksache 19/914)

Wir verbinden hiermit:

Mehr Sicherheit für Deutschland und Bremen

Bericht der staatlichen Deputation für Inneres
vom 22. August 2017
(Drucksache 19/1208)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU, Mehr Sicherheit für Deutschland und Bremen, vom 24. Januar 2017 ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 36. Sitzung am 26. Januar 2017 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres überwiesen worden. Die Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 19/1208 ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schrecklichen Terroranschläge in Europa, zuletzt in London vor einigen Tagen, aber leider auch in Deutschland, zuletzt in Berlin auf dem Weihnachtsmarkt im Jahr 2016, beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land in höchstem Maße.

Die deutsche und europäische Sicherheitspolitik muss aus Sicht der CDU-Fraktion daraus die Konsequenzen ziehen. Sie muss darüber nachdenken, wie sich die Radikalisierung entwickelt und warum sich Menschen innerhalb kurzer Zeit - und teilweise in jungen Jahren - derart radikal entwickeln. Darüber hinaus stellt sich natürlich die Frage nach Taktiken und Techniken: Wie gehen Islamisten, Salafisten und islamistische Terroristen vor? Insofern kann das Kompetenzzentrum, das der Senator für Inneres in das Auge gefasst hat, an dieser Stelle durchaus sehr hilfreich sein.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, interessiert uns natürlich auch, wie die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden in Deutschland und Europa verbessert werden können, und welche rechtlichen Veränderungen erforderlich sind, um eine Anschlagsgefahr möglichst frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Natürlich ist an dieser Stelle die Aufklärungsarbeit in Deutschland und Europa über die Ländergrenzen hinaus, entscheidend zu verbessern. Dabei hat nach Ansicht der CDU-Fraktion der Umgang mit als Gefährdern eingestuft Personen oberste Priorität. Das bezieht sich gegebenenfalls auf deren strafrechtliche, gefahrenabwehrrechtliche und ausländerrechtliche Behandlung.

Es bezieht sich aber auch darauf, wie Anschlagplanungen - ich hatte vorhin schon einmal bei dem Kompetenzzentrum darauf hingewiesen - frühzeitig genug erkannt und damit verhindert werden können.

Meine Damen und Herren, auch von den Grünen, der Fall des Berliner Attentäters Amri, bei dem mehrere Sicherheitsbehörden in Deutschland und Europa Informationen zum Täter hatten, aber im Vorfeld des Anschlags offensichtlich schlecht bis gar nicht zusammengearbeitet haben, darf sich nicht wiederholen. Völlig unverständlich ist für die CDU-Fraktion, dass Amri als abgelehnter Asylbewerber aufgrund seiner umfassenden kriminellen Karriere nicht schon längst aus Deutschland abgeschoben worden war.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, schauen wir an dieser Stelle auf die Praxis des Bremer Innensensors. In den letzten Monaten hat er zwar einige Gefährder in Abschiebehaft genommen. Wie aus den Antworten des Senats auf unsere entsprechenden Anfragen in der Vergangenheit zu entnehmen ist, haben wir in Bremen darüber hinaus eine beachtliche Anzahl von abgelehnten Asylbewerbern, die wiederholt mit kriminellen Handlungen in umfangreichem Maße in Erscheinung getreten sind, und bei denen der Senator für Inneres keinerlei Maßnahmen zur Abschiebung eingeleitet hat, obwohl sie rechtlich möglich gewesen wären.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist das im Interesse der Sicherheit in unserem Land eindeutig der falsche Weg, und wir fordern deshalb, die Zuständigkeit für die Abschiebung auf den Bund zu verstärken. Nur damit, so glauben wir, ist eine gleiche Verwaltungspraxis in Deutschland zu erreichen und damit auch rechtlich die Abschiebung deutlich zu verbessern.

Mit dem vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren, wollen wir dem Sicherheitsbedürfnis unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen. Wir fordern deshalb neben der Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden den Einsatz der Fußfessel - mit Richtervorbehalt natürlich - bei Gefährdern zur besseren Überwachung der Kontakte, Bewegungen und Aktivitäten. Im Übrigen werden Beamte freigesetzt, die dann mit den als Höchstgefährderten eingestuft Menschen besser und anders umgehen können.

Bei den rechtlichen Voraussetzungen fordern wir, unter bestimmten Voraussetzungen eine sogenannte Schleierfahndung nach dem Bremischen Polizeigesetz einzuführen. Wir fordern

darüber hinaus den verstärkten Einsatz der Videoüberwachung an neuralgischen Punkten und auf öffentlichen Plätzen. Weiterhin fordern wir die Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten, nach dem Bremischen Polizeigesetz oder dem Ausländerrecht eine richterliche Anordnung für eine Ingewahrsamnahme von Gefährdern, insbesondere mit islamistischem oder terroristischem Hintergrund, bekommen zu können, wie gesagt, nach dem Bremischen Polizeigesetz.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich für die CDU-Fraktion deutlich machen, dass wir es völlig unverständlich finden, dass die rot-grüne Koalition bei der gegenwärtigen Sicherheitslage in Deutschland und in Bremen unseren Antrag in der Innendeputation abgelehnt hat. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. Timke (BIW)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern begann vor dem Landgericht Braunschweig der Prozess gegen einen 26-jährigen Islamisten, der in dem Verdacht steht, mit drei weiteren Männern Sprengstoffattentate auf Polizisten oder auf Soldaten in Deutschland geplant zu haben. Bei dem terroristischen Quartett handelt es sich nach Erkenntnissen der Ermittler um Anhänger der Terrormiliz Islamischer Staat. Leider ist das kein Einzelfall mehr, meine Damen und Herren! Während Deutschland lediglich früher Ruhe- und Rückzugsraum islamistischer Terroristen war, steht die Bundesrepublik spätestens seit dem Aufkommen des Islamischen Staates im Fadenkreuz der selbsternannten Gotteskrieger. So verwundert es nicht, dass die Zahl der islamistischen Gefährder in Deutschland nach Angaben der Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2010 von 131 auf 680 Personen zugenommen hat. Das ist ein Anstieg um fast 520 Prozent. Tatsächlich dürften es aber noch mehr sein, denn nicht alle Gefährder sind den Sicherheitsbehörden bekannt, und deshalb müssen wir von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgehen.

Es grenzt deshalb fast schon an ein Wunder, dass im Jahr 2016 nur, in Anführungsstrichen, fünf Anschläge auf deutschem Boden verübt wurden und fünf weitere vereitelt werden konnten. Doch dabei, meine Damen und Herren, wird es nicht bleiben. Denn derzeit vergeht kaum eine Woche, in der nicht über neue Terrorakte oder vereitelte Anschläge auf europäischem Boden berichtet wird. Die Gefährdung

dürfte in Zukunft sogar noch größer werden, denn in dem Maße, wie der sogenannte Islamische Staat im Nahen Osten militärisch in das Hintertreffen gerät, wird er nach Ansicht von Experten versuchen, die Gewalt in andere Regionen der Welt und vor allem auch nach Europa zu tragen. Wir werden uns also auf weitere Terrorakte in Deutschland einstellen müssen und brauchen deshalb geeignete Maßnahmen, um bevorstehende Attentate möglichst frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Der von der CDU-Fraktion eingereichte Antrag, Herr Hinners, zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Deutschland und Bremen enthält einige gute Vorschläge zur Terrorismusbekämpfung. Ich habe dem ja auch in der Innendeputation zugestimmt. Allerdings reicht der Antrag bei Weitem nicht aus, um der wachsenden terroristischen Bedrohung wirksam zu begegnen. Dennoch werden wir dem Antrag als Bürger in Wut zustimmen, denn er ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, beispielsweise bei der Forderung nach der Einführung der elektronischen Fußfessel für Gefährder. Das ist sicherlich kein Allheilmittel gegen terroristische Angriffe, aber es hilft den Sicherheitsbehörden bei der Überwachung von Gefährdern und ist das richtige Signal an die islamistischen Schläfer, dass sie unter staatlicher Beobachtung stehen.

Derzeit werden Gefährder in Bremen aus Personalmangel eben nicht lückenlos überwacht, und in dem Wissen, nicht unter staatlicher Kontrolle zu stehen, kann man natürlich leichter Anschläge planen und durchführen. Dabei ist es aber immens wichtig, gerade diesen Personenkreis jederzeit lokalisieren zu können, meine Damen und Herren, denn diese islamistischen Schläfer sind jederzeit bereit, den bewaffneten Dschihad auf deutschem Boden auszufechten und dabei das eigene Leben zu opfern. Es handelt sich hierbei also um tickende Zeitbomben, über die unsere Sicherheitsbehörden keine Kontrolle haben, weil eben nicht genügend Personal da ist. Darüber hinaus müssen wir diese Extremisten konsequent aus Deutschland ausweisen und abschieben, bevor sie Unheil anrichten können. Liegen rechtliche oder tatsächliche Hindernisse vor, ist eine Rückführung also vorübergehend verhindert, dann sind die Betroffenen zeitlich unbefristet in Abschiebehaft zu nehmen. Um eine Wiedereinreise in das Bundesgebiet zu verhindern, ist ausländischen Gefährdern eine zusätzlich vorhandene deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen, was allerdings natürlich eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich macht.

Unabhängig davon müssen Terrorverdächtige daran gehindert werden, überhaupt nach Deutschland zu kommen. Solange die EU aber

keine schlüssigen Konzepte vorlegt, um ihre Außengrenzen zu sichern, werden IS-Kämpfer auch weiter den Weg nach Mitteleuropa finden. Nach Erkenntnissen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex weisen viele Asylsuchende, die in Aufnahmeeinrichtungen Griechenlands und Italiens untergebracht sind, Verbindungen zu terroristischen Organisationen auf. Jeden Monat, meine Damen und Herren, werden in Deutschland im Durchschnitt 15 000 neue Asylanträge gestellt. Die anhaltende Flüchtlingswelle spült aber auch Islamisten nach Deutschland, die sich erst hier über das Internet radikalisieren und dann Terroranschläge im Namen des IS begehen werden. Dieser Gefahr kann nur begegnet werden, wenn es gelingt, einreisende Ausländer möglichst lückenlos zu überprüfen, um Extremisten frühzeitig zu identifizieren und unschädlich zu machen. Sollte es nicht gelingen, zeitnah eine europäische Lösung zu finden, muss Deutschland seine Grenzen im nationalen Alleingang sichern.

(Beifall BIW)

Dass dies möglich ist, meine Damen und Herren, zeigt der G-20-Gipfel im Juli dieses Jahres, als man die Grenzkontrollen für die Dauer des Hamburger Politikspektakels wieder eingeführt hatte. Was für die 20 Staats- und Regierungschefs der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer möglich ist, nämlich den Schutz vor terroristischen Anschlägen zu gewährleisten, muss auch für die eigene Bevölkerung gelten, meine Damen und Herren!

(Beifall BIW - Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss! Schließlich müssen auch solche Länder geächtet werden, die den Terror in Europa offen und verdeckt unterstützen, beispielsweise mit Geld. Wer Entwicklungshilfe an Schurkenstaaten oder islamistische Regimes zahlt oder mit islamistischen Regimes wirtschaftlich kooperiert, beispielsweise durch Waffenlieferungen, der finanziert den Terror indirekt mit. Auch damit muss Schluss sein!

(Beifall BIW)

Ich komme zum Schluss! Wir Bürger in Wut wollen einen starken Staat, der seine Bürger umfassend vor terroristischer Bedrohung schützt. Wir Bürger in Wut wollen einen wehrhaften Staat, der konsequent gegen terroristische Umtriebe vorgeht, und da reicht es eben nicht aus, Herr Innensenator Mäurer, dass man bessere Schutzwesten für die Polizeibeamten oder ein gepanzertes Polizeifahrzeug anschafft.

(Glocke)

Das kann höchstens nur der Aufschlag für eine Reihe von Maßnahmen sein, um der wachsenden Bedrohung durch den Terrorismus entgegenzuwirken. Letzter Satz! Unser Bundesland ist seit Jahren eine Hochburg der Islamisten und Salafisten. Die Zahl der radikalen Gläubigen ist in diesem Jahr von 360 auf 440 gestiegen. Diese salafistische Szene ist der Durchlauferhitzer für den Terrorismus. Deshalb ist Bremen besonders bedroht von zukünftigen Anschlägen. Daher werden wir auch dem Antrag der CDU hier zustimmen, weil es ein erster Schritt ist in die richtige Richtung. - Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsident Imhoff: Das waren jetzt aber drei oder fünf Sätze.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. Senkal (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Thematik Terrorismus und der Verhinderung schlimmer Straftaten wie Anschläge auf Menschen und unseren Rechtsstaat liegen wir im Ziel des Schutzes höchster Güter wie der körperlichen Unversehrtheit und generell der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Freiheit eines jeden einzelnen rechtschaffenen Menschen kaum auseinander. Wo wir jedoch nicht immer konform in diesem Parlament gehen, ist der Weg dahin. Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist ein hohes Gut, aber auch die Freiheit des Einzelnen. Deshalb müssen wir die Balance schaffen, diese beiden hohen Ansprüche sicherzustellen. Wir dürfen also der Versuchung nicht erliegen, überaus weitgehende Befugnisse zu schaffen. Gleichzeitig müssen die Polizei und auch andere Verfassungsschutzorgane in der Lage und Fähigkeit sein, auf potenzielle Gefahren angemessen zu reagieren und auch die Kompetenzen und Instrumente haben, Schlimmeres zu verhindern.

(Beifall SPD)

Hier spielt die Prävention unserer Ansicht nach eine entscheidende Rolle. Was bringt Menschen dazu, fanatisch-extremistischen Positionen zu folgen, alles dafür aufzugeben? Wie kann man diese Menschen überzeugen, dass es sich lohnt, für ganz andere Werte wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und ein harmonisches Miteinander einzustehen? Was ich damit sagen will, ist, natürlich müssen wir uns über die Konsequenzen für die deutsche und europäische Sicherheitspolitik beschäftigen, und das tun wir

auch nicht zuletzt in diesem Augenblick und darüber hinaus. Aber Konsequenzen in der Sicherheitspolitik sind nicht die einzigen, die wir nun ziehen müssen.

Natürlich gerät das Vertrauen in die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden in das Wanken, wenn Anschläge wie auf dem Breitscheidplatz nicht verhindert werden können. Ich würde aber nicht so weit wie die CDU-Fraktion gehen und sagen, dass das Vertrauen gänzlich erschüttert ist. Die allermeisten Menschen wertschätzen die gute Arbeit der Polizeien in ganz Deutschland und wissen um die Herausforderungen, denen sich jede Polizistin und jeder Polizist jeden Tag gegenübergestellt sieht. Trotzdem ist klar, wer sein Bleiberecht verwirkt, muss zurück in das Heimatland.

(Beifall SPD)

Eine Abschiebung ist dann unausweichlich. Dafür müssen ausreisepflichtige Personen, von denen eine terroristische Gefahr ausgeht, in Abschiebehaf genommen werden. Daher finde ich es richtig, dass jüngst bereits ein als Gefährder eingeschätzter junger Mann zurück in sein Heimatland musste und nach verlorenen Rechtsmitteln mittlerweile auch abgeschoben wurde. Elektrische Fußfesseln, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sie auch im CDU-Antrag erwähnt werden, können ein sinnvolles Mittel sein. Wir verwehren uns dem keinesfalls. Der Einsatz muss jedoch bedacht und zielgerecht erfolgen und rechtlich auf sicheren Füßen stehen. Wir, SPD und Grüne, haben genauer dazu in unserem Antrag Sicherheit und Rechtsstaat Stellung bezogen und befürworten das grundsätzlich. In der Debatte dazu, die wir ja leider nicht an dieser Stelle zusammenführen können, werde ich noch einmal darauf eingehen.

Nach den von mir geschilderten Gemeinsamkeiten im ersten Teil meiner Rede muss ich nun noch einmal auf die feinen Unterschiede eingehen, die dann auch leider zu einer Ablehnung Ihres Antrags führen. Bei der Schleierfahndung sind wir anderer Auffassung, zumindest was Bremen angeht. Wie es im Bericht der Innendeputation richtig ausgeführt wird, handelt es sich bei der Schleierfahndung um die verdachtsunabhängige Identitätsfeststellung von Personen im Grenzgebiet, in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs sowie auf Verkehrswegen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr. Die Identitätsfeststellung muss erforderlich sein zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts und zur Bekämpfung der

grenzüberschreitenden Kriminalität. Das Bremische Polizeigesetz sieht das in logischer Konsequenz nicht vor. Die genannten Voraussetzungen oder Gegebenheiten liegen in Bremen nicht vor. Somit ist die Forderung nach der Einführung einer Schleierfahndung für Bremen schlichtweg Quatsch!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein verwandtes Instrument zur verdachtsunabhängigen Personenkontrolle an besonderen Kontrollorten, an denen die Identität überprüft und Personen durchsucht werden können, gibt es hingegen. Wir halten das im Gegensatz zu der ganz anders konzipierten Schleierfahndung für das richtige Instrument.

(Beifall SPD)

Es gibt also bereits Handhabungen und Handlungsinstrumente. Ebenso ist die geforderte Ingewahrsamnahme bereits möglich. Hier muss keine Kompetenzerweiterung erfolgen. Zu den Gefahren der föderalen Strukturen können wir uns nur dahin gehend äußern, dass Kompetenzgrenzen keine Grenzen des Ermittlungs- und vor allem des Präventionserfolgs sein dürfen. Nie wieder darf es dazu kommen, dass die föderalen Strukturen den Informationsfluss stoppen oder hindern.

(Beifall SPD)

Hier muss dringend überprüft werden, welche Maßnahmen möglich und sinnvoll sind, um derartige Pannen auszuschließen. Dafür bedarf es nicht zwingend einer Änderung der Zuständigkeiten. Das Problem muss jedoch gelöst werden. Dabei muss die eindeutige Trennung von polizeilicher Gefahrenabwehr und Gewinnung von Erkenntnissen mit nachrichtendienstlichen Mitteln gewahrt bleiben. Aus den eben von mir genannten Gründen schließen wir uns dem Bericht der Deputation für Inneres an und werden den Antrag der CDU ablehnen. Wie eingangs erwähnt, haben wir das gleiche Ziel, aber sind der Auffassung, dass in vielen Punkten ein anderer Weg geboten ist. Das stellt auch unser Antrag Sicherheit im Rechtsstaat, den wir in dieser oder nächsten Bürgerschaft noch mit Ihnen debattieren werden, dar. Dieser Antrag ist auch dringend in Zusammenhang zu setzen, schade, dass wir dieses nicht auch an dieser Stelle thematisch zusammen beraten konnten. - Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sicherheit in Deutschland beschäftigt uns nicht nur einige Tage vor der Wahl, sondern schon ein Jahr bis zwei Jahre, vielleicht auch schon länger.

Seit einigen Jahren ist der Terrorismus nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa angekommen. Viele von uns haben erkannt, dass es ein Fehler gewesen ist, im Sicherheitsbereich und im Personalbereich der Polizei in den vergangenen Jahren auf Bundesebene und in vielen Ländern Einsparungen vorzunehmen. Diese Einsparungen kommen uns heute, wenn man so will, teuer zu stehen, und alle sind der Auffassung, wir müssen hier mehr für die Sicherheit in der Zukunft tun.

(Beifall FDP)

Es ist auch der Politik wieder bewusst geworden, wie wichtig es ist, Sicherheit zu garantieren, für Sicherheit zu sorgen, weil nur auf diese Weise die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger letztlich sichergestellt werden kann und ein entsprechendes Sicherheitsgefühl entstehen kann.

(Beifall FDP)

Wir haben in Bremen ein paar Schritte gemacht. Wir haben die Zielzahl auf 2 600 Vollzugsbeamte erhöht. Diese Zielzahl muss in der Zukunft noch um 300 Beamte erhöht werden.

(Beifall FDP)

Es gibt auch Teilmaßnahmen: Schutzwesten und gepanzerte Fahrzeuge. Das sind alles gute Schritte auf dem Weg, hier mehr Sicherheit zu schaffen.

Wir haben auch im Laufe der Entwicklung der letzten Jahre und der Kölner Ereignisse Nachbesserungen im Strafrecht und im Sexualstrafrecht vorgenommen. Wir haben die Beamten, die im Vollzug in verschiedenen Bereichen, nicht nur bei der Polizei, tätig sind, gegen Übergriffe oder Angriffe besser geschützt. Wir haben endlich den Paragraphen 58 a, Abschiebungsmöglichkeiten nach dem Ausländergesetz, angewandt und haben versucht, ihn rigide durchzusetzen. Ich glaube, der eine oder andere hat gar nicht erwartet, dass die Verwaltungsrechtssprechung das auch mitmacht. Das hätte nach unserer Auffassung schon viel früher angewendet werden müssen.

Wir haben die Ausweisungsmöglichkeiten nach unten korrigiert. Wir haben die Strafrahmen nach unten gesetzt, sodass bei geringeren Verstößen Abschiebungen möglich sind. Wir haben die Abschiebungshaft verlängert.

Es ist das eine oder andere schon passiert, dennoch müssen wir uns heute noch einmal mit diesem Antrag beschäftigen, der aus dem Januar dieses Jahres stammt, aber teilweise schon durch Gesetzesänderungen obsolet geworden ist. Das muss man, Herr Hinners, auch immer so sagen. Das Mäurer-Günthner-Papier aus dem Januar ist lange noch nicht abgearbeitet beziehungsweise teilweise überholt. Dennoch ist es wichtig, nicht nur das Sicherheitsgefühl, sondern auch die Sicherheitsinteressen, Leib und Leben unserer Bürgerinnen und Bürger sorgfältig im Auge zu behalten. Es ist Wert darauf zu legen, dass es keinen Sinn macht, nur populistisch Phrasen zu dreschen, wie wir auch in den Berichten für die Deputation lesen können. Es kommt letztlich darauf an, juristisch und rechtsstaatlich fein zu justieren. Nur dann kann man letztlich Erfolg haben, weil man sich die rechtsstaatliche Grundlage für ein gerichtsfestes Verfahren geschaffen hat.

(Beifall FDP)

Jetzt zu dem CDU-Antrag im Einzelnen: Fußfessel, Schleierfahndung und Videoüberwachung! Es geht in diesem Fall nicht um die Fußfessel nach einer Verurteilung, sondern zur Gefahrenabwehr nach dem Bremischen Polizeigesetz. Wir unterstützen diesen Vorschlag. Wir halten ihn für richtig. Meine Damen und Herren, es gilt, hohe Hürden zu überschreiten. Es geht nicht so einfach: Wir haben einen Gefährder, und schon können wir ihm eine Fußfessel anlegen. Im Gegenteil: Der Begriff Gefährder ist zu definieren. Es muss ein dringender Tatverdacht vorhanden sein. Es muss eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine terroristische Gewalttat bestehen, und es besteht der richterliche Vorbehalt.

Man kann die Fußfessel als Mosaiksteinchen einführen. Man darf jedoch nicht glauben, dass dann die 300, 400 oder 500 Personen, die wir in Bremen als Gefährder aus der salafistischen Szene identifiziert haben, alle mit einer Fußfessel herumlaufen. Diese Vorstellung dürfen wir der Bevölkerung nicht suggerieren. Dennoch ist die Fußfessel ein richtiger Mosaikstein, und wir finden sie in Ordnung.

Von der Schleierfahndung halten wir gar nichts. Wir haben sie schon vor einigen Monaten hier debattiert. Wir halten sie für verfassungsrechtlich bedenklich. Sie ist für den Grenzverkehr, für internationale Einrichtungen, Flughäfen, Bahnhöfe und für den Straßenverkehr, der internationalen Bezug hat, eingerichtet worden. Wir halten ihre Einführung für überzogen. Den Bahnhof und den Flughafen kann auch die Bundespolizei absichern. Wir halten es für vernünftig, entsprechende Kontakte herzustellen. Wir haben

die Möglichkeit, besondere Kontrollorte, die eine Kriminalitätsaffinität haben, auszuweisen. Man kann dann immer schauen - und das kann man prüfen -, ob sich Aktivitäten verlagert haben. Das sollten wir in den Fokus dieser Betrachtung nehmen. Also letztlich ein Nein zur Schleierfahndung!

(Glocke - Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Wofür steht das „F“ bei der FDP noch einmal? - Glocke)

Ich werde abgeklingelt, dann melde ich mich noch einmal, aber einen Satz möchte ich noch sagen!

Die Videoüberwachung kann man durchführen, aber vorsichtig. Es geht bei der Videoüberwachung auch um Bürgerrechte. Es muss nicht jeder beobachtet werden, wann er über den Marktplatz geht, und wann man am Samstagvormittag zum Einkaufen geht. Wir benötigen keine flächendeckende Videoüberwachung. Sie wird flächendeckend auch gar nichts hervorbringen. Wenn wir die Videoüberwachung einführen, dann ist es wichtig, dass wir über eine exzellente Technik verfügen, die wirklich etwas Brauchbares liefert, dass die Auswertung funktioniert und dass entsprechendes Personal zur Verfügung steht.

(Glocke)

Die Aufnahmen der Videoüberwachung müssen schnell ausgewertet werden, sodass schnell gehandelt werden kann. Weiteres im nächsten Beitrag! - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anschläge in Europa und auch der Anschlag in Berlin haben Debatten in Deutschland beeinflusst. Ich kann mich daran erinnern, dass wir in der letzten Legislaturperiode angesichts des furchtbaren Anschlags auf die Redaktion von Charlie Hebdo hier einen gemeinsamen Entschließungsantrag debattiert haben, bei dem wir auch festgehalten haben, dass wir nicht wollen, dass sich unsere Republik in Grundsätzen verändert, weil wir auch der Meinung waren, dass dann der Terrorismus gesiegt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich aber die Realität dieser Legislaturperiode anschaut - ganz ehrlich, ich hätte

mein Redemanuskript aus der letzten, der vorletzten und der vorvorletzten Debatte einfach recyceln können -, dann ist gefühlt bei fast jeder Bürgerschaftssitzung ein halber Tag mit einer Debatte zur inneren Sicherheit, die eigentlich überhaupt nicht mehr zielgerichtet ist, verbracht worden.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt liegt ein CDU-Antrag aus dem Januar mit dem erbetenen Deputationsbericht vor. In diesem Antrag fordert die CDU die Einführung der elektronischen Fußfessel. Ich habe hier schon einmal erklärt, dass der Nutzen der elektronischen Fußfessel sehr begrenzt und dass der Eingriff in die Persönlichkeitsrechte sehr hoch ist. Ich möchte noch einmal an einem Beispiel deutlich machen, warum der Nutzen sehr begrenzt ist.

Im Mai 2014 nahm ein per Fußfessel überwachter bekannter Salafist und Islamist im Flughafen Frankfurt einen Flug in die Türkei und reiste von dort nach Syrien aus, um sich dem IS anzuschließen. Die Behörden konnten dank der Fußfessel seine Bewegungen nachverfolgen, aber eingreifen konnten sie nicht. Ich sage daher, dass diese elektronische Fußfessel ein Placebo ist und dass sie Polizeibeamte an einer Stelle bindet, obwohl wir sie sinnvoller nutzen könnten.

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem - und das ist interessant und geht über diesen Antrag hinaus, die Verstärkungsmittel sind gestern bekannt geworden -, hat der Innensenator vorgestern zwölf neue Stellen für die Bereiche Fußfesseln und zusätzliche Telefonüberwachung genehmigt bekommen, obwohl für beide Maßnahmen im Moment gar keine rechtliche Grundlage vorhanden ist. Dieser CDU-Antragspunkt ist also von der Koalition schon weitgehend erledigt worden.

Die CDU fordert eine Ausweitung der Videoüberwachung. Ich habe auch hier meine Zweifel, ob sie überhaupt sinnvoll ist, denn sie bindet Polizeikräfte bei der Echtzeitüberwachung. Anis Amri grüßte nach seinem vollzogenen Anschlag auf dem Breitscheidplatz dreist in eine Überwachungskamera, weil er genau wusste, dass die Videoaufnahme überhaupt keine Auswirkung auf seine Verhaftung und Festnahme haben wird. Aber wie auch immer, der Senat hat vor, diesen CDU-Antragspunkt zu übernehmen. Er hat dafür vorsorglich auch schon einmal acht Stellen bei der Polizei bewilligt.

Man sieht also an diesem Beispiel, wenn man eine Debatte immer wieder aufwärmt -

und das ist in den letzten zwei Jahren passiert, denn Herr Kollege Hinners hat immer wieder das Gleiche beantragt -, dass die Beharrlichkeit wirkt. Ehrlich gesagt, von den Grünen hätte ich an der Stelle ein bisschen mehr Widerstand erwartet.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem fordert die CDU konkret eine Unterbringungshaft von bis zu zwei Wochen im Vorfeld einer möglichen Tat, also Präventivhaft. Das ist übrigens nach dem Bremischen Polizeigesetz mit einem Richtervorbehalt schon möglich, und zwar sogar ohne zeitliche Begrenzung. Das ist aus meiner Sicht sehr problematisch. Wenn demnächst das Polizeigesetz novelliert wird, dann bin ich auch dafür, dass eine zeitliche Begrenzung vorgesehen wird, zwei Wochen halte ich aber für zu lange.

(Beifall DIE LINKE)

Der letzte Punkt des CDU-Antrags ist allerdings der interessanteste. Zu diesem Punkt, der es wirklich in sich hat, hätte ich mir tatsächlich eine qualifizierte Auseinandersetzung, und zwar vielleicht auch erst einmal außerhalb dieses Plenarsaals, gewünscht. Wir müssen wirklich einmal darüber nachdenken, denn die CDU schlägt trotz Föderalismus vor, bestimmte Kompetenzen stärker zentral zu regeln, also auf der Bundesebene zu verankern.

Ich finde prinzipiell bundeseinheitliche Standards auch richtig, beispielsweise dann, wenn es um die Kategorisierung von mutmaßlichen Gefährdungen geht. Wir finden es aber schwierig, Riesenbehörden zu bilden, beispielsweise ein Bundesamt für Bundesverfassungsschutz, in dem alle anderen Landesbehörden aufgehen. Der Föderalismus hat in Deutschland einen Hintergrund, nämlich die Erfahrungen aus der Nazizeit mit dem Reichssicherheitshauptamt und Ähnlichem.

(Beifall DIE LINKE)

Im Föderalismus vertreten die Länder im Übrigen gegenüber dem Bund ihre Interessen. Ich weiß, dass die rechte Seite diese Struktur hier gern aufweichen will. Wir führen hier einen Wahlkampf, der an dieser Stelle richtig widerlich ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich habe 70 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus die große Sorge, dass Ihre Saat aufgeht. Ich kann Ihnen versichern, dass sich

zumindest in dieser Frage hier auch einige Demokratinnen und Demokraten entgegenstellen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme noch einmal auf die Föderalismusdebatte im Konkreten zurück. Die Länder vertreten natürlich gegenüber dem Bund ihre eigenen Interessen. Im Übrigen weiß es auch die Bremer CDU, Herr Hinners, dass eine Zusammenlegung von Landeskompetenzen im Bund im Moment keine Mehrheit findet. Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, dass der CSU-Innenminister Herrmann beispielsweise die Kompetenzen des bayerischen Staatsschutzes an den BKA-Chef Münch, der Mitglied der SPD ist, übertragen will. Ich kann es mir nicht vorstellen, und bei anderen Ländern sieht es ähnlich aus.

(Glocke)

Deshalb finde ich die Föderalismusdiskussion im Moment hier, zumindest hier, ohne realen Bezug zu vorhandenen politischen Mehrheiten. Meine persönliche Meinung ist - und das sind meine letzten drei Sätze -, dass wir das ernsthaft diskutieren müssen, denn der Fall Anis Amri hat gezeigt, dass jemand unter dem Radar unterschiedlicher Landesbehörden und der Bundesbehörde BKA tatsächlich einfach agieren konnte. Es gibt gute Gründe für einen engeren Austausch. Vielleicht gibt es sogar gute Gründe dafür, bestimmte Aufgaben zentral zusammenzuführen, aber es gibt auch inhaltliche Gründe, die dagegensprechen.

Ich würde es mir tatsächlich wünschen, diese Debatte in Ruhe führen zu können. Ich möchte nicht immer wieder einen Antrag nach dem anderen debattieren, mit denen man eigentlich nur Stimmungen bedient, ohne dem Problem wirklich nur ansatzweise näherzukommen.

(Beifall Die LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland und Europa sind aufgrund ihrer offenen Gesellschaft durch Terrorismus verwundbar, das haben nicht zuletzt die Anschläge in mehreren europäischen Metropolen, unter anderem auch in Berlin, gezeigt. Unsere Bevölkerung erwartet zu Recht, dass der Staat dieser menschenverachtenden Brutalität des Terrors entschieden und wirkungsvoll entgegentritt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dieser ersten Herausforderung stellen wir uns und halten es für zwingend erforderlich, dass sich Menschen im öffentlichen Raum sicher und frei bewegen können. Aber wir dürfen als Politik keine Ängste schüren, sondern müssen ruhig und sachlich die Dinge abarbeiten. Dabei ist Besonnenheit unsere Richtlinie und die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit unser Ziel, wir wollen unseren Rechtsstaat stärken, ohne damit die Freiheit einzuschränken. Vorschnelle und ungeprüfte Gesetzesverschärfungen mögen die rasche Schlagzeile garantieren, Sicherheit aber werden sie eben nicht garantieren. Deutschland hat schon jetzt starke Gesetze zur Gefahrenabwehr, und gerade im Fall des Attentats auf dem Breitscheidplatz war doch ziemlich deutlich, dass wir in erster Linie ein Problem der Umsetzung des bestehenden Rechts und ein Problem bei der Zusammenarbeit diverser Sicherheitsbehörden hatten, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Innensenator Mäurer hat ein Positionspapier ebenso vorgelegt, wie unsere grüne Bürgerschaftsfraktion. Die Koalitionsfraktionen haben daher einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der die Leitlinien unserer Sicherheitspolitik beschreibt und etwas später in der Tagesordnung aufgerufen wird. Für uns Grüne stehen bei allen Veränderungen drei Fragen im Mittelpunkt, erstens, ist der Vorschlag wirksam, löst er tatsächlich ein Problem, oder ist er ein reines Placebo? Zweitens, ist der Vorschlag rechtsstaatlich, also mit den Grundsätzen unserer Verfassung vereinbar? Drittens, ist der Vorschlag verhältnismäßig, überwiegen also am Ende die Vorteile gegenüber den Nachteilen? SPD und Grüne stellen gemeinsam die Prävention in den Vordergrund. Wir müssen uns doch fragen, warum junge Menschen, vornehmlich junge Männer, die in diesem Land aufgewachsen sind, in einer Gesellschaft mit all ihren Werten und Freiheiten, sich so radikalieren, wie wir es in jüngster Zeit erlebt haben. Deswegen muss unser erstes Ziel sein, diesen Radikalen den Nährboden zu entziehen und ihnen den Nachwuchs zu entziehen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir sind bereit auch als Grüne, zu Verbesserungen im Bereich der Arbeit der Sicherheitsorgane gesetzlich beizutragen. Indem wir beispielsweise die Telekommunikationsüberwachung zielgerichtet und verhältnismäßig, Herr Hinners, ausbauen.

(Abg. Hinners [CDU]: Das steht im Polizeigesetz bereits!)

Die Videoüberwachung ist kein Allheilmittel, das ist hier schon häufiger genannt worden, sie ist, das gestehen wir zu, geeignet, Straftaten aufzuklären und da bei dieser Aufklärung zu helfen. Verhindern wird die Videoüberwachung aber keine Straftaten. Hier gilt es, wie immer betont, die einzelnen Aspekte der Verhältnismäßigkeit der Wirksamkeit und des Grundrechts abzuwägen. Das tun wir, indem wir eben nicht pauschal die Videoüberwachung ablehnen, sondern uns die konkreten Orte und die Begründungen der Innenbehörde und der Sicherheitsbehörden anschauen werden, und wenn wir der Auffassung sind, dass sie stichhaltig sind, werden wir uns auch gegen den Einsatz von Videoüberwachung an bestimmten Orten nicht verschließen, meine Damen und Herren!

Aus unserer Sicht liefert der gemeinsame Antrag der Koalitionsfraktion eine gute Antwort auf die aktuellen Sicherheits Herausforderungen, dieses sehen wir beim Antrag der CDU nicht und werden ihn daher ablehnen. Ich will jetzt nicht den gesamten Deputationsbericht noch einmal vorlesen, aber vielleicht auf einige Aspekte eingehen, die auch teilweise in der Diskussion schon darangekommen sind. Die Frage der Schleierfahndung! Da hatte ich so ein bisschen das Gefühl, Herr Hinners, wenn ich ganz offen bin, man geht an seine große Schublade, zieht alles heraus, was da möglich ist, landet beim Buchstaben S und zieht die Schleierfahndung heraus, ohne sich einmal wirklich darüber Gedanken gemacht zu haben, ob das eine wirksame Maßnahme für dieses Bundesland ist. Das ist es eben nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es ist Ihnen auch in den Beratungen in der Deputation nicht gelungen, das noch einmal deutlich zu machen, meine Damen und Herren! So, und bevor Sie dann gleich wieder irgendetwas behaupten, es gibt jetzt schon Instrumente, also Stichworte Schleierfahndung, grenzüberschreitender Verkehr, damit hat die Bundespolizei als Verantwortliche für den Bereich des Flughafens und für den Bereich des Bahnhofs entsprechende Eingriffskompetenzen. Meine Damen und Herren, ergänzt mit den besonderen Kontrollorten, über die man sicherlich diskutieren kann, wo da die Eingriffstiefe liegt, haben wir eigentlich in dieser Stadt überhaupt gar keine Notwendigkeit, eine Schleierfahndung einzuführen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich will, weil Sie das Thema Abschiebung ja immer so gern hier hervorheben, vielleicht einmal auch deutlich machen, dass eben in dem Bereich auch klar wird, dass vielleicht auch die CDU ein bisschen schauen müsste, welche Verantwortung sie eigentlich für das hat, was in diesem Land passiert. Immerhin stellt die Union seit jetzt knapp zwölf Jahren am Ende der Legislaturperiode den Innenminister, meine Damen und Herren! Sie haben massiv Personal bei der Bundespolizei abgebaut, das fällt Ihnen jetzt genauso auf die Füße, und auch da würde ich mir eine etwas selbstkritischere Haltung der CDU insgesamt zu ihrer Verantwortung für die Sicherheit in unserem Land wünschen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Aber, weil die Abschiebung eben solch ein interessantes Thema ist, wenn Sie unseren Antragsentwurf nehmen, da gehen wir nämlich genau auch auf die Problemlagen ein, da sagen wir, im sechsten Beschlusspunkt, dass wir den Senat auffordern, eine rechtliche Verantwortung eines Kompetenzzentrums des Bundes zu schaffen, das in besonders schwierigen Rückführungsfällen die Koordination mit ausländischen Behörden, insbesondere zur Beschaffung von Passersatzpapieren übernehmen kann, denn das war ja eins der Probleme. Es ist ja wunderbar, dass Sie sich hier in einem Land darauf einigen, jemanden aus diesem Land abzuschicken, aber Sie brauchen auch immer ein Land, das diese Person aufnimmt. Das kann nicht in der Verantwortung eines jeden Bundeslandes sein, das muss der Bund regeln. Das hat er am Ende getan, aber deutlich zu spät, und dass Sie uns das jetzt zum Vorwurf machen, finde ich, ehrlich gesagt, auch schwierig, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Glocke)

Sind meine zehn Minuten jetzt schon vorbei?

Vizepräsident Imhoff: Fünf! Sie dürfen aber noch die drei Sätze sagen!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, lassen Sie mich einen letzten Gedanken noch ausführen, meine Damen und Herren! Die Frage des Gewahrsams ist hier schon angesprochen worden, der ist möglich nach Paragraph 15 Absatz 1.2 des Bremischen Polizeigesetzes. Des Weiteren die Fußfessel an sich, einmal ganz ehrlich, ich bin der Auffassung, dass wir für diejenigen Gefährder, von denen eine Gefahr für Leib und Leben in dieser Gesellschaft ausgeht, eine vernünftige Observation durch die Sicherheitsbehörden brauchen, da hilft uns keine Fußfessel. Da brauchen wir Menschen,

die im Notfall eingreifen können. Das bekommen wir nur, indem wir die Sicherheitsbehörden stärken. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin nicht ganz zu Ende gekommen, ich war bei der Ziffer eins des CDU-Antrags, Videoüberwachung, stehen geblieben.

Grundsätzlich kann man das machen. Gute technische Voraussetzung und Personal, das die Videoaufnahmen sofort auswerten kann, damit Schlussfolgerungen umgesetzt werden können, sind notwendig. In irgendeinem Bericht habe ich gelesen, dass es ein Projekt gibt. Mich würde interessieren - vielleicht sagt der Senator noch etwas dazu -, ob das Projekt bereits ausgewertet ist, denn vielleicht kann man aus dem Projektergebnis weitere Schlüsse ziehen.

Zweiter Antragspunkt: Unterbringungsgewahrsam und Verlängerung der Abschiebehaft! Der Unterbringungsgewahrsam ist schon im Polizeirecht verankert, es ist also keine Einfügung notwendig. Es kommt immer letztlich darauf an, diese Vorschrift anzuwenden und den Unterbringungsgewahrsam zu beantragen. Man muss dann prüfen, ob der Antrag substantiell genug ist, damit ein Richter bereit ist, einen Unterbringungsgewahrsam anzuordnen. Die Verlängerung der Abschiebehaft ist bereits erfolgt, insofern ist das, was man im Januar 2017 beabsichtigt hat, überholt. In diesem Punkt werden wir Ihnen also nicht mehr folgen können.

Die föderale Struktur! Wir sehen hier allerdings noch erheblichen Handlungsbedarf. Es kommt sicherlich darauf an, die Zusammenarbeit und die Kommunikation zu verbessern, aber vielleicht auch Änderungen in der Organisationsstruktur zwischen den Ländern, im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern sowie im Verhältnis zu Europa vorzunehmen. Den Antrag würden wir weiterhin gern aufrechterhalten.

Es muss sicherheitspolitisch nachgearbeitet werden, auch wenn ich mir das vorstelle, was wir aus dem Untersuchungsausschuss seinerzeit für dieses Thema mitgenommen haben. Ich bin mit der Beantwortung, mit der bisherigen Praxis und mit dem, was möglich ist, noch nicht zufrieden, auch wenn mir bekannt ist, dass viele andere Länder ihre eigene Nabelschau machen und dass es schwierig sein wird, Kompetenzen von anderen zu bekommen oder Kompetenzen abzugeben. Das zeigt sich ja auch daran, dass wir es im Verfassungsschutzbereich schon seit

mehreren Jahren für vernünftig halten, die Verfassungsschutzämter Niedersachsens und Bremens zusammenzulegen. Das wäre natürlich ein erster Schritt, vielleicht die Strukturen zu ändern und zu optimieren. Wir sehen hier noch Handlungsbedarf für die Zukunft und würden den Antrag der CDU unterstützen.

Der vierte Antragspunkt, die erkennungsdienstliche Behandlung und Fingerabdrücke, hat sich eigentlich auch überholt. Wir hatten dazu vor zwei, drei Wochen eine Debatte, und es ist vieles auf den Weg gebracht worden, sodass wir hier keinen Handlungsbedarf sehen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Schade! Wir lesen dann im Protokoll einmal nach, wie Sie gestimmt haben!)

Nächster Punkt, die Residenzpflicht! Es ist richtig, dass mehr darauf geachtet werden muss, dass Gefährderpersonen nicht unbeobachtet und ohne weitere Auflagen durch das Bundesgebiet reisen können. Der Fall Amri hat uns das besonders deutlich veranschaulicht. Nur, wir brauchen für diesen Bereich keine neuen Gesetze, sondern wir müssen die Gesetze richtig anwenden, Auflagen machen und die Kommunikation unter den Behörden, die damit zu tun haben, verbessern, aber nicht, dass der eine sich auf den anderen verlässt und dann solche Auswüchse wie im Fall Amri entstehen können. Also: Gesetze besser anwenden, keine neuen schaffen!

Es ist dann natürlich wichtig, nicht nur für die polizeiliche Arbeit, sondern auch in der Prävention einen Schwerpunkt zu setzen. Insofern ist zu begrüßen, wenn es zur Implementierung des Kompetenzzentrums kommt, in dem man viele gesellschaftliche Einrichtungen koordiniert, um auf Gefährderpersonen einwirken zu können beziehungsweise diese auf den richtigen Weg zurückzubringen.

Die Ziffer eins müssen wir leider ablehnen, auch wenn wir die Fußfessel und die Videoüberwachung von der Tendenz her begrüßen. Die Schleierfahndung lehnen wir ab. Hätten Sie die Ziffer zwei in a, b und c untergliedert, dann hätten wir a und c zustimmen können. Der Ziffer drei stimmen wir zu. Wir bitten daher um getrennte Abstimmung. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will auf

meine Vorredner, soweit es erforderlich ist, eingehen, auf die Rednerin natürlich auch, klar, aber erst am Ende.

Herr Senkal, ich finde, wir sind gar nicht weit auseinander.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Altersmäßig schon! - Heiterkeit)

SPD und CDU könnten den Antrag mit Ausnahme der Schleierfahndung eigentlich beschließen. Die Schleierfahndung wird hier, glaube ich, völlig falsch bewertet. Wenn wir uns hier darüber unterhalten, ob Kontrollzettel nach einer polizeilichen Personenkontrolle abgegeben werden sollen, dann weiß man, wie irrational die Grünen denken und hinter der Schleierfahndung irgendetwas ganz Wildes vermuten.

(Beifall CDU - Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben bestimmt ganz lange überlegt, bis Sie diesen Satz hinbekommen haben!)

Sie vermuten, dass jede einzelne Polizeibeamtin oder jeder einzelne Polizeibeamte das Ziel hätte, jede Person auf der Straße zu kontrollieren. Also jeder, der bei der Polizei auch nur ansatzweise einmal Dienst gemacht oder sich mit dem Polizeidienst beschäftigt hat, sollte eigentlich wissen, dass das nie und nimmer die Intention sein kann, sondern dass an der Stelle Verdachtsmomente die alles entscheidende Rolle spielen und nicht irgendwelche Willkür. Ich kann diese Diskussion daher überhaupt nicht nachvollziehen.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Und jetzt zur Schleierfahndung!)

Herr Fecker, Sie haben zum wiederholten Mal den Hinweis gegeben, dass die Bevölkerung Sicherheit erwarte und dass die Freiheit aber nicht eingeschränkt werden dürfe. Ich habe in der Vergangenheit daraufhin immer gefragt: Wie ist die Situation zu bewerten, wenn die Sicherheit eingeschränkt wird? Dann ist doch die Freiheit eingeschränkt, das ist doch klar! Wenn ich von Menschen höre, ich gehe nachts nicht mehr auf die Straße, weil ich Angst habe, dann ist deren Freiheit eingeschränkt. Wenn sie sagen, ich gehe nicht mehr durch bestimmte Viertel, dann sind ihre Sicherheit und ihre Freiheit eingeschränkt! Das eine ist doch von dem anderen nicht zu trennen.

(Beifall CDU - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Aber das löst man nicht über die Fußfessel!)

Die Freiheit ist dann doch schon eingeschränkt, also müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir damit umgehen. Wir können doch

nicht einfach sagen, die Sicherheit ist nur zu gewährleisten, wenn die Freiheit nicht eingeschränkt wird oder umgekehrt.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich lese Ihnen das gleich noch einmal langsamer vor, damit Sie es verstehen!)

Ich habe es in der Vergangenheit schon häufiger von Ihnen gehört, ich kenne ja Ihre Intention. Prävention ist wichtig, das ist klar, und Sie laufen damit bei uns offene Türen ein! Wir predigen das hier nun schon seit zehn Jahren, und trotzdem kommen wir an der Stelle nicht weiter. Gerade bei dieser Klientel stellt sich doch die Frage, ob Präventionsmaßnahmen überhaupt noch sinnvoll sind. Wir können vielleicht in Zukunft andere Gefährder verhindern, aber bei denjenigen, die wir als Gefährder identifiziert haben, sehe ich Prävention eher als problematisch an.

Die TKÜ haben Sie vorgeschlagen. Sie haben allerdings nicht zwischen dem Polizeigesetz und der Strafprozessordnung differenziert. Nach der Strafprozessordnung ist sie bereits möglich, soll eine entsprechende Vorschrift auch in das Polizeigesetz eingefügt werden? Von dieser Seite betrachtet haben wir eigentlich weniger Nachholbedarf.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind hier ein Landesgesetzgeber, schöner Versuch!)

Im Gegensatz zu den LINKEN sind Sie wenigstens davon überzeugt, dass eine Videoüberwachung sinnvoll sein kann. Zur Schleierfahndung sagen Sie auch, dass sie nicht sinnvoll sei.

Jetzt kommt wieder das alte Thema: Die Observation von Gefährdern sei das Wichtigste. Richtig, klar, hundertprozentig! Kriminalistisch betrachtet sind 30 Polizeibeamte notwendig, um eine Observation vernünftig durchführen zu können, 30 pro Observation! Wenn in Bremen 20 Gefährder leben, dann wären das - da müssen wir nicht lange rechnen - 600 Beamte. Woher soll der Senator für Inneres wohl 600 Beamte neben der normalen Kriminalitätsbekämpfung - auch dort finden Observationen statt - nehmen? Es ist völlig unmöglich, dafür 600 Beamte abzustellen.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht um die relevanten Gefährder!)

Deswegen, Herr Fecker, die Differenzierung. Diejenigen, von denen man glaubt, sie seien weniger gefährlich, werden mit einer Fußfessel ausgestattet. Wenn sie dann nach Syrien reisen, dann ist das nicht in Ordnung, aber dann wissen wir wenigstens, wo sie geblieben sind.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Meinen Sie, er nimmt sie mit nach Syrien? - Zuruf Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Wo soll er sie denn sonst lassen? Er kann sie auch abbauen, dann wissen wir es aber auch! In den Fällen, in denen wir von Topgefährdern ausgehen, muss das Instrument der Observation benutzt werden.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Da kommen Sie mit Ihrer Fußfessel keinen Schritt weiter!)

Frau Vogt, zum Schluss! Das war wirklich unterste Schublade! Wenn Sie glauben, dass das alles nicht erforderlich ist und die innere Sicherheit bei den Bürgern in unserem Land keine Rolle spielt, dann spielen Sie den Rechtsextremen in die Karten.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)¹⁾: Herr Hinners, Sie haben es ja eben schon wieder einmal geschafft, ganz viele Sachen durcheinanderzuwerfen. Zur Fußfessel im Strafgesetzbuch! Ja, Sie wissen ganz genau, dass das keine präventive Fußfessel ist, sondern eine Fußfessel, die im Zuge einer Verurteilung hinterher dann auch angeordnet wird, zum Beispiel für verurteilte Straftäter, die sexuelle Straftaten begangen haben. Wir reden hier jedoch über etwas ganz anderes, nämlich über präventive Maßnahmen. Da habe ich ziemlich deutlich gemacht, übrigens schon mit anderen Beispielen, dass diese Fußfessel überhaupt nichts bringt, dass sie ein reines Placebo und tatsächlich nur eine Beruhigungsspielle für die Bevölkerung ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe diesen Fall des nach Syrien ausgewanderten Menschen, wie eben erwähnt, aber es gibt auch den Pfarrer, der in Nordfrankreich erstochen worden ist. Der Täter hatte eine Fußfessel, und er hatte sie um. Also warum sollen wir, wenn wir auf der Straße die Beamten brauchen, acht oder zwölf Beamte für eine Maßnahme einsetzen, die wirklich nur Placebo und reines Wahlkampfgetöse ist? Mehr ist es nämlich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben eben gesagt, wenn die Sicherheit eingeschränkt ist, ist auch die Freiheit der Menschen eingeschränkt. Wir haben hier aber einen

Antrag von Ihnen vorliegen, der sich auf Terrorismus, Islamismus et cetera beschränkt. Sie haben eben in der Debatte eingebracht, die Freiheit ist eingeschränkt, wenn sich Leute in bestimmten Vierteln nicht mehr auf die Straße trauen. Das hat aber mit diesen Maßnahmen überhaupt nichts zu tun!

(Abg. Hinners [CDU]: Ach!)

Nicht ansatzweise! Da müsste man in den bestimmten Stadtteilen erst einmal eine stärkere Polizeipräsenz haben. Ich kann nachvollziehen, dass es bestimmte Stadtteile gibt, in denen Freunde von mir, die dort wohnen, auch Schwierigkeiten haben abends, aber da helfen doch keine Videoüberwachung, Schleierfahndung oder irgendwelche Fußfesseln. Damit kommt man da doch nicht weiter. Das hat doch auch mit Islamismus und Terrorismus nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Das in diese Debatte einzubringen, ist absolut unredlich, weil es hat etwas damit zu tun, dass, im Übrigen auch unter Ihrem Innensenator Röwekamp, Stellen bei der Polizei abgebaut worden sind, auf die Altersdelle nicht eingegangen worden ist, in den letzten Jahren zu wenig Anwärter eingestellt worden sind, und wir eine große Lücke beim Personalbestand haben. Das hat aber mit Terrorismus und mit diesen Präventivmaßnahmen nichts zu tun. Das in dieser Debatte zu vermischen, ist wirklich unredlich, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall DIE LINKE)

So, dann komme ich aber zu zwei Sachen, die meine Vorredner von der Koalition erwähnt haben. Also Herr Fecker, Sie haben eben zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig in diesem Zusammenhang der sich radikalisierenden jungen Menschen die Prävention ist. Ich frage mich dann ganz im Ernst, wenn ich dieses Sonderprogramm sichere und saubere Stadt sehe, wo 36 zusätzliche Stellen beim LKA, beim Staatsschutz und beim Landesamt für Verfassungsschutz, also nicht präventiv, eingerichtet worden sind - wie ich eben schon einmal gesagt habe - für Maßnahmen, für die es im Moment überhaupt gar keine rechtliche Grundlage gibt, aber nur eine einzige Stelle zusätzlich für Prävention und Deradikalisierung. Da frage ich mich ganz im Ernst, was ist das für eine Schwerpunktsetzung, wenn man so eine Verstärkung setzt? Das hat mich zutiefst erschüttert, insbesondere von den Grünen, weil ich das ja ernst nehme, dass Sie immer sagen, wir brauchen hier Prävention und Deradikalisierung.

(Zurufe)

Ich stelle mir wirklich die Frage, warum haben Sie in den Beratungen nicht darauf gedrungen, dass auch Prävention und Deradikalisierung eine gebührende Wertschätzung auch in den kommenden Haushalten erhalten, mit einer vernünftig ausgestatteten Stelle? Denn, Herr Fecker, Sie wissen doch ganz genau, was an einigen Schulen los ist. Das wissen wir, das haben wir doch auch schon oft genug diskutiert. Ich glaube, da braucht man ganz andere Maßnahmen, und die Prioritätensetzung nur hinten anzufangen und nicht vorn, wenn wir wissen, dass viele Menschen anfällig sind für diese Ideologien, finde ich völlig falsch, und ich war wirklich ganz ernsthaft entsetzt, als ich das am Dienstag gesehen habe.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Frage hätte ich noch, weil der Senator ja anwesend ist. Die Stellen, die zwölf Stellen für TKÜ und die Fußfessel, kommen sie on top oder sind diese dann in der Zielzahl von 2 600 und werden woanders abgezogen?

(Abg. Senkal [SPD]: On top!)

Stichwort nämlich sichere Stadtteile. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir immer wieder eine Freude, die gemeinsame Arbeit von Grünen und SPD an diesem Ort vorzustellen, auch wenn ich das zum 33. Mal mache. Sie möchten das so, und ich nutze diese Gelegenheit auch gern!

(Abg. Kastendiek [CDU]: Damit sind Sie dann am Ende, nicht?)

Ich beginne noch einmal mit dem Thema Personal. Wir haben in den letzten Jahren diese zentralen Bereiche, das gilt auf der einen Seite für den Staatsschutz und auf der anderen Seite für den Verfassungsschutz, massiv personell verstärkt, wir haben da Prioritäten gesetzt. Wer sich heute einmal die Staatsschutzabteilung ansieht, das ist eine völlig andere, als die, welche wir noch vor drei Jahren hatten.

(Abg. Hinners [CDU]: Woher kommt das Personal, Herr Senator?)

Wir haben umgruppiert, das heißt, wir haben in der Tat Lücken. Wenn Sie vor Ort sind, werden Sie sehen, dass wir sehr wenig Kontaktbeamte haben, aber wir haben gesagt, in der Situation müssen wir Schwerpunkte setzen. Wir haben sie gebildet im Bereich Staatsschutz, diese Abteilung ist natürlich eine der größten geworden.

(Beifall SPD)

Diese Entwicklung setzt sich fort in unserem Haushaltsentwurf, der Ihnen jetzt vorliegt. Sie werden sehen, dass die Polizei weiter verstärkt wird um 20 Stellen. Das ist natürlich nicht im Rahmen der 2 600, sondern on top!

(Beifall SPD)

Sonst wäre das in der Tat eine Mogelpackung. Es sind wirklich 20 Stellen, die zusätzlich auf diese 2 600 kommen. Das Gleiche gilt für die Ausstattung beim Verfassungsschutz, auch dort kommen zusätzliche Mitarbeiter hinzu. Wir haben parallel dazu, neben diesen personellen Verstärkungen, auch den Sachhaushalt deutlich aufgestockt. Wir haben in diesem Jahr der Polizei zusätzlich eine Million Euro gegeben, um auch dann die Sicherheitsausstattung zu verbessern, neuere, sichere Fahrzeuge zu beschaffen. Im nächsten Jahr geht das so weiter. Wir haben wiederum eine Million Euro dafür vorgesehen.

Parallel dazu werden wir an ausgewählten Orten dieser Stadt dann auch die Videoüberwachung einführen. Die Haushaltsmittel, wie gesagt, müssen Sie noch bewilligen, aber daran wird es auch nicht scheitern. Es ist natürlich nicht so, dass wir eine flächendeckende Videoüberwachung in Bremen organisieren werden, sondern dort, wo es notwendig ist, kommen die Geräte hin. Der besondere Unterschied ist auch der, dass diese Dinge dann begleitet werden. Das heißt, es macht überhaupt keinen Sinn, irgendwo eine Kamera anzubringen, wo auf der anderen Seite ein schwarzer Monitor steht und kein Beamter das Ganze kontrolliert. Dafür brauchen wir Personal.

(Beifall SPD)

Das werden wir auch organisieren, und ich sage einmal auch, es müssen nun keine ausgebildeten Polizeibeamten sein, die rund um die Uhr dann diese Geräte kontrollieren.

Wir werden dann, und so wird auch dieser Kreis sich schließen, die entsprechenden gesetzlichen Veränderungen noch in diesem Jahr zum Abschluss bringen. Wir werden Ihnen in Kürze einen Entwurf zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes vorlegen, in dem genau diese

Punkte enthalten sind. Das heißt, die rechtlichen Regelungen für die Videoüberwachung, wir werden die Telekommunikationsüberwachung im Polizeirecht aufnehmen, auch das Thema elektronische Fußfessel regeln, nachdem der Bund es jetzt getan hat. Ich sage noch einmal, ich bin auch davon überzeugt, dass diese Fußfesseln nicht das Allheilmittel sind. Ich sage auch nicht, dass man damit Straftaten verhindern kann. Wir haben viele Erfahrungen, wo es genau ja auch so gekommen ist wie in Frankreich, dass jemand der in der Fußfessel war, dennoch einen Fahrer getötet hat. Aber ich sage einmal, der entscheidende Vorteil ist, dass man, wenn jemand eine Fußfessel trägt, dann weiß, wo er sich befindet.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo die Fußfessel sich befindet, weiß man!)

Mehr will ich damit gar nicht erreichen. Wenn das funktioniert, hat man den großen Vorteil, dass man die Kräfte, und die Kräfte sind immer zu wenig, dann einsetzen kann, wo man nicht weiterkommt mit einer Fußfessel, sondern wo man Überwachungsmaßnahmen rund um die Uhr organisieren muss. Ich sage einmal, das kostet sehr viel Personal. Ich glaube, es bestehen einige Illusionen darüber, was es bedeutet, eine Person 24 Stunden am Tag zu observieren. Sie brauchen zwölf, 15 Mitarbeiter dafür, denn Sie müssen das Personal ständig tauschen, es würde ja auffallen, wenn da acht Stunden immer der Gleiche vor der Haustür steht. Deswegen, wie gesagt, ist das die personalintensivste Maßnahme überhaupt. Wenn wir eine Fußfessel haben, ist das eine gewisse Entlastung bei einem bestimmten Täterkreis.

(Beifall SPD)

Ich sage aber auch, das wird am Ende kein Thema sein. Dann die anderen Dinge, die diskutiert worden sind, Schleierfahndung, das ist das Lieblingsthema meines bayrischen Kollegen, insofern kann ich ihn nachvollziehen, aber ich habe einmal gelernt, Schleierfahndung bedeutet, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Ich behaupte einmal, ein Bundesland, das keine Grenzen hat, wenn man davon absieht, gut, würden wir im Blockland die Karnickel verfolgen, die dann von Niedersachsen über die Grenze kommen - -.

(Heiterkeit, Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da haben wir auch so etwas wie eine Grenze, aber das ist doch nichts in dieser Schleierfahndung.

(Abg. Röwekamp [CDU]: In den Häfen haben wir auch Grenzen, nicht?)

Gut, dann haben wir noch Bremerhaven, aber auch das ist nicht das Problem, da haben wir die Bundespolizei vor Ort, die Grenzkontrollen hat der Bund übernommen, das heißt, wir sind da gar nicht mehr dabei. Dann bleibt noch unser Flughafen, aber ich frage mich einmal, wenn ich nach Australien fliegen will, von Bremen aus geht das nicht, und das heißt, im Zweifel kommen alle dann irgendwie über Frankfurt oder über Düsseldorf in die Bundesrepublik.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Von daher gesehen sind wir hier wirklich nicht das Zentrum der internationalen Luftverkehrsfahrt, leider nicht, und deswegen, wie gesagt, ist auch die Schleierfahndung bei uns völlig fehl am Platz. Das ist nur ein Thema, weil Bayern danach ruft. Sie können das ja machen, ich halte das auch nicht für schlecht in diesem Bereich, aber bei uns ist es völlig überflüssig und deplatziert.

Dann das Thema Gefährder! Ich habe schon geahnt, dass das wieder kommt. Wir haben ja erst letzte Woche wieder ein Verfahren erfolgreich abgeschlossen, wir haben einen Haftbefehl bekommen, und die Polizei hat zugriff. Die Person befindet sich jetzt in Hamburg. Es wird das zweite Verfahren sein, das wir dann vom Staatsschutzsenat in Hamburg organisieren. Federführend ist jetzt die Generalstaatsanwaltschaft in Hamburg dafür, das ist Arbeitsteilung, die wir eben einfach entwickelt haben in diesem Bereich.

Wir haben eine ganze Anzahl von Gefährdern zurzeit entweder in Haft oder in Abschiebehaft. Dazu würde ich mir immer wünschen, dass der Bund einmal ein bisschen auf uns zukäme und sagt, wir helfen euch dabei, denn wir haben alle Register gezogen, was bei uns machbar ist an Ermittlungen. Wir haben die Gerichtsverfahren alle gewonnen, in diesen Fällen, und das waren sehr viele, und am Ende hängt die ganze Sache daran, dass wir im Bereich des Bundes nicht in der Lage sind, da mit Algerien, Tunesien direkt Kontakte zu organisieren. Das ist einfach nun einmal die Sache des Bundes, das können nicht die Länder tun.

(Beifall SPD)

Deswegen habe ich auch meinen Kollegen Herrn de Maizière gebeten, nach den Wahlen sich dieses Themas auch anzunehmen. Das heißt, wir brauchen einfach eine Ablösung der

Zuständigkeiten in diesem Bereich. In dem Augenblick, wo die Verfahren abschließend beim Bundesverwaltungsgericht entschieden sind, muss einfach der Bund den Hut aufhaben, er muss die Sachen organisieren, er muss sich auch um diese Personen kümmern. Das wäre ganz zentral, und dann wären wir mit Sicherheit erfolgreicher als wieder gegenwärtig allein dazustehen.

(Beifall SPD)

Ja, ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir haben noch eine Menge vor uns, das sage ich auch. Die Gefahr sehen wir, und alles das, was wir an Kräften haben, werfen wir da hinein. Ich nutze auch hier gern diese Gelegenheit heute, unseren Kräften im Staatsschutz, beim Verfassungsschutz zu danken für diese Arbeit. Sie haben in den letzten Monaten eine hervorragende Arbeit geleistet, das möchte ich hier auch einmal sagen.

(Beifall SPD)

Also in diesem Sinne, wir werden diese Debatte fortsetzen mit dem Entwurf eines Bremischen Änderungsgesetzes zum Bremischen Polizeigesetz. Ich hoffe, dass Sie Ihren Worten auch dann Taten folgen lassen, dass Sie bereit sind, in den Haushaltsberatungen allen Maßnahmen, die wir vorgelegt haben, Ihre Zustimmung zu erteilen und ich denke, dass wir damit Bremen und Bremerhaven ein Stück sicherer machen. - Schönen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/914 - Neufassung der Drucksache 19/901 - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags ab.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer der Ziffer 3 des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/914 - Neufassung der Drucksache 19/901 - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 3 des Antrags ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Inneres, Drucksachen-Nummer 19/1208, Kenntnis.

Elternunabhängiges BAföG - Kinder haften nicht für ihre Eltern
Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. September 2017
(Drucksache 19/1236)

Wir verbinden hiermit:

Schuldenfreies Studium durch ein bedarfsdeckendes und elternunabhängiges BAföG ermöglichen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. September 2017
(Drucksache 19/1242)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhler.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kinder können nichts für die Vermögensverhältnisse ihrer Eltern, und deswegen müssen sie auch nicht dafür haften.

Wenn wir uns anschauen, wie es bei dem Studienzugang aussieht, dann ist es durchaus so, dass gerade Jugendliche, die aus der Mittelschicht oder aus der unteren Mittelschicht stammen, im Verhältnis zu anderen seltener ein Studium aufnehmen, als es eigentlich möglich sein sollte. Wir müssen uns fragen, welche Ursachen das hat. Das liegt einfach daran, dass sie sich die Finanzierung eines Studiums nicht zutrauen. Häufig stehen sie auch vor der Frage, können meine Eltern etwas zu meinem Studium beitragen, oder geben meine Eltern das, was nach dem staatlichen Berechnungsschema festgelegt ist, zu meinem Studium dazu? Sie trauen sich nicht, an ihre Eltern entsprechend heranzutreten. Wir müssen dann doch sagen, in unserem System läuft etwas schief.

Wir müssen uns auch fragen, ob etwas im Vergleich zu dem, was andere bekommen, schief läuft, wenn wir uns beispielsweise die Höhe der Ausbildungsvergütungen anschauen. Wenn wir feststellen, dass einige, beispielsweise Logopäden oder Ergotherapeuten, sogar ihre Ausbildung selbst finanzieren müssen, dann müssen wir sagen, dass in unserem System irgendetwas schief läuft. Deswegen sind wir als Freie Demokraten der Auffassung, dass ein elternunabhängiges BAföG eingeführt werden muss.

(Beifall FDP)

In Bremen beziehen rund 11 000 Studierende BAföG, und das ist gut so. Die Frage ist, ob die BAföG-Gewährung unbürokratisch - wie sie sein könnte - stattfindet. Wir finden, dass das nicht der Fall ist. Wir denken, es ist sinnvoll zu schauen, über welches Einkommen der Studienanfänger verfügt, aber nicht auch noch von ihm zu verlangen, dass er Nachweise über die Einkommensverhältnisse seiner Eltern beibringen soll. Vielleicht muss er sogar, wenn seine Eltern geschieden sind, Einkommensnachweise der geschiedenen Eltern beibringen und nebenbei den Streit zwischen den geschiedenen Eltern selbst schlichten. Letztlich steht der Studienanfänger immer wieder vor der Frage, ob er es sich mit seinen Eltern verdirbt, wenn er sich zutraut, im Zweifel gegen seine Eltern zu klagen.

Das alles wollen wir nicht, und deswegen sagen wir, dass der richtige Weg ein elternunabhängiges BAföG ist. Es kommt den Studierenden zugute, es ermöglicht ein eigenständiges Studium

und ein eigenständiges Leben. Ein elternunabhängiges BAföG könnte teilweise als verlorener Zuschuss und teilweise weiterhin als Darlehen gewährt wird.

Ich kann jetzt schon auf Ihre Rede, Frau Strunge, eingehen, denn DIE LINKE hat Ihre Rede schon quasi zu Protokoll, sprich zur Presse gegeben:

(Heiterkeit)

Wir halten es nicht für richtig, ein elternunabhängiges BAföG in Höhe von über 1 000 Euro zu zahlen. Dieser Betrag ist im Verhältnis zur Ausbildungsvergütung, die Auszubildende erhalten, oder im Verhältnis zu denen, die ihre Ausbildung an einer Fachschule selbst finanzieren müssen, ungerecht. Das ist „Wünsch Dir was“, aber entspricht nicht unseren Vorstellungen. Wir können uns ein BAföG vorstellen, das elternunabhängig gezahlt wird, und zwar teilweise als Zuschuss und teilweise als Darlehen. Wir finden, dass das der richtige Weg ist. Damit hätten wir die Chance, die Studienquote gerade von Studierenden aus der mittleren Schicht zu erhöhen und damit eine größere Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit herzustellen, deswegen unser Ansatz, deswegen unser Vorschlag und unsere Bitte an den Senat, hier endlich einzustimmen und tätig zu werden! - Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Buhlert, ich werde Sie nicht enttäuschen: Sie werden nicht eins zu eins das von mir hören, was Sie heute Morgen in der Pressemitteilung gelesen haben. Es muss ja interessant bleiben.

(Beifall DIE LINKE - Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber widersprechen werden Sie ihr doch auch nicht!)

Als ich den Antrag der FDP gesehen habe, da habe ich ja erst einmal gedacht, wow, die FDP hat ihre soziale Ader entdeckt, sie tut jetzt hier einmal etwas für die Studierenden, das ist doch richtig super! Ich bin dann trotzdem ein bisschen stutzig geworden. Ich weiß nicht, ob es nur mir so geht, aber wenn ich FDP und soziale Gerechtigkeit höre, dann habe ich immer so das Gefühl, dass da irgendetwas nicht zusammenpasst.

Trotzdem kann ich ja einmal sagen, was an dem Antrag gut ist: Es ist richtig, dass Sie in Ihrem Begründungstext benennen, dass Studierende,

die aus Haushalten mit Eltern kommen, die ein mittleres Einkommen haben, ganz oft durch das Raster fallen und nicht in die BAföG-Förderung kommen, obwohl sie eigentlich da hineingehören, da haben Sie recht. Sie haben auch damit recht, dass eine Klage für viele Studierende natürlich keine Option ist, weil man die Eltern nicht verklagt, auch wenn sie nicht das zahlen, was einem rechtlich zusteht. Sie sagen deswegen, man brauche ein elternunabhängiges BAföG. Ja, auch das ist richtig, aber wir sagen, man braucht ein bedarfsdeckendes elternunabhängiges BAföG, und das ist der entscheidende Unterschied!

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe ja eigentlich darauf gehofft, dass Sie, wenn Sie schon so einen ganz schwammigen Antrag einbringen, vielleicht wenigstens in Ihrer Rede einmal sagen, über wie viel Geld wir denn hier sprechen. Sprechen wir über ein BAföG von 200 Euro, 300 Euro, oder meinen Sie vielleicht auch, dass das von der LINKEN vielleicht doch gut ist, und wir sprechen von 1 050 Euro? Das haben Sie ja eben schon negiert.

Ich habe mir dann die Mühe gemacht und noch einmal im Wahlprogramm der FDP nachgelesen; darin wird davon gesprochen, dass es um eine Förderung von 500 Euro geht.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Gehen Sie sich schämen, Herr Buhler! - Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das deckt ja kaum die Miete!)

Daran halte ich mich jetzt einmal und schaue mir an, was dieses FDP-Modell im Vergleich zum jetzigen Status quo eigentlich verändern würde.

Erster Punkt: Studierende, die aus einem reichen Haushalt kommen - -. Jetzt ist Herr Buhler weg, das verunsichert mich!

(Zuruf Abg. Dr. Buhler [FDP] - Heiterkeit)

Studierende, die aus reichen Haushalten kommen, sind auf jeden Fall erst einmal bessergestellt, denn momentan profitieren vor allem die Eltern durch die Steuerfreibeträge. Durch dieses Modell würden auch Studierende aus reichen Haushalten profitieren, sie würden nämlich 500 Euro bekommen.

Zweiter Punkt: Studierende mit mittlerem Einkommen, was würde da passieren? Da ist jetzt ganz entscheidend, welche Höhe Sie ansetzen, Sie haben sich ja hier überhaupt nicht festgelegt. Wenn Sie da Herrn Lindner folgen und sagen, okay, 500 Euro, dann könnte es sein, dass

das für Studierende aus Haushalten mit mittlerem Einkommen eine leichte Verbesserung zum Status quo wäre, aber es kommt dann, wie gesagt, entscheidend auf die Höhe an.

Was passiert mit Studierenden, die aus ärmeren Haushalten kommen? Da wird es spannend, da benachteiligt die FDP nämlich im Vergleich zum Status quo!

(Beifall DIE LINKE)

Es sieht nämlich so aus, wenn man über fünf Jahre BAföG bekommt - drei Jahre für das Bachelorstudium, zwei Jahre für das Masterstudium -, dann liegt die Grenze momentan auch bei einem Höchstsatz von 735 Euro bei 10 000 Euro. Mehr muss man nicht zurückzahlen, und das ist zinsfrei, auch ein großer Unterschied! Wenn man jetzt einmal dieses Modell mit den 500 Euro von Ihnen nimmt, dann haben wir da eine Differenz von 235 Euro monatlich. Wenn man das auf fünf Jahre hochrechnet, dann kommen wir auf einen Schuldenberg von 14 100 Euro. Das sind 4 100 Euro mehr als bei dem jetzigen Satz. Wir sagen, Ihr Modell benachteiligt ärmere Studierende, und dem können wir nicht zustimmen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Studierenden sind nicht dafür verantwortlich, wie viel ihre Eltern verdienen. Deswegen sagen auch wir, Studierende aus reicheren Haushalten sollten ebenfalls vom BAföG profitieren können, weil man nie genau weiß, wie die Familienverhältnisse sind, ob die Studierenden wirklich das Geld bekommen oder nicht. Wir sagen aber, das muss dann auch bedarfsgerecht sein, und wir sagen: 1 050 Euro für alle Studierende, für die reicheren, für die Mittelklasse und auch für die ärmeren Studierenden, denn nur das ist gerecht und ermöglicht ein schuldenfreies Studium, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt haben Sie schon gesagt, das mit den 1 050 Euro wäre irgendwie ein Wunschkonzert. Ich möchte Ihnen gern noch einmal erläutern, dass das kein Wunschkonzert ist. Gerade liegt der Höchstsatz bei 735 Euro. Darin sind 400 Euro beziehungsweise 399 Euro für den Grundbedarf, interessanterweise 10 Euro weniger als bei Hartz-IV-Empfängern. Wir müssen uns, glaube ich, nicht darüber streiten, dass dieser Grundbedarf erst einmal schon zu niedrig bemessen ist.

Der zweite Punkt ist die Wohnkostenpauschale von 250 Euro. Das ist ja ein schlechter Witz,

was kann ich denn damit machen? Davon bekomme ich eine halbe Wohnung, drei Viertel eines WG-Zimmers, aber ein ganzes WG-Zimmer oder eine ganze Einzimmerwohnung bekomme ich für 250 Euro nicht. Das heißt, auch hier muss erhöht werden.

Dann gibt es noch 86 Euro Zuschuss für die Krankenversicherung. Sagen wir 100 Euro mehr bei den Wohnkosten, denn wir brauchen 350 Euro! Sagen wir 150 Euro mehr bei den 450 Euro, dann sind wir schon bei 985 Euro, und wenn wir dann noch sagen, Studierende haben besondere Bedarfe, zum Beispiel für Druckkosten oder für Fachbücher, und legen dann noch 65 Euro darauf, dann sind wir bei 1 050 Euro! Das ist kein Wunschkonzert, sondern das ist angemessen.

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Eine zweite Runde habe ich ja noch.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über dieses Thema sprechen, sollten wir uns zunächst noch einmal vor Augen führen, welcher grundlegende Gedanke hinter dem BAföG steht. Der grundlegende Gedanke besteht nicht darin, möglichst weitgehend die Unabhängigkeit vom Elternhaus zu fördern, sondern der grundlegende Gedanke ist, auch denjenigen ein Studium zu ermöglichen, denen ihr Elternhaus dazu nicht die finanziellen Möglichkeiten bietet.

Wenn man jetzt darüber nachdenkt, ob man in dieses System mehr Geld hineingibt, dann sollte man sich natürlich in erster Linie einmal anschauen, inwieweit dieses Ziel überhaupt erreicht wird. Es liegt dazu aktuell aus dem Sommer eine neue Studie des Instituts für Bildungs- und Sozialökonomie vor, das für das Deutsche Studentenwerk drei verschiedene Studien ausgewertet hat, und zwar die Sozialerhebung des Studentenwerks, die Einkommens- und Verbrauchssteuererhebung und das sozialökonomische Panel. Die Ergebnisse dieser Auswertungen führen dazu, dass der notwendige Ausgabenbedarf für Studierende deutlich oberhalb des heutigen BAföG-Höchstsatzes liegt.

Der Höchstsatz beträgt im Augenblick 735 Euro. Das, was gewissermaßen als durchschnittlicher notwendiger Anspruch festgestellt worden ist, liegt in einer Größenordnung von circa 870 bis 880 Euro. Dann wird das noch weiter differenziert, und man kann feststellen, dass

diejenigen, die älter sind, noch einen höheren Bedarf haben, wenn sie das 25. Lebensjahr überschritten haben. Wenn in Zukunft Kinder zu versorgen und zu betreuen sind, dann führt das auch zu einem höheren Bedarf. Das ist die erste Feststellung.

Ich denke, dass wir, wenn wir uns darüber Gedanken machen, was in diesem Bereich getan werden muss, in erster Linie dafür sorgen müssen, dass wirklich auskömmliche BAföG-Sätze gezahlt werden. Das ist das A und O!

(Beifall SPD)

Zweitens haben wir uns dann vielleicht auch dem Problem zu widmen, auf das Herr Dr. Buhkert hingewiesen hat. Vielleicht hat er nicht gerade nachdrücklich darauf hingewiesen, aber seine Worte haben mich in der Tat zu einem Nachdenken angeregt. Nach den Untersuchungen nehmen 40 bis 60 Prozent der eigentlich Berechtigten diese Möglichkeiten nicht in Anspruch, und zwar nicht, dass sie nicht studieren und sie deshalb nicht in Anspruch nehmen, sondern sie studieren, Herr Dr. Buhkert, und nehmen sie nicht in Anspruch.

(Abg. Dr. Buhkert [FDP]: Aber die anderen kommen dazu!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass es daran liegt, dass sie die Formulare nicht ausfüllen können. Ich glaube, darüber muss man sich noch einmal intensiv Gedanken machen. Dieses Problem nun heranzuziehen, um sagen zu können, es sei das Kernproblem, dass man die Formulare nicht ausfüllen könne oder die Eltern nicht bezahlen wollten, und deshalb die Einführung des elternunabhängigen BAföG für alle zu fordern, dann muss man in der Tat - wie Frau Strunge das auch angesprochen hat - einmal hinterfragen, welche Zahlen dahinterstehen.

Die Quote derjenigen, die gefördert werden, liegt gegenwärtig bei 18 Prozent. Herr Dr. Buhkert möchte sie auf 100 Prozent erhöhen. Wenn man nur die im Augenblick geltenden Sätze nehmen würde, dann müsste man den fünffachen Betrag in das System geben. Das will er natürlich nicht, sondern er möchte gleichzeitig die Sätze, so hat es Frau Strunge aus dem Parteiprogramm entnommen, auf 500 Euro senken. Der Rest soll dann zur Bank gehen. Dort ist das Ausfüllen von Formularen einfacher, und die Abhängigkeit von den Eltern tauscht man gegen die Abhängigkeit von der Bank. Bravo, das ist natürlich eine liberale Idee höchster Ordnung!

(Beifall SPD)

Ich bin überrascht gewesen, Herr Dr. Buhler, dass Sie diesen Antrag so schnell und auch noch als Dringlichkeitsantrag in das Plenum eingebracht haben. Ich habe mich gefragt, ob ich irgendetwas verpasst habe, ob vielleicht in der nächste Woche irgendeine Entscheidung im Bund zum BAföG ansteht. Dann fiel mir aber ein, dass wir am Sonntag noch irgendetwas haben, das die ganze Sache dringlich gemacht hat.

Ich denke, wir müssen uns darauf konzentrieren - und das ist unsere Absicht -, dass wir im weiteren Verlauf dieser Legislaturperiode versuchen, aus der Mitte des Hauses heraus einen Antrag zur BAföG-Anhebung zu formulieren, der möglichst gemeinsam von allen getragen wird und eine Anhebung zum Gegenstand haben muss. Er wird vor allem auch eine Verbreiterung der Berechtigtenbasis mit sich bringen müssen. Wir müssen uns Gedanken machen, auf welche Weise wir die hohe Grauzone beseitigen können, in der heute kein BAföG in Anspruch genommen wird.

Wenn es um etwas Elternunabhängiges geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann habe ich einen Vorschlag: Lassen Sie uns das doch einmal für diejenigen machen, die in der Selbstverwaltung der Studenten mitarbeiten, in den AStAs! Das wäre auch ein Beitrag, um dort sozusagen Anreize in Demokratie zu geben. Ich glaube, damit tun wir etwas Gutes. - Danke schön!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, es ist eine hochinteressante Debatte. Ich bin sehr gespannt, welches Modell in den nächsten Wochen in irgendwelchen Sondierungsgesprächen diskutiert werden wird, denn wir haben ja diverse Modelle vorliegen.

Mir ging es wie Frau Strunge, als ich den FDP-Antrag sah und das Stichwort elternunabhängig las. Ich habe gejuchzt und gedacht: Obacht, Obacht! Es ist in der Tat für Grüne keine Option, wenn die Elternabhängigkeit durch die Bankenabhängigkeit ersetzt wird.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das sagt Herr Gottschalk, das sagen nicht wir!)

Das ergibt sich aus Ihrem Modell, wenn man als Grundbasis nur 500 Euro vorsieht, und wenn es

dann nicht reicht, nimmt man einen Bankenkredit auf.

Warum 500 Euro nicht reichen können, ergibt sich aus den durchschnittlichen Zahlen. Studierende haben deutschlandweit - und das gilt auch für Bremen - durchschnittliche Lebenshaltungskosten von circa 800 Euro. Mit 500 Euro sind wir dann bei einem Betrag, bei dem man sagen kann, dass er für sehr viele nicht reichen wird. Aus diesem Grund ist dieses Modell für uns nicht zustimmungsfähig, aber das wird Sie auch nicht verwundern!

Das Gleiche gilt für DIE LINKE. DIE LINKE erhöht den FDP-Betrag einfach einmal um 550 Euro und landet bei 1 050 Euro. Der Betrag von 1 050 Euro liegt jedoch weit über dem durchschnittlichen Bedarf, den Studierende derzeit haben. Deswegen -auch wenn wir bei beiden Anträgen die Analyse teilen, alles richtig - lehnen wir beide Anträge ab.

Welche Idee haben wir Grüne? Es wird Sie nicht verwundern, dass wir irgendwo in der Mitte changieren und natürlich ein Zwei-Säulen-Modell präferieren. Das BAföG soll eine elternunabhängige Leistung sein, und es soll am Ende ein schuldenfreies Studium ermöglichen, aber kein Studium, mit dem man mit einer Schuldenlast in die Berufstätigkeit einsteigt.

Die grüne Bundestagsfraktion hat beantragt, die BAföG-Sätze in diesem Jahr um sechs Prozent und die Freibeträge für die Eltern um drei Prozent zu erhöhen. Damit hat sie sich leider nicht durchsetzen können. Trotzdem ist die Erhöhung um sechs Prozent beziehungsweise um drei Prozent kurzfristig immer noch die Idee der Grünen. Darüber hinaus wollen wir, dass im BAföG das Bezugsrecht für Teilzeitstudierende eingeführt wird.

Ich glaube, wir sind uns in der Analyse alle einig, dass der bürokratische Wahnsinn bei der BAföG-Antragstellung eingedämmt werden muss. Wir treten deswegen für eine Online-Beantragung und für eine sehr vereinfachte Beantragung ein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt wären wir nicht Die Grünen, wenn wir nicht auch ein mittelfristiges und nachhaltiges Konzept hätten. Es sieht ein Zwei-Säulen-Modell vor, das dem FDP-Modell ähnelt. Unser Modell sieht einen Basisbetrag vor, den wir jedem Studierenden zugutekommen lassen wollen, egal, aus welchem Elternhaus er stammt. Wenn wir uns diejenigen anschauen, die kein BAföG beantragen, dann ist es in der Tat oft so, dass es

sich um Studierende handelt, die aus problematischen Elternhäusern stammen, egal, wie sie jetzt finanziell - wie heißt das? - gestellt sind. Es geht vielmehr darum, ob man sich mit den Eltern streiten oder ob man sie verklagen muss. Das kommt sehr häufig vor. Ich glaube, dass viele den Mut eben doch nicht aufbringen.

Deswegen schlagen wir einen Sockelbetrag von circa 500 Euro für alle vor - wir haben ihn noch nicht ganz genau festgelegt -, aber in jedem Fall BAföG für alle! Das soll dann aber nicht darlehensfinanziert werden, sondern zinsfrei für diejenigen, die wirklich aus finanziell prekären Elternhäusern kommen, noch aufgestockt werden, sodass es dann bedarfsgerecht ist. In unserem Sinne liegt der bedarfsgerechte BAföG-Satz nicht bei 1 050 Euro.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber geliehen bekommen sie das Geld dann doch!)

Das sind die Ideen, die im Bundestagswahlkampf - willkommen, wir haben Bundestagswahlen - diskutiert werden. Ich bin wirklich sehr gespannt, welche Modelle am Ende miteinander konkurrieren werden. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau Grobien (CDU)³⁾: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe, als die beiden Anträge kamen, auch gleich gedacht, es ist Wahlkampf, das Geld sitzt lockerer, und Versprechen reiht sich an Versprechen. Auch die FDP und DIE LINKE haben zum BAföG zwei Anträge eingebracht, BAföG-Erhöhung bei der FDP - eine Kombination aus Zuschuss und Darlehen - und DIE LINKE sogar mit einer konkreten Summe, elternunabhängiges BAföG in Höhe von 1 050 Euro. Man würde, ehrlich gesagt, gern noch einmal studieren.

(Abg. Frau Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Sowieso!)

Im Jahr 1971 eingeführt, hat das BAföG Millionen junger Menschen dabei unterstützt, eine Ausbildung oder ein Studium zu meistern. Man darf davon ausgehen, dass viele Bildungsbiografien ohne BAföG gar nicht zustande gekommen und auch ohne Weiteres gar nicht möglich gewesen wären. BAföG ist eine Erfolgsgeschichte. Es trägt maßgeblich dazu bei, dass niemand bei uns aus rein finanziellen Gründen ein Studium oder eine Ausbildung nicht beginnen kann. Das BAföG ist somit ein zentraler Baustein unseres Sozialstaats, auf den wir stolz

sein können und den es in der Tat auch zu erhalten und mit den unterschiedlichsten Möglichkeiten weiterzuentwickeln gilt.

An dieser Stelle möchte ich natürlich auch nicht versäumen zu erinnern, dass der Bund sich in vorbildlicher Weise engagiert hat. Seit 2015 sind die Länder nämlich durch die Übernahme des BAföG vonseiten des Bundes allein bereits um 3,5 Milliarden Euro entlastet worden. Das nennt man soziale Politik.

(Beifall CDU)

Natürlich können wir im Detail noch einmal unterschiedliche Modelle diskutieren, ob Altersgrenzen, Vermögensgrenzen, Rückzahlungsfristen und der bürokratische Aufwand angemessen sind, aber, wie gesagt, Gerechtigkeit zu fordern ist leicht, Gerechtigkeit herzustellen hingegen schon etwas ganz anderes. Ist es denn wirklich gerecht, ein Kind aus einer Hartz-IV-Familie genauso zu behandeln wie das Kind eines Pflegers oder aus einer Familie mit oberem Mittelschichtseinkommen oder sogar aus einem Millionärshaushalt? Das hier im Raum stehende BAföG für alle sieht das aber so und würde genau das bedeuten, eine Gewährung unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation. Das steht doch genau im Widerspruch zu dem eigentlich von uns allen akzeptierten Subsidiaritätsprinzip.

Begründet wird dies mit der vermeintlichen Ungerechtigkeit, dass nur gut 15 Prozent der Studentinnen und Studenten derzeit BAföG erhalten, das Verfahren zu kompliziert sei und das Geld sowieso nicht reiche. Das finde ich schon grandios, denn dass eine Förderquote im letzten Jahr zurückgegangen ist, muss ja nicht im Umkehrschluss heißen, dass es deshalb weniger Anträge waren, sondern im Gegenteil, die positive wirtschaftliche Entwicklung auch innerhalb der Bevölkerung hat dafür gesorgt, dass nicht so viele Anträge gestellt wurden. Frau Wanka hat das in einer Pressemitteilung im August dieses Jahres noch einmal dargestellt, sie weist darin auf die gute wirtschaftliche Lage hin. Bei guter Einkommens- und Arbeitsmarktsituation ist doch völlig klar, dass der Bedarf nach finanzieller Unterstützung eben auch abnimmt, und das genau ist das Ziel.

Wenn man die Studentenzahlen einmal anschaut, wirkt das Gerede von der Ungerechtigkeit sowieso nicht so wirklichkeitsnah. Schauen wir uns doch einmal die Studierendenzahlen an: Zum Wintersemester 2016/2017 schrieben sich mehr als eine halbe Million junger Menschen an Hochschulen und Universitäten ein. Zum Vergleich: 1970, bei Einführung, gab es insgesamt bundesweit 500 000 Studenten. Also, während

in den Siebzigerjahren rund elf Prozent eines Jahrgangs studieren wollten, sind es in diesem Jahr rund 50 Prozent. Ich weiß nicht, wo das Problem liegt, von wegen, es seien zu wenig Studierende da! Es hat sicherlich eine Reihe von Gründen, aber eines gilt eben auch: Finanzielle Sorgen sind heute nicht mehr das Ausschlusskriterium.

Deswegen auch noch einmal ein kurzer Satz zu der Höhe! Das durchschnittliche Einkommen eines Studenten liegt durchschnittlich bei etwa 920 Euro bei rund 800 Euro Kosten. Die LINKE hat da gleich 1 050 Euro vorgeschlagen, und, Frau Strunge, ich war beeindruckt - mein Studium liegt ja schon lang zurück, und auch das meiner Kinder ist schon ein bisschen her -, wie detailliert Sie doch auch aus der Situation der Betroffenen sagen konnten, was ihre Ausgaben für Kopierkosten und Bücher sind. Wirklich beeindruckend, wie Sie dargestellt haben, warum Sie auf 1 050 Euro kommen! Wenn man bedenkt, dass der Höchstsatz des BAföG heute bei 735 Euro liegt und dieser Satz auch letztes Jahr vom Bund noch einmal erhöht worden ist, dann ist das schon eine ziemliche Leistung.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Immerhin 40 Prozent bekommen ja diesen Höchstsatz. Ist das nun ungerecht? Wir finden das nicht! BAföG dient dazu, Menschen zu unterstützen, die es aus eigener Anstrengung nicht schaffen zu studieren.

Natürlich darf man auch ein bisschen Eigenverantwortung erwarten.

(Beifall CDU)

Die FDP hat formuliert, Kinder haften nicht für ihre Eltern, aber Eltern haben auch eine Verantwortung für ihre Kinder, und ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, falls Sie Kinder haben: Man engagiert sich auch gern, damit die Kinder eine Ausbildung erhalten.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Das ist aber nicht bei allen so! Leider!)

Ich finde auch, dass man über die Selbstverantwortung eines einzelnen Studierenden nicht so einfach hinweggehen sollte. Ein Nebenjob ist natürlich mit Stress verbunden und bedeutet auch ein bisschen zusätzliche Belastung. Das mag der eine oder andere auch vielleicht als ungerecht empfinden, aber es löst den Widerspruch insgesamt ja nicht auf, nur weil wir eine Pauschale annehmen. Ich sehe die Probleme da nicht unbedingt in der Höhe dieses BAföG-

Satzes, sondern hier in Bremen und auch anderswo hapert es, wie wir heute wieder in der Zeitung lesen konnten, am günstigen Wohnraum. Wir haben zwar den Bau 400 neuer Wohneinheiten beschlossen, aber 800 Menschen stehen in Bremen aktuell im Studentenwerk auf der Warteliste und warten auf ein Zimmer, sage ich einmal, um zum Studienbeginn untergebracht zu sein.

Dann gibt es noch die Themen frühkindliche Bildung, bessere Unterrichtsversorgung und Qualität, denn das ist das, wo Bildungschancen heute auf der Kippe stehen. Da sind unsere Prioritäten haushälterisch auch anders gesetzt. Wir wären eher für eine kostenlose Kita-Betreuung.

Also, auch hier im Land gibt es viel zu tun. Wir stehen für diesen Sozialstaat, der die Menschen da unterstützt, wo es nötig ist, und setzen daher lieber andere Schwerpunkte als auf den Wahltag am kommenden Sonntag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Buhlert das Wort.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Frage, die man sich stellen muss, ist doch, ob wir wirklich wollen, dass die Studierenden auf das Einkommen ihrer Eltern zurückgreifen müssen, oder ob wir sagen, sie ziehen von zu Hause aus, sie sind selbstständig, sie gehören nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft, und dann sind sie auch elternunabhängig anzusehen und zu fördern. So sehen wir das als Freie Demokraten!

(Beifall FDP)

Wenn das so ist, dann haben sie unserer Meinung nach auch den Anspruch auf, sagen wir, 500 Euro, und der Rest ist durch ein Darlehen zu zahlen. Vom BAföG-Amt! Wir wollen doch keinen in die Hände von Banken geben, dann hätten wir in der Tat mehr Bürokratie. Über die Höhe der Verzinsung kann man reden. Bei dem heutigen Zinsniveau sind wir dann sehr schnell bei null, also insofern überhaupt kein Problem! Über die Anhebung müssen wir auch nicht länger diskutieren, das ist, glaube ich, eine Sache, die auch bei uns klar ist, auch bei den Modellen, die im Bundestagswahlprogramm stehen, da steht nicht, wir wollen das für 735 Euro haben, sondern wir wollen das für einen deutlich höheren Satz von 800 Euro haben. Da muss man dann genau hinschauen, wie die Lebensverhältnisse zu dem Zeitpunkt sind, in dem man das ändert.

Wenn man hier hört, das Problem sei die Nichtinanspruchnahme: Das sind häufig Leute, die sich das überlegt haben. Mein Problem sind die Leute, die nicht studieren, weil sie eben gefühlt finanziell nicht zurechtkommen.

(Beifall FDP - Abg. Gottschalk [SPD]: Wie viele sind das denn?)

Ja, das ist jetzt die nette Frage nach der Dunkelziffer, Herr Gottschalk, die können Sie selbst auch nicht beantworten.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Aber Sie kommen doch damit!)

Insofern lassen wir diesen Zwischenruf im Raum stehen und sagen in Richtung CDU: Es ist eben das Problem, dass es Menschen gibt, die es sich auf dem Papier zwar leisten könnten, das in Anspruch zu nehmen und dann auch studieren könnten und keine finanzielle Situation hätten, die sie davon abhalten würde. Ich kenne Leute, denen ich auch zum Studium rate und sage, ihr hättet diese und jene Ansprüche, ihr könntet das machen, aber das Ergebnis ist: Nein, ich traue mich nicht, ich will meine Eltern nicht fragen und so weiter. Diese Leute zu verlieren, das ist das Problem, und das wollen wir angehen!

(Beifall FDP)

Wenn man hier hört, wie toll die Bundesregierung war, dass sie jetzt die Länder entlastet hat: Ja, das war toll, aber das war keine soziale Tat, das hat keinem Studenten geholfen, das hat die Länder entlastet und Geld für Bildung an anderer Stelle freigesetzt.

(Beifall FDP, BIW)

Insofern nichts Soziales, aber gut, im Rahmen des Länderfinanzausgleichs - tolle Nummer! - waren wir dabei.

Bürokratie abzubauen, das Ganze online zu machen, weniger Bürokratie, Frau Müller: Genau das Richtige, genau das, was wir uns als Freie Demokraten auch wünschen, weil es einfach so sein muss! Ich bleibe dabei, wir müssen schauen, wie wir das verbreitern, wie wir es auf einen wirklichen Bedarf anheben können, aber 1 050 Euro ohne einen Darlehensanteil, sei er auch zinslos, können wir uns nicht vorstellen. Das ist ungerecht gegenüber vielen anderen, die in ihrer Ausbildung dadurch weitaus weniger bekommen, dass sie auch für Ausbildungen - Logopäden, Ergotherapeuten habe ich genannt - noch Gebühren zahlen müssen. Das ist ungerecht, insofern hält es nicht Maß und Mitte, und das brauchen wir in unserer Gesellschaft auch!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Strunge das Wort.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal die Chance nutzen, um über die Grundprobleme des geltenden BAföG zu sprechen.

Der erste Punkt ist, das BAföG ist nicht bedarfsdeckend. Kollegin Müller hat davon gesprochen, dass auch sie sich für ein bedarfsgerechtes BAföG einsetzt. Sie hat uns dann aber leider verschwiegen, um welche Höhe es sich genau handelt. Das würde mich noch einmal interessieren.

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: 800 Euro!)

Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass es nicht an die Inflation angeglichen wird. Jahrelang findet keine Erhöhung statt, und dann wird eine Erhöhung vorgenommen, die allerdings nicht einmal die Inflationsrate ausgleicht. Das heißt, wir haben einen zu niedrigen Betrag. Dieser zu niedrige Betrag wird nicht oder nur unzureichend an die Inflationsrate angepasst.

Ein anderes großes Problem ist, dass die Steuerfreibeträge nicht an die Bruttoeinkommensentwicklung angepasst werden. Das klingt kompliziert, ist aber wichtig. Das bedeutet Folgendes: Wenn das Bruttoeinkommen meiner Eltern um 1,5 Prozent steigt und dadurch die Einkommensgrenze des BAföG überschritten wird, dann bekomme ich kein BAföG mehr. Das hat zwischen 2013 und 2015 90 000 Studierende betroffen. Sie haben keine BAföG-Förderung mehr erhalten. Das kann uns doch nicht kaltlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Regelstudienzeit ist selbstverständlich ein weiteres Problem. Wenn man sich anschaut, wie lange Studierende im Durchschnitt studieren, dann überschreiten sie die Regelstudienzeit um zwei Semester. Was bedeutet das in der Praxis? Das bedeutet in der Praxis, dass in der Studienendphase das BAföG wegfällt. Das bedeutet in der Praxis, dass ich in der Studienendphase meinen Lebensunterhalt komplett selbst bestreiten muss und sich dadurch das Studium noch weiter hinauszögert oder dass es im Zweifel auch nicht abgeschlossen wird. Das ist ein weiteres großes Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal etwas zur FDP sagen! Wir haben darüber gesprochen, dass 40 Prozent der Studierenden, die BAföG beziehen, einen Vollzuschuss erhalten. Genau bei denen wollen Sie etwas wegnehmen.

(Abg. Professor Dr. Hiltz [FDP]: Wir wollen ihnen nichts wegnehmen! Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir ihnen etwas wegnehmen wollen!)

Sie wollen, dass sie nach dem Studium 4 000 Euro mehr Schulden haben als nach dem jetzigen Modell. Gerade bei Studierenden, die aus ärmeren Elternhäusern kommen, ist die Angst vor der Verschuldung viel größer als bei denjenigen, die Rückendeckung haben und wissen, im Zweifel zahlt es Papi. Deswegen ist genau das der Fehler. Das wollen wir nicht, und das lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Die augenblickliche Regelung, dass das BAföG-Darlehen - die Darlehensregelung finden wir falsch - zinslos gewährt wird, ist eine gute Sache. Ich verstehe nicht, dass Sie jetzt eine zinsgünstige Variante vorschlagen. Wo liegt der Vorteil für die Studierenden? Ich sehe ihn nicht! Ich sehe deswegen auch ganz klar, das ist ein Vorteil für die Banken, denn wenn die Studierenden, die jetzt alle - -

(Zuruf Professor Dr. Hiltz [FDP])

So interpretiert man aber Ihren Antrag, in dem nur „zinsgünstiges Darlehen“ steht. Ich frage mich doch, woher ich ein zinsgünstiges Darlehen bekomme, und die Antwort ist: Normalerweise bei der Bank meines Vertrauens!

(Abg. Professor Dr. Hiltz [FDP]: Hören Sie einmal zu, was Herr Dr. Buhlert gesagt hat!)

Deswegen wirkt dieser Antrag wie ein Wahlkampfgeschenk an die Banken und nicht an die Studierenden.

Damit kann ich, glaube ich, schließen. Ich sage Ihnen, Augen auf bei der FDP! Für soziale Gerechtigkeit sind wir verantwortlich.

(Lachen CDU)

Ich bitte Sie, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall DIE LINKE - Unruhe)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

(Abg. Senkal [SPD]: Arno, erzähle jetzt einmal, was soziale Gerechtigkeit ist!)

Abg. Gottschalk (SPD)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch etwas zu drei Punkten sagen.

Erster Punkt! Herr Buhlert, ja, ich glaube, dass es eine große Dunkelziffer jugendlicher Menschen gibt, die sich nicht zutrauen zu studieren, weil sie Angst davor haben, dass sie mit den Finanzen nicht auskommen oder dass sie sich verschulden müssen. Nimmt man das genau in den Blick, dann muss man erkennen, dass die jetzigen BAföG-Sätze zu niedrig sind. Sie sind deshalb abschreckend! Der eigentliche Ansatz kann nur sein, dass man erst einmal zu kosten- und ausgabendeckende BAföG-Sätzen kommt, wenn man dieses Hemmnis abbauen will.

Zweiter Punkt! Es ist vielleicht auch einmal ganz interessant, sich ein paar Zahlen anzuschauen. Im Moment ist es ja so, dass der Bund für BAföG für Studierende 2,1 Milliarden Euro ausgibt. Die Vorschläge der FDP summieren sich schon einmal auf 17 Milliarden Euro, die der LINKEN auf circa 36 Milliarden Euro. Das sind enorme Sprünge.

Jetzt muss man sich einmal fragen, welche Verteilungswirkung entsteht, wenn plötzlich eine ganze Menge Studierende zu berücksichtigen sind, die offensichtlich gar nicht in den Bedarf hineinfallen? Herr Dr. Buhlert, ich werde den Verdacht nicht los, dass Sie uns hier etwas verkaufen wollen, das ich einmal so zusammenfassend formulieren möchte: Wenn man mit den Steuerentlastungen für die Besserverdienenden nicht weiterkommt, dann entlastet man sie auf der Ausgabenseite. Man kommt dann zum gleichen Effekt. Das ist der Punkt, den ich bei Ihnen sehen würde.

Nun zu den Kollegen von der LINKEN! Wir haben gestern - Herr Rupp wird das bestätigen können - intensiv debattiert, wie wir Mehreinkommen auch von den begüterten Teilen dieser Gesellschaft generieren können. Wir alle wissen, dass wir dort noch keinen Schritt vorangekommen sind. Jetzt stellen Sie einen Antrag, mit dem Sie einen erheblichen Teil der Begüterten auf der Ausgabenseite entlasten wollen. Ist das wirklich so schlau?

(Beifall SPD)

Müssen wir nicht darüber nachdenken, wenn wir schon bereit sind, 15 Milliarden oder 35 Milliarden Euro für Studierende auszugeben, um für mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Lande zu sorgen, dass wir diese Gelder anders einsetzen, als einem großen Teil von Leuten, die nicht

bedürftig sind, auch noch zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen, damit das, was die Familien sparen, auf die hohe Kante gelegt werden kann? Das kann es doch bitte schön nicht sein!

(Beifall SPD)

Wir müssen dort vorankommen, und wir müssen es konzentrieren. Eines ist doch klar: Wir alle beklagen, dass im Moment der Anteil derjenigen, die aus den unteren Einkommensschichten studieren, immer noch viel zu niedrig ist. Wir beklagen, dass die Abhängigkeit vom Geldbeutel der Eltern viel zu groß ist. Viel zu spät sehen wir die soziale Ungerechtigkeit im Studium, wenn immer noch überwiegend die Kinder aus den oberen Schichten studieren, und die wollen Sie dann auch noch mit Geld zusätzlich bedienen? Nein, liebe Genossinnen und Genossen,

(Heiterkeit)

von den LINKEN, um das einmal zu sagen, so kann es auch nicht gehen! Ich würde einmal darüber nachdenken! - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe gedacht, dass ich mit einer Rede auskomme. Ich bin vor allem ein bisschen darüber irritiert, dass offenbar hier im Raum fraglich ist, warum es ein elternunabhängiges BAföG geben sollte, vor allem, warum es wahrscheinlich notwendig sein könnte - und das haben ja zumindest drei Parteien eingesehen -, dass junge Menschen ein Anrecht auf BAföG haben, ohne die Situation ihrer Eltern offenlegen zu müssen.

Ich will es deswegen noch einmal darlegen. Ich bin nicht mehr ganz so nahe an den Studierenden. Ich habe auch nie BAföG bezogen, weil ich das Beibringen der umfangreichen Unterlagen immer als unfassbaren Aufwand angesehen habe. Ich habe deshalb lieber gearbeitet. Von den Studierenden weiß man doch, welche Leistungen sie erbringen müssen, und warum es deshalb so notwendig ist, die Bezugszielgruppe für BAföG zu erweitern. Nur 23 von 100 Studierenden kommen aus Elternhäusern - wenn ich es einmal so ausdrücken darf - die keine Bücherregale zu Hause haben, und sie haben schon gar kein Geld auf dem Konto, um das Studium für ihre Kinder zu finanzieren; 23 Studierende! Wir sollten uns doch eigentlich alle darin einig sein, dass wir diese Zahl erhöhen wollen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben viele Studierende, ja, sehr viel mehr als in den Siebzigerjahren, aber aus Arbeiterfamilien oder anderen bildungsferneren Elternhäusern sind es definitiv immer noch zu wenig. Wir haben in Bremen einen unglaublich tollen Verein, er heißt, ArbeiterKind.de.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man sich mit den Mitarbeitern unterhält, dann kann man ein Gefühl dafür entwickeln, wie viele junge Menschen kein Studium aufnehmen, weil sie nicht - ich weiß nicht, ob sie Angst haben, aber sie können nicht kalkulieren - absehen können, welche Kosten für das Studium entstehen und wann sie das erste Geld verdienen. Stellen Sie sich doch bitte einmal vor, Sie haben gerade Abitur gemacht und wollen zum 1. Oktober - es ist ja jetzt soweit - ein Studium aufnehmen. Sie beantragen jetzt BAföG und erhalten die erste Zahlung in einem halben Jahr.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wenn sie Glück haben!)

Wann haben Sie angefangen zu sparen? In der Grundschule, um das erste halbe Jahr zu überstehen?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Also, bitte! Wir brauchen weniger Bürokratie. Wir müssen den Übergang vom Abitur zum Studium so gestalten, dass sich junge Menschen nicht mit ihren Eltern streiten müssen. Es sind viele junge Menschen - man kann sich wirklich erkundigen -, die gezwungen sind, ihre Eltern zu verklagen, weil sie nicht freiwillig bereit sind, die Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren.

Wir müssen eine Lösung dafür finden, dass junge Menschen ein Studium aufnehmen können, ohne dass sie sich mit ihren Eltern streiten müssen und ohne dass die Eltern finanziell blankziehen und 1 000 Formulare ausfüllen müssen. Es ist ebenfalls zu regeln, dass die Studierenden die erste BAföG-Zahlung mit dem Studienbeginn bekommen, aber nicht erst Wochen später. So, das war jetzt mein Ausbruch für heute! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (LKR): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! 50 Prozent eines Jahrgangs fangen ein Studium

an, so ist es eben in den Raum gestellt worden. Es sind sogar noch mehr, es sind 59 Prozent eines Jahrgangs, die in Deutschland ein Studium anfangen. Es sind allerdings nur 38 Prozent eines Jahrgangs, die ein Studium abschließen. Das heißt, circa ein Drittel derjenigen, die in unseren Tagen ein Studium anfangen, werden das Studium überhaupt nie abschließen. Das ist ein weiteres Problem, das wir haben, was man einmal separat besprechen müsste, was das eigentlich kostet, was das auch für die Lebensentwürfe der Leute bedeutet, die sich offensichtlich für eine falsche Sache entscheiden.

Kommen wir aber einmal zu dem Thema BAföG! Es ist sicherlich richtig, das Ganze elternunabhängig zu gestalten. Wir wollen ja jedem die gleichen Chancen geben, wir wollen den Leuten auch Eigenverantwortung beibringen. Das ist sicherlich dem Grunde nach richtig. Die Frage ist bloß, ob das immer alles als Zuweisung laufen muss oder eben nicht teilweise auch über Kredite laufen kann, wenn man einmal bedenkt, dass ein junger Mensch, der ein Studium eigenverantwortlich aufnimmt, auch eine Investition tätigt, und zwar eine Investition in seine Zukunft, aber nicht nur in seine Zukunft, sondern auch eine Investition in die Zukunft unseres Staates, denn er wird ja irgendwann einmal Steuer- und Abgabenzahler sein.

Wenn ich mir einen Unternehmer anschau, der eine Investition in eine Maschine oder in was auch immer tätigt: Der kann die Kosten für diese Investition von der Steuer absetzen, und wenn er in diesem Jahr eben kein Geld verdient, dann kann er den Verlust vortragen und in der Zukunft ansetzen. Deswegen glauben wir, dass die Förderung über direkte BAföG-Zuschüsse, wie hoch auch immer sie dann sein mag - 500 Euro oder was auch immer, das ist ja eine Detailfrage -, ein Element sein muss.

Was uns aber fehlt, ist eine steuerliche Betrachtung. Wir sagen, der Kredit, den der junge Mensch dann aufnimmt - wie viel auch immer das dann sein mag - ist eine Investition in seine Zukunft und muss grundsätzlich steuerlich absetzbar sein. Das heißt, wenn er neben dem Studium arbeitet, muss das entsprechend absetzbar sein, aber auch als Verlustvortrag für die Zukunft, wenn er dann als hochqualifizierter Mensch hoffentlich einen vernünftigen Job hat.

Damit erreichen wir, glaube ich, die maximale Leistungsgerechtigkeit, die maximale Eigenverantwortung und die maximale Flexibilität, weil dann im Zweifelsfall die Leute auch selbst darüber entscheiden können, wie sie ihren Lebensentwurf planen. Wir kommen dann dahin, in der Bemessung der Steuergrenzen eben nicht nur das zu betrachten, was jemand in einem Jahr

verdient, sondern eben auch zu berücksichtigen, dass jemand mit der akademischen Laufbahn zwar pro Jahr mehr verdient, aber insgesamt weniger Jahre hat, in denen er verdient, und dass er eben auch in seine Ausbildung investiert hat. - Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grobien das Wort.

Abg. Frau Grobien (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei uns standen nur einmal fünf Minuten, aber offensichtlich ist es hier eine Debatte mit zweimal fünf Minuten Redezeit. Die Äußerungen von Frau Dr. Müller zu der Organisation Arbeiterkind haben mich dann doch noch einmal bewogen, nach vorn zu kommen, denn auch ich hatte mit dieser wunderbaren Organisation mehrfach Begegnungen.

Sie sprechen von Angst. Wir sind uns alle einig, dass der Anteil steigen muss, aber in solchen Kommunikationen haben dann wohl Sender und Empfänger häufig auch eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung. In meinen Augen tun sie dort unglaublich viel Positives dafür, und dieser Anteil steigt auch ständig, sodass mein Satz, dass heute niemand mehr auf ein Studium verzichten muss, weil er sich das finanziell nicht mehr leisten kann, nach wie vor richtig ist. Mich wundert dabei nur in der Tat, wenn Frau Strunge sagt, sie sei für die soziale Gerechtigkeit in diesem Land allein verantwortlich, mit welchen Ansprüchen das einhergeht, wie stark man junge Menschen damit pampert und wie wenig Zutrauen man in sie hat, dass sie auch ein bisschen für sich selbst sorgen können sollen, denn das ist Leben!

(Beifall CDU)

Das ist Leben und Zukunft, indem man auch einmal selbst- und eigenverantwortlich handelt! - Danke!

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat Herr Dr. Buhlert das Wort für eine Kurzintervention.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Ich wollte noch einmal in Richtung DIE LINKE und SPD deutlich machen, dass in unserem Modell Steuerfreibeträge wegfallen - und das hat natürlich volkswirtschaftlich auch noch Auswirkungen, auch auf die Höhe dessen, was finanziert werden muss - und dass wir natürlich elternunabhängig fördern wollen. Das heißt aber natürlich nicht, dass das eigene Einkommen, das eigene Vermögen nicht angerechnet wird. Das heißt natürlich, dass das in so einem System betrachtet

werden muss und dann nicht einfach nur multipliziert werden kann, wie Herr Gottschalk einmal eben in seiner Milchbubenrechnung vorgeführt hat.

(Unruhe SPD)

Ich wollte an dieser Stelle noch sagen, dass es uns darauf ankommt, dass dann eben Darlehen vom BAföG-Amt gezahlt werden. Es mag ja sein, dass es Spaß macht, FDP-Bashing mit Banken zu betreiben,

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Stimmt auch meist!)

es ist aber weitaus nicht das, was wir wollen.

Der letzte Punkt: Ich bin Frau Müller sehr dankbar, dass sie noch einmal deutlich gemacht hat, welche Probleme in Familien herrschen, wenn es denn schon zu einem Streit mit den Eltern und unter den Eltern gekommen ist, diese Nachweise zu führen. Dann ist es nicht ein halbes Jahr, bis man BAföG bekommt, sondern manchmal dauert es ein, zwei Jahre, bis man BAföG bekommt - oder gar nicht! -, und das kann es doch nicht sein! Deswegen: Elternunabhängiges BAföG für die Studenten, die dessen von ihrer eigenen Einkommenssituation her bedürfen!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat Herr Staatsrat Kück das Wort.

Staatsrat Kück¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine wunderbare Diskussion, die Sie hier im Parlament führen. Es geht um Anträge, die Sie hier beschließen sollen, erlauben Sie mir deswegen nur zwei, drei Anmerkungen aus der Sicht des Senats!

Beide Anträge, finde ich jedenfalls, sind so nicht akzeptabel, weil sie sozial nicht ausgewogen sind, denn Sie erreichen damit nicht die Personengruppe, die wir eigentlich mit dem BAföG ansprechen müssen, und das sind die Abiturientinnen und Abiturienten, die insbesondere eben aus bildungsfernen oder sozial schwächer gestellten Familien kommen. Für sie ist das BAföG organisiert!

(Beifall SPD)

Dass wir uns jetzt über die Bundestagswahlprogramme der FDP und der LINKEN zu diesem Thema hier heute noch einmal austauschen, ist das eine, aber ich finde, wir brauchen jenseits einer Wahlkampfdebatte eine Diskussion über

die Frage, wie wir zukünftig das BAföG gestalten wollen. Das BAföG zu gestalten, heißt jetzt nicht unbedingt, wir räumen immer alles ab. Es ist für Bremen einfach, jetzt darüber zu diskutieren, weil der Bund alles bezahlt. Insofern sind Anträge immer etwas leichter zu stellen.

Ich finde, wir brauchen eine Verlässlichkeit, wenn es darum geht, dass die BAföG-Sätze regelmäßig angepasst werden. Wir brauchen eine regelmäßige Anhebung der Freibeträge. Wir dürfen das nicht immer wieder einer erneuten Diskussion überlassen, sondern da muss eine Verlässlichkeit für die Erhöhung auch dieser Freibeträge eingerichtet werden.

Ich finde, wir brauchen eine Festlegung eines maximalen Rückzahlungsbetrags, damit auch jeder weiß, worauf er sich zukünftig dann nach Abschluss des Studiums einzustellen hat. Wir brauchen eine Anhebung der Altersgrenzen, und wir brauchen -da stimme ich den Vorrednerinnen und -rednern auch zu - eine Entbürokratisierung des Antragsverfahrens.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich erlaube mir noch den Hinweis: Ob das mit einer Bundesverwaltung so einfach ist, das ist noch die Frage, aber ich glaube, den Ansatz sollten wir auf jeden Fall verfolgen. Dies sind jetzt nur ein paar Randbemerkungen aus der Sicht des Senats zu diesem Thema.

Herr Gottschalk hat angekündigt, dass er hier im Parlament einen gemeinsamen Antrag zur Frage der weiteren Gestaltung des BAföG erarbeiten möchte. Ich jedenfalls kann für mein Ressort anbieten, dass wir uns an diesem Diskussionsprozess auch im Wissenschaftsausschuss gern beteiligen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/1236 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Patrick Öztürk [SPD], fraktionslos)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1242 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Patrick Öztürk [SPD], fraktionslos, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab.

**Gesetz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 8. August 2017
(Drucksache 19/1172)
2. Lesung**

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 8. August 2017
(Drucksache 19/1173)
2. Lesung**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die Gesetzentwürfe des Senats in ihrer 47. Sitzung am 23. August 2017 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir alle wissen um die Bedeutung der Weiterbildung. Das haben wir an dieser Stelle schon sehr häufig debattiert, und obwohl die Weiterbildungsbeteiligung in Bremen durchaus besser ist als in vielen anderen Bundesländern, sind wir alle gemeinsam der Meinung, dass sie weiter erhöht gehört, insbesondere bei bestimmten Gruppen. Wir wissen, dass geringer qualifizierte Menschen deutlich weniger an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, genauso wie Migrantinnen und Migranten. Auch da sind wir, glaube ich, einer Meinung.

(Beifall SPD)

Der Bildungsurlaub ist hier ein Format, das eine durchaus stärkere Beteiligung der Arbeiterinnen und Arbeiter abbildet. Wir haben dankenswerterweise vor einiger Zeit einmal eine Studie vorgestellt bekommen, die sehr deutlich macht, dass hier circa 30 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchaus Arbeiter und Arbeiterinnen sind, während es für andere Formate eher bei sieben Prozent liegt. Insbesondere Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter nehmen an Bildungsurlaubsveranstaltungen teil. Das ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Um die Weiterbildungsbeteiligung insgesamt zu erhöhen, wissen wir alle, dass es natürlich vielfältiger Maßnahmen bedarf. Andrea Nahles hat einen entsprechenden Vorstoß auf Bundesebene gemacht. Die uns heute vorliegenden gesetzlichen Veränderungen sind im Vergleich dazu nur ein ganz kleiner Mosaikstein, aber ein wichtiger.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben es mit zwei Gesetzesänderungen zu tun. Einerseits geht es um das Weiterbildungsgesetz. Hier geht es um den Landesausschuss für Weiterbildung, um entsprechende Regelungen zu den Unterausschüssen. Ich denke, das wird in der Öffentlichkeit relativ wenig wahrgenommen werden, aber bei den Änderungen, beim Urlaub, beim Bildungsurlaubsgesetz nehmen wir eine Diskussion auf, die wir hier schon häufiger geführt haben. Wir bekommen es nämlich mit der Änderung des Begriffs jetzt zu tun. Wir waren uns hier, glaube ich, über alle Fraktionen hin einig, dass dieser Begriff Bildungsurlaub etwas suggeriert, das so gar nicht stattfindet. Es geht mitnichten um Urlaub. Es geht um Lernen. Es geht um Bildung, das sicherlich in

ganz unterschiedlichen Konstellationen. Deshalb begrüßen wir sehr, dass wir es nun zukünftig mit dem Begriff der Bildungszeit zu tun haben.

Die Kompetenzorientierung, die zukünftig greifen wird, trägt der Heterogenität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Rechnung. Wir kennen die Kompetenzorientierung bereits in den Schulen. Dort ist sie umgesetzt. Bremen ist jetzt das erste Bundesland, das dies auch für das Format des Bildungsurlaubs aufgreift. Das war auch - -

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Bildungszeit jetzt!)

Herzlichen Dank, Herr Buhlert! Daran muss ich mich noch gewöhnen. Für die Bildungszeit aufgreift. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg, dass die kulturelle Bildung zukünftig ebenfalls Berücksichtigung findet, hat unsere vollständige Zustimmung.

(Beifall SPD)

Das über die gesetzlichen Änderungen ist schon gesagt worden, liegt uns heute in zweiter Lesung vor. Es hat Anhörungen dazu gegeben. Wir haben bereits in der Deputation darüber diskutiert. Die Anhörungen haben in der großen Masse Zustimmung signalisiert. Daher gehe ich davon aus, dass sich das hier in der Debatte in der Bürgerschaft heute genauso widerspiegeln wird, obwohl wir bei dem Thema Bildungszeit ja durchaus unterschiedliche Positionen haben. Die spielen hier aber in der Gesetzesänderung keine Rolle.

Während wir immer dafür eingestanden haben und das auch weiterhin tun werden, dass möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbstbestimmt das Thema ihrer Bildungszeit wählen können, waren Sie als FDP zum Beispiel eher der Meinung, dass hier die Arbeitgeber stärker Einfluss nehmen sollten, dass der Bereich der beruflichen Weiterbildung stärker berücksichtigt werden muss. Wie gesagt, da hatten wir unterschiedliche Positionen, die sich hier nicht wiederfinden.

Ich denke, dass hier von allen Seiten Zustimmung kommt, und in diesem Sinne bedanke ich mich für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich da

sehr weitgehend meiner Kollegin Frau Bösch anschließen, möchte nur auf einige Aspekte noch zusätzlich hinweisen.

Ich glaube auch, dass die Veränderungen im Gesetz zur Weiterbildung eher so struktureller Art sind, nämlich dass der Landesausschuss für Weiterbildung und die Förderungsausschüsse neu strukturiert werden mit Unterausschüssen und so weiter, dass das im Wesentlichen sich doch des weiteren öffentlichen Interesses entzieht. Gleichwohl ist es Konsens, auf Empfehlung des Landesausschusses, die er an uns ausgesprochen hat, dass wir heute dieses Gesetz in der entsprechenden Art und Weise ändern, was wir als grüne Fraktion auch empfehlen.

Das bisherige Bildungsurlaubsgesetz, und ich habe viele Leute getroffen, die sagen, es wird Jahre dauern, bis man sich an den Begriff Bildungszeit dann wirklich auch in der Sprache gewöhnt hat. So etwas dauert ja, wenn sich das einmal über Jahrzehnte eingespielt hat, das finde ich durchaus sehr erwähnenswert, weil noch einmal deutlich wird in der gesamten Diskussion Arbeitgeber versus Arbeitnehmer, ist das nun irgendwie eine Freizeitveranstaltung zulasten der Arbeitgeber? Frau Bösch hat es angedeutet, dass es da ja auch politische Unterschiede gab in der Einordnung, dass nun ganz deutlich noch einmal festgestellt wird und letztendlich es auch im Namen festgehalten wird, dass diese Bildungszeit eine Weiterbildungszeit ist, also im weitesten Sinne in den Begriff des lebenslangen Lernens gehört, und da auch hingehört und da auch eine Errungenschaft ist, die wir nicht missen wollen, und in dieser neuen Ausführung, wie sie jetzt im Gesetz beschlossen werden soll, auch ausdrücklich begrüßen und glauben, dass das diesen Bereich auch nachhaltig stärkt.

Nicht zuletzt ist diese Bürgerschaft durch ihren Beschluss, den wir gefasst haben, Beteiligung am Bildungsurlaub, hieß es damals noch, erhöhen, ja vorangegangen, hat den Senat gebeten, Maßnahmen aufzuzeigen, wie das geschehen kann. Die Gesetzesvorlage ist ja eine Reaktion auf unseren Beschluss, den wir hier in der Bürgerschaft in diesem Sinne gefasst haben.

Es gehört zu diesem Gesetz, das sei auch noch erwähnt, eine Verordnung, in der mehrere Dinge im Konkreten dann geändert werden, die durchaus auch sehr positiv aufgenommen worden sind. Es war bisher verboten, Maßnahmen im Ausland durchzuführen. Das wurde gestrichen, sodass es jetzt möglich ist, nämlich im europäischen Wirtschaftsraum können Bildungszeitveranstaltungen stattfinden. Es war des

Weiteren verboten, Exkursionen und Besichtigungen aufzunehmen. Auch dieser Passus ist in der neuen Verordnung gestrichen, sodass selbstverständlich auch eine Exkursion, wo man sich vor Ort bestimmte Dinge anschaut, die zu dem Inhalt des jeweiligen Seminars gehören, was ja außerordentlich sinnvoll ist, was man auch aus der Schule kennt, aus vielen anderen Bereichen, dass das jetzt nach dem neuen Gesetz und der neuen Verordnung auch tatsächlich erlaubt ist.

Nicht zuletzt wird die Kompetenzorientierung festgeschrieben. Frau Böschen ist darauf eingegangen. Das finden wir richtig. Das stärkt sowohl, finden wir, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Bildungszeit in Anspruch nehmen, weil klar festgelegt wird, welche Kompetenzen sie dort vermittelt bekommen. Es stärkt meines Erachtens aber auch das Interesse der Arbeitgeber, und kommt so beiden Seiten, die dort beteiligt sind, zugute, dass diese Kompetenzorientierung in der Verordnung jetzt ausdrücklich festgeschrieben worden ist.

Ich bin im Vorfeld der Beratung, in der Deputation und auch heute noch einmal konfrontiert worden, dass es einige gibt, die Befürchtungen rund um diese Kompetenzorientierung hegen, nämlich die Befürchtung, dass durch den Begriff Kompetenzorientierung eine Ausrichtung rein an Arbeitgeber und Verwertungsinteressen stattfindet. Ich sehe das in dieser Verordnung gar nicht, sondern ich sehe, dass dieser Begriff Kompetenzorientierung doch eine sehr positive Wendung hat.

Es wird ja ausdrücklich auch festgehalten, dass es eine Kompetenzorientierung im Allgemeinen ist, sodass es sich natürlich deutlich von etwaigen Weiterbildungsmaßnahmen im innerbetrieblichen Sinne unterscheidet, die ja auch nach dem Bildungszeitgesetz ausdrücklich nicht vorgesehen sind. Deswegen halten wir es für richtig, dass der Begriff Kompetenzorientierung in den einschlägigen Weiterbildungseinrichtungen auch kritisch diskutiert wird. Das ist eine Diskussion, die wir auf jeden Fall auch gern mitführen, wir lassen uns da auch hinterfragen, wollen sehen, wie das funktioniert.

Einige haben auch gesagt, da kommen auf die Träger zusätzliche Belastungen zu, weil man doch ein paar Dinge mehr ausfüllen muss, als das bisher der Fall war. Hier hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2019 es den Trägern erlaubt, jetzt noch zwei und ein viertel Jahre die alte Verordnung anzuwenden, wenn sie es möchten, und sich intern darauf vorzubereiten, dass diese neue Kompetenzorientierung, die da

gefordert ist, dann auch umgesetzt werden kann.

Insofern finden wir, dass diese beiden Gesetze gut ausgearbeitet sind und hier Ihre einstimmige Zustimmung verdienen würden, weil sie uns in dem Bereich der Weiterbildung tatsächlich ein Stück weiterbringen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Zeiten lebenslangen Lernens, von Berufsbiografien, die sich immer wieder ändern und andere Wendungen nehmen und von Menschen, die immer häufiger nicht über nahtlose Erwerbsbiografien verfügen, ist es klar, dass wir uns mit der Weiterbildung beschäftigen müssen. Wir müssen uns darum kümmern, wie wir sie besser organisieren. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetzesvorhaben hier zustimmen, weil es in diesem Bereich die richtigen Weichen stellt.

Jetzt komme ich zum Bildungszeitgesetz! Wir haben uns natürlich auch mit diesem Gesetzesentwurf kritisch auseinandergesetzt. Wir haben uns gefragt - und Frau Böschen hat es ja dargelegt, zwar nicht ganz so, wie wir es gemeint haben, aber das mache ich jetzt -, wie es uns gelingen kann, dass Arbeitgeber das Gesetz mehr akzeptieren. Wir haben vorgeschlagen, dass in das Gesetz die Formulierung aufgenommen werde, dass ein mittelbarer Bezug zur Arbeit vorhanden sein müsse. Es soll kein direkter Zusammenhang mit der Arbeit bestehen müssen, kein vom Arbeitgeber bestimmter Zusammenhang, aber es soll für jeden klar ersichtlich sein, dass ein mittelbarer Bezug zur Arbeit besteht. Das ist jetzt nicht der Fall. Wir leben damit.

Die Kompetenzorientierung steht im Gesetz. Ich kann jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer nur empfehlen, sich für die Bildungszeit ein Thema auszusuchen, bei dem sie ihrem Arbeitgeber vermitteln können, dass es mittelbar für die Arbeit von Nutzen ist. Vielleicht wird die Bildungszeit dann akzeptiert. Ich rate es.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, aber das ist nicht vorgeschrieben!)

Es ist nicht vorgeschrieben, ich rate es nur! Diesen Rat gebe ich nicht ohne Grund, denn die Kosten und damit die Belastungen trägt der Arbeitgeber. Deswegen gibt es nach wie vor einige - und sie wird es auch zukünftig geben -, die das kritisch sehen, weil die Bildungszeit ihre

Bilanzen belastet. Das ist einfach so. Ich kann nur empfehlen, darauf zu achten, dass die Bildungszeit einen mittelbaren Arbeitsbezug und einen Nutzen für die Arbeit hat, dann wird sich am Ende auch die Akzeptanz bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern erhöhen.

Kurzum, die Freien Demokraten finden Bildungszeit besser als Bildungsurlaub, und deswegen stimmen wir dem Gesetzesvorhaben zu.

(Beifall FDP - Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes vorgesehen. Der beabsichtigten Änderung ist eine längere Debatte vorausgegangen, das haben meine Vorredner bereits erwähnt. Man fragt sich natürlich, wie passt Bildungsurlaub, jetzt Bildungszeit, in die heutige Zeit hinein.

Ich möchte das letzte Argument meines Vorredners aufnehmen. Ich finde, das ist genau der Knackpunkt, den ich in dem Zusammenhang interessant finde: Wie grenze ich die Bildungszeit zur normalen Fortbildung ab? Hier wird es allmählich schwierig.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber seine Forderung ist nicht aufgenommen worden!)

Ja, sie ist nicht aufgenommen worden! Deswegen finde ich es wichtig, auch noch einmal anzuführen, dass es nicht nur darum geht, dass sich der Wortlaut im Gesetz von Bildungsurlaub in Bildungszeit verändert. Ich nehme wahr, dass ein positives Klima in den Betrieben, in den Unternehmen, aber auch im öffentlichen Dienst vorhanden sein muss, damit es letztendlich dazu kommt, dass das auch wahrgenommen wird. Ich weiß aus meiner eigenen Erfahrung, dass das sehr verhalten angenommen wird, und zwar nach wie vor nur von einem Bruchteil der Beschäftigten.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Drei Prozent!)

Es ist geradezu lächerlich, Sie sagen es!

Es ist also ein Gesetz vorhanden - im öffentlichen Bereich ist es noch besser, in der Privatwirtschaft ist es noch schlechter -, bei dem wir flankierende Maßnahmen ergreifen müssen, um ein freundlicheres Klima im Hinblick auf die Umsetzung des Gesetzes zu erzeugen, denn

schließlich haben wir uns etwas dabei gedacht, als wir das Gesetz erlassen haben. Es ist nicht erlassen worden, um zusätzliche Freizeit zu ermöglichen. Es gibt eine Untersuchung der Arbeitnehmerkammer, die festgestellt hat, dass ein verschwindend winziger Teil der Bildungsangebote auch nur in die Nähe des Klischees Muschelsuche auf Norderney anzusiedeln ist. Das ist ja vollkommen lächerlich, denn es sind ganz andere Inhalte, die vermittelt werden.

Ich stimme insofern der Aussage nicht zu, dass man sagt, dass das Bildungsangebot in die Nähe der Arbeitsplatzkompetenz gerückt werden muss, sondern es ist eigentlich eine Möglichkeit, sich sozusagen eine ganzheitliche Qualifizierung anzueignen.

Wir müssen auch bedenken, dass die Weiterbildung natürlich von Arbeiterinnen und Arbeitern in einem geringeren Maße wahrgenommen werden. Es kostet Geld, das darf man nicht vergessen, und es kostet Zeit. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass es für Frauen etwas anderes ist als für Männer. Es ist nicht einmal eben so die Haltung vorhanden, und dann bin ich einmal für eine Woche oder zwei Wochen weg. Ich weiß, dass es sehr viel beliebter ist, sage ich einmal, auch aus diesen Zwängen heraus, Bildungszeiten, wie wir inzwischen sagen, innerhalb, aber nicht außerhalb Bremens wahrzunehmen. Das heißt also, das ist auch eine Reaktion darauf, wie schwer es inzwischen ist, Bildungszeit im täglichen Leben zu organisieren.

Wenn wir über Personalknappheit und entsprechende Abhängigkeiten reden, also über das, was letztendlich inzwischen auch den Arbeitsdruck ausmacht, dann kann man sich vorstellen, wie hoch der Druck in diesen Zusammenhängen ist, um überhaupt Bildungszeit wahrzunehmen, obwohl sie gesetzlich verankert ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist hoch sinnvoll, Bildungszeit anzubieten. Ich kenne relativ wenige, die tatsächlich Bildungszeit in der Weise wahrnehmen, wie sie eigentlich vorgesehen ist. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir uns gerade für Mitarbeiterinnen mit geringem Einkommen überlegen sollten, wie die Bildungszeit flankiert werden kann.

Es ist selbstverständlich, auch darüber nachzudenken, wie man sie innerbetrieblich unterstützt. Es ist Fakt, dass dort, wo es Betriebsräte und Personalräte gibt, der Anteil natürlich höher liegt. Das ist auch eine Aussage. Das ist etwas, das man sich in dem Zusammenhang immer wieder klarmachen muss.

Mir wäre es einfach wichtig, dass die heutige Änderung, die erst einmal Begriffe austauscht, in Zukunft weitere Maßnahmen nach sich zieht, sodass Bildungszeit zukünftig für eine Vielzahl von Beschäftigten erreichbar und wichtig wird. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr denn je ist die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität von Unternehmen die Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt. In einer sich dynamisch verändernden Arbeitswelt wird derjenige überleben, der Motivation, Kreativität, Innovationsfähigkeit und Lernbereitschaft stärkt. Wenn ein Betrieb eine funktionierende Prozess- und Ideenkultur entwickelt, dann entsteht ein lernendes System, das sich seiner veränderten Umwelt anpassen kann. Dieses System lernt durch seine Menschen. Deswegen sind und bleiben bildungsfähige Mitarbeiter eine entscheidende Ressource der Unternehmen.

Wir wissen, dass die Beteiligung am Bildungsurlaub in Bremen von sehr wenigen Berufsgruppen in Anspruch genommen wird, das wurde vorhin schon gesagt. Als CDU-Fraktion halten wir es daher für stimmig und zielführend, dass das Bildungsurlaubsgesetz, beziehungsweise jetzt Bildungszeitgesetz, und das Weiterbildungszeitgesetz reformiert und gemäß dem aktuellen Gesetzesvorschlag angepasst werden. Deswegen haben wir im Januar dieses Jahres einen Antrag gestellt, die Weiterbildungsbeteiligung im Land Bremen zu erhöhen, den Bildungsurlaub zu modernisieren und lebenslanges Lernen stärker zu fördern.

Wir gehen dabei für die Bildungszeit von einem breiten Bildungsverständnis aus, das nicht nur funktionaler Natur ist, und damit nicht nur auf konkreten berufspraktischen Nutzen ausgerichtet ist. Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt, dass Bildung das ist, was übrig ist, wenn ich alles vergessen habe, was ich gelernt habe. Bildung prägt Persönlichkeiten, die um ihre Selbstwirksamkeit wissen und von deren Ideen und Engagement unsere Gesellschaft, unsere Demokratie und unsere Unternehmen leben.

Die begriffliche Veränderung von Bildungsurlaub in Bildungszeit unterstützen wir, denn sie weist darauf hin, dass es sich eben nicht um Urlaub, sondern um den Erwerb eines Kompetenzzuwachses handelt. Die Fokussierung auf

den Kompetenzzuwachs, anstatt wie bisher auf irgendeine Form des organisierten Lernens, erhöht die Transparenz für den Arbeitgeber ebenso wie für den potenziell interessierten Teilnehmer, der jetzt nämlich auch weiß, dass das Ziel, also der Output der Maßnahme, für ihn potenziell nur ein Gewinn sein kann. Gerade ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Migrationshintergrund, gering qualifizierte Beschäftigte aus kleinen Betrieben können so eher erkennen, welcher Vorteil für sie mit einem Bildungsurlaub verbunden ist.

Die doppelte Funktion des Senats bleibt dabei bestehen, nämlich erstens, die Bewerbung von Bildungszeit und die zielgruppenspezifische Verbreitung von Angeboten sicherzustellen. Wir warten hier auf die Trendwende durch den prozentualen Anstieg der Teilnehmerzahlen. Zweitens, es ist natürlich nach wie vor wichtig, die Kommunikation mit den Betrieben zu führen, die den Nutzen der erst einmal abwesenden Mitarbeiter während der Weiterbildungszeit natürlich erklärt bekommen müssen.

Um die Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern zu sichern, ist auch die Umstrukturierung und Anpassung des Landesausschusses für Weiterbildung und des Förderausschusses gemäß dem neuen Weiterbildungsgesetz nützlich. Die neu gebildeten Unterausschüsse, die die Landesregierung zum Thema Weiterbildung beraten, werden durch die neue ressortübergreifende Besetzung eher in der Lage sein, auch themenübergreifend zu arbeiten.

Wir als CDU-Fraktion halten es für richtig, dass das Innovationsmanagement und die Qualitätssicherung einen stärkeren Schwerpunkt erfahren, indem ständig tätige Untersuchungsausschüsse sich diesen Themen widmen, denn auch das den Landesausschuss beratende System sollte als ein selbstlernendes System durch Qualitätskontrolle und Optimierungsprozesse anpassungsfähig und flexibel bleiben.

Es steht der Verdacht einer potenziellen Selbstversorgermentalität seitens der Weiterbildungseinrichtungen im Förderausschuss im Raum. Ob das so ist oder nicht, das liegt in der Natur der Sache, die einen werden eher sagen, ja, das ist so, und die anderen werden sagen, nein, das ist völliger Quatsch.

(Glocke)

Ich finde, allein, dass in der Stadt dieser Verdacht geäußert wird, ist aus meiner Sicht Anlass genug, vorsichtshalber auch den Anschein zu vermeiden, indem auf äußerste Transparenz geachtet wird. Daher sollten Ergebnisse und

Empfehlungen zur Förderung im Landesaus-schuss jeweils öffentlich beraten werden.

(Glocke)

Als CDU-Fraktion messen wir qualifizierter Bil-dung und Weiterbildung hohe Bedeutung zu, daher stimmen wir den beiden Gesetzesanträ- gen gern zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerk- samkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Für eine Kurzintervention gebe ich das Wort an den Abgeordneten Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, dass wir mit einer Ein-Mal-Fünf-Minuten-Debatte bei diesem Gegenstand sehr gut auskommen. Jetzt muss ich aber doch noch einmal den Kollegen Herrn Buhler ansprechen, weil es einfach so ein fun- damentaler Unterschied ist, wie Sie auf die Welt schauen. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie das Bildungszeitgesetz und das Weiterbil- dungszeitgesetz zuallererst und vorrangig aus der Perspektive der Unternehmen sehen. Unser Blickwinkel richtet sich auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, auf die Beschäftigten, denn wer wird denn da gebildet?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wenn man das so auf die Unternehmen fokus- siert und darauf, was es auf das Unternehmen einzahlt, wenn ich eine Bildungszeit mache, dann gäbe es keine politische und keine kultu- relle Bildung. Dann gäbe es all die vielen Maß- nahmen nicht, die für unsere Gesellschaft so wahnsinnig wichtig sind, und die bei Ihnen über- haupt nicht vorkamen, weil Sie ausschließlich in die Richtung der Interessen der Unternehmen geschaut haben. Das finde ich an dieser Stelle, auch wenn wir beim eigentlichen Gesetzentwurf einen Konsens haben, doch ziemlich bemer- kenswert. Ich würde mich für meine Fraktion gern an dieser Stelle komplett dagegen aus- sprechen, einen solchen Weiterbildungsbegriff zu verwenden, wie Sie ihn verwendet haben. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Dr. Buhler.

Abg. Dr. Buhler (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Güldner, ich rede von hier aus,

wie für eine Kurzintervention üblich. Folgendes: Ich habe darauf hingewiesen, wie die Sicht der Arbeitgeber ist, und dass es sinnvoll ist zu schauen, dass solche Dinge mittelbar, weil Sie in der Arbeitszeit stattfinden, der Arbeit nutzen, und den Rat gegeben, entsprechend auch zu handeln für Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh- mer.

Es ist wichtig, und das ist Tradition der FDP, zu wissen, dass es Arbeitgeber nur geben kann, wenn es Menschen gibt, die Arbeit nehmen und dass man nur Arbeitnehmer sein kann, wenn es Menschen gibt, die Arbeit geben und dass es eine Symbiose von beiden sein muss. Diese Tradition pflege ich und pflegt die Freie Demo- kratische Partei hier im Hause. Deswegen ist es auch wichtig zu schauen, dass das bei der Bil- dungszeit so gehandhabt wird. Wenn Sie recht hätten, wäre unser Land kulturell ärmer. Nur all das, was Sie auch beschrieben haben, findet ebenso heute jenseits von Bildungsurlaub und zukünftig Bildungszeit statt. Insofern habe ich darum überhaupt keine Sorge.

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Das Wort erhält zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Berg- mann.

Abg. Frau Bergmann (CDU): Herr Präsident! Das hat mich jetzt auch noch einmal aufgeru- fen. Ich finde, wir kommen nicht weiter, wenn wir immer diese Interessen gegeneinander stel- len. Wir müssen Lösungen finden, die für beide Lösungen sind, die Arbeitnehmer- und Arbeit- geberinteressen berücksichtigen. Wenn man es wirklich durchdenkt, glaube ich, weiß jeder ge- sunde Betrieb, dass es auch für ihn zum Guten ist, wenn er die Mitarbeiterqualität pflegt, und dazu gehört auch die Bildung. Ein aufgeklärtes Unternehmen weiß das heute, deswegen ist das kein Gegeneinander. Die Interessen von beiden Seiten aber ernst und wahrzunehmen und zu antizipieren, wenn man die einen Inte- ressen vertritt, halte ich für absolut notwendig, um in diesen Themen voranzukommen. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich bedanken. Das letzte Mal, als ich an dieser Stelle stand und zum Thema sprach, war ich die Einzige, die darauf hinge- wiesen hat, dass es dort einen Interessensge- gensatz gibt. Als ich in der Deputation darauf

hingewiesen habe, dass es bei dem Thema Interessensgegensätze natürlicher Art gibt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Ich erspare mir jetzt die Hinweise, Herr Buhlert, darauf, wer im eigentlichen Sinne die Arbeit gibt, aber das informierte Publikum weiß, dass das natürlich nicht die Arbeitgeber sind.

(Beifall SPD)

Ich bin deshalb so angetan darüber, weil es so wichtig ist, noch einmal darauf hinzuweisen, denn es macht ja das Besondere aus, dass wir heute hier zwei Gesetze vorliegen haben, die es geschafft haben, diese unterschiedlichen Interessensgegensätze zu einen, weil es eben gelungen ist, im Verlauf des Prozesses, die Sozialpartner da mitzunehmen und hier Vorschläge vorzulegen, die von allen Beteiligten des Arbeitsmarktes getragen werden. Das ist an dieser Stelle besonders wichtig, denn wenn die Akteure sie nicht tragen, dann werden sie auch nicht in die Tat umgesetzt.

(Beifall SPD)

Unser Ziel war es, die Weiterbildungsbeteiligung mit beiden Sachen zu stärken. Das eine ist eben schon gesagt worden, das Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes kommt vielleicht erst einmal etwas technisch daher, aber auch damit ist das Ziel verbunden, der Komplexität bildungspolitischer Fragen in der Weiterbildung in heutigen Zeiten auch Rechnung zu tragen und mit den drei Unterausschüssen auch dann besser bearbeitbar zu machen. Auch das kommt natürlich entgegen, weil dies auch dazu beiträgt, dass Weiterbildung stärker vorangetrieben wird.

Zweitens ist es, auch noch einmal, ganz wichtig, eben die Arbeit in die Unterausschüsse zu verlagern und damit die Möglichkeit zu geben, es im Landesausschuss auch jeweils wieder aufzugreifen und zu thematisieren. Das ist natürlich genau der gewünschte Beitrag zur Transparenz. Das vorgelegte Gesetz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes, jetzt Bildungszeit, soll eben, und das war ja Auftrag des Parlaments, zur Attraktivität dieser Bildungszeit beitragen. Ich habe es soeben gesagt, das ist eine gemeinsame Anstrengung der Sozialpartner an der Stelle gewesen.

Die Neuausrichtung des Gesetzes geht deshalb in unterschiedliche Richtungen. Wir haben eben gehört, aus Bildungsurlaub wird Bildungszeit, da könnte man jetzt sagen, es ist einfach nur ein Wortspiel. Nein, ich glaube, es ist eben mehr als

nur ein Wortspiel, denn es macht ja ganz deutlich, dass eben nicht mehr das alte Klischee des Urlaubs gilt, dass der Arbeitnehmer da sozusagen pendelt, irgendwie seine Makramee-Kurse besucht und irgendetwas macht, das einen persönlich nicht weiterbringt, das aber auch die Gesellschaft als Ganzes nicht weiterbringt. Das, glaube ich, wird mit dem Begriff der Bildungszeit deutlich. Es ist etwas, das über individuelle Selbstverwirklichung und Selbstwirksamkeit hinausgeht, denn es ist deutlich geworden, alle profitieren davon, wenn wir Menschen haben, die sich weiterqualifizieren.

Ich mache das einmal deutlich, und vielleicht auch noch einmal, Herr Buhlert, wenn Sie mir zuhören, es ist ganz wichtig, es muss nicht unmittelbar der Bezug zur Arbeit gegeben sein.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Mittelbar, habe ich gesagt!)

Auch Betriebe profitieren davon, wenn sich beispielsweise Arbeitnehmer weiterbilden in Fragen im Umgang mit Social Media. Das ist heute ein wichtiges Thema, muss aber nicht unbedingt etwas mit der konkreten Arbeit am Arbeitsplatz zu tun haben, aber natürlich hilft es in dem Bereich. Wir wollen natürlich auch, dass Möglichkeiten genutzt werden, in der Bildungszeit niedrigschwellig Angebote der Weiterbildung wahrzunehmen, die dann womöglich dazu beitragen können, dass man sich auch später weiter- und fortqualifiziert und vielleicht etwas entdeckt, das einem Spaß macht, was auch über die konkrete jetzige Arbeit eben hinausgeht.

(Beifall SPD)

Ich mache aus meinem Gesetz keine Mördergrube, dass ich mir natürlich bundesweit eigentlich wünschen würde, dass wir ein Recht auf Weiterbildung etablieren, das eben einen grundsätzlichen Anspruch an alle Arbeitnehmer definiert, sich Zeit ihres Lebens weiterqualifizieren zu können, und zwar auch über so lange Zeiträume, dass damit tatsächlich eine Aufstiegsperspektive verbunden sein kann. Das ist heute nicht Gegenstand, aber ich glaube, mit dem, was wir heute vorgelegt haben, zeigen wir, dass wir uns hier im Land Bremen Gedanken darüber machen, wie wir dazu beitragen können, dass in diesen rasanten Zeiten des Wandels in der Arbeitswelt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch zukünftig teilhaben können, sich weiterentwickeln können und somit auch Gesellschaft an sich vorwärtsbringen können. - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Bildungsurlaubsgesetzes, Drucksache 19/1172, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Ich lasse nun über das Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes, Drucksache 19/1173, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Mitglieder der ver.di-Betriebsgruppe KiTa Bremen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Zweiter Versuch - Regenbogenflagge am Coming out Day vor dem Haus der Bürgerschaft hissen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 19. September 2017 (Drucksache 19/1249)

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der CDU-Fraktion ist es ein Anliegen, sich zu dem vorliegenden Antrag und ihrem Abstimmungsverhalten zu erklären. Wir können verstehen, dass dieser Punkt eigentlich ohne Debatte behandelt werden sollte, damit sichergestellt wird, dass er aufgerufen werden wird. Dem wollten wir uns auch nicht verschließen, gleichwohl möchte ich aber einige Sätze zu unserem Abstimmungsverhalten sagen.

Wir werden getrennte Abstimmung beantragen und der Ziffer eins Ihres Antrags geschlossen nicht zustimmen. Bei der Ziffer zwei werden wir - wie bei der Abstimmung über den Antrag, den wir beraten haben, aus Anlass des Christopher Street Days im Jahr 2017 die Flagge am Haus der Bremischen Bürgerschaft zu hissen - die Abstimmung freigeben, da es in meiner Fraktion Unterstützer gibt, genauso wie es Menschen gibt, die diesem Anliegen nicht werden folgen können.

Warum haben wir uns entschlossen, der Ziffer eins Ihres Antrags nicht zuzustimmen? Was waren unsere Beweggründe? Es gibt eine feste Regelung, über die wir auch gemeinsam miteinander beraten und sie verabschiedet haben, nach der in Bremen an bestimmten Tagen am Rathaus und vor der Bürgerschaft immer geflaggt wird. Es sind die großen gesetzlichen Feiertage und Erinnerungstage in Deutschland, wie der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, natürlich der Tag der Arbeit, der Europatag, der Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes, der Jahrestag des 17. Juni, der Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung, der Gedenktag an die Männer und Frauen des Deutschen Widerstands gegen den Nationalsozialismus, der Tag der Deutschen Einheit und der Volkstrauertag, an denen in Bremen immer die Flaggen gehisst werden. Daneben gibt es anlassbezogene Beflaggun-gen, beispielsweise beim Besuch auswärtiger Staatsgäste, das wird dann auch entsprechend in Bremen nachgeholt.

Wir als CDU-Fraktion finden unverändert, dass sich Tage der zusätzlichen Beflaggung an der Bedeutung dieser Regelungen messen lassen müssen. Ein Christopher Street Day, an dem auch in diesem Jahr in Bremen wieder eine große Parade stattgefunden hat und an dem an die Verfolgung und auch das Leiden vieler Menschen gedacht wird, die wegen ihrer sexuellen Neigung aus der Gesellschaft ausgegrenzt, verfolgt, bestraft oder sogar in ihrer Gesundheit und ihrem Leben bedroht worden sind, hat die Mehrheit der CDU-Bürgerschaftsfraktion einen solchen Anlass gesehen. Ich gebe aber auch zu, dass es andere Auffassungen gibt, nach denen das Beflaggen dieser beiden prominenten Bremer Gebäude an diesem Tag nicht für angemessen erachtet wurde.

Nun beantragen Sie für dieses Jahr ein anderes Datum, und jetzt einmal Hand auf das Herz: Bevor Sie in Ihren Fraktionen darüber geredet haben, wer von Ihnen wusste, dass der 11. Oktober der Coming out Day ist? Ich bekenne freimütig, vielleicht auch stellvertretend für den einen oder anderen hier im Raum, ich wusste es nicht. Das macht eigentlich schon deutlich, dass dieser Tag mit der Bedeutung der Tage, die ich eben genannt oder der Anlässe, die ich beschrieben habe, eigentlich nicht zu vergleichen ist.

Sie geben in Ihrem Antrag offen zu, dass es so etwas wie eine Entschuldigung dafür sein soll, dass es einen Beschluss der Bremischen Bürgerschaft, aus Anlass des Christopher Street Days in diesem Jahr das Haus der Bürgerschaft zu beflaggen, aus welchen Gründen auch immer nicht gegeben hat. Ich finde, man muss sorgsam abwägen: Ich habe Interesse daran und kann auch verstehen, dass man denen, die auf eine Beflaggung des Hauses der Bürgerschaft an diesem Tag gesetzt haben, erklärt, warum das nicht passiert ist. Es ist menschlich gewesen, es steckte keine politische Absicht dahinter. Es war keine Verweigerungshaltung oder Anweisung des Präsidenten oder des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft, es war schlichtweg ein Versehen. Dafür kann man sich entschuldigen, das ist erfolgt, und das finde ich auch in Ordnung.

Muss man jetzt aber einen Ersatz in der Weise dafür schaffen, dass man einen Tag, den die Mehrheit der Bevölkerung - und ich behaupte auch einmal, die Mehrheit der Abgeordneten - bis zu diesem Antrag überhaupt nicht kannte, als Ersatz nimmt? Ich sage für die CDU-Fraktion: nein! Deswegen bekennen wir uns dazu, dass wir den Christopher Street Day unverändert mehrheitlich für einen Tag halten, an dem die Flagge auch am Haus der Bürgerschaft wehen soll, an diesem zusätzlichen Tag jedoch

nicht. Sie wollen an den Tag ja in den nächsten Jahren auch nicht flaggen, sondern nur in diesem Jahr, und zwar nur als Entschuldigung und Ersatz für das unterbliebene Beflaggen des Hauses der Bürgerschaft am Christopher Street Day.

Wenn man, wie ich - und das wird vielleicht der eine oder andere von Ihnen auch getan haben -, einmal googelt, was an diesem Tag eigentlich passieren soll und welche Bedeutung er hat, dann kann man von betroffenen Organisationen auch Anregungen zur Gestaltung dieses Tages im Internet nachlesen.

Es geht eben gerade nicht darum, eine große öffentliche Aufmerksamkeit zu erreichen, sondern es geht darum - und da zitiere ich jetzt -, „neben dem persönlichen Coming-out gegenüber der Familie, Freunden oder Arbeitskollegen weitere Aktionen für diesen Tag vorzunehmen, als Gastredner, die ihre eigene Geschichte erzählen, Vorträge oder Diskussionsveranstaltungen zu verschiedenen Themen zu betreuen, Kultur- oder Filmfestivals oder eine Fotoausstellung zu veranstalten, T-Shirts mit Sprüchen zu bedrucken, einen Solidaritätssonntag in der Kirche abzuhalten oder aber eben auch“, das habe ich jetzt gelernt, das ist wohl in Amerika beliebt, „einen Honk for Diversity zu machen“, also sich in einer spontanen Aktion, so würde ich das einmal beschreiben, mit einem Schild gegen die Diskriminierung von Homosexuellen beispielsweise an eine Straßenkreuzung stellen. Die Amerikaner würden nie aussteigen, um ihre Zustimmung zu signalisieren, aber sie hupen, wenn sie ihre Zustimmung geben wollen. Solche Aktionen, solche kleinräumigen, eher auf die Betroffenen ausgerichteten Aktionen, glaube ich, verbindet dieser gemeinsame Tag.

Ich finde, das ist gut so, weil es natürlich insbesondere eine Aktion ist, die sich an junge Menschen richtet, die Probleme haben, sich in ihrem persönlichen und familiären Umfeld zu äußern oder zu outen, aber ich finde, das ist kein Anlass, kein Tag und keine Anregung für eine öffentliche Beflaggung.

Ich finde den Tag gut, ich finde die vorgeschlagenen Aktionen gut, und ich finde es gut, wenn sich möglichst viele Bremerinnen und Bremer daran beteiligen, aber ich finde, dass sich dieser Tag nicht als Entschuldigung für eine nicht erfolgte Beflaggung am Christopher Street Day eignet. - Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde es richtig, dass die Bremische Bürgerschaft gemeinsam politische Signale setzen kann, wenn sie dies will, indem sie über die Tage der Bundesflaggenordnung hinaus beschließt, Flaggen vor dem Haus der Bremischen Bürgerschaft hissen zu lassen, das hat Herr Röwekamp vorgetragen. Uns ist es wichtig, dass die Regenbogenflagge in diesem Jahr auch hier hängt, und dafür galt es, einen Tag zu finden, nachdem dieses Missgeschick passiert ist.

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese Debatte zeigt mir aber, dass wir uns noch einmal damit befassen müssen, wie wir über das Flaggen vor dem Haus debattieren. Vielleicht wäre es klug, wenn wir eine Flaggenordnung hätten, die besagt, dass über die Regelungen der Bundesflaggenordnung hinaus der Vorstand der Bürgerschaft entscheidet, dann vermeiden wir solche Debatten hier. - Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Bei mir kam an, es gibt eine persönliche Stellungnahme zu dem Thema, und ich hatte mich gefragt, ob das jetzt sein muss. Inzwischen bin ich aber wirklich froh und dankbar, weil es dadurch noch einmal eine Debatte gibt, sowohl zur CSD-Beflaggung als auch jetzt zum Coming Out Day.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, ich gebe zu, ich kannte diesen Tag auch nicht, und es wirkt natürlich ein bisschen gewollt. Was hätten wir eigentlich gemacht, wenn wir jetzt in diesem Jahr keinen Tag mehr gefunden hätten? Trotzdem finde ich es richtig und bin dem Hohen Haus und meinen Kolleginnen und Kollegen hier im Saal auch sehr dankbar, dass wir doch noch einen Tag gefunden haben, um den homosexuellen Abgeordneten, die es auch hier im Parlament gibt - es sind nicht viele, aber ein paar sind es dann doch -, und der queeren Community da draußen in Bremen eine Geste zu machen. Es ist keine Entschuldigung. Ich empfinde das nicht als Entschuldigung, sondern als Geste. Da ist ein Lapsus passiert, aber eigentlich war das Ansinnen - -.

(Unruhe)

Jetzt wird es sehr unruhig, das finde ich auch unhöflich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Ansinnen war - dafür möchte ich die Debatte dann doch nutzen -, eine Geste für einen Lapsus zu finden, der am Tag der CSD-Parade bei sehr vielen der queeren Community zum einen zu großem Unverständnis, zum anderen aber auch zu einer großen Trauer geführt hat, weil doch übrig blieb, dass man die Interessen dieser Community in Bremen offensichtlich nicht ernst genug nimmt, auch wenn es ein Missgeschick war.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deswegen will ich noch einmal daran erinnern, der dass CSD ja nicht nur einfach eine Partyparade ist. Sie ist bunt, das gebe ich zu, und sie war auch schön bunt und laut in Bremen, wie es sich gehört, aber es ist ja keine Partyparade. Herr Röwekamp hat Gedenktage aufgezählt, an denen hier geflaggt wird. Deswegen will ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass der CSD ein Gedenktag ist - kein Feiertag, kein Paraden tag, aber wir zelebrieren ihn so - für die Generationen vor uns, die dafür verfolgt wurden, dass sie homosexuell, bisexuell oder transsexuell sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Mein Dank geht an diejenigen, die den CSD in diesem Jahr in Bremen organisiert und ihn genau unter das Motto gestellt haben, uns mit queeren Communitys in anderen Ländern zu solidarisieren, in denen sie noch verfolgt werden: in denen sie gefoltert werden, in Gefängnissen landen,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Mit dem Tod bedroht werden!)

in denen Menschen mit dem Tod bedroht werden und eben nicht frei leben können wie hier in Deutschland, wo es Gott sei Dank so ist. Wir haben uns aber auch solidarisiert - und es waren ja auch viele, wenn ich das einmal so sagen darf, heterosexuelle Abgeordnete auf der Parade - mit denjenigen, die in Deutschland Opfer von Gewalt an Homosexuellen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auch wenn es sich vielleicht viele nicht vorstellen können, es gibt nämlich immer noch zahlreiche Männer, die Lesben einmal umbeglücken wollen, und ziemlich viele Männer, die homosexuelle Männer des Nachts auf der Straße überfallen und krankenhausaufreife prügeln, also es ist

mitnichten so, dass es uns am CSD-Tag nicht gut anstehen würde, uns zu solidarisieren. Daher die Beflaggung am Coming Out Day, ich fand es auch interessant, aber ich bin dankbar für die Geste und bitte deswegen darum, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet, gerade auch, weil Herr Kollege Buhlert eigentlich zwei Bereiche durcheinandergebracht hat. Das finde ich in der Debatte nicht angemessen. Ein Aspekt ist, wie man zu Flaggen steht. Wir wissen, das ist unterschiedlich, es gibt die Bundesflaggenordnung, die zu Recht auf bestimmte Sachen hinweist. Herr Kollege Röwekamp hat die Tage eben gerade genannt, und ich weiß, dass es den Menschen sehr wichtig ist.

Verfolgten des Naziregimes und Vertriebenen ist es sehr wichtig, dass sie so gewürdigt werden, egal, wie man vielleicht selbst zu Flaggen steht. Das muss man respektieren, und genau deswegen haben wir auch diesen Antrag hier gemeinsam eingebracht - Frau Kollegin Müller hat es eben sehr gut begründet, warum uns der CSD wichtig war -, weil dieser Tag nämlich einfach ein Gedenktag ist für diejenigen mit anderer sexueller Orientierung, die Opfer von Diskriminierung und Verfolgung sind und waren.

Es ist eben beileibe nicht so, dass das heute hier alles vom Tisch wäre. Auch wenn wir jetzt die Ehe für alle haben, ist der Druck auf junge Menschen, die eine andere sexuelle Neigung haben, nach wie vor sehr hoch, und ich befürchte, dass er sogar zunehmen wird.

Wenn ich an die Sicherheitsdebatte von vorhin denke, bei der die Kollegen vom rechten Rand anfangen zu pöbeln, als ich darauf hinwies, dass wir einen Föderalismus in der inneren Sicherheit haben, weil es nämlich Konsequenzen aus der Nazizeit sind, dann finde ich es auch durchaus angemessen, und das sehe ich ein bisschen anders als Sie. Herr Kollege Röwekamp, ich glaube, wir kannten alle den Coming Out Day nicht, das möchte ich vorwegnehmen, aber ich finde es durchaus angemessen in einer Situation, in der auch in Europa der Druck auf Menschen mit anderer sexueller Orientierung wieder zunimmt, das auch entsprechend zu würdigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ehrlich gesagt, es ist eine Entschuldigung für einen begangenen Fehler. Ich finde sie jedoch auch angemessen, weil ich glaube, dass die Freizügigkeit, mit der junge Menschen in diesem Land vielleicht in den letzten 10, 15 Jahren ihre Sexualität und ihre sexuelle Orientierung erleben und erkennen durften - -. Ich kenne auch noch die Zeit der Siebziger- und Achtzigerjahre, als das alles andere als normal war, da sind Menschen am Coming-out beziehungsweise daran, dass sie nicht sich bekennen konnten, psychisch zerbrochen. Ich finde es deswegen angebracht zu sagen, das ist der Tag, an dem wir uns entschuldigen, auch um ein Zeichen zu setzen, dass wir uns tatsächlich diese Freizügigkeiten für die Zukunft auch bewahren, die wir uns - egal, welche sexuelle Neigung wir hier haben - auch mühselig in politischen Prozessen erkämpfen mussten.

Daher finde ich diesen Ersatz angemessen als Entschuldigung für den persönlichen Fehler oder für den Betriebsfehler, der vor vier Wochen passiert ist.

Herr Buhlert, ein letzter Satz! Wenn wir sagen, wir finden es wichtig, dass das Parlament, dem wir angehören, Flaggen hisst, die für Menschen eine Bedeutung haben, und wenn wir das würdigen wollen, dann ist das keine Sache des Vorstands, sondern eine Sache des Parlaments.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gedenktage und Beflaggung sind Symbole. Wie tief man sich den jeweils darin verhafteten Aussagen, historischen Ereignissen verbunden fühlt, ist individuell höchst unterschiedlich. Ich glaube, dass wir in diesem Parlament sehr unterschiedliche Positionen zum 1. Mai haben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nein, bei uns nicht!)

Ich glaube auch, dass ein Teil von uns sehr unterschiedliche Positionen zu kirchlichen Feiertagen hat. Das glaube ich nicht, das weiß ich!

Es gibt auch, wie wir 25 Jahre nach der Wiedervereinigung immer wieder feststellen, sehr unterschiedlich tief verwurzelte Freude über den 3. Oktober. Es ist ja nicht die Frage, was wir insgesamt damit verbinden, sondern die Frage ist

ja bei solchen Symbolen, ob sie zum einen demokratisch gesamtgesellschaftlich getragen sind, und zum anderen, ob sie bei denen, für die sie etwas bedeuten, auch ankommen. Wir stellen fest, dass wir mit der Beflaggung zum CSD zum ersten Mal ein Symbol setzen wollten. Die historische Herleitung ist eben schon vorgetragen worden.

Jetzt hat es dieses Symbol nicht gegeben. Dieses Symbol hat es nicht deshalb nicht gegeben, weil wir keine Beflaggung vornehmen wollten, sondern weil es zu einer Störung im Betriebsablauf gekommen ist. Ich finde es dann völlig recht und billig zu sagen: Wir holen dieses Symbol nach.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wie es aber immer so ist, wenn man Feiern nachholt, dann sind sie nicht ganz so schön wie die ursprüngliche Feier. Natürlich ist der Coming Out Day nicht so historisch aufgeladen wie der Christopher Street Day oder auch mit Abstrichen der IDAHOT. Es ist aber das klare Bekenntnis dieses Parlaments gegen sexuelle Diskriminierung, gegen eine jahrzehntelange Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland.

Es ist auch das Bekenntnis, dass wir uns dafür einsetzen, dass in Zukunft niemand mehr wegen seiner sexuellen Orientierung in Deutschland oder anderswo diskriminiert werden darf und soll. Deshalb finde ich es völlig richtig, dass wir in diesem Jahr noch einmal diese Fahne aufziehen! - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abg. Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Ich habe gerade noch vor zehn Sekunden meinem Kollegen Schäfer gesagt, dass ich mich zu diesem Thema nicht melden werde, aber nach dem Beitrag von Frau Vogt habe ich mich anders entschieden.

Für die politisch im Sinne vielleicht mehrerer Fraktionen hier als rechts dargestellten Politiker Geert Wilders, Le Pen, Trump, Benjamin Netanyahu oder unsere Spitzenkandidatin Alice Weidel, die gerade gestern zu Recht gesagt hat, dass die AfD - sie wird ihre Gründe dafür haben, und ich werde das Thema jetzt auch gar nicht weiter vertiefen - die einzige Schutzmacht für Lesben und Schwule ist, die es in diesem Land gibt,

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen: Ach!)

verwahre ich mich dagegen, in irgendeiner Weise etwas mit den blödsinnigen Unterstellungen der LINKEN zu tun zu haben! Das ist Unsinn, und das ist weltweit Unsinn!

Die genannten Parteien beziehungsweise deren Vorsitzende stehen auf der Seite der Homosexuellen. Es gibt dort überhaupt kein Problem. Vielmehr sollte doch wohl die Beflaggung am Coming Out Day vom Versagen Ihrer Politik, der Flüchtlingspolitik, ablenken,

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

die diese neuen Gewalttätigkeiten gegen Homosexuelle in Deutschland überhaupt und ursächlich erst begründet hat.

(Zuruf Abg. Crueger [SPD])

Ich werde daher gemeinsam mit der CDU stimmen, und wir werden uns über dieses Thema sicher noch des Öfteren unterhalten. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(Unruhe)

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Ich lasse deshalb zunächst über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Teile CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD], Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Teile CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

**Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven von jungen geflüchteten und anderen neu zugewanderten Jugendlichen in Bremen
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 9. Mai 2017
(Drucksache 19/1059)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2017
(Drucksache 19/1140)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Der Wunsch ist nicht vorhanden, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Koalition zu Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven von jungen Geflüchteten und anderen neu zugewanderten Jugendlichen in Bremen handelt davon, dass wir heute, im September 2017, eine andere Aufgabe in Bezug auf diese jungen Geflüchteten haben, als wir sie zum Beispiel im Jahr 2015 oder zu Beginn des Jahres 2016 noch hatten.

Wir haben uns damals, als sehr, sehr viele Menschen auf einmal vor unseren Toren standen,

vor allen Dingen mit der Unterbringung in Notunterkünften, teils in Zelten und in Turnhallen, beschäftigt. Wir haben mit der Beschaffung der notwendigen Betten und der notwendigen Infrastruktur versucht, die Menschen, und zwar die jungen und die älteren Menschen, erst einmal unterzubringen und eine Notversorgung sicherzustellen. Es war ein Zustand zu konstatieren, der unsere Behörden, unsere Verwaltungen vor extreme Herausforderungen gestellt hat und uns alle mit einer Situation konfrontiert hat, auf die wir so nicht vorbereitet gewesen sind.

Heute - und das ist der Geist dieser Großen Anfrage, um das noch einmal in den Mittelpunkt zu rücken - haben wir es mit einer Konsolidierungsphase zu tun, in der die Integration und nicht mehr die Notmaßnahmen im Vordergrund stehen sollten, und zwar die Integration, die vor allen Dingen die Bildung, die Bereitstellung von Arbeit und die Eingliederung in die Gesellschaft umfasst. Ich glaube, dass es ganz, ganz wichtig ist, diesen Schalter auch umzulegen und zu sagen, bei der Flüchtlingsfrage geht es heute nicht mehr um eine Notlösung, sondern das ist eine grundsätzliche Aufgabe, der wir uns alle stellen müssen, und zwar gerade für die jungen Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dabei geht es darum, dass eigentlich allen, die schon länger in diesem Land leben, klar ist, dass man ohne einen vernünftigen Schulabschluss, ohne eine Ausbildung und ohne spätere Möglichkeit, durch Erwerbsarbeit den eigenen Lebensunterhalt und den der Familie zu sichern, in diesem Land ziemlich schlecht dasteht. Es geht für die Menschen, die aus sehr schwierigen Umständen geflohen sind, bei der Integration darum, dass sie auf den Faktor Bildung, auf den Faktor Berufsorientierung, auf den Faktor Berufsausbildung und damit perspektivisch auch auf den Faktor Arbeit setzen müssen, weil diese Faktoren quasi fast ohne Alternative sind, um in unserer Gesellschaft Fuß fassen zu können.

Nun ist es relativ einfach - in der Antwort des Senats wird auch noch einmal nach den verschiedenen Altersgruppen unterschieden -, wenn die Kinder noch in relativ jungem Alter in unser Land gekommen sind und gleich eine Kita besucht haben. Vielleicht haben sie auch einige Schuljahre durchlaufen, weil sie dann bis zum Ende ihrer schulischen Laufbahn mit einiger Wahrscheinlichkeit sowohl die Sprache als auch viele andere kulturelle und gesellschaftliche Gepflogenheiten erworben haben, sodass man ihnen zutrauen kann, dass sie einen entsprechenden Schulabschluss erreichen und

eine entsprechende Berufsausbildung beginnen können. Wir konzentrieren uns in dieser Großen Anfrage nicht auf diese etwas leichteren und in den meisten Fällen wahrscheinlich glückenden Fälle der Integration, sondern auf diejenigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereist sind, also auf diejenigen, die entweder mit 15, 16 oder 17 Jahren eingereist sind und nur noch das Ende der Schulausbildung erlebt haben oder nach dem 18. Lebensjahr zu uns gekommen und gar nicht mehr schulpflichtig sind!

Wir haben in einem breiten Themenspektrum aufgezeigt, wie schwierig es für diese beiden Gruppen ist. Der Senat hat dargelegt, welche Maßnahmengvielfalt inzwischen für diese Gruppe bereitsteht, die aber - und das möchte ich an dieser Stelle betonen - noch weiter ergänzt und weiter ausgearbeitet werden muss. Ich glaube, es ist sehr, sehr wichtig - und eine Quintessenz aus dieser Antwort -, dass eine Zusammenarbeit der Senatorin für Bildung mit dem Jobcenter, mit der Arbeitsagentur, mit der Jugendberufsagentur, also mit den Organen der Arbeitsvermittlung, aber auch mit den Unternehmen und den sie vertretenden Organisationen erfolgt. Alle diejenigen, die in dem großen Bereich der Vermittlung von Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven tätig sind, müssen zusammenarbeiten, um letztendlich diese Jugendlichen, auch wenn sie zu einem relativ ungünstigen Zeitpunkt bei uns eingereist sind, noch zu einem Schulabschluss zu führen und ihnen eine Berufsorientierung zu geben. Das ist in der Antwort des Senats, wie ich finde, schon einmal in der ganzen Breite aufgezeigt worden.

Wir haben in vielen Gesprächen mit dem Senat auch festgestellt, dass es weiterer konkreter Maßnahmen bedarf, um diese Orientierung, zum Beispiel auch bei der Jugendberufsagentur und bei der Arbeitsagentur, weiter zu verfestigen. Es gibt in diesem Zusammenhang verschiedene Akteure, die dort eine Rolle spielen können. Die Erwachsenenschule kann ein Akteur für die volljährigen Jugendlichen sein. Noch hören wir, dass die Erwachsenenschule den Bedarf decken kann. Wenn man aber einmal sieht, welche Alterskohorten inzwischen in diesem System hochgewachsen sind, wie man so schön sagt, dann kommt auf die Erwachsenenschule in Zukunft, gerade bei der Frage der Vermittlung eines Schulabschlusses, noch eine gehörige Herausforderung zu.

Ich kann für meine Fraktion sagen, dass wir das im Blick haben. Wir müssen die Erwachsenenschule in Zukunft so ausstatten, dass sie perspektivisch in den nächsten Jahren in der Lage ist, diejenigen, die eben nicht im regulären

Schulsystem ihren Abschluss gemacht haben, aufzunehmen.

In der Antwort des Senats gibt es den formal vollständig korrekten Hinweis, dass es möglich ist, die duale Ausbildung ohne Schulabschluss aufzunehmen. Wir haben in vielen Gesprächen zugestanden, dass das formal so ist. Wir haben es aber auch problematisiert.

Wenn man sich einmal die Realität der Konkurrenz um Ausbildungsplätze in der dualen Ausbildung anschaut, dann glaube ich, dass die Perspektive, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, vergleichsweise gering ist, wenn man sich mit mangelhaften Sprachkenntnissen, mit einer Zuwanderungsgeschichte oder einer Fluchtgeschichte und ohne Schulabschluss bewirbt. Deswegen müssen wir mit allen Maßnahmen - die Sprachförderung mit Berufsorientierung, die Berufsorientierung mit Sprachförderung -, die wir in diesem Bereich bereitstellen, tatsächlich darauf hinwirken, dass ein Schulabschluss auch dann noch gemacht werden kann.

(Glocke)

Ich komme zum Ende, Herr Präsident!

Die geflüchteten und zugewanderten jungen Menschen müssen tatsächlich, aber nicht nur formal auf dem Papier, eine Chance haben, eine Ausbildung - einige vielleicht sogar ein Studium - aufzunehmen. Sie müssen vor allen Dingen die Chance haben, eine Berufsausbildung aufnehmen zu können, um in unsere Gesellschaft einen festen Fuß stellen zu können und in unserem Leben anzukommen. Das ist unser Ziel. Darum geht es bei dieser Großen Anfrage. Ich danke dem Senat für die Antworten. Wir haben aber noch ein gehöriges Stück Arbeit vor uns, um das am Ende zu leisten. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tüchel.

Abg. Frau Tüchel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle und die Möglichkeit, sich mit individuellen Potenzialen einbringen zu können, sind für uns die Voraussetzungen für eine friedliche, gerechte Weiterentwicklung unseres Landes. Darum hat das Land Bremen einen Entwicklungsplan zur Regelung von Partizipation und Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen.

Bei der Großen Anfrage der Koalition, Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven von jungen Geflüchteten und anderen neu zugewanderten

Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven, über die wir heute diskutieren, geht es um die Frage, welche Lösungsansätze das Land Bremen verfolgt, damit Schülerinnen und Schüler in Bremen und Bremerhaven, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ihre schulische Ausbildung auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgreich abschließen und eine Berufsausbildung in der Zukunft beginnen können.

Die Große Anfrage hat das Ziel, die gegenwärtigen Bildungsangebote und Beschäftigungssituationen von Flüchtlingen, die neu nach Bremen und Bremerhaven gekommen sind, intensiv anzuschauen. Bildung ist der Schlüssel zur Integration von Flüchtlingen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bildung macht stark, und das gilt insbesondere für die Flüchtlinge, die gegenwärtig nach Deutschland kommen, denn sicher ist, Integration kann ohne Bildung nicht funktionieren. Mehr als die Hälfte der Flüchtlinge, die nach Bremen kommen, sind jünger als 25 Jahre, also in einem Alter, in dem sie eine Ausbildung benötigen. Bremen und Bremerhaven unterstützen die Integration von Flüchtlingen mit zwei großen Maßnahmenpaketen vom Deutschlernen bis hin zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums. Bremen investiert zusätzlich für den Erwerb der deutschen Sprache, das Erkennen von Kompetenzen und Potenzialen von Flüchtlingen und für die Integration in Ausbildung und Beruf.

Der Zugang zum Studium ist ein ganz wichtiger Bestandteil der Integration. Die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven sind für die Integration durch Bildung besonders wichtig, auch deshalb, weil sie schon lange Vorbilder der Willkommenskultur sind. Ausländische Studierende sind an deutschen Hochschulen längst nichts Neues mehr, und die Hochschulen haben damit auch jahrelange Erfahrungen gesammelt. Die Schwerpunkte dabei sind die Beratung, sprachliche Vorbereitung und fachliche Unterstützung, denn leider hat die Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt noch erheblichen Handlungsbedarf. Das behandelt die Antwort des Senats ja auch ehrlich.

An dieser Stelle bedanke ich mich beim Senat und der Senatskanzlei für die offene und ehrliche Art der Problemanalyse, die Beschreibung der aktuellen Ausgangslage sowie die gesamte Bewertung für die künftigen integrationspolitischen und bildungspolitischen Anstrengungen im Bereich Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. - Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat verweist in seiner Antwort selbst auf die Große Anfrage der Koalition zur Unterbringung Teilhabe und Integrationschancen, die wir hier im August debattiert haben. Ich hatte mich da schon auf die Teilhabechancen durch Bildung und Ausbildung konzentriert und kann heute eigentlich auch kaum etwas anderes sagen, als ich vor vier Wochen formuliert habe, doch Wiederholung ist bei diesem wichtigen Thema sicher nicht verkehrt, und wir stehen ja definitiv vor sehr gewaltigen Herausforderungen, die wir jetzt lösen müssen.

In diesem Sommer waren bereits 300 Jugendliche betroffen, doch im nächsten Sommer werden nahezu 1 000 von ihnen die Schulen verlassen. Der Senat, die Unternehmen und die Arbeitsagentur müssten schon längst an einem Strang ziehen, um diesen Jugendlichen direkte Anschlussperspektiven zu geben, denn was sie in zwei Schuljahren an den beruflichen Schulen erreichen, hilft ihnen nur einen ersten kleinen Schritt weiter. Frau Bogedan bemühte sich Ende Juni, durch eine Pressemitteilung ein erfreulicheres Bild zu vermitteln. Es klingt auch erst einmal sehr gut, wenn von 325 jungen Leuten ohne Deutschkenntnisse nach zwei Jahren bereits 254 zur Abschlussprüfung angemeldet sind und 217 diese sogar mit der erweiterten Berufsbildungsreife bestehen.

Die Sprachkenntnisse der Jugendlichen reichen aber trotz der erreichten erweiterten Berufsbildungsreife so gut wie nie für den Schritt in die Einstiegsqualifizierungsmaßnahme, die sogenannte EQ, und schon gar nicht für eine Ausbildung. Für beides sollte man nämlich Deutsch wenigstens auf B1-Level können. Trotzdem werden gerade diese EQ-Maßnahmen immer wieder als der quasi vorgezeichnete Weg nach der Schule angepriesen.

Positiv zu bewerten ist auf jeden Fall, dass die meisten dieser Jugendlichen wirklich ausgesprochen engagiert lernen und viele ihrer Lehrerinnen und Lehrer sich weit über Gebühr für sie einsetzen. Doch auf die vielen Fragen der Schüler nach möglichen Anschlussperspektiven haben auch die Lehrer sehr oft keine Antworten. Es ist doch so, dass der zweijährige Unterricht wie auch die Klassenarbeiten an das Klassenniveau angepasst werden, damit die Motivation zum Lernen erhalten bleibt. So bekommen die Jugendlichen am Jahresende sogar recht gute Zeugnisse. Wenn sie in diesen Zeugnissen keine Sechs und nicht mehr als

zwei Fünfen haben und die Prüfung machen, dann erhalten sie mit Schulende bereits den einfachen Hauptschulabschluss. Dieser Hauptschulabschluss ist somit aber nicht vergleichbar mit einem Hauptschulabschluss, den deutschsprachige Schüler erreichen.

Wer die Jugendlichen nun an die Unternehmen und die Arbeitsagentur verweist, schickt sie, würde ich einmal sagen, in ein großes schwarzes Loch, denn Jugendlichen, denen noch grundlegende Sprachkenntnisse fehlen, kann man auch dort nicht weiterhelfen. Diesen Jugendlichen nutzen auch die 80 Plätze des öffentlichen Dienstes nichts, weil sie dort wegen der Sprache nur in ganz, ganz wenigen Ausnahmen einen Platz bekommen. Der Senat verweist dann eben gern auf die Erwachsenen-schule, die Praktikumsklassen oder die berufsvorbereitenden Berufsfachschulen als Anschlussmöglichkeiten. Doch auch die sind jetzt schon übertoll und vergeben ihre wenigen Plätze auch eher an unter 18-Jährige. Wer aber wie der Senat trotzdem diese tollen Anschlussmöglichkeiten in seine Problemlösung immer wieder einbaut, der versucht, den Leuten Sand in die Augen zu streuen und die Probleme zu verharmlosen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

Noch vor den Sommerferien hatte zum Beispiel die Erwachsenen-schule 100 Flüchtlinge auf ihrer Warteliste. Ohne Ausbau der Plätze wird das nichts, Herr Dr. Güldner hat darauf ja eben auch hingewiesen. Bislang bleiben die Jugendlichen und auch ihre Lehrer im Regen stehen, und das muss man einfach auch so sehen. Wir reden zwar darüber, dass man etwas tun muss, aber in diesem Jahr sind schon fast 300 Schüler aus diesen Schulen gekommen, und es ist immer noch nicht viel passiert. Wir haben im letzten Jahr auch gesagt, dass man viel tun muss. Wenn wir so weitermachen bis zum nächsten Jahr, es tut mir leid, dann sehe ich schwarz.

Manche Lehrer dieser Jugendlichen hofften letztes Jahr noch, durch eine Fortbildung vielleicht mehr zu erfahren. Doch der gewonnene Durchblick, den diese Lehrer in Fortbildungen bekommen, ist oftmals weder sehr erhellend noch hält er lange an, weil es nämlich schon nach kürzester Zeit immer wieder Änderungen gibt. Die deutlich beschränkten Möglichkeiten und das große Durcheinander in den Zuständigkeiten führten somit im Sommer 2017 jedenfalls dazu, dass viele Jugendliche am Schuljahresende noch keine Ahnung hatten, wie es für sie weitergehen kann. Der Senat überlässt diese jungen Menschen, die aus der Schulpflicht entlassen werden, bislang mehr oder weniger dem Zufall. Er tröstet sich immer wieder damit, dass

jetzt andere an der Reihe sind. Doch das ist ein Verdrängen von Problemen. Wir brauchen klar geordnete Übergänge, damit die Jugendlichen eben nicht im System verloren gehen -

(Glocke)

ich komme sofort zum Schluss! - und am Ende im Sozialsystem verbleiben, was uns mit Sicherheit viel teurer zu stehen kommen wird. In der Antwort des Senats gibt es an zwei, drei Stellen die Ansage, dass sich etwas verbessern soll. Ich hoffe, dass es nicht nur bei diesen Ankündigungen bleibt, und ich hoffe auch, dass sich noch mehr bewegen wird.

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage „Bildungs- und Beschäftigungsperspektiven von jungen Geflüchteten und anderen neu zugewanderten Jugendlichen in Bremen“ führt einige erfolgreiche Projekte an, zeigt aber vor allem auf, welche strukturellen Probleme es bei der Einbindung junger Geflüchteter in den Arbeitsmarkt gibt. Ein Erfolgsmodell ist sicher das inzwischen zweistufige Vorkurssystem an den Berufsschulen. Laut dieser Antwort des Senats gibt es positive Erfahrungen mit den erworbenen Sprachkenntnissen und der guten Betreuung. Außerdem wissen wir aus der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE über Vorkurse, dass in diesem Sommer 70 Prozent der Jugendlichen aus den Vorkursen einen Schulabschluss erworben haben, und das ist schon eine ganz gute Erfolgsquote.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem wissen wir, dass die Einstiegsqualifizierung im öffentlichen Dienst für geflüchtete Jugendliche gut angenommen wird und eine Perspektive für diese jungen Menschen darstellt. Grundsätzlich ist das also ein gutes Programm, aber mit Verlaub, 30 Plätze im öffentlichen Dienst sind uns zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Wir finden, das Programm muss deutlich ausgebaut werden, und der öffentliche Dienst sollte hier seiner Vorreiterrolle gerecht werden.

(Beifall DIE LINKE)

Leider lassen sich über die anderen Programme, zu denen es in der Antwort des Senats

Ausführungen gibt, keine so genauen Aussagen treffen, wie erfolgreich sie verlaufen und welche Projekte oder Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsmarktintegration von jungen Geflüchteten wirklich sinnvoll sind. Deswegen sind wir der Meinung, dass hier einmal von der Agentur für Arbeit kritisch evaluiert werden müsste, welche Programme wirklich hilfreich für junge Menschen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Damit komme ich zu den bestehenden strukturellen Problemen. Zuerst ist da meiner Meinung nach das Problem zu nennen, dass es kein Recht auf Schule nach Vollendung des 18. Lebensjahres gibt. Dieses Problem hat zwei Facetten. Erstens, wer nach seinem 18. Geburtstag nach Bremen kommt und noch keinen Schulabschluss mitbringt, der hat kein Recht, diesen noch einmal hier erwerben zu können. Es gibt in der Antwort schlicht diesen dünnen Hinweis auf die Erwachsenenschule, aber das war es dann auch schon. Zweitens, wer vor seinem 18. Geburtstag nach Bremen kommt, der darf über das Vorkurssystem seinen Schulabschluss machen, bekommt aber dann unter Umständen, wenn er dann über 18 Jahre alt ist, keinen Platz im schulischen Übergangssystem.

Die jetzt debattierte Antwort des Senats schweigt sich zu diesem Thema gründlich aus, aber die anderen beiden Antworten, die wir haben, besagen ganz deutlich, dass der zitierte Bildungsanspruch nach dem Bremischen Schulgesetz in der Praxis nichts wert ist, denn Jugendliche unter 18 Jahren werden bevorzugt in das schulische Übergangssystem aufgenommen, aber geflüchtete Jugendliche über 18 haben hier das Nachsehen und keine Möglichkeiten, wenn die Plätze schon besetzt sind. Deswegen finden wir, hier müssen die Kapazitäten so ausgebaut werden, dass der Bedarf gedeckt werden kann und man nicht an der magischen Grenze von 18 Jahren festhält.

(Beifall DIE LINKE)

Wir, DIE LINKE, lehnen zwar die Ausweitung der Schulpflicht ab, halten es aber für angebracht, über ein klares Recht auf Schule auch nach dem 18. Geburtstag nachzudenken. Bayern scheint da laut Antwort des Senats deutlich weiter zu sein. Wir finden, es macht keinen Sinn, das Recht auf Schule von der Volljährigkeit abhängig zu machen, denn wie auch Herr Dr. Güldner gerade eben in seiner Rede gesagt hat: Rein theoretisch kann ich zwar ohne Schulabschluss in eine Ausbildung gehen, in der Praxis gibt es aber keine Möglichkeit, no way! Bei dieser Ausbildungsplatzlücke, die wir in Bremen

haben, hat ein geflüchteter Jugendlicher ohne Schulabschluss gar keine Chance.

Das zweite strukturelle Problem ist der Spracherwerb. Der Senat weist an vielen Stellen darauf hin, wie wichtig eine gute Kenntnis der deutschen Sprache ist, um eine Arbeit, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen.

In der heute diskutierten Antwort steht, dass B1 das sprachliche Mindestniveau zur Ausbildungsaufnahme sei, in der Fragestunde im August hat der Senat sich so geäußert, dass eigentlich B2 das angemessene Niveau sein müsste. Für das Studium braucht man B2 oder eigentlich C1. Das Problem besteht hier aber darin, dass die Integrationskurse der Agentur für Arbeit nur bis zu dem Niveau A2 führen und das angeblich zur Arbeitsaufnahme ausreichen soll. Weitere Sprachkurse für B1, für B2 und für C1, werden oft nicht angeboten oder nicht finanziert. Diese Lücke ist den Akteurinnen und Akteuren in der Praxis schon lange bekannt und wird auch bemängelt, aber es passiert da gerade nichts. Wir finden, hier muss man endlich nachsteuern. Man muss diese Lücke füllen, um den jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung oder auch ein Studium aufzunehmen. Für uns ist auch klar, wenn die Bundesagentur dies nicht aus den Fördermitteln nach SGB II oder SGB III zahlt, dann muss Bremen hier selbst die Lücke schließen, denn nur so erhalten die jungen Geflüchteten die Förderungen und die Grundvoraussetzung, um dann eben in das Studium, die Einstiegsqualifizierung oder die Ausbildung zu gehen.

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Letzter Punkt, ich komme sofort zum Schluss! Ich finde, die Antwort des Senats macht noch einmal deutlich, dass es ein absolutes Wirrwarr von Verantwortung zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter und Jugendberufsagentur gibt. Je nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus oder Alter ist eine andere Stelle zuständig, und da frage ich mich, was diese Jugendberufsagentur eigentlich soll, wenn sie zu keiner Vereinheitlichung führt, sondern eher eine weitere dritte Stelle schafft. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, junge Menschen sind nach Deutschland geflüchtet. Neben der Flucht vor Krieg und Terror sind viele hier auch mit dem Ziel hergekommen, sich ein eigenes

neues und erfülltes Leben aufzubauen. Zu einem Leben, das sinnstiftend und erfüllend ist, gehört natürlich auch vor allem eine Arbeit beziehungsweise zunächst eine gute Ausbildung.

(Beifall FDP)

Für mich waren die Antworten des Senats auf die Große Anfrage der Koalition in dem Fall ganz spannend, denn die Antworten zeigen, dass Bremen sehr bemüht ist, ein großes Angebot zu schaffen und, was mich auch freut, verschiedene Partner mit in das Boot zu holen. Es stellt sich das Gefühl ein, dass wir theoretisch zumindest ganz gut aufgestellt sind, denn für eine erfolgreiche Integration braucht es eben die Sprache und einen Job, aber genau da ist auch offensichtlich der Haken.

In vielen Teilen der Antworten bezieht sich der Senat immer wieder auf die Herausforderung des Deutschlernens, denn sofern die deutsche Sprache, sei es auf dem Level B1 oder auf einem höheren Level, von den Flüchtlingen nicht beherrscht werde, so bestehe auch nur wenig Chance auf Erfolg. Ich muss sagen, es ist natürlich logisch, denn insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen geht es ohne deutsche Sprache oft überhaupt nicht. Auch um zu lernen und zu verstehen, was in der Berufsschule unterrichtet wird, braucht man auf jeden Fall ein gutes Sprachniveau. Ich wünsche mir, dass dafür noch mehr Geld in die Hand genommen würde, denn zuerst brauchen wir kleinere Klassen, die auch vom Niveaus und den Eigenschaften der Schüler her homogener sind.

Was uns ebenfalls nachdenklich stimmt, ist die Tatsache, dass offensichtlich unsere duale Ausbildung unter den Flüchtlingen nicht so bekannt ist, geschweige denn anerkannt. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass sich das möglichst schnell ändert, denn es muss nicht auch noch jeder Flüchtling ein Studium absolvieren, sondern wir sollten endlich wieder für unseren Exportschlager und unseren Erfolgsgaranten und somit für die duale Ausbildung werben, nämlich für unsere geringe Jugendarbeitslosigkeit

(Beifall FDP)

In der Summe liest sich das Vorgehen, und was es für Anstrengungen gibt, um Geflüchtete in Bildungseinrichtungen beziehungsweise in Arbeit zu bekommen, aber recht gut. Meine Sorge ist nur, dass wir viele auf diesem Weg verlieren oder gar nicht erst erreichen, gerade auch, wenn ich daran denke, wie viele Frauen oft überhaupt keinen Zugang zur Sprache bekommen, weil das von Männern auch manchmal blockiert wird. Ich glaube, da sollten wir mehr

machen. Allein die Tatsache, dass beim Wirtschaftssenator nur zwei Mitarbeiter eingestellt wurden, um Flüchtlinge aufzusuchen, die sich nicht freiwillig melden, stimmt mich tatsächlich nachdenklich, denn das darf nicht passieren, und das darf auch nicht sein.

Es würde mich übrigens auch interessieren, wie es dann in der Praxis aussehen soll, diese Menschen zu motivieren, jetzt einmal etwas aufzunehmen. Das stelle ich mir, ehrlich gesagt, sehr, sehr schwer vor. Wir dürfen dieses junge Potenzial nicht verlieren, sondern sollten alles tun, um auch hier eine gute Ausbildung zu ermöglichen, denn nur dann gehören auch sie zu den Fachkräften von morgen, die wir so sehr brauchen. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fange einmal mit einem persönlichen Erlebnis an, das ich in der vorletzten Woche hatte. Wir haben die neuen Stipendiaten der START-Stiftung begrüßt. Die START-Stiftung hat ihr Programm neu auf derzeit zugewanderte Jugendliche ausgerichtet, also diejenigen, um die es hier geht. Wir konnten hier in Bremen elf junge Leute begrüßen, die jetzt in dieses Stipendienprogramm aufgenommen werden, junge Menschen, die noch nicht länger als drei Jahre in Deutschland, hier in Bremen bei uns leben, und die in der Lage waren, sich nicht nur fließend zu präsentieren, sondern auch auf dem schulischen Niveau ganz oben mitzuhalten. Das heißt also, wir haben eine große Verantwortung mit den Jugendlichen übernommen.

Wir haben aber auch in den vergangenen Jahren schon eine ganze Menge geleistet, das möchte ich an der Stelle noch einmal betonen: Wir haben als Größenordnung in etwa eine neue große Berufsschule an Jugendlichen hier im Land Bremen aufgenommen und haben diese in Sprachförderklassen und im Anschluss daran in einem zweiten Jahr in Berufsorientierungsklassen, bei denen es weiter um zusätzliche Sprachförderungen geht, auf die Aufnahme vorbereitet. Wir haben es eben schon gehört: Am Ende des letzten Schuljahres gab es gute Nachrichten zu vermelden, von den 299 spät Zugewanderten, die sich zu dem einfachen, erweiterten oder mittleren Schulabschluss gemeldet haben, haben 265 die Prüfung bestanden, und das sind 88,62 Prozent.

(Beifall SPD)

Das zeigt, es sind junge Menschen, die wollen etwas, die wollen weiterkommen. Mit diesem Pfund müssen wir weiterarbeiten. Die Große Anfrage macht deutlich, das ist keine banale Aufgabe. Sie haben es gesagt, gegen Ende des laufenden Schuljahres werden wir in etwa 900 spät zugewanderte junge Menschen haben, die wir in den Arbeitsmarkt integrieren wollen. Das ist eine große Herausforderung für das gesamte Berufsausbildungssystem, denn es ist richtig analysiert worden, dass Sprache der Schlüssel ist, aber Sprache ist im Moment auch noch das größte Hemmnis.

Auch noch einmal an Frau Grönert: Die Abschlüsse sind absolut gleichwertig. Die jungen Menschen verfügen allerdings über das Hemmnis, dass ihre Sprachkompetenzen eben tatsächlich noch nicht auf dem Niveau sind. Die meisten von diesen jungen Menschen erreichen aber das B1-Niveau. Ich war in der letzten Woche erst an den Schulen und habe mit den jungen Menschen diskutiert. Ich lade Sie auch gern noch einmal ein, dass wir uns das gemeinsam anschauen. Auf jeden Fall sehen wir, dass am Ende dieses zweiten Jahres eine nicht unerhebliche Gruppe dieses Sprachniveau erreicht. Ich glaube, das ist eine gute Ausgangsbasis, um mit diesen jungen Menschen weiterzuarbeiten, das wurde auch am Ende des letzten Schuljahres deutlich.

Die Instrumente, die wir geschaffen haben, gilt es jetzt quantitativ auszubauen, das, was sich bewährt hat, fortzusetzen, und dazu gehört die Bremer Vereinbarung. Wir haben als Instrument die Bremer Vereinbarung, in denen sich Wirtschaft, BA, Jobcenter und die senatorischen Behörden verpflichtet haben, gemeinsam dazu beizutragen, dass ausreichend Ausbildungsplätze geschaffen werden und wir uns zusammen engagieren, die Jugendlichen und diese Ausbildungsplätze zusammenzuführen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben eine Jugendberufsagentur, und diese ist nicht geschaffen worden, um ein einheitliches Arbeitsförderungsinstrument auf Landesebene zu etablieren - das wäre ja völliger Quatsch! -, sondern die Jugendberufsagentur ist dafür gedacht, die Instrumente an einer Stelle zusammenzuführen, und genau das tut sie. Sie wird diese Aufgaben bündeln.

Ich habe jetzt verstanden, dass wir bei den Pfaden transparenter sein müssen, denn den Jugendlichen steht eine ganze Reihe von Pfaden offen. Ich will es hier noch einmal gern wiederholen: Wir haben die Erwachsenen Schule für Jugendliche, die über 18 Jahre alt sind und die Potenziale haben, sich über den erweiterten

Schulabschluss oder die einfache Berufsbildungsreife hinaus auf den Weg zu machen, den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Diese jungen Menschen sollen ermuntert werden, in die Erwachsenen Schule einzumünden.

Natürlich ist es klar, dass wir zusätzliche Plätze benötigen, aber das Instrument ist nicht für alle Jugendlichen geeignet. Wir werden nämlich auch eine Gruppe von Geringqualifizierten haben, die bislang wenig vorschulische Erfahrungen hatten und zum Teil als Analphabeten zu uns gekommen sind. Für diese wird auch ein drittes Schuljahr oder auch die Möglichkeit, auf der Erwachsenen Schule einen MSA zu erreichen, nichts bringen, weil sie gar nicht die Potenziale haben, um daran anzuknüpfen. Für diese jungen Menschen werden wir Angebote im Sinne von Beschäftigungsförderungen schaffen müssen, die sie an dieser Stelle unterstützen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Als dritte eben schon angesprochene Gruppe haben wir die ganz besonders gut Qualifizierten, die jetzt schon deutlich gemacht haben, welche Potenziale sie aufweisen. Für sie haben wir die Ordnungsmittel geschaffen, damit sie in die Gymnasiale Oberstufe weitergehen können und von da aus dann auch selbstverständlich ihren Weg an die Universitäten finden sollen. Es ist auch klar, dass wir junge Menschen haben werden, für die es wichtig sein wird, auch noch einmal im Anschluss an die zwei Jahre Berufsorientierung ein drittes Schuljahr zu durchlaufen, das ist eben auch eine Möglichkeit.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Das Premiumangebot, das möchte ich abschließend noch sagen dürfen, ist eine Begleitung über die Einstiegsqualifizierung und das Ausbildungs- und Fortbildungszentrum. Da haben sich der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die Senatorin für Finanzen und meine Wenigkeit aufgemacht, und wir werden auch an dieser Stelle natürlich das Programm quantitativ ausweiten, um mehr Jugendlichen eine Chance zu geben, an diesem hochwertigen Angebot teilzunehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 19/1140, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen

Mitteilung des Senats vom 29. August 2017 (Drucksache 19/1212)

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen mit der Drucksachen-Nummer 19/1212 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen, Drucksache 19/1212, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abg. Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abg. Schäfer [LKR], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abg. Frau Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Ehrenamtskarte besonders für junge Menschen attraktiver machen!

Antrag der Fraktion der CDU vom 5. September 2017 (Drucksache 19/1220)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1220 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Antrag entsprechend.

(Einstimmig - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Geht doch! - Beifall CDU)

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 22

vom 15. September 2017 (Drucksache 19/1238)

Eine Aussprache hierzu ist nicht beantragt worden.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Einstimmig)

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es waren drei erfolgreiche, anstrengende und gute Tage. - Ich danke Ihnen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend und schließe die Sitzung.

Stimmenthaltungen?

(Beifall)

(Schluss der Sitzung 18.04 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde

Bürgerschaft (Landtag) vom 21. September 2017

Anfrage 8: Videoaussagen in Gerichtsverfahren

Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwiefern hat sich der Senat mit der Möglichkeit beschäftigt, bei schweren Straftaten gegen Personen Zeugenaussagen beziehungsweise Aussagen des Opfers über Videoaufnahmen zuzulassen, und wie steht der Senat zu einer entsprechenden Umsetzung?

Zweitens: Sieht der Senat für Zeugenaussagen über Video (verfassungs-) rechtliche Bedenken, zum Beispiel in der Beweisführung oder Beweiswürdigung, oder ist er der Auffassung, dass durch einen vermiedenen für das Opfer häufig anstrengenden, peinlichen Auftritt im Gerichtssaal dessen Aussage freier und unbeeinträchtigt werden würde?

Drittens: Sieht der Senat die Qualität der technischen Voraussetzungen für Ton- und Videoaufzeichnungen für unzweifelhaft gesichert an, und mit welchen Kosten müsste für eine entsprechende Installation gerechnet werden?

Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Gesetzgeber hat das Instrument der Videovernehmung durch das am 1. Dezember 1998 in Kraft getretene Zeugenschutzgesetz in die Strafprozessordnung eingeführt. Seitdem sind die gesetzlichen Vorgaben bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten im Land Bremen umgesetzt.

Zu Frage zwei: Der Senat hat keine rechtlichen Bedenken, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bild-Ton-Aufzeichnung vorliegen. Die Beweiswürdigung ist allein Sache der zuständigen Gerichte, die in jedem einzelnen Fall in richterlicher Unabhängigkeit zu entscheiden haben.

Zu Frage drei: Die vorhandenen technischen Einrichtungen genügen den Qualitätsanforderungen an gerichtsverwertbare Videoaufzeichnungen. Zuletzt, im Frühjahr 2017, sind für die

Einrichtung einer neuen Videovernehmungsanlage im Amtsgericht Bremen etwa 78 000 Euro investiert worden.

Anfrage 9: Öffnung gewerblicher Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen erlauben?

Wir fragen den Senat:

1. Welche Vor- und Nachteile hätte die Erlaubnis zur Öffnung gewerblicher Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen nach Ansicht des Senats?

Zweitens: Inwieweit würde die Erlaubnis zur Öffnung gewerblicher Waschanlagen nach Ansicht des Senats einen Umweltvorteil bringen?

Drittens: Inwieweit wird sich der Senat für die Erlaubnis zur Öffnung von gewerblichen Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen einsetzen?

Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Öffnung gewerblicher Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen hätte für die Betreiberinnen und Betreiber den Vorteil, dass diese ihre Anlagen weiter auslasten könnten. Für die Bürgerinnen und Bürger würde sich die Möglichkeit eröffnen, ihre Fahrzeuge auch an arbeitsfreien Tagen zu reinigen. Gegen eine Öffnung sprechen jedoch die mit dem Betrieb einhergehende Lärmbelastung sowie die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen. Dies widerspricht dem durch das Bremische Sonn- und Feiertagsgesetz geschützten Charakter der Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe.

Zu Frage zwei: Die Öffnung gewerblicher Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen bringt keinerlei Umweltentlastung. Die bisherige Konzentration der Nutzung auf die Werkstage würde entfallen und die Nutzung würde sich auf Sonn- und Feiertage erweitern. Ob dies auch zu einer Erhöhung der Nachfrage führt, kann nicht abschließend beurteilt werden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass der Wasserverbrauch und die Belastung mit Abwässern steigen könnten. Auch kann kein umweltentlastender ver-

kehrlicher Nutzen erkannt werden. Möglicherweise kommt es vor bestimmten Feiertagen - wie zum Beispiel Weihnachten - zu einem Rückstau an einigen Waschanlagen. Aber es sind keine nennenswerten Probleme über das Gesamtjahr bekannt.

Zu Frage drei: Es werden weder wirtschaftliche noch Umweltvorteile aus einer Öffnung von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen erwartet. Gegen eine Öffnung sprechen insbesondere der Arbeitnehmer- und der Feiertagschutz, sodass kein Bedarf für eine Öffnung von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen gesehen wird.

Anfrage 10: Präventionsangebote bei Essstörungen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche niedrigschwelligen Angebote gibt es für essgestörte Jugendliche im Lande Bremen?

Zweitens: Ist dieses Angebot aus Sicht des Senats ausreichend?

Drittens: Ist sichergestellt, dass die Projekte „...ganz schön stark!“ und „Kribbeln im Bauch“ fortgesetzt werden?

Frau Böschen, Güngör, Frau Dehne, Tschöpe
und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Das Landesinstitut für Schule (LIS) ist im Bereich der Themenfelder Gesundheit und Suchtprävention zuständig für suchtpreventive Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen im schulischen und außerschulischen Kontext. Dies umfasst alle substanzbezogenen Süchte sowie vor allem auch Verhaltenssüchte wie zum Beispiel Essstörungen. Der Schwerpunkt liegt auf lebenskompetenzorientierten Projekten für alle Schularten im allgemeinbildenden und beruflichen Bereich, in denen Verhaltenssüchte alters- und situationsangemessen thematisiert und bearbeitet werden. Suchtpreventive Veranstaltungen zum Themenfeld Essstörungen werden bedarfsorientiert für Schülerinnen und Schüler, Schulklassen und Eltern angeboten und auch gezielt in einem vierstündigen Angebot für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 behandelt.

Die personenbezogene Intervention im Sinne von Einzelfallberatung bereits suchtbetroffener

Kinder und Jugendlicher im schulischen Kontext wird seit 2009 durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) geleistet. Beratungsfälle, die im Rahmen der Angebote der Suchtprävention offensichtlich werden, werden entsprechend dem Auftrag und der Struktur an die zuständigen Hilfesysteme der

Suchtberatung wie Suchtberatung, [Esc]ape, Mädchenhaus, ReBUZ et cetera verwiesen.

In Bremerhaven fördert das Büro Gesundheit und Prävention interprofessionelle Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten der Gesundheitsförderung und Suchtprävention im Bereich Schule. Es stellt den Schulen auf Anfrage suchtpreventive Angebote im Bereich der stoffungebundenen Süchte zur Verfügung, stellt Unterrichtsmaterialien bereit und gibt Auskunft über Beratungssysteme. Nach Bedarf werden Fortbildungen in diesem Bereich organisiert. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem ReBUZ, sodass Einzelfälle gegebenenfalls an weitere Hilfs- und Unterstützungssysteme verwiesen werden können.

Zu Frage zwei: Die Präventionsangebote für die Thematik der Verhaltenssüchte - also auch für Essstörungen - werden von den Schulen regelmäßig und thematisch auf die jeweilige Altersstufe der Schülerinnen und Schüler bezogen nachgefragt. Zusammen mit den Fortbildungs- und Beratungsangeboten für Lehrkräfte und andere Multiplikatoren wird ein umfangreiches Präventionsangebot vorgehalten, um die Bedarfe zu decken.

Zu Frage drei: Die erfolgreichen und anerkannten Projekte „...ganz schön stark!“ und „Kribbeln im Bauch“ werden den Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auch weiterhin gefördert, sofern die Drittmittel, die von Krankenkassen zur Verfügung gestellt und jährlich neu verhandelt werden, weiterhin zur Verfügung stehen. Die schülerbezogene Arbeit wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung bezuschusst. Es ist erklärtes Ziel, diese hoch akzeptierten Angebote weiterhin zur Verfügung zu stellen.

In Bremerhaven führen zwei Schulen in ihren dritten Klassen seit zwei Jahren „...ganz schön stark!“ durch. Die Vollfinanzierung wurde über Drittmittel ermöglicht. Eine weitere Vollfinanzierung und damit Weiterführung ohne Beteiligung der Schulen kann derzeit nicht gewährleistet werden. Neue Finanzierungsmöglichkeiten werden eruiert.

Anfrage 11: Nacktkontrollen im Polizeigewahrsam

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, in welcher Häufigkeit es bei der Aufnahme in den Polizeigewahrsam zu Durchsuchungen mit vollständiger Entkleidung der Betroffenen kommt und inwieweit dabei die von der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

empfohlene Vorgehensweise Anwendung findet, bei der die betroffene Person zunächst nur die Oberkörperbekleidung ablegen muss und diese wieder anziehen darf, bevor sie ihren Unterkörper entkleiden muss?

Zweitens: Nach welchen Kriterien und Vorgaben wird im Einzelfall durch die zuständigen Bediensteten entschieden, ob die Durchsuchung bei Aufnahme in den Polizeigewahrsam mit vollständiger Entkleidung erfolgt, und inwieweit werden dabei die konkreten Gründe nachvollziehbar dokumentiert?

Drittens: Wird eine Nacktkontrolle auch durchgeführt, wenn die Ingewahrsamnahme für die betroffene Person nicht absehbar war, sodass ihr für unbeobachtete Vorkehrungen zum Schmuggel von Drogen oder gefährlichen Gegenständen im Intimbereich keine Gelegenheit blieb?

Fecker, Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Zur Häufigkeit von Durchsuchungen mit einer vollständigen Entkleidung bei der Aufnahme in den Polizeigewahrsam kann keine Aussage getroffen werden. Die polizeilichen Gewahrsamnahmen werden jeweils im elektronischen Wachbuch (RevierS) erfasst, eine Dokumentation über die Vorgehensweise bei der Durchsuchung findet statt, wenn es zu besonderen Vorkommnissen gekommen ist. Eine statistische Erfassung zur Entkleidung bei der Durchsuchung erfolgt jedoch nicht.

Die von der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter empfohlene Vorgehensweise zur zeitlich versetzten Entkleidung von Ober- und Unterkörper ist in der entsprechenden Dienstweisung über den Polizeigewahrsam bislang nicht verankert. Die Dienstweisung über den Polizeigewahrsam wird aktuell überarbeitet. Die Empfehlung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, eine zeitversetzte Entkleidung des Ober- und Unterkörpers vorzunehmen, wird

im Rahmen der Anpassung geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet.

Zu Frage zwei: Die Durchsuchung im polizeilichen Gewahrsam dient neben dem strafprozessrechtlichen Zweck des Auffindens von Beweismitteln auch dem Zweck der Gefahrenabwehr. Die Durchsuchung wird daher sowohl zum Schutz der Polizeibeamten als auch zum Schutz der eingelieferten Personen durchgeführt.

Die Dienstanweisung der Polizei über den Polizeigewahrsam schreibt vor, dass eingelieferte Personen vor der Aufnahme gründlich zu durchsuchen sind. Die Durchsuchung muss dabei geeignet und verhältnismäßig sein, das heißt, dass kein gleich geeignetes milderes Mittel zur Zielerreichung zur Verfügung steht. Dies wird im Rahmen der Berichterstattung dokumentiert.

Für eine Selbst- oder Fremdgefährdung können selbst kleine Gegenstände wie Feuerzeuge oder Rasierklingen geeignet sein. Durch das Abtasten oberhalb der Bekleidung können kleine Gegenstände nicht immer sicher festgestellt werden. Außerdem werden entsprechende Gegenstände regelmäßig unterhalb der Kleidung und in Einzelfällen auch im Intimbereich durch Polizeibeamte aufgefunden.

Zu Frage drei: In der Regel werden gefährliche Gegenstände oder verbotenen Substanzen unterhalb der Bekleidung mitgeführt. Dies geschieht unabhängig davon, ob die Ingewahrsamnahme vorhersehbar war oder nicht. In diesen Fällen erfolgt deshalb eine vollständige Entkleidung der Person bei der Durchsuchung im Polizeigewahrsam

Anfrage 12: Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan 2018 bis 2022

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat aktuell die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr?

Zweitens: Wie gedenkt der Senat, die in Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention und in Paragraph 8 Absatz 3 Satz 3 Personenbeförderungsgesetz formulierte Verpflichtung der „vollständigen Barrierefreiheit“ in Transportmitteln im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2018 bis 2022 umzusetzen?

Drittens: Wie beabsichtigt der Senat, auf Kritikpunkte aus dem Anhörungsverfahren einzugehen, die eine Optimierung der Barrierefreiheit,

zum Beispiel durch ein einheitliches Haltestellenkonzept oder eine uneingeschränkte Beförderung von E-Scootern, fordern?

Frau Görgü-Philipp, Saxe, Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten lag der Schwerpunkt bei der Herstellung der Barrierefreiheit auf dem Zugang von Rollstuhlfahrern zum ÖPNV-System. Hier

war die Stadt Bremen im Fahrzeugbereich Vorreiter. Die Bremer Straßenbahn AG war maßgeblich an der Einführung und Vorbereitung der Niederflur-Technik im deutschen ÖPNV zunächst bei Linienbussen, später dann ebenfalls bei Straßenbahnen, beteiligt. Heute weisen sämtliche Straßenbahnen und Busse in Bremen diese fahrgastfreundliche Technik auf und sind mit einem rollstuhlgerechten Lift an der Vordertür ausgestattet. Auch in Bremerhaven sind sämtliche Stadtbusse Niederflurfahrzeuge, die an der Mitteltür eine Klapprampe als Einstiegs-hilfe für Rollstuhlfahrer aufweisen. Für neugebaute Haltestellen sind taktile und visuelle Leitsysteme für Blinde und Sehbehinderte schon seit Jahren Standard.

Seit der Einführung der Regio-S-Bahn im Jahre 2010 wurde auch im Schienenpersonennahverkehr die Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrer an den meisten Bahnhöfen erreicht. Diese wurden umfassend modernisiert und barrierefrei ausgebaut.

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2013 im Personenbeförderungsgesetz eingeführten gesetzlichen Verpflichtung zur vollständigen Barrierefreiheit im straßengebundenen ÖPNV werden die bisherigen Ansätze zur Barrierefreiheit im ÖPNV überprüft und aktualisiert. Dabei zeichnet sich ab, dass der Begriff Barrierefreiheit deutlich weiter zu fassen ist, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Zu Frage zwei und drei: Die Fragen zwei und drei werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die hohe Dynamik, die das Thema vollständige Barrierefreiheit seit der gesetzlichen Verpflichtung bundesweit bekommen hat, erfordert eine grundlegende Aktualisierung der Strategie. Vor diesem Hintergrund definiert der Nahverkehrsplan 2018 - 2022 des ZVBN die Ziele und Maßnahmenfelder zur Herstellung der Barrierefreiheit neu und setzt erste Prioritäten.

Als weitere Konkretisierung wird aktuell vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Vergabe eines Gutachtens vorbereitet, um die technischen und organisatorischen Anforderungen an eine vollständige Barrierefreiheit zu definieren. Darin soll auch untersucht werden, welche Erleichterungen für die Mitnahme von E-Scootern im straßengebundenen ÖPNV realisiert werden können. Im Ergebnis wird auch ein konkreter Zeitplan für die weitere Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit aufgestellt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden in eine Fortschreibung des ZVBN-

Nahverkehrsplans einfließen, die im Jahr 2019 erfolgen wird.

Anfrage 14: Erleichterungen für Beamte bei der Krankenversicherung?

Wir fragen den Senat:

Wie viele der Bremer Beamten sind derzeit gesetzlich krankenversichert (aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven)?

Wie bewertet der Senat den Vorstoß der Hamburger Bürgerschaft, auch die gesetzliche Krankenversicherung für Beamte mit 50 Prozent zu bezuschussen, und kommt ein solches Vorgehen für Bremen ebenfalls infrage?

Welche Kosten würden dem Land Bremen jährlich entstehen, wenn die Bezuschussung auch in Bremen praktiziert werden würde?

Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Derzeit sind in Bremen 1 644 und in Bremerhaven 328 Beamtinnen und Beamte gesetzlich krankenversichert und könnten von einer Beteiligung des Dienstherrn an den Krankenversicherungsbeiträgen betroffen sein.

Zu Frage zwei: Das Hamburger Modell sieht eine Wahlmöglichkeit der Beamten zwischen den Krankenversicherungssystemen vor. Der Senat steht einer Wahlmöglichkeit bezüglich einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung unter Beteiligung des Dienstherrn an den Beiträgen positiv gegenüber. Aus diesem Grund ist das Land Bremen auch dem Antrag des Landes Berlin für die Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Gerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung durch erste Schritte in Richtung einer Bürgerversicherung

vom 22. März 2017 beigetreten. Rechtliche Hindernisse werden nicht gesehen. Die von Hamburg beabsichtigte Einführung einer pauschalen Beihilfe zur Flexibilisierung der Krankheitsvorsorge bedarf insbesondere wegen der Umstellungskosten einer eingehenden Prüfung durch die Senatorin für Finanzen.

Zu Frage drei: Die Kosten sind derzeit nicht bezifferbar. Hierzu bedarf es entsprechender Modellrechnungen für einen Umstellungszeitraum.

Anfrage 15: RADAR-iTE - neues Instrument zur Risikobewertung von potenziellen Gewaltstraftätern

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das neue Risikobewertungssystem des Bundeskriminalamts RADAR-iTE, mit dem die Gefährlichkeit von potenziellen Gefährdern eingeschätzt werden kann und darauf aufbauend Interventionsmaßnahmen eingeleitet werden können?

Wird dieses Programm in Bremen bereits angewendet, und wenn nicht, kommt der Einsatz infrage, und wie wird die Gefährlichkeitsprognose derzeit durchgeführt?

Welche Kosten würden dem Land Bremen durch die Einführung des Systems entstehen?

Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Senat stellt fest, dass das Instrument RADAR-iTE ein geeignetes Instrumentarium für eine weitgehend einheitliche und standardisierte polizeiliche Einschätzung des Personenpotenzials im Bereich islamistischer Terrorismus und für die Priorisierung polizeilicher Maßnahmen in Bund und Ländern ist.

Zu Frage zwei: Zum Jahresbeginn 2017 fanden im Bundesland Bremen Schulungen des BKA für das Instrument RADAR-iTE statt. Der Wirkbetrieb begann in Bremen unmittelbar nach den Schulungen. Bislang sind drei Einschätzungen des Personenpotenzials im Bereich islamistischer Terrorismus in Bremen durchgeführt worden. Für die Erstellung einer Bewertung sind nach ersten Erfahrungen durchschnittlich 40 Arbeitsstunden erforderlich.

Zu Frage drei: Es entstehen keine Verfahrenskosten für Hard- oder Software, da RADAR-iTE seitens des BKA kostenneutral zur Verfügung

gestellt wird. Auch für Schulungen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anfrage 16: Gerechtes Schulgeld an der Logopädieschule?

Wir fragen den Senat:

Wurde das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler der Logopädieschule vor dem Hintergrund des angekündigten Einstiegs in die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen zum Beginn des neuen Schuljahres reduziert?

Gelten die neuen Schulgeldbeträge auch für die Schülerinnen und Schüler der vorherigen Jahrgänge der Logopädieschule?

Aus welchen Mitteln wurde der Einstieg in die Schulgeldfreiheit für die Logopädieschule finanziert, und wurden dafür insbesondere Haushaltsmittel verwendet?

Bensch, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Vorbemerkung: Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz am 6. Juni 2017 über den Stand der Umsetzung des Einstiegs in die Schulgeldfreiheit umfangreich berichtet. Die in dem Bericht genannte Teillösung mit den Krankenkassen für die Logopädieschule wird bereits seit 2008 praktiziert. Die Krankenkassen finanzieren seit diesem Zeitpunkt bereits circa ein Drittel des gesamten Schulgeldes für die Logopädieschule. Ohne diese Beteiligung müsste die Logopädieschule auch heute schon - ohne den für 2018 geplanten Einstieg in die Schulgeldfreiheit - ein wesentlich höheres Schulgeld von den Betroffenen erheben.

Zu Frage eins: Der Einstieg in die Schulgeldfreiheit ist für den Beginn des Ausbildungsganges im Jahr 2018 geplant.

Zu Frage zwei: Ein konzeptioneller Lösungsvorschlag für den Einstieg in die Schulgeldfreiheit ist für Anfang des Jahres 2018 vorgesehen.

Zu Frage drei: Der Einstieg in die Schulgeldfreiheit ist für 2018 geplant. Für den Haushalt 2018/2019 hat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz folgende Mittelbereitstellung beantragt: 125 000 Euro für 2018 und 620 000 Euro für 2019. Sofern diese Mittel im Haushalt Berücksichtigung finden,

werden sie in diesen Jahren entsprechend für den Einstieg in die Schulgeldfreiheit verwendet.

Anfrage 17: Medikamentenengpässe auch in Bremen?

Wir fragen den Senat:

Sind dem Senat Fälle bekannt, bei denen es in Klinika im Land Bremen seit 2016 zu Lieferengpässen von Medikamenten gekommen ist?

Um welche Präparate handelte es sich hierbei, und wie wurden die Engpässe jeweils begründet?

Ist dem Senat bekannt, ob es aufgrund der Lieferengpässe auch zu Versorgungsengpässen

gekommen ist, die sich negativ auf den gesundheitlichen Zustand von Patientinnen und Patienten ausgewirkt haben?

Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Die krankenhausversorgenden Apotheken des Landes Bremen - und damit die Klinika - sind immer wieder von überregionalen Medikamentenengpässen betroffen, so auch in den Jahren 2016 und in 2017. Dies betrifft sowohl kurzzeitige, leichter überbrückbare Engpässe als auch Ausfälle über mehrere Monate von wichtigen Antibiotika, wie insbesondere Ampicillin/Sulbactam und Piperacillin/Tazobactam sowie von humanem Immunglobulin (IgG).

Die Ausfälle können - wie im Fall des Piperacillins - durch Betriebsunfälle in einer Herstellerproduktionsstätte entstehen. Andere Lieferausfälle gehen auf die Zurücknahme von Arzneimitteln vom Markt aufgrund von Qualitätsmängeln der Ware zurück. Bei Ausfall eines Medikamentes sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krankenhausapotheken durch Beschaffung von Ersatzpräparaten damit beschäftigt, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Sie informieren zudem Ärztinnen, Ärzte und Pflegekräfte über notwendige Präparatewechsel und sprechen mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten Kontingentierungen und Umstellungen der Therapie ab. Nur in besonderen Fällen, wenn ein Abweichen von Regelungen des Arzneimittelgesetzes als erforderlich angesehen wird, wird die Gesundheitsbehörde kontaktiert.

Um Lieferausfälle zu überbrücken, sind in diesem Zusammenhang - in Absprache mit der Se-

natorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz - zum Teil auch Lagerbestände in den krankenhausversorgenden Apotheken erhöht worden. Den Senat haben bislang keine Klagen aus den Kliniken über Auswirkungen eines möglichen Lieferengpasses auf den Gesundheitszustand von Patientinnen und Patienten erreicht.

Anfrage 18: Wie kommt die gemeinsame Krankenhausplanung der Länder Bremen und Niedersachsen voran?

Wir fragen den Senat:

Welche Fortschritte wurden bei der gemeinsamen Krankenhausplanung zwischen Bremen und Niedersachsen seit Dezember 2016 erzielt?

Wann tagte die AG Umlandversorgung zum letzten Mal, und welche Schwerpunkte wurden bei dieser Sitzung behandelt?

Wann werden die Krankenhauspläne der Länder Bremen und Niedersachsen voraussichtlich vorliegen?

Bensch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Vorbemerkung: Seit Dezember 2016 wurde daran gearbeitet, die Zielsetzungen des gemeinsamen Planungsworkshops vom 20. Oktober 2016 auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Insbesondere die Detailtiefe der Planung und die Möglichkeiten eines verstärkten Informationsaustausches wurden intensiv auf Arbeitsebene bearbeitet. Der Informationsfluss zwischen Niedersachsen und Bremen wurde dabei entscheidend verbessert, sodass zwischen beiden Bundesländern nunmehr ein hohes Maß an Planungstransparenz hergestellt ist.

Zu Frage eins: Die AG Umlandversorgung tagte zuletzt am 24. Mai 2017. In der Sitzung wurde der Umgang mit Zentrumsanträgen diskutiert und über die Ergebnisse eines Gesprächs vom 10. Mai 2017 auf Arbeitsebene zur gemeinsamen Krankenhausplanung zwischen den Planungsbehörden in Bremen und Niedersachsen berichtet.

Zu Frage zwei: Der Entwurf des Krankenhausrahmenplans für das Land Bremen ist für Ende 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung des Landeskrankenhausplans - abgestimmter Rahmenplan und die genehmigten Vereinbarungsvorschläge - erfolgt im Jahresverlauf 2018. Die

Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans wird zur Jahresmitte 2018 veröffentlicht.

Anfrage 19: Clankriminalität und Aufwachsen des Mhallamiye-Clans

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie konnte es zum Aufwachsen des Mhallamiye-Clans auf über 3 500 Personen im Lande Bremen kommen, und was verhindert ein Abschmelzen des Personenstandes?

Zweitens: Ist es richtig, dass zu Zeiten des Bürgermeisters Henning Scherf ein Großteil des Clans abschiebefertig bereitstand, dass diese Abschiebung verhindert wurde, und wenn ja, warum?

Drittens: Aus welchen Gründen können Angaben über andere Clans, insbesondere in Bezug auf Kriminalitätszuweisung, im Unterschied zum genannten Clan, nicht in gleicher Weise gemacht werden?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Ein Großteil der Mhallamiye lebt heute rechtmäßig mit Aufenthaltstitel in Bremen oder wurde eingebürgert. Der Anstieg der Personenzahl, die aus ethnischer Sicht dem Clan zugerechnet werden können, erklärt sich im Wesentlichen durch Geburten.

Frage zwei: In der Vergangenheit wurden mehrere Personen aus der Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye abgeschoben. Weitere Personen reisten freiwillig aus. Bei anderen Personen lagen Abschiebungshindernisse vor. So konnte bei manchen Personen die Identität und infolgedessen auch deren Staatsangehörigkeit nicht sicher festgestellt werden. In einigen Fällen bestanden andere Abschiebungshindernisse, wie beispielsweise Reiseunfähigkeit.

Frage drei: Bei weiteren Familienclans, deren Mitglieder überdurchschnittlich oft strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, liegen im Einzelfall ebenfalls enge, familiäre Verbindungen und kriminelle Strukturen vor. Jene Clans sind aufgrund eines erheblich geringeren Umfangs jedoch nicht mit Großfamilien im Sinne der Mhallamiye zu vergleichen. Daher erfolgt hier keine so detaillierte und gesonderte Datenerhebung, wie dies bei dem Mhallamiye-Clan der Fall ist.

Anfrage 20: Verfahrensweisen in der Bremer Baupolitik

Ich frage den Senat:

Erstens: Ist es richtig, dass Bremer Vertreter nicht an Besprechungsterminen zu den Planungs- und Kostendatenmodulen des Bundes und der Länder, PLAKODA, teilnehmen, und wenn ja, warum verhält es sich so?

Zweitens: Welche Bremer Bauprojekte sind in den letzten drei Jahren an die PLAKODA gemeldet worden?

Drittens: Ist es richtig, dass unregelmäßig bei der Oberfinanzdirektion Hannover Begutachtungen der Finanzierungspläne von Stadt-, Landes- und Bundesbauten im Land Bremen eingeholt worden sind, und wenn ja, welche Projekte wurden in Hannover in den letzten drei Jahren geprüft?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Nein, das ist nicht richtig. An den Besprechungsterminen nimmt ein Vertreter der Senatorin für Finanzen teil.

Zu Frage zwei: In den letzten drei Jahren sind keine Bauprojekte gemeldet worden, da in diesem Zeitraum keine repräsentativen Landesprojekte errichtet beziehungsweise noch nicht fertiggestellt wurden. Derzeit befinden sich Hochschulprojekte der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in der datentechnischen Aufbereitung.

Zu Frage drei: Dem Senat sind keine Begutachtungen der Finanzpläne durch die Oberfinanzdirektion Hannover bekannt.

Anfrage 21: Studiengang „Inklusive Pädagogik an Oberschulen/Gymnasien“

Wir fragen den Senat:

Erstens: Treffen Medienberichte zu, nach denen die Universität Bremen den Start des Studiengangs „Inklusive Pädagogik an Oberschulen/Gymnasien“ nicht zum Wintersemester 2018/2019 sicherstellen kann?

Zweitens: Wie weit sind die Vorbereitungen für diesen Studiengang an der Universität Bremen fortgeschritten, und wodurch werden diese verzögert?

Drittens: Welche Unterstützungen bietet der Senat der Universität, um die Einrichtung des Studiengangs zum Wintersemester 2018/2019 zu gewährleisten?

Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion
DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Nein, derartige Medienberichte treffen nicht zu.

Zu Frage zwei: Die vorbereitenden Planungen für die Einrichtung eines Studiengangs „Lehr-
amt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“ mit dem Schwerpunkt auf Oberschulen und Gymnasien an der Universität Bremen sind weitgehend abgeschlossen. Die Begutachtung durch externe Fachgutachter wird im November

2017 erfolgen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Verfahrens wird das Rektorat der Universität Bremen noch im Jahr 2017 über die Akkreditierung entscheiden. Im Januar 2018 werden die Studiengangsplanungen dem Akademischen Senat zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Zustimmung des Akademischen Senats wird das Rektorat die Genehmigung der Einrichtung bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz beantragen. Der Studienbeginn ist zum Wintersemester 2018/19 vorgesehen.

Zu Frage drei: Der sich für die Universität durch die Einrichtung des neuen Studiengangs ergebende zusätzliche Finanzbedarf ist vom Senat bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/19 eingeplant worden. Die Planungsprozesse für den Studiengang hat der Senat seit 2015 mit Mitteln in Höhe von 700.000 Euro jährlich unterstützt. Diese Mittel stammen aus dem Zukunftsfonds für Studium und Lehre der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und dienen der Stärkung des Lehr- und Forschungsfelds Inklusionspädagogik.

Anfrage 22: Werden die Polizeitaucher in Bremen abgeschafft?

Wir fragen den Senat:

Gibt es im Rahmen der „Polizeireform 2600“ Verhandlungen zwischen Niedersachsen und Bremen, bei denen geplant wird, Aufgaben der beiden Polizeien zusammenzulegen, wenn ja, welche Bereiche wird dieses Vorhaben betreffen?

Inwieweit gibt es Planungen, die Tauchergruppe der Polizei Bremen abzuschaffen und die notwendigen Aufgaben der Polizei Niedersachsen zu übergeben?

Wie weit sind diese Planungen, und wann wird der Bürgerschaft ein etwaiges Konzept dafür vorgelegt?

Lübke, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu den Fragen eins bis drei: Am 30. April 2015 wurde durch den Senator für Inneres der Hansestadt Bremen und dem niedersächsischen Innenminister eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die Kooperationen in unterschiedlichen Handlungsfeldern forcieren soll. Auf

Grundlage dieser Vereinbarung werden regelmäßig Themen hinsichtlich möglicher Kooperationen erörtert.

Im Jahr fallen im Durchschnitt 15 Taucheinsätze an. Den Schwerpunkt der Einsätze bilden nicht dringliche Sucheinsätze nach ungefährlichen Gegenständen, zum Beispiel Diebesgut. Überdies kommt es zu Gewässerabsuchen nach Kapitaldelikten, vermissten Personen oder USBV (Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen).

Derzeit wird geprüft, ob die Aufgaben des Tauchdienstes der Polizei Bremen durch die Polizei Niedersachsen übernommen werden können. Praktisch könnte dies durch Übernahme der entsprechenden Einsätze durch die Tauchergruppe der Bereitschaftspolizei Oldenburg erfolgen. Die Gespräche mit Niedersachsen sind noch nicht abgeschlossen, eine Entscheidung kann erst nach Abschluss dieser Gespräche getroffen werden.

**Anfrage 23: Wie entwickelt sich das Forde-
rungsmanagement beim Unterhaltsvor-
schuss?**

Wir fragen den Senat:

Wie viele Anspruchsberechtigte im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) gibt es derzeit in der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven?

Wie viele offene Rückforderungen mit welchem finanziellen Volumen hat das Land Bremen gemäß UVG derzeit zu verzeichnen? Bitte nach den Stadtgemeinden getrennt aufschlüsseln!

Welche Rückforderungen nach dem UVG konnten im Jahr 2016 und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2017 realisiert werden?

Frau Ahrens, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Es gibt im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) derzeit in der Stadtgemeinde Bremen 4 643 Anspruchsberechtigte und in Bremerhaven 1 231 Anspruchsberechtigte.

Zu Frage zwei: Die hier getroffenen Aussagen beziehen sich auf das Unterhaltsvorschussgesetz in der bis zum 30. Juni 2017 geltenden Fassung. Die Stadtgemeinde Bremen hat den IT-Dienstleister Dataport erstmalig 2016 beauf-

tragt, den kumulierten Forderungsbestand auszuwerten. Die Auswertung der Fälle aus dem IT-Fachverfahren hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Zum 30. Oktober 2016 lagen 6 257 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 7,0 Millionen Euro vor. Zum 31. Juli 2017 waren es 6 397 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 6,14 Millionen Euro. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven liegen offene Forderungen in Höhe von 921 381 Euro vor.

Zu Frage drei: Die Stadtgemeinde Bremen hat im Bereich Unterhaltsvorschuss für das Jahr 2016 Einnahmen in Höhe von 1,41 Millionen Euro und für das erste Halbjahr 2017 Einnahmen in Höhe von 0,56 Millionen Euro erzielt. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat im Bereich Unterhaltsvorschuss für das Jahr 2016 rund 362 000 Euro und für das erste Halbjahr 2017 rund 160 000 Euro eingenommen.

Anfrage 24: Schwere Immobilienbrände in Bremerhaven-Lehe

Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwiefern stehen die Landesbehörden im Kontakt mit den Bremerhavener Behörden, um die massive Brandserie im Goethequartier in Bremerhaven-Lehe aufzuklären?

Zweitens: Welche konkrete materielle und personelle Unterstützung, etwa im Bereich der Brandermittlung beim LKA, hat der Senat dem Magistrat angeboten oder zur Verfügung gestellt?

Drittens: Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht des Senats notwendig, um die fort-dauernde Brandserie aufzuklären und weitere Brände zu verhindern?

Janßen, Rupp, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Ermittlungen werden in enger Abstimmung zwischen der Ortspolizeibehörde und der Staatsanwaltschaft geführt. Der Senator für Inneres und der Senator für Justiz und Verfassung lassen sich regelmäßig über den Ermittlungsstand berichten.

Zu Frage zwei: Zur Aufklärung der Branddelikte wurde bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Ein konkreter Anlass für die Einbindung von Brandermittlungsbeamtinnen und -beamten der Polizei Bremen hat sich bisher nicht ergeben. Im Bereich der kriminaltechnischen Untersuchung von Beweismitteln erfolgte eine materielle und personelle Unterstützung der Polizei Bremen.

Zu Frage drei: Neben der Fortsetzung der intensiven Ermittlungen durch die Ermittlungsgruppe hat der Magistrat eine Expertenkommission eingerichtet, die dezernatsübergreifend unter Beteiligung des Bauordnungsamtes, der Feuerwehr, des Bürger- und Ordnungsamtes, des Sozialamtes sowie ereignis- und anlassbezogen weiterer Mitglieder zur Prüfung und Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen eingesetzt wird.

Anfrage 25: Fortschreibung des bremischen Klimaschutz- und Energieprogramms

Wir fragen den Senat:

Wann plant der Senat die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 des Landes Bremen, KEP 2020, vorzulegen?

Inwiefern werden darin energetische Einsparpotenziale für Gewerbe- und Industriegebiete berücksichtigt und konkretisiert?

Strohmann, Kastendiek, Frau Neumeyer,
Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Senat wird die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms im Herbst 2017 vorlegen.

Zu Frage zwei: Die Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms wird zu allen Handlungsfeldern der Klimaschutz- und Energiepolitik auf Landes- und kommunaler Ebene programmatische Aussagen beinhalten. Hierzu gehören auch die Potenziale zur Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewerbe- und Industriegebieten.

Anhang zum Plenarprotokoll

Konsensliste

Von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in der 50. Sitzung nach
interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte:

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
40.	<p>Radikalisierung früh erkennen und reagieren - Gesetz zur Zuständigkeit bei erkannter Radikalisierung junger Menschen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18. August 2017 (Neufassung der Drucksache 19/1181 vom 8. August 2017) (Drucksache 19/1189) 1. Lesung Dazu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. August 2017 (Drucksache 19/1192)</p>	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung und überweist den Antrag und den Änderungsantrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Inneres.</p>
65.	<p>Stellungnahme des Senats zum 39. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz Mitteilung des Senats vom 29. August 2017 (Drucksache 19/1213)</p>	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.</p>
66.	<p>Stellungnahme des Senats zum 11. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Mitteilung des Senats vom 29. August 2017 (Drucksache 19/1214)</p>	<p>Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Stellungnahme des Senats zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.</p>

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft